



133. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Juni 2018, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 12013

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Walter Taubeneder, Harald Güller, Joachim Hanisch und **Kerstin Celina** 12013

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 BayLTGeschO betr.
Ausschussumbesetzungen..... 12110

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Alex Dorow** 12136

Mitteilung betr. Absetzung des
Tagesordnungspunktes 14 (Drs. 17/20700).... 12137

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Erinnerungsorten ermöglichen
(Drs. 17/21764)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes (Drs. 17/21765)
- Erste Lesung -

Martin Güll (SPD)..... 12013
Isabell Zacharias (SPD)..... 12015 12021
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU)..... 12016

Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 12018 12019
Dr. Ludwig Spaenle (CSU)..... 12019
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 12020

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 12022

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (Drs. 17/22094)
- Erste Lesung -

Staatsminister Prof. Dr.
Winfried Bausback..... 12022
Franz Schindler (SPD)..... 12023
Petra Guttenberger (CSU)..... 12025
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 12025
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 12026

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 12027

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018
(2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 - 2. NHG 2018) (Drs. 17/22033)
- Erste Lesung -

Staatsminister Albert Füracker..... 12028
Markus Rinderspacher (SPD)..... 12034
Peter Winter (CSU)..... 12038
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 12042 12053
Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 12046
Hans Herold (CSU)..... 12051 12053
Florian von Brunn (SPD)..... 12053

Verweisung gem. § 148 BayLTGeschO in den
Haushaltsausschuss..... 12054

Abstimmung

**über Verfassungsstreitigkeiten, eine Europaan-
gelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs.
7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten
werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 12055

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem
Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher
Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.**
(Drs. 17/20900)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/21827)

Karl Freller (CSU)..... 12055

Isabell Zacharias (SPD)..... 12055

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter

Bauer (FREIE WÄHLER)..... 12056

Christine Kamm (GRÜNE)..... 12057

Dr. Ludwig Spaenle (CSU)..... 12058

Staatsminister Bernd Sibler..... 12058

Beschluss..... 12059

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes über das öffentli-
che Versorgungswesen und weiterer Rechts-
vorschriften (Drs. 17/20991)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/22236)

Beschluss..... 12059

Schlussabstimmung..... 12059

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher
Vorschriften (Drs. 17/20992)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika
Schorer, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a.
(CSU)
(Drs. 17/22042)

Beschlussempfehlung des
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 17/22237)

Beschluss..... 12060

Schlussabstimmung..... 12060

Erledigung
des CSU-Änderungsantrags 17/22042..... 12060

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth
u. a. und Fraktion (SPD)
**für ein Bayerisches Seniorinnen- und Senio-
renmitwirkungsgesetz (Drs. 17/19755)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/22231)

Doris Rauscher (SPD)..... 12060

Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 12062 12065 12066

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 12064

12065 12066

Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 12066 12067

Florian von Brunn (SPD)..... 12067

Namentliche Abstimmung..... 12068

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 2)..... 12109

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Aufhebung des "Handyverbots" in Bayerns
Schulen (Drs. 17/20321)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/21671)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Handynutzung in Schulen sinnvoll regeln
(Drs. 17/20501)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/21668)

Thomas Gehring (GRÜNE).....	12068
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	12069
Staatsminister Bernd Sibler.....	12070
Manfred Ländner (CSU).....	12071
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	12072

Beschluss
zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/20321..... 12073

Beschluss
zum SPD-Gesetzentwurf 17/20501..... 12073

Antrag der Staatsregierung
Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2016 (Drs. 17/18689)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/22315)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs
auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2016 für den Einzelplan 11
(Drs. 17/20625)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/22316)

Hans Herold (CSU).....	12073
Harald Güller (SPD).....	12076
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	12078
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	12079
Staatsminister Albert Füracker.....	12080

Beschluss zu Nr. 1
der Beschlussempfehlung 17/22315..... 12082

Beschluss zu Nr. 2 o
der Beschlussempfehlung 17/22315..... 12082

Beschluss zu Nr. 2 r
der Beschlussempfehlung 17/22315..... 12082

Beschluss zu Nr. 2 u
der Beschlussempfehlung 17/22315..... 12082

Beschluss zu Nr. 2 w
der Beschlussempfehlung 17/22315..... 12082

Beschluss zu Nr. 2 a mit 2 n, 2 p, 2 q, 2 s, 2 t und 2 v der Beschlussempfehlung 17/22315..... 12082

Beschluss zu Nr. 3
der Beschlussempfehlung 17/22315..... 12082

Beschluss zum Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs 17/20625..... 12082

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vereine, Mittelstand und Freiberufler entlasten - Nachbesserungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes dringend erforderlich (Drs. 17/22365)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Der "Bayerische Weg" bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): bürgernah, vereins- und mittelstandsfreundlich!
(Drs. 17/22386)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
Maßnahmen in der Einführungsphase der Datenschutz-Grundverordnung (Drs. 17/22387)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	12083	12085
Petra Guttenberger (CSU).....	12084	12086
Florian Ritter (SPD).....	12086	
Christine Kamm (GRÜNE).....	12088	
Staatssekretär Gerhard Eck.....	12089	

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/22365..... 12099

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/22386..... 12099

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/22387..... 12099

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/22386 (s. a. Anlage 3)..... 12109

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/22387
(s. a. Anlage 4)..... 12110

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klimafolgenanpassung endlich umsetzen: Wasserversorgung nachhaltig sichern
(Drs. 17/22366)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Auf den Klimawandel reagieren - effektiven Grundwasserschutz und nachhaltiges Wasser-management installieren (Drs. 17/22388)

Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 12090 12098
Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 12091 12094
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 12092 12094
Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 12095
Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 12096 12098

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/22366... 12098

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/22388..... 12099

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)
Familienbetriebe durch Gemeinsame Agrarpolitik stärken - EU-Agrarpläne nachbessern
(Drs. 17/22367)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
EU-Agrarzahungen müssen Agrarwende einleiten (Drs. 17/22389)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Die Gemeinsame Agrarpolitik sinnvoll weiterentwickeln - effektive Begrenzung der Direktzahlungen für die Agrarindustrie sicherstellen und Kürzungen im Umweltbereich verhindern!
(Drs. 17/22390)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Familienbetriebe durch konkrete Maßnahmen stärken (Drs. 17/22391)

Martin Schöffel (CSU)..... 12099 12108
Gisela Sengl (GRÜNE)..... 12102 12107 12109
Horst Arnold (SPD)..... 12103
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 12104
Staatsministerin Michaela Kaniber..... 12105 12108
12108

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/22367..... 12109

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/22389... 12109

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/22390..... 12109

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/22391..... 12109

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Starkregenereignisse in Bayern (Drs. 17/22368)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürger in Bayern vor Starkregenereignissen schützen! (Drs. 17/22392)

Annette Karl (SPD)..... 12110 12111
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 12111 12113
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 12111
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 12112
Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 12114 12115
12116
Klaus Adelt (SPD)..... 12115
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER)..... 12116

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/22368..... 12116

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/22392..... 12116

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine weiteren Husarenritte im Polizeibereich - Finanzmittel auf bestehende Polizei in der Fläche konzentrieren! (Drs. 17/22369)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Mehr Zweibeiner statt mehr Vierbeiner bei der Polizei! (Drs. 17/22393)

Verweisung in den Innenausschuss..... 12116

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
NoPAG - Kein PAG-Unterricht durch die Polizei (Drs. 17/22370)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Polizei nicht für CSU-Wahlkampf missbrauchen. Sogenannte Informationsoffensive zum PAG unterlassen (Drs. 17/22394)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Geplante PAG-Kampagnen an Schulen und Hochschulen stoppen! (Drs. 17/22395)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 12116

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Trassengebühren im Schienenverkehr reduzieren (Drs. 17/22371)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 12116

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)
Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Bayern ausbauen (Drs. 17/22372)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 12116

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Das Jura-Museum Eichstätt muss als Teil der reichen bayerischen Museumslandschaft und Ausstellungsstätte weltberühmter Fossilienfunde erhalten bleiben! (Drs. 17/22373)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 12116

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)
Sofortprogramm für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Drs. 17/22374)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine weiteren Versäumnisse durch die Staatsregierung - Unverzögliche Vorlage des Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Drs. 17/22396)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 12116

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Kommunen nicht länger im Stich lassen: Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder (Drs. 17/22375)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kommunale Bäder erhalten! - Sanierungsstau endlich stoppen! (Drs. 17/22397)

Verweisung in den Innenausschuss..... 12116

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses
zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Rahmen von mit den Unternehmen Bayern Ei GmbH & Co.KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH und verbundenen Unternehmen sowie für diese rechtlich handelnden Personen in Niederbayern in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden in den Jahren 2014 und 2015 (Drs. 17/22311)

Mechthilde Wittmann (CSU).....	12116	12121	
	12121	12131	
Florian von Brunn (SPD).....	12123	12136	
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	12128		
	12128	12131	12131
		12132	12132
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	12132	12136	

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern (Drs. 17/20368)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/21487)

Namentliche Abstimmung..... 12136

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 5)..... 12140

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)
Kein Wortbruch der Staatsregierung! Bayern braucht einen dritten Nationalpark
(Drs. 17/20936)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/21701)

Florian von Brunn (SPD).....	12137
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	12138
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	12139
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	12139

Beschluss..... 12140

Schluss der Sitzung..... 12140

(Beginn: 13.05 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 133. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Einen halbrunden Geburtstag feierten am 22. Mai Herr Kollege Walter Taubeneder und Herr Kollege Harald Güll. Einen runden Geburtstag feierten am 25. Mai Herr Kollege Joachim Hanisch sowie am 29. Mai Frau Kollegin Kerstin Celina. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei Ihren parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Erinnerungsorten ermöglichen (Drs. 17/21764)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des
Gedenkstättenstiftungsgesetzes (Drs. 17/21765)
- Erste Lesung -

Im Ältestenrat wurden je fünf Minuten zur Begründung und eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 36 Minuten vereinbart. Die Begründung und die Aussprache werden seitens der SPD-Fraktion jeweils miteinander verbunden. Damit ergibt sich eine Gesamtredezeit von 19 Minuten für die SPD-Fraktion. Den Gesetzentwurf zum Erziehungs- und Unterrichtswesen begründet Herr Kollege Güll. Frau Zacharias begründet im Anschluss den Entwurf zum Gedenkstättenstiftungsgesetz. Ich eröffne zugleich die Aussprache. – Herr Kollege Güll, Sie haben das Wort.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir fraktionsübergreifend die Äußerungen des AfD-Bundesvorsitzenden Alexan-

der Gauland verurteilen, der die Einordnung des Nationalsozialismus in einer nicht erträglichen Weise vorgenommen hat. Ähnliches, glaube ich, gilt für uns alle in der Bewertung der Äußerung zur Kehrtwende in der Erinnerungsarbeit und der Erinnerungskultur eines anderen Bundespolitikers oder in diesem Fall Landespolitikers, die schon länger zurückliegt. Wir wollen den zunehmenden antisemitischen Äußerungen und dem rechtsextremen Gedankengut fraktionsübergreifend eine deutliche Absage erteilen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich sage das auch deshalb, weil es wichtig ist, uns immer wieder vor Augen zu halten, dass wir diese Themen in dieser Legislaturperiode vermutlich das letzte Mal in einer vom Grundkonsens her bestimmten Diskussion noch einmal erörtern können. Auch angesichts der Tatsache, dass die Zeitzeugen immer weniger werden, gibt es, glaube ich, einen großen Konsens, dass gerade die Erinnerungsarbeit mit den Jugendlichen, mit den Schülerinnen und Schülern eine ganz zentrale Rolle spielen soll.

Konkret geht es heute darum, dass wir uns hier im Landtag bereits vor circa drei Jahren mit der klaren Forderung des Präsidenten des Zentralrats der Juden, Herrn Dr. Josef Schuster, beschäftigt haben, dafür zu sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden, im Laufe ihrer Schulzeit eine KZ-Gedenkstätte zu besuchen. Diese Forderung haben wir im Landtag insofern aufgenommen, als wir uns eigentlich fraktionsübergreifend einig waren, sie als Empfehlung zu betrachten; es gibt noch ein bisschen Abstimmungsbedarf bei den einzelnen Schularten.

Im Rahmen dieser Diskussion wurde beispielsweise von dem Historiker Volkhart Knigge, dem Leiter der Gedenkstätte Buchenwald, in einem "Zeit"-Interview geäußert – ich darf das zitieren –: "Das ist ein verständliches Anliegen, aber ich halte davon überhaupt nichts", sagte er damals. Die Erfahrungen zeigten, "dass junge Leute dichtmachen und nichts mehr davon hören wollen, wenn sie in das Thema hineingeführt und hineinmoralisiert werden." Das war eine ganz deutliche Ansage, die der Gedenkstättenleiter Jörg Skriebeleit aus seiner Sicht teilte. Er hat damals in einem Interview gesagt: "Bei diesem Thema bin ich zurückhaltend, trotz guter Erfahrungen. Wenn das pflichtschuldig gemacht wird ..., dann sind die Voraussetzungen nicht sehr günstig." Und er fasste zusammen: "Erinnerung ja, aber ohne Zwang."

Ich will das noch ergänzen. Die Leiterin der Gedenkstätte in Dachau in meinem Stimmkreis, Frau Dr. Hammermann, hat in diesem SZ-Interview gesagt:

Bildungsprogramme, die an außerschulischen Lernorten wie KZ-Gedenkstätten angeboten werden, bilden über die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, so verschieden sie auch sein mag, ein wichtiges Element der Demokratieerziehung und Rechtsextremismusprävention.

Im Laufe der letzten Jahre hat auch Herr Dr. Schuster klargestellt, er habe nie gesagt, diese Besuche seien als Verordnung zu verstehen. Aber gut vorbereitete Besuche seien sinnvoll. – Darüber gibt es großen Konsens. Ich will am Schluss dieser Einführung noch kurz den Erziehungswissenschaftler Micha Brumlik zitieren, der eigentlich ein Verfechter dieser verpflichtenden Besuche ist, aber ganz klar sagt:

Ein bloßer Demonstrationstermin – also mal kurz rein und wieder raus – wirkt geradezu kontraproduktiv. Das Ganze ist nur sinnvoll, wenn es mit viel Zeit, mit nicht wenig Geld und mit hoher Professionalität ausgeführt wird.

Das ist genau der Ansatz, den wir bei unseren beiden Gesetzentwürfen gewählt haben. Warum braucht es einen Gesetzentwurf? – Es braucht ihn deshalb, weil in diesen letzten drei Jahren relativ wenig an konkreter und operationalisierter Arbeit erfolgt ist. Es ist das eine, das Thema Erinnerungsarbeit in die Lehrpläne zu schreiben. Darauf ist in den Gymnasial- und Realschullehrplänen, auch in den neuen LehrplanPLUS-Ausführungen, tatsächlich eingegangen worden. Aber wir sehen, dass wir eine operationale Umsetzung auf alle Fälle hier im Landtag begleiten müssen.

Ich habe mir die Mühe gemacht und bin in allen Gedenkstätten und Dokumentationszentren gewesen, Obersalzberg, München, Nürnberg, selbstverständlich in den Gedenkstätten Flossenbürg und Dachau, aber auch außerhalb von Deutschland. Das heißt ganz konkret: Wenn wir diese Arbeit und diesen Auftrag wirklich ernst nehmen, dann werden wir davon ausgehen dürfen, dass mindestens doppelt so viele Schüler wie bisher die Gedenkorte besuchen werden. Da sprechen wir schnell von 120.000 bis 150.000 Schülerinnen und Schülern, die diese Erinnerungsorte – ich fasse jetzt Gedenkstätten und Dokumentationszentrum zusammen – dann bewältigen müssen. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, das geht einfach nicht, ohne dass wir diese Erinnerungsorte ausreichend mit pädagogischem Personal ausstatten. Das geht auch nicht, wenn dort nicht entsprechende Konzepte vorliegen und, wenn ich das am Beispiel der Gedenkstätte Dachau sagen darf, wenn man nicht innerhalb der Gedenkstätte entsprechende Räumlichkeiten hat, wo sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit den Themen auseinandersetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb darf ich noch mal an den Erziehungswissenschaftler von vorhin erinnern, der ganz klar gesagt hat:

Das Ganze ist nur sinnvoll, wenn es mit viel Zeit, mit nicht wenig Geld und mit hoher Professionalität ausgeführt wird.

Ich weiß, dass die Gedenkstätten und Erinnerungsorte sich heute schon insgesamt bemühen, gute und sehr gute Arbeit zu leisten. Aber es reicht einfach nicht, dass wir diese Zukunftsaufgabe bewältigen. Ich bin überzeugt: Wenn wir dieses Thema nicht im Gesetz verankern – da ist in diesem Fall zunächst einmal das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz gefragt –, wenn wir es nicht schaffen, es dort in den Artikel 2 – das ist unser Vorschlag – hineinzubringen, dann werden wir die "Begleitmusik" nicht generieren können, die entsprechenden Gelder nicht bereitstellen können. Hier sprechen wir wirklich von sehr viel Geld, das in den nächsten Jahren für diese wichtige Aufgabe in die Hand genommen werden muss. Deshalb schlagen wir vor, das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz in Artikel 2 um einen Absatz 6 zu ergänzen, der heißen soll:

Der Besuch eines Erinnerungsortes (KZ-Gedenkstätten oder NS-Dokumentationszentrum) wird allen Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden und beruflichen Schulen in Bayern im Rahmen des schulischen Bildungsprogramms kostenfrei ermöglicht.

Diese Festlegung im Gesetz ist für uns die Voraussetzung, dass wir beispielsweise eine gute Vor- und Nachbereitung in den Schulen bekommen und die Lehrerinnen und Lehrer so fortgebildet werden, dass sie diese Aufgabe bewältigen können. Diese Kostenfreiheit garantiert, dass der Besuch nicht davon abhängig ist, dass begleitend ein Schulausflug stattfindet, für den man die Gelder einkassiert, sondern dass man sich wirklich auf diese Besuche konzentrieren kann. Das bedeutet natürlich auch, dass diese Gedenkstätten die vorbereitenden und begleitenden Arbeiten erbringen können und müssen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, das Gedenkstättenstiftungsgesetz anzupassen; denn wenn man sich diese große Zahl an Schülerinnen und Schülern vor Augen führt, dann werden wir nicht darum herumkommen, alle Erinnerungsorte einzubinden. Deshalb müssen im Gedenkstättenstiftungsgesetz der Zweck, die Verantwortlichkeit und die Bereitschaft, dort dieses Thema aufzugreifen, entsprechend niedergelegt werden. Das wird dann die Kollegin Zacharias noch ausführen. Ich bitte darum, dieses Thema morgen im Bil-

dungsausschuss – das steht auf der Tagesordnung – in aller Ruhe aufzugreifen. Dann können wir zu einem Konsens kommen. Ich glaube, diese Aufgabe erfordert jetzt unser konkretes Handeln. Wenn wir nicht in dieser Legislaturperiode handeln, wann dann? Ich befürchte, in der nächsten Legislaturperiode wird dieses Thema vielleicht nicht mehr so einvernehmlich zu lösen sein.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Güll hat es eben schon angekündigt: Wir möchten eine Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes herbeiführen; denn wir müssen das Gedenkstättenstiftungsgesetz an die Gegenwart anpassen. Das glauben wir nach der eben vom Kollegen Güll zitierten Aussage von Gauland ganz fest, aber auch nach Aussagen von anderen Vertreterinnen und Vertretern der AfD, die im Herbst leider hier mit in den Reihen sitzen wird, in anderen Landtagen bereits vertreten ist und schon im Bundestag in Berlin drin ist. Wir brauchen diese Aktualisierung, um gegen jene Propaganda angehen zu können. Wir müssen die gegenwärtige Entwicklung aufnehmen.

Wir müssen feststellen, dass Zeitzeuginnen und Zeitzeugen immer weniger werden. Wir müssen feststellen, dass zum Glück auch Besucher mit Migrationshintergrund, die islamischen Glaubens sind, die anderen Glaubens sind, in unsere Gedenk- und Erinnerungsorte kommen. Für sie brauchen wir eine andere Art der Aufklärung. Viele Touristinnen und Touristen gehen in unsere Erinnerungsorte und in die NS-Dokumentationszentren, aber auch Schülerinnen und Schüler. Für einen Schüler oder eine Schülerin, die einen Gedenkort besucht, muss man sicherlich ein anderes pädagogisches bzw. Vermittlungskonzept anwenden als bei einem Touristen. Darin sind wir uns sicherlich einig.

Das andere ist: Es wird eine große Herausforderung sein, all die Stellen, die sich für Erinnerungsorte bzw. Gedenkstätten in der Verantwortung sehen, zu koordinieren. Ich sehe hier vorn den Kollegen Spaenle, unseren Antisemitismusbeauftragten. Das Wissenschaftsministerium wie auch – hoffentlich – weiterhin das Kultusministerium kümmern sich um diese Thematik. Wir haben unterschiedliche Trägerschaften. Die NS-Dokumentationszentren sind übrigens nicht in das Gedenkstättengesetz einbezogen und werden somit

nicht von Herrn Kollegen Freller koordiniert. Unterschiedliche Trägerschaften, unterschiedliche Zuständigkeiten, unterschiedliche Personen – all das muss koordiniert werden, damit nicht Doppel- oder Dreifachstrukturen vorgehalten werden. Es darf aber auch nicht so sein, dass gar keine Struktur vorhanden ist.

Ich will noch einmal zitieren – Sie haben es sicherlich alle gelesen –, wie wir den Stiftungszweck erweitern wollen:

Gefördert werden soll die gesellschaftliche Reflexion über die Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Verbrechen. Die Bezüge zu jeglicher Form von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Fremdenfeindlichkeit oder Völkermord sollen aufgeklärt und ihnen entgegengetreten werden.

Dieser Zusatz erscheint uns wichtig.

Neue Aufgaben, die ich Ihnen gern kurz vorstellen möchte, kommen hinzu. Wir wollen neue Aufgaben definieren, unter anderem die Kooperation mit den weiteren Erinnerungsorten in Bayern. Die Koordination erfolgt bisher eher zufällig. Wenn sich die jeweiligen Herren oder Damen gut verstehen, dann wird miteinander gesprochen; aber es ist nicht koordiniert. Wir wollen pädagogische Vermittlungskonzepte entwickeln, und zwar mit allen Trägerinnen und Trägern, mit allen Erinnerungsorten und mit allen zuständigen Persönlichkeiten.

Wir wollen Präventionsarbeit etablieren. Darunter verstehen wir Präventionsarbeit gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung, die wir nicht nur in diesen Tagen und Wochen, sondern schon seit Jahren immer wieder beklagen müssen, und gegen jegliche Formen von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit. All diese Erscheinungen müssen wir durch Präventionsarbeit aufarbeiten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Selbstverständlich müssen wir einen Besuch der Gedenkstätten und Erinnerungsorte ermöglichen. Kollege Güll hat es zutreffend ausgeführt: Wir müssen es allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Schulart, also auch den Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen, ermöglichen, Erinnerungsorte zu besuchen.

Dazu bedarf es eines guten pädagogischen Rahmenprogramms, das heißt guter Vorbereitung und Nachbereitung. Was das angeht, so könnte ich Ihnen zig Geschichten erzählen. Junge Menschen haben das NS-Dokumentationszentrum in München, das sie im Rahmen eines Projekttagess besucht hatten, verlassen

und wollten dann in den Englischen Garten gehen. Der Englische Garten ist zwar wundervoll – aber warum wollten sie dorthin? Ich habe die jungen Leute draußen vor der Tür gefragt, wie denn ihr Besuch war. Ich hörte: "Toll!" Auf meine Frage, ob sie vorbereitet worden waren, sagten sie: "Nö." Auf meine weitere Frage, was sie denn jetzt machen wollten, hörte ich: "Wir gehen jetzt in den Englischen Garten, um dort Fußball zu spielen." – Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, so darf der Besuch eines Erinnerungsortes nicht ablaufen. Dann braucht nämlich gar kein Besuch stattzufinden.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, darüber müssen wir Konsens herbeiführen. Ich glaube, wir sind interfraktionell gut beraten, das genauso zu sehen. Um all diese Aufgaben erfüllen zu können, bedarf es eines hauptamtlichen Stiftungsdirektors; denn mehr Koordinierungsarbeit, mehr Präventionsarbeit, mehr Abstimmungsarbeit ist ein massives Mehr an Arbeit. Das kann man nicht nebenher machen. Diese Stelle gilt es gut zu dotieren und mit einem entsprechenden Budget auszustatten.

Abschließend: Der Stiftungsrat muss nach unserer festen Überzeugung mindestens zweimal im Jahr tagen; denn es gibt viele zusätzliche Abstimmungs Herausforderungen. Er tagt bisher nur einmal im Jahr. Kollege Spaenle, es wäre schön, wenn das künftig zweimal im Jahr möglich wäre.

Das ist die Erste Lesung. Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Angelegenheit in den Ausschüssen gebührend und sachlich diskutieren und in der Zweiten Lesung einstimmig miteinander beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Historikerin hätte ich mir in meinen schlimmsten Träumen nicht vorstellen können, dass es in Deutschland wieder einmal so weit kommt, dass jüdische Mitbürger am helllichten Tag angepöbelt und angegriffen werden, nur weil sie sich als Juden zu erkennen geben. Dieser verabscheuungswürdige Angriff auf zwei junge Männer – Sie wissen es –, die es im April in Berlin "wagten", mit Kippa am Prenzlauer Berg spazieren zu gehen, zeigt, dass wir im Kampf gegen den Antisemitismus nicht nur nicht nachlassen dürfen, sondern vor allem die Menschen einbeziehen müssen, die aus

ihren meist islamisch geprägten Heimatländern den Hass auf Israel und die Juden mit nach Deutschland gebracht haben.

Der in Ägypten geborene deutsche Politologe Hamed Abdel-Samad benennt in seinem neuen Buch "Integration: Ein Protokoll des Scheiterns" viele der aktuellen Probleme bei dieser wichtigen und unverzichtbaren Aufgabe und plädiert dafür, endlich die Realität anzuerkennen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Er mahnt: "Man kann die Realität ignorieren, aber man kann nicht die Konsequenzen der ignorierten Realität ignorieren."

(Thomas Gehring (GRÜNE): Es gibt auch einen sehr deutschen Antisemitismus!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle wissen, haben sich Generationen von bayerischen Schülerinnen und Schülern im Unterricht mit dem Nationalsozialismus beschäftigt – und tun dies noch immer. Das Thema Rechtsextremismus ist an unseren bayerischen Schulen seit Langem präsent; das ist auch gut so. Es ist nicht nur fester Bestandteil des Lehrplans für Geschichte und Sozialkunde, sondern wird auch in vielen anderen Fächern intensiv behandelt.

So ist zum Beispiel schon in den aktuellen Lehrplänen der 8. und 9. Klassen der weiterführenden Schularten eine Empfehlung zum Besuch der Erinnerungsorte enthalten. Wegen der Heterogenität der geistigen und verstandesmäßigen Entwicklung der Jugendlichen werden eine differenzierte Einbettung in den Unterricht und eine besondere didaktische Vor- und Nachbereitung des Besuchs empfohlen. Im neuen LehrplanPLUS – Geschichte/Politik/Geographie – der 9. Klassen der weiterführenden Schulen, gültig ab dem Schuljahr 2020/2021, wird die Verbindlichkeit der Empfehlung festgeschrieben.

Der Modellversuch zu Gedenkstättenbesuchen der Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen, der von 2015 bis 2017 lief, hat weiteren Aufschluss darüber gegeben, wie ein Besuch von Mittelschülerinnen und Mittelschülern sinnvoll im Unterricht vor- und nachbereitet werden kann. Unter Umständen können an Mittel- und an Förderschulen aber auch Konstellationen auftreten, die einen Besuch ebenso wie die Vor- und Nachbereitung eines solchen Besuchs nicht angezeigt erscheinen lassen, etwa wenn Schüler mit Fluchthintergrund selbst erst kürzlich traumatische Erfahrungen gemacht haben. In jedem Fall ist also im Vorfeld eine

sensible Prüfung der Befindlichkeiten der Schüler vonnöten.

Darüber hinaus finden zu diesem Thema an den Schulen viele nachhaltige Projekte statt – darüber haben wir schon oft gesprochen –, etwa "Werte machen stark", "Prävention im Team", "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage". Wie Sie wissen, haben mittlerweile bereits rund 400 bayerische Schulen den Titel "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" verliehen bekommen. Das zeigt, wie erfolgreich allein dieses Projekt ist. Auch die Jugendsozialarbeit an Schulen leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das inhaltliche Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion, nämlich die Schaffung der Voraussetzungen in konzeptioneller, personeller und finanzieller Hinsicht, um allen Schülern an weiterführenden und beruflichen Schulen den freiwilligen Besuch eines Erinnerungsortes zu ermöglichen, begrüßen wir von der CSU-Fraktion, zumal es sich ohnehin auf eine von allen Fraktionen getragene Empfehlung des Bayerischen Landtags berufen kann.

Die im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion genannte Schätzung, dass derzeit circa 30 bis 40 % der Schülerschaft einen Erinnerungsort besuchen, wird vom zuständigen Kultusministerium bestätigt. Den im Gesetzentwurf geäußerten Wunsch nach Verdoppelung dieser Zahl teilen wir durchaus. Dafür schafft der Freistaat aber bereits die Voraussetzungen, indem er mit erheblichen Mitteln die Rahmenbedingungen für die Vermittlungsarbeit an den Gedenkstätten und NS-Dokumentationsorten laufend optimiert und den jeweiligen Anforderungen anpasst.

Ich zähle auf: Derzeit wird das Dokumentationszentrum Obersalzberg mit erheblichen staatlichen Mitteln – das müsste der SPD aus dem Haushaltsausschuss bestens bekannt sein – erweitert und dabei auch ein Bildungs- und Seminarbereich errichtet. In Flossenbürg wurde erst 2015 mit Bundes- und Landesmitteln ein neues Bildungshaus, unter anderem mit drei Seminarräumen und großem Veranstaltungsraum, eröffnet. Bis 2022 wird das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg mit Mitteln von Stadt, Land und Bund grundsaniert und um einen Vermittlungsbereich mit großen Lern- und Veranstaltungsräumen erweitert. Das alles bedeutet, dass künftig tatsächlich wesentlich mehr Kinder und Jugendliche diese Erinnerungsorte besuchen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt aber darauf ab, den Freistaat Bayern und mit ihm die Schulen gesetzlich zu verpflichten, allen Schülern an weiterführenden

und beruflichen Schulen einen solchen kostenfreien Besuch zu ermöglichen. Dies widerspricht allein schon dem Grundsatz der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte. Daher sehe ich im Bildungsausschuss weiteren Diskussions- und Klärungsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Einrichtungen, auf die der Freistaat Bayern besonders stolz sein kann, gehört seit ihrer Gründung am 1. Januar 2003 die Stiftung Bayerische Gedenkstätten, die die Verantwortung für die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg trägt. Daran hat unser Kollege Karl Freller entscheidend Anteil. Er leitet seit 2007 als Stiftungsdirektor die Stiftung ehrenamtlich, er vertritt sie nach außen und führt die laufenden Geschäfte in Kooperation mit den Gedenkstättenleitern. Zur Kooperation komme ich gleich noch einmal. Er hat sich in diesen zehn Jahren durch seine überaus engagierte Arbeit nicht nur einen hervorragenden Ruf erworben, sondern er hat auch großen Anteil daran, dass die finanziellen Mittel für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten in den Jahren 2014 bis 2017 von 5 Millionen auf 11,4 Millionen Euro mehr als verdoppelt wurden. Herzlichen Dank, lieber Charly!

(Beifall bei der CSU)

Daher gibt es überhaupt keinen sachlichen Grund, künftig einen hauptamtlichen Stiftungsdirektor zu installieren und damit komplett neue Arbeitsstrukturen zu schaffen, wie es von der SPD gefordert wird. Sie haben eben gesagt, es gehe um die Koordination. Ich habe eben gesagt, es geht um die Kooperation; denn die verschiedenen Träger müssen zusammenarbeiten. Diese Aufgabe auf viele Schultern zu verteilen, ist wesentlich sinnvoller, als sie an einer einzigen Stelle zu kumulieren. Ich bin im Gegenteil der Überzeugung, dass auch in Zukunft der Stiftungsdirektor aus der Mitte des Bayerischen Landtags kommen sollte,

(Beifall bei der CSU)

weil er die eher politische Aufgabe hat, die vielfältige Arbeit der Gedenkstätten in der Öffentlichkeit zu vermitteln und die Stiftung in Bayern und Deutschland sowie international zu repräsentieren.

Die im Gesetzentwurf der SPD enthaltene Forderung, Schlüsse aus den historischen Erfahrungen auf die aktuelle Gegenwart zu beziehen, ist im jetzigen Stiftungszweck bereits berücksichtigt. Diese Forderung muss daher nicht noch eigens im Gesetz formuliert werden. Auch eine Erweiterung der Aufgabenbeschreibung ist unnötig, da die hier geforderte Vermittlungs- und Präventionsarbeit in intensiver Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium seit Jahren erfolgt. Sowohl spezifische als auch an eine breite Öffentlichkeit gerichtete Vermittlungsformate wurden entwickelt

und ausgeführt. Ich freue mich daher auf eine intensive Diskussion zu diesen beiden Gesetzentwürfen am morgigen Tag im Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein aus meiner Sicht gelungener Zufall, dass wir gerade heute über diese beiden Gesetzentwürfe sprechen, weil das Anliegen dieser Gesetzentwürfe – das haben alle drei Vorredner schon angesprochen – gerade zu dieser Zeit ein wichtiges Anliegen ist. Die unerträglichen Verharmlosungen der letzten Tage durch eine rechtsradikale Partei und ihre Vertreter haben uns, glaube ich, alle zutiefst geschockt. Sie machen deutlich, dass das in den Gesetzentwürfen zum Ausdruck gebrachte Anliegen zutiefst berechtigt ist und dass wir dieses Anliegen mit aller Dringlichkeit und mit allen Anstrengungen, in welcher Form auch immer, unterstützen sollen. Darüber sind wir uns alle – das ist angeklungen – über die Fraktionsgrenzen hinweg einig.

In den beiden Gesetzentwürfen wird deutlich, dass es um die nachwachsende Generation, um die jungen Leute, geht. Angesprochen wurde auch, dass dies umso dringlicher ist, als immer mehr Zeitzeugen verloren gegangen sind und verloren gehen. Diejenigen, die man vielleicht durch Fernsehen und Medien als offizielle Zeitzeugen kennt, aber auch die Zeitzeugen aus dem familiären Umfeld gehen immer mehr verloren. Die wenigsten Schüler haben noch einen Opa oder Uropa oder eine Urgroßmutter oder Großmutter, die direkt aus der damaligen Zeit berichten können. Daher ist es wichtig, dass in den Schulen über die Zeit des Nationalsozialismus nicht nur intensiv, sondern auch anschaulich berichtet wird. Dafür sind die Gedenkstätten die richtigen Erinnerungsorte. Alle Schüler an weiterführenden Schulen sollten Gedenkstätten oder Dokumentationszentren in Bayern besuchen. Darüber, glaube ich, sind wir uns einig, und dazu gibt es auch – Kollegin Eiling-Hütig hat es gerade angesprochen – eine interfraktionelle Entschließung.

Darüber, wie das geschieht, gibt es sicherlich unterschiedliche Meinungen. Wir, die FREIEN WÄHLER, haben in den letzten Jahren zwei Anträge gestellt – im Februar 2015 und im Mai 2017 –, mit denen wir insbesondere die Realschulen, dann aber auch die Mittelschulen in den Blick genommen haben und mit denen

wir einen verpflichtenden Charakter solcher Besuche als Ziel formuliert haben. Ich bin mir sehr wohl – das ist in der Debatte auch schon angesprochen worden – der Problematik bewusst, die besteht, wenn man Schüler verpflichtet, in ehemalige Zwangslager zu gehen. Das ist gar nicht so leicht.

Andererseits ist – das ist gerade auch angesprochen worden – der Besuch von Gedenkstätten für Realschüler und Gymnasiasten im Lehrplan festgelegt. Der Lehrplan hat einen gewissen verpflichtenden Charakter. Da komme ich schon auf einen Widerspruch zu sprechen, den ich morgen in der Debatte des Bildungsausschusses geklärt haben möchte. Vielleicht kann aber heute Frau Staatssekretärin Trautner dazu Auskunft geben. Ich erinnere mich an einen Satz des damaligen Kultusministers Spaenle, der auch hier ist; er sagte, der Besuch sei zwar im Lehrplan verankert, damit aber nicht verpflichtend. Deshalb muss man sich überlegen, was das Wort "verpflichtend" bedeutet. Wenn etwas im Lehrplan steht, bedeutet das für mich, dass es auch durchgeführt werden soll. Der Lehrplan hat deshalb einen verpflichtenden Charakter. Das gilt in ähnlicher Weise auch für den Schwimmunterricht. Der steht auch im Lehrplan, findet aber nicht statt. Deshalb sollte man mehr darauf achten, dass das, was im Lehrplan steht, auch durchgeführt wird.

Zu den zwei Gesetzentwürfen und deren einzelnen Punkten: Die Ziele der Gesetzentwürfe teilen wir. Ich habe aber noch ein paar Fragen, über die wir morgen sicherlich intensiver diskutieren können. Manches ist mir noch nicht ganz klar. Zuerst stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit dieser Änderungen. Ist es wirklich notwendig, dieses Ziel im Gesetz zu formulieren? Kollege Güll und Kollegin Zacharias haben gesagt, 30 % bis 40 % der Schülerschaft, die die Gedenkstätten besuchen, seien zu wenig. Diese Auffassung teile ich und sage: 30 % bis 40 % der Schülerschaft, die solche Einrichtungen besuchen, sind mir auch zu wenig. Die Frage ist allerdings, ob das Gesetz das richtige Instrument ist, diesen Anteil zu erhöhen. Darüber können wir morgen gerne reden. Vor allem stellt sich mir die Frage, ob der Artikel 2 das richtige Instrument ist.

Der zweite Begriff, den ich gerne geklärt haben möchte, ist der Begriff des Ermöglichs. Was heißt es, jedem Schüler einen Besuch zu ermöglichen? Heißt das, dass der Besuch im Klassenverband oder im Rahmen eines Projekts ermöglicht werden soll, oder hat jeder Schüler einen subjektiven Einzelanspruch? Kann ein Schüler verlangen, Dachau besuchen zu dürfen, und muss ihm das aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auch ermöglicht werden? Das ist für mich nicht klar im Gesetz geregelt. Das kann man natürlich klären. Ich glaube, dass diese Formulierung so zu

verstehen ist, dass der Anspruch im Rahmen des Bildungsauftrags im Klassenverband oder im Zusammenhang mit einem Projekt erfüllt werden muss. Sicherlich gibt es auch keinen Anspruch, einen bestimmten Ort zu besuchen. Darüber hinaus möchte ich morgen in der Diskussion – hier ist nicht die Zeit dafür vorhanden – den konkreten Mehrwert, den uns die beiden Gesetze bringen, besprechen.

Eine weitere und letzte Frage, die ich heute aufwerfen will, betrifft die Gedenkstättenstiftung. Ist es der richtige Weg, diese aufzustocken, damit sie dann die pädagogische Begleitung übernehmen kann?

Erstens will ich die Gelegenheit ergreifen – ich denke, das geht auch interfraktionell –, dem Kollegen Karl Freller für die verdienstvolle Arbeit, die er in den letzten zehn Jahren geleistet hat, zu danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD)

Zweitens möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass auch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit sehr viel leistet. Dabei stellt sich die Frage, ob im pädagogischen Umgriff die Landeszentrale oder das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung die richtige Institution ist. Darüber müssen wir diskutieren bzw. auch darüber, ob der Ansatz der SPD der vernünftiger ist.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Auf alle Fälle – auch dies betone ich deutlich; denn die Zielrichtung liegt unserer Fraktion der FREIEN WÄHLER sehr am Herzen – bedanke ich mich für die Initiative. Ich freue mich auf die morgige Diskussion im Ausschuss für Bildung und Kultus und denke, wir sind uns im Ziel einig. Jetzt geht es darum, die richtigen Mittel zu finden.

Ein Satz zu dem, was Kollegin Zacharias sagte: Ich werde in den nächsten vier Monaten darum kämpfen, dass keine rechtsradikale Partei in den Landtag einzieht. Darauf werde ich alle Anstrengungen verwenden, und ich glaube, das werden wir alle tun.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wollen wir alle!)

Vielleicht schaffen wir das auch. Das wäre sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Prof. Piazolo. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Dr. Spaenle hat sich zu einer

Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Prof. Piazolo, ist Ihnen bekannt, dass die Konstruktion des Stiftungsgesetzes – ich war damals Berichtersteller – auch in einer interfraktionellen Form erfolgt ist und man ganz bewusst bei der Frage der Konstruktion erstens das Instrument der Stiftung gewählt hat, um eine Absicherung bzw. Unabhängigkeit zu schaffen, und zweitens ganz bewusst eine Konstruktion gewählt hat, die eine Persönlichkeit – ich sage es einmal im weitesten Sinne – der Zivilgesellschaft – aus dem wissenschaftlichen und vorher aus dem politischen Raum – an die Spitze gestellt hat, um diese gesellschaftliche Aufgabe profiliert wahrzunehmen?

Es war damals der Kollege Dr. Hahnzog, der es so konsensual festgelegt hat, übrigens mit allen beteiligten Gruppen, insbesondere auch mit den Vertretern der Opferverbände. Insofern unterscheiden wir uns ein Stück weit von anderen Ländern. Dies ist jedoch ein sehr starker Eigenwert, der, denke ich, für die Stiftungsarbeit von großer Bedeutung ist.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Spaenle. – Herr Prof. Piazolo, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank noch einmal für den Hinweis. Ich hatte die Stiftung bewusst angesprochen und finde die Arbeit, die sie leistet, sehr gut. Das heißt aber nicht, dass man sich nicht nach einer bestimmten Zeit, nach einem Jahrzehnt, noch einmal Gedanken machen kann: Ist das alles so richtig? Brauchen wir, wie es die SPD überlegt, noch zusätzliche Stiftungszwecke? Das ist der eine Ansatz, über den man nachdenken kann. Der andere ist die Ehrenamtlichkeit bzw. die Hauptamtlichkeit. Es gibt sicher Argumente dafür und dagegen. Darüber sollten wir zumindest morgen – möglicherweise kommen wir morgen auch nicht zu einer abschließenden Lösung – und in den nächsten Wochen und Monaten nachdenken.

Ich habe sehr viel Sympathie dafür, dass in solchen Einrichtungen ein profilierter Vertreter der Zivilgesellschaft an der Spitze steht, um die Bedeutung einer solchen Stiftung herauszustellen und in den öffentlichen Raum zu tragen. Das ist nicht abwertend gegenüber Hauptamtlichen oder der Beamtenschaft gemeint, die eine hervorragende Arbeit leisten; aber eine solche Stiftung soll immer auch nach außen wirken. Dies sollte man bei den Debatten mitdenken. In-

sofern noch einmal vielen Dank für die Intervention bzw. Zwischenfrage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Prof. Piazolo. – Als Nächster hat jetzt der Kollege Dr. Dürr von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erinnerungskultur, nämlich staatliche, zivilgesellschaftliche und öffentliche Erinnerung an die Nazi-Verbrechen, ihre Opfer und den Widerstand dagegen, ist heute erfreulicherweise von allen Fraktionen im Landtag als wesentlicher Baustein unserer Demokratie anerkannt. Das war schon einmal anders, auch in diesem Hohen Hause. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie anders es war, und es könnte bald wieder anders werden – aber nicht wegen irgendwelcher Gespenster, diese muss ich gar nicht aufrufen, sondern weil mich manches an der Politik der CSU wieder an früher erinnert, und ich hoffe, dass Sie hier innehalten und nicht weitergehen, sondern zum Konsens zurückfinden. Ich möchte noch einmal sagen: Antisemitismus muss in Bayern nicht importiert werden. Der war schon da, bevor überhaupt jemand eingewandert ist. Wir müssen mit unseren eigenen Leuten – dazu zähle ich auch die Eingewanderten – ins Reine kommen und für Demokratie und gegen Diskriminierung eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Für uns Grüne ist seit jeher klar, dass wir alle Initiativen unterstützen, die politische Bildungsarbeit, Demokratieerziehung und das Eintreten gegen Rassismus und Antisemitismus stärken.

Die Ziele der vorliegenden Gesetzentwürfe teilen wir natürlich. Die Auseinandersetzung mit NS-Gräueln – dazu auch der Besuch einer Gedenkstätte – muss daher für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler eine Selbstverständlichkeit sein. Beide Gesetzentwürfe wollen, wenn ich es richtig sehe, die Arbeit der Gedenkstätten an die veränderten Bedingungen anpassen. Außerdem sollen noch mehr Schüler als bisher – nämlich im Grunde alle – für die Nazi-Verbrechen sensibilisiert und für die Wertschätzung unserer Demokratie gewonnen werden. Das ist auf jeden Fall auch unser Ziel. Der Ansatz ist gut gemeint. Was noch nicht ganz klar ist, ist, ob er auch gut gemacht ist.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Für uns sind noch zu viele Fragen offen; Kollege Piazolo sprach es ebenfalls an. Vielleicht können wir die Fragen im weiteren parlamentarischen Fortgang klären. Zum Teil betreffen sie den Inhalt der Entwürfe selbst und zum Teil den Zusammenhang oder den Zeitpunkt, zu dem diese eingebracht werden. Beispielsweise waren wir uns alle im zuständigen Kulturausschuss einig, dass Bayern ein Gesamtkonzept für die Erinnerungsarbeit braucht, also eine Einbeziehung, Berücksichtigung und Stärkung aller Einrichtungen. Die SPD und wir GRÜNEN haben dazu jeweils eigene Anträge gestellt, und bei der Beratung hatten wir uns darauf verständigt – dazu zitiere ich den Kollegen Oliver Jörg, der dabei war, auch wenn er heute nicht da ist –, einen Gesamtplan zum weiteren Umgang mit der bayerischen Gedenk- und Erinnerungslandschaft zu entwickeln. Das ist unser Ziel.

Dies ist über ein Jahr her. Beide Anträge sind noch offen, und ich erwarte von der Regierung, dass sie endlich in die Gänge kommt und uns die Berichte vorlegt. Sie sind für Anfang Juni angekündigt worden, und wir brauchen sie jetzt zur Beratung der Gesetzentwürfe. Ich verstehe nicht, warum wir darauf noch keine Antwort haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Gesetzentwürfen im Einzelnen, zunächst zum Besuch von Erinnerungsorten. Unklar ist für mich, warum die Dachauer Außenlager Mühldorf und Kaufering nicht erwähnt werden. Vor allem aber bleibt der Gesetzentwurf in der Hauptfrage der Kosten jede Antwort schuldig. Das steht auch so drin: Allen Schülerinnen und Schülern soll der kostenfreie Besuch eines Erinnerungsortes ermöglicht werden. Aber wie sollen die Orte das schultern? Woher kommen die vielen Mittel, die Räume und das Personal? Bekommt die Landeszentrale dann mehr Mittel für die Zuschüsse, oder wie soll das laufen? Wie viel mehr bekommt sie? Woher kommt die nötige Unterrichtszeit zur Vor- und Nachbereitung? In all diesen entscheidenden Fragen kneift der Gesetzentwurf und bleibt bei der bloßen Bekundung stehen. Dass wir das brauchen, wissen wir jetzt schon: Aber wo ist die Verbesserung zu heute? Das wollte auch der Kollege Piazolo wissen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist doch dann die Folge!)

Das verstehe ich noch nicht ganz. Ihr müsst uns noch sagen, worin die konkrete Verbesserung besteht. Ist der Anspruch einklagbar? Auch das hat Kollege Piazolo im Prinzip schon gefragt. An dieser Stelle fehlt mir wirklich absolut das Futter.

Im Prinzip gilt das auch für den zweiten Gesetzentwurf. Er krankt zunächst daran, dass er die Diskus-

sion, die wir im Ausschuss geführt haben, ignoriert. Er tut so, als ob wir den jetzigen Diskussionsstand nicht hätten, und konzentriert sich deshalb auf die Stiftung in ihrem heutigen Zuschnitt. Die Stiftung muss ja nicht so bleiben; darüber haben wir ebenfalls schon gesprochen. Wir könnten sie ausweiten. Ich will ja gar nicht dagegen sprechen; ich verstehe nur nicht ganz – dazu hätte ich gern von euch mehr Futter –, wie das genau ausschauen soll.

Die Dokumentationszentren – auch sie sind zentrale Erinnerungsorte – kommen im ersten Gesetzentwurf vor, aber nicht im zweiten. Warum nicht? Das ist mir auch noch nicht ganz klar. Natürlich auch deshalb, weil sie andere Träger haben; darüber haben wir bereits gesprochen. Es ist alles nicht so einfach, wie der Gesetzentwurf tut.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Beispielsweise steht im Gesetzentwurf – das ist für mich geradezu absurd –, die Verpflichtung zur pädagogischen Vermittlung müsse bei der Gedenkstättenarbeit verankert werden. – Die gibt es doch schon. Dort ist doch die Selbstverpflichtung tatsächlich mit den Händen zu greifen. Die Gedenkstätten und Dokumentationszentren fühlen sich verpflichtet, aber es fehlen ihnen, wie gesagt, die Mittel und das Personal. Die fehlen Ihnen. Sie brauchen keine Verpflichtung; sie brauchen Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich sind die Mittel erhöht worden – das wissen wir auch. Schauen Sie sich aber einmal an, wie der Besucherzuwachs war und wie der Zuwachs auch nach Ihren eigenen Bekundungen sein soll. Woher kommt das Geld? Wir müssen doch etwas bereitstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was gibt es an tatsächlichen Verbesserungen gegenüber heute? – Da kann ich nichts erkennen.

Zur Frage der Hauptamtlichkeit. Auch da ist für mich vieles unklar. Muss der Stiftungsdirektor hauptamtlich sein, oder kann man, wie dies in anderen Ländern der Fall ist, einen hauptamtlichen Geschäftsführer einstellen? Darüber würde ich auch gerne diskutieren. Vor allem aber geht es um die Grundsatzfrage, welchen Strukturen und welchen Einrichtungen er vorstehen soll. Soll es so bleiben, wie es ist? Sollen wir das neu zuschneiden und neu ausschreiben? Wo ist die Abgrenzung – das ist schon angesprochen worden – zur Landeszentrale für politische Bildungsarbeit? Muss man die Bildungsarbeit nicht insgesamt neu aufstel-

len? Auch darüber müssten wir noch einmal intensiver diskutieren. Die Diskussion darüber ist seit ein paar Jahren stehen geblieben. Auch die Akademie hat im Prinzip vergleichbare Aufgaben. Ich würde auch ganz gerne wissen, wer jetzt unsere Demokratie wie genau stärken soll. Das müssen wir abklären.

Die Erfahrung lehrt – das will ich auch noch sagen –: Einzelpersonen sind selten ausschlaggebend, auch Charly Freller nicht. Ein Austausch löst kein Problem. Meistens verkörpern Personen Probleme. Charly macht seine Arbeit gut; er tritt nicht auf der Stelle, und er stabilisiert. Das ist heute schon viel wert – das muss ich auch einmal sagen. Ich finde, wir müssen zuerst die Probleme lösen und die Strukturen angreifen, bevor wir über Personen reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Zacharias das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Sepp Dürr,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ich freue mich über viele Anregungen deinerseits. Du kannst ja Änderungsentwürfe einbringen, oder wir können miteinander im Kulturausschuss debattieren, was wir zwar nicht mit einem Gesetz, aber mit Verordnungen oder Ausführungsverordnungen organisieren können. Ich glaube, dass ein Gesetz nie den Anspruch haben darf – egal, welchen Gesetzentwurf wir als Opposition vorlegen –, alles zu organisieren und alles zu regeln. Wenn das so wäre, würde ich Verordnungen und Ausführungsverordnungen nicht verstehen. Insofern nehme ich deine kritischen Hinterfragungen oder kritischen Anmerkungen gerne auf; wir können sie auch einarbeiten. Die Finanzierung sollten wir aber miteinander klären, damit wir Bescheid wissen, wenn wir den zweiten Nachtragshaushalt und den nächsten Doppelhaushalt aufstellen. Die Finanzierung ist natürlich das Thema. Gestehe uns doch zu, dass wir mit der derzeitigen Situation nicht einverstanden sind und dass bei Dingen, die du kritisiert hast, sehr wohl eine strukturelle Verbesserung möglich wäre.

Lieber Charly Freller, ich möchte mich ausdrücklich bei dir bedanken. Du hast zehn Jahre eine großartige Arbeit gemacht. Der Gesetzentwurf ist keine Lex Charly Freller, und zwar deutlich nicht – das will ich ausdrücklich feststellen. Das ist keine Lex Charly Freller.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Ihr wollt ihn hauptamtlich!)

– Nein. Erstens habe ich auch gegenüber meinem lieben Kollegen Charly eine Fürsorgepflicht. Eine Arbeit, die der sozialdemokratischen Idee für die Gedenkstättenstiftung entspricht, kann man nicht ehrenamtlich machen; man muss sie hauptamtlich machen. Du darfst sie auch gerne weitermachen, aber dann nicht mehr mit einem Mandat im Bayerischen Landtag.

Ich möchte auch etwas zum Kollegen Spaenle und zur Frage von Hauptamtlichkeit oder Ehrenamtlichkeit sagen. Als damals die Gründung stattfand, hat man interfraktionell sehr wohl festgelegt, dass die Arbeit von einem Stiftungsdirektor gemacht wird, der richtigerweise eine wissenschaftliche Expertise oder eine politische Expertise hat. Man hat ihm einen großen, ich finde, fast zu großen Stiftungsrat an die Seite gestellt. Die Arbeit macht aber immer noch der Stiftungsdirektor oder die Stiftungsdirektorin. Der Stiftungsrat hat über wegweisende oder über bahnbrechende Geschichten zu entscheiden.

Noch eines zur Kollegin von der CSU. Wir haben deutlich keine Pflichten hineingeschrieben. Ich stelle das noch einmal fest. Wir stellen fest, dass zurzeit ungefähr drei bis vier Kinder von zehn Kindern oder 30 bis 40 % – so kann ich das mathematisch einfacher darstellen – Erinnerungsorte besuchen. Daran haben Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einen ausgesprochen hohen Anteil. Das stelle ich fest. Ich stelle auch fest, dass das Mittelschüler kaum bewerkstelligen können, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen, die Lehrerinnen und Lehrer fehlen oder die Finanzierung der Busfahrt von A nach B nicht funktioniert. Daher haben wir als Staat eine große Verpflichtung.

Abschließend zu den Orten, die besucht werden sollen – ich glaube, dazu haben Sepp Dürr, aber auch andere Kolleginnen und Kollegen ausgeführt –: Ich würde mich freuen, wenn wir es schaffen würden, dass jeder Schüler und jede Schülerin während der Schulzeit entweder einen Erinnerungsort besuchen darf oder die Thematik in der Schule aufbereitet bekommt, um in der Lage zu sein, den Mitläufern der Rechtspopulisten, die wir derzeit auf den Straßen erleben, wortgewaltig entgegenzutreten. Genau dafür brauchen wir unsere beiden Gesetzentwürfe. Das ist keine Pflicht, sondern es ist unsere Pflicht, hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu dienen unsere Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Bayerischen Obersten
Landesgerichts (Drs. 17/22094)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Prof. Dr. Bausback. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justiz): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung angekündigt, dass das Bayerische Oberste Landesgericht neu errichtet wird. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer noch stärkeren bayerischen Justiz in einem starken Rechtsstaat Bayern.

Ich habe schon in der Diskussion um unser Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz immer wieder betont: Die Sicherung einer bürgernahen und zukunftsfähigen Justiz bedarf Anstrengungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu gehören unter anderem eine angemessene Personalausstattung, eine zeitgemäße EDV-Ausstattung und ein modernes Richteramtsrecht. In allen Bereichen haben wir in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht.

Meine Damen und Herren, das neue Bayerische Oberste ist bundesweit einmalig und das neue Aushängeschild der bayerischen Justiz. Es knüpft an eine große Tradition des Bayerischen Obersten an und betont die Eigenstaatlichkeit des Freistaats im föderalen System. Zugleich unterstreicht es den Führungsanspruch Bayerns, wenn es darum geht, in einem starken Rechtsstaat für unsere Bürgerinnen und Bürger da zu sein.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Ausgestaltung des Gerichts als Rechtsmittelgericht vor. Damit wirkt das Bayerische Oberste Landesgericht gleichsam als Klammer für die Rechtsprechung in Bayern und wird auch richtunggebend für die Rechtsprechung im Bundesgebiet wirken. Das Gericht dient der bayernweiten Vereinheitlichung der obergerichtlichen Rechtsprechung vor

allem in Straf- und Bußgeldsachen. Damit wird die Rechtssicherheit gesteigert, meine Damen und Herren. Durch eine Konzentration der Musterverfahren in Kapital- und Anlagesachen wird der Verbraucherschutz gestärkt, und auch die Wirtschaft profitiert. Durch die Konzentration verschiedener Zuständigkeiten im Bereich des Gesellschaftsrechts können weiterhin Rechtssicherheit und kürzere Verfahrensdauern gewährleistet werden.

Wir wollen auch dafür Sorge tragen, dass die Ziele der Heimatstrategie weiter umgesetzt werden. Mit der Einführung gesetzlich garantierter Außensenate in Nürnberg und Bamberg erreichen wir, dass die Justiz in der Fläche gestärkt wird. Schließlich tragen wir auch dem Kostenaspekt Rechnung. Durch die Anbindung an die bestehenden Gerichtsstandorte können die dortigen Strukturen genutzt werden.

Eine erneute Errichtung einer Staatsanwaltschaft beim Bayerischen Obersten Landesgericht ist nicht erforderlich. Damit wird dem Aspekt sorgsamer Haushaltsführung ebenso Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, noch kurz ein Wort zu den Ausführungen der Kollegin Gote in der Sitzung am 15. Mai 2018. Frau Kollegin Gote hat hier erklärt, dass der Gesetzentwurf dem Landtag nicht vorgelegen habe. Hierzu möchte ich ausführen, dass Ihnen der Gesetzentwurf entsprechend den Vorgaben der Beteiligung des Parlaments bereits am 3. Mai 2018 zugänglich war. Am 9. Mai 2018 wurde Ihnen eine aktualisierte Version zur Verfügung gestellt; zudem wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fraktionen über die vorgenommenen Änderungen informiert. Der Vorwurf unseriöser Politik verfängt daher nicht, vielmehr ist dieser Vorwurf, der damals erhoben wurde, selbst unseriös.

Noch eines: Sie haben von einer Hopplahopp-Aktion gesprochen. Kolleginnen und Kollegen, mein Haus hat den vorliegenden Gesetzentwurf über einen mehrmonatigen Zeitraum vorbereitet und, wie ich meine, eine gute, tragfähige und zukunftsorientierte Lösung erarbeitet.

Das Vorhaben dient auch nicht der politischen Profilierung, sondern der Stärkung der dritten Gewalt. Besonders aus den Reihen unserer Richterinnen und Richter erfährt das Projekt große Zustimmung. Eine Blockade, Kolleginnen und Kollegen, aus wahlkampfaktischen Überlegungen, wie es vielleicht in den Ausführungen der Kollegin Gote in der letzten Geschäftsordnungsdebatte zu spüren war, wäre kein gutes Zeichen an unsere Justiz.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, dass das neue Bayerische Oberste Landesgericht ein be-

sonders bedeutsames Projekt für unsere Justiz ist. Dies zeigen, wie erwähnt, auch die Rückmeldungen aus der Verbändeanhörung. Diese waren ausgesprochen positiv und haben die in dem Projekt zum Ausdruck kommende Wertschätzung für die dritte Gewalt gewürdigt.

Die Einrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts wird die bayerische Justiz weiter voranbringen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion über dieses Vorhaben und bitte Sie darum, den Gesetzentwurf positiv zu begleiten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Als Nächster hat Herr Kollege Schindler von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Wenn Sie davon sprechen, dass die Neuerrichtung eines Bayerischen Obersten Landesgerichts zur Stärkung der dritten Gewalt beiträgt, stimme ich Ihnen zu. Dann müssen Sie aber bitte auch zugeben, dass die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts im Jahr 2004 durch Ihre Fraktion eine Schwächung der bayerischen Justiz dargestellt hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, schon der Titel "Gesetzentwurf zur Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts" – nicht zur Neuerrichtung, auch nicht zur Wiedererrichtung, sondern zur Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts – kann nur als Frechheit, als Chuzpe, bezeichnet werden, weil es gerade nicht um die erstmalige Errichtung eines Bayerischen Obersten Landesgerichts geht. Das wurde nämlich in seinen Grundstrukturen schon im Jahr 1625, lange vor dieser Staatsregierung und vor der CSU, als sogenanntes Revisorium errichtet, im Jahr 1808 zum Oberappellationsgericht bzw. Obersten Gerichtshof weiterentwickelt und hatte auch nach dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze im Jahr 1879 unter der neuen Bezeichnung "Bayerisches Oberstes Landesgericht" weiter Bestand.

Es konnte auch nach Abschaffung der Monarchie, der Revolution und der Ausrufung des Freistaates Bayern unbeschadet weiter bestehen, meine Damen und Herren, bis es im Jahr 1935 zum ersten Mal von den Nazis aufgehoben worden ist. Nach dem Ende der Nazi-Herrschaft war es für die damals in Bayern poli-

tisch Verantwortlichen eine Selbstverständlichkeit, das Gericht wieder zu errichten.

Wilhelm Hoegner, damals Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident, hat in der Kabinettsitzung vom 12. November 1947 den Gesetzentwurf über die Wiedererrichtung – die haben damals ihre Gesetze ehrlich bezeichnet: Wiedererrichtung! – des Obersten Landesgerichts

(Zurufe von der SPD: Bravo! – Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

damit begründet, dass das Gericht auf ungewöhnlicher Höhe gestanden und seine Aufgabe sehr gut erfüllt habe, bis es durch den Nationalsozialismus beseitigt worden sei. "Es sei eine dringende Notwendigkeit, wieder eine einheitliche Rechtsprechung zu haben", so Wilhelm Hoegner im Jahr 1947, und Ministerpräsident Hans Ehard hat ihm zugestimmt.

Wenige Monate später hat der Landtag – nach dem, was ich gelesen habe – einstimmig die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts beschlossen.

Meine Damen und Herren, es waren dann noch einmal und schon wieder Nazis, die im Jahr 1969 als NPD-Fraktion hier im Landtag den Antrag gestellt haben, das Bayerische Oberste Landesgericht aufzulösen. Der Antrag stieß auf entschiedenen Widerstand der SPD und der CSU. Der damalige SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Rudolf Schöfberger, später Bundestagsabgeordneter und SPD-Landesvorsitzender, hat in der Debatte unter anderem ausgeführt, dass wir unsere Oberlandesgerichte zur Rechtsprechungsprovinz des BGH degradieren würden, wenn man der NPD-Forderung nachkäme.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2000 hat der damalige Ministerpräsident Dr. Stoiber anlässlich des 375-jährigen Bestehens des Bayerischen Obersten Landesgerichts unter anderem ausgeführt – ich zitiere –:

Unterbrochen wurde die 375-jährige Geschichte ... bezeichnenderweise nur in der Zeit des NS-Regimes. Damit wurde nicht nur ein Symbol der Eigenstaatlichkeit Bayerns, sondern auch ein wichtiger Garant einer unabhängigen Justiz zer schlagen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Hört, hört!)

Was er hier kritisiert hat, hat er drei Jahre später dann selbst gemacht: Mit 124 von 180 Abgeordneten im Rücken hat er in seiner Regierungserklärung ange-

kündigt, wörtlich: "Abgeschafft wird das Bayerische Oberste Landesgericht", meine Damen und Herren. Die CSU-Fraktion hat nach einigem Theaterdonner und bei wenigen Enthaltungen trotz großer Proteste in der Fachwelt der Zerschlagung des Bayerischen Obersten Landesgerichts zugestimmt. Dass Sie damit der Rechtskultur in Bayern und der ansonsten immer wieder und zu Recht eingeforderten Eigenstaatlichkeit Bayerns Schaden zugefügt haben, will ich hier nur am Rande erwähnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommen Sie – Herr Staatsminister, Sie haben die Gnade der späten Wahl – daher und glauben allen Ernstes, Applaus zu erhalten, wenn Sie gerade einen politischen Knaller brauchen und die Laune haben, ein Bayerisches Oberstes Landesgericht wieder – nicht erstmals! – zu errichten. Die CSU und die Staatsregierung, alle, die im Jahr 2003 schon dabei waren, sollten sich erstens schämen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Söder!)

Die anderen, die im Jahr 2003 noch nicht dabei waren, sollen sich bitte fremdschämen für ihre Fraktion und sich zweitens dafür entschuldigen, dass sie trotz der historischen Fakten, die ich genannt habe, das Bayerische Oberste Landesgericht und die dazugehörige Staatsanwaltschaft aufgelöst

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und im Jahr 2008 einen Antrag der SPD-Fraktion auf Wiederrichtung abgelehnt haben.

Drittens sollten Sie, bitte schön, zugeben, dass das, was jetzt als Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts bezeichnet wird, bei genauerem Hinsehen allenfalls als Light-Version eines solchen Gerichts bezeichnet werden kann, weil es keinen einheitlichen Gerichtskörper – weder in München noch in Nürnberg noch in Bamberg – geben soll. Der Sitz soll zwar in München sein, aber ansonsten soll es zwei Filialen geben und das Ganze auch noch unter "Heimatstrategie" verkauft werden.

Meine Damen und Herren, wenn es Ihnen um Heimatstrategie geht, dann hätten Sie 31 Zweigstellen der Amtsgerichte behalten sollen. Das wäre Bürgernähe gewesen. Das kann man doch jetzt nicht ernsthaft meinen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwar ist im Himmel mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte, aber nicht hier im Landtag und schon gar nicht, wenn es sich um scheinheilige Sünder handelt. Dennoch werden wir diesen Gesetzentwurf mit großer Sympathie weiter beraten.

(Harald Güller (SPD): Bravo! – Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Guttenberger von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Guttenberger.

(Zuruf von der SPD: Sie entschuldigt sich jetzt, oder was?)

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Vertrauen in den Rechtsstaat ist ein wichtiger Punkt, ein ganz wichtiger Punkt für alles andere. Er ist die Basis für wirtschaftliche Entwicklung und dafür, dass Menschen investieren und dass Menschen sich in einem Land geborgen, sich zu Hause fühlen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Deswegen haben Sie das Gericht 2003 abgeschafft!)

Dieses Vertrauen in den Rechtsstaat basiert auf einer hervorragenden Arbeit der Justiz, der wir an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank sagen.

Mit der Schaffung eines neuen Bayerischen Obersten Landesgerichts wird ein Meilenstein geschaffen, mit dem die bayerische Justiz erneut gestärkt wird. Herr Kollege Schindler, im Gegensatz zu Ihnen halte ich die Tatsache, dass es nicht nur einen Hauptsitz in München, sondern auch Außensenate gibt, genau für den richtigen Weg. Dadurch werden nämlich auch die Justizstandorte Bamberg und Nürnberg, diese beiden Oberlandesgerichtsbezirke, zusätzlich gestärkt. Wir halten das für den richtigen Weg für ganz Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben von der Heimatstrategie gesprochen und gesagt, das Gericht müsste einen Sitz haben. Nein, wir wollen, dass die Menschen in ganz Bayern an einem Meilenstein wie dem Bayerischen Obersten teilhaben können. Deshalb begrüßen wir diese Außensenate ausdrücklich. Sie sind ein starkes Zeichen für einen starken Rechtsstaat. Sie sind auch ein starkes Zeichen für die Gleichmäßigkeit der Rechtsanwendung in ganz Bayern. Sie sind außerdem ein Zeichen für noch mehr Rechtssicherheit in wichtigen Fragen.

Richtig ist, dass wir hier an eine große Tradition anknüpfen. Der Vorteil ist, dass künftig ein Gericht über wichtige Fragen für ganz Bayern entscheiden wird. Eines ist uns sehr wichtig: Über bayerisches Landesrecht wird künftig nicht mehr in Karlsruhe, sondern in Bayern abschließend entschieden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Frau Kollegin, warum haben Sie es dann 2003 abgeschafft?)

Im AGBGB sind wichtige Punkte, zum Beispiel Grenzen und Nachbarrecht, geregelt. Wir sind der Ansicht, diese Fälle gehören nach Bayern und nicht nach Karlsruhe.

Ein weiterer großer Vorteil der Vereinheitlichung der Rechtsprechung ist aber auch, dass die Gleichmäßigkeit der Rechtsanwendung für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern sichergestellt wird. Eine gleichmäßige Rechtsanwendung bedeutet auch, dass es eine bessere Vorhersehbarkeit bezüglich des Ausgangs einer Entscheidung gibt. Das ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Rechtssicherheit. Gerade diese Rechtssicherheit macht Bayern in ganz besonderer Weise aus. Die zeigt sich nicht zuletzt an den vielen wirtschaftlichen Erfolgen, die wir in Bayern vorzuweisen haben. Diese wären ohne eine gesicherte Rechtsbasis nicht möglich.

(Beifall bei der CSU)

Wir begrüßen ausdrücklich die Zuordnung der Themenbereiche, die ich jetzt nicht wiederholen will, da darauf der Herr Staatsminister sehr ausführlich eingegangen ist. Diese Themenbereiche, die nicht nur das bayerische Landesrecht betreffen, werden einem Gericht mit Außensenaten in Oberfranken und Mittelfranken zugeordnet. Wir werden diesem Gesetzentwurf mit dem guten Gefühl zustimmen, dadurch noch mehr Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit in Bayern zu schaffen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie korrigieren damit Ihren eigenen Fehler! Das müssen Sie doch einmal zugeben!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Meyer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den wortgewaltigen Ausführungen des Herrn Kollegen Schindler und seiner historischen Recherche ist wenig hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Nur so viel: Frau Kollegin Guttenberger und sehr geschätzter Herr Staatsminister der Justiz, beim ersten Blick auf den Gesetzentwurf fällt auf, dass seine Überschrift besser "Gesetzentwurf zur Wiedererrichtung" lauten sollte. Das war ein großer Fauxpas.

Meine Damen und Herren, die Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts war eine gigantische Fehlentscheidung; daran gibt es nichts zu deuten. Liebe Frau Kollegin Guttenberger, bei allem Respekt, Ihr jetziger Wortbeitrag hat die Sache nicht besser gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Die Gründe für die Wiedereinführung oder, nach hiesiger Lesart, die Einführung des Gerichts hat der Herr Staatsminister zutreffend ausgeführt. Das sind exakt die Gründe, die damals gegen die Auflösung des Gerichts gesprochen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

An diesen Widerspruch wird sich die CSU in den nächsten Wochen gewöhnen müssen. Daran führt kein Weg vorbei.

Neu ist der Begriff "Heimatstrategie". Herr Kollege Schindler hat es schon gesagt. Diesen Begriff gab es im Jahr 2003 noch nicht. Ein Wunder, dass Herr Stoiber diesen Begriff nicht erfunden hat. Natürlich können Sie mit der Heimatstrategie begründen, dass Sie auswärtige Senate in der Fläche schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Wahrheit geht es um einen ganz einfachen technischen Vorgang: Die Richterstellen, die damals nach der Auflösung des Bayerischen Obersten an die drei Oberlandesgerichte gegangen sind, bleiben jetzt einfach vor Ort. Das ist Ihre ganze Heimatstrategie. Das ist ein bisschen Nebelkerzenwerferei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, unser Hauptproblem ist nicht fachlicher Natur. Fachlich stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Daran lassen wir gar keinen Zweifel. Aber warum diese Eile? Herr Staatsminister, ich möchte mich damit nicht dem Diskurs zwischen Ihnen und Frau Kollegin Gote anschließen. Aber warum diese Eile? Am 15. Mai vormittags gab es den Kabinettsbeschluss. Die Tinte auf dem Papier dieses Kabinettsbeschlusses war noch nicht trocken, da sollte der Gesetzentwurf schon hier in Erster Lesung behandelt werden. Entschuldigung, bricht denn die bayerische Justiz zusammen, wenn das Bayerische Oberste Landesgericht, das jetzt 14 Jahre nicht bestanden hat, nicht mehr vor dem 14. Oktober errichtet wird? Liebe

Kolleginnen und Kollegen, diese Frage müsst ihr euch gefallen lassen. Was brennt denn an, wenn über die Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts erst in der neuen Legislaturperiode ausführlich beraten wird?

Gibt es denn nichts Wichtigeres? – Natürlich gibt es in der Justiz Wichtigeres. In der Justiz fehlen immer noch die nötigen Stellen, um all die Herausforderungen zu bewältigen, die in den letzten Jahren bei uns aufgelaufen sind. Denken Sie an die klassische ordentliche Justiz, denken Sie aber auch an die Verwaltungsgerichte. Diese sind heillos überlastet. Würden diese Gerichte entlastet, würde dadurch die bayerische Rechtsprechung gestärkt. Wird die Justiz entlastet, indem man ein Bayerisches Oberstes Landesgericht einführt? – Nein. Werden die Gerichte durch ein Bayerisches Oberstes Landesgericht entlastet, wenn überall Rechtspfleger fehlen? Die Stelle eines Rechtspflegers wird für einen Geschäftsleiter benötigt. Das steht in dem Gesetzentwurf. In anderen Gerichten und Kammern fehlen aber Rechtspfleger. Das wäre eine Eilentscheidung wert gewesen, aber nicht die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf dient nicht nur der Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts, sondern auch der Rechtsbereinigung; denn mit diesem Gesetzentwurf werden die Streitsachen über die Fideikommiss – jetzt gehen die Suchmaschinen an – den Oberlandesgerichten zugewiesen. Das ist zutreffend, aber nichts Neues. Das steht schon in dem entsprechenden Gesetz, das gleichzeitig abgeschafft wird. Deshalb kommt diese Regelung jetzt in das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Diese Rechtsbereinigung ist konsequent und hat mit der Wiedereinführung des Bayerischen Obersten nichts zu tun. Das hätte also auch Zeit gehabt. Das ist aber kein Ablehnungsgrund für dieses Gesetz. Wir stimmen dem Gesetzentwurf aus fachlichen Gründen zu. Politisch ist er eine Bankrotterklärung der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Runge vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Bausback, Sie haben sich in Ihrem Wortbeitrag schon ausführlich mit meiner Kollegin Ulrike Gote befasst. Ich tue es Ihnen nach, indem ich mit einem Zitat von Frau Kollegin Ulrike Gote aus der Plenarsitzung Mitte Mai beginne. Sie

hat damals gesagt, weder die damalige Abschaffung noch die jetzige Wiedereinführung waren das Ergebnis einer soliden Aufgabenkritik und eines ergebnisoffenen Diskussionsprozesses, sondern es war die einsame Entscheidung eines Ministerpräsidenten, die offensichtlich mehr zur persönlichen Profilierung als zu einer Verbesserung der Justizstrukturen dienen sollte. – Wir sehen das weiterhin so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben – der Kollege Meyer hat es kurz angesprochen – im Grunde in dieser Sitzung im Mai dafür gesorgt, dass aus einem Blitzverfahren ein Schnellverfahren gemacht wurde. Wie gesagt, die Erste Lesung war für den 15. Mai vorgesehen. Aber auch das jetzt vorgesehene Verfahren halten wir nicht für angemessen, was die Thematik anbelangt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unseres Erachtens fehlen eine eingehende Aufgabenkritik und eine ergebnisoffene Debatte. Derart wichtige institutionelle Änderungen hätten ausführlich in der Justiz oder zumindest mit der Justiz diskutiert und entschieden werden sollen. – Zu unserer Position – das jetzt aber nur als Randbemerkung –: Wenn ich sage "in der Justiz", sind diesbezüglich die Stichworte "Selbstverwaltung der Justiz" und "Autonomie der Justiz" bekannt.

Die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts war ein Alleingang des Ministerpräsidenten Stoiber. Ich kann mich nicht erinnern, dass der jetzige Ministerpräsident Söder damals als Kämpfer für den Erhalt des Bayerischen Obersten aufgetreten ist.

(Tobias Reiß (CSU): Ich schon!)

– Als streitbarer Kämpfer mit Sicherheit nicht. – Jetzt ist diese Geschichte, diese Entscheidung ein Alleingang von Ministerpräsident Söder gewesen. Wir haben es in der Regierungserklärung gehört; für viele war es tatsächlich ein überraschendes Moment. Herr Bausback, Sie freuen sich in Ihrer Presseerklärung vom 19. April 2018 über die Entscheidung, "eine herausragende Nachricht". Für uns heißt das, auch das Justizministerium und der Justizminister waren hiervon überrascht und sind nicht einbezogen gewesen.

Zu den Kosten und den früher diskutierten Einsparungen – Herr Bausback, Sie sind auch kurz darauf eingegangen. Das sei als Fußnote schon erwähnt, weil das erklärungsbedürftig ist, dass es ein Auseinanderklaffen um ein Vielfaches gibt. Damals hat man erklärt, wie groß die Einsparungen seien. Jetzt wird erklärt, was die Kosten für die Wiedereinführung sein

sollen. Wenn das um den Faktor 100 auseinandergeht, bitten wir um Erklärungen, die Sie uns aber sicher noch geben werden.

Ich komme noch einmal zurück auf Ihre Presseerklärung vom April, Herr Bausback. Das waren Jubelchöre, wie wir sie eben wieder gehört haben: stärkere Justiz, mehr Rechtssicherheit in Bayern, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat wird gestärkt. – Wenn das so ist, weshalb dann die Abschaffung? Das heißt also, mit der Abschaffung haben Sie die Justiz geschwächt, Sie haben für weniger Rechtssicherheit gesorgt, und Sie haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat geschwächt. Geben Sie daher wenigstens zu, dass das ein schwerer Fehler war.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der Kollege Schindler hat gesagt, es sei ein Bayerisches Oberstes light, vor allem bezogen auf die Standortfrage bzw. -fragen. Es wird aber auch noch aus einem anderen Grund ein Bayerisches Oberstes light – zumindest zunächst – werden; denn das, was dem BGH an Kompetenzen übertragen wurde, ist zum Teil durch Bundesgesetze geregelt. Das heißt, das muss erst zurückgeholt werden, und ob das überall gelingt, liegt nicht in unserer Hand. Ich verweise diesbezüglich auf Ihren Gesetzentwurf, Seite 7 – das ist schon die Begründung –, wo es heißt: "Zudem kann versucht werden, über Änderung von Bundesrecht Zuständigkeiten ... ‚zurückzuholen‘." – Auch das muss man an dieser Stelle noch einmal anführen.

Herr Schindler hat gemeint: Fremdschämen! – So weit wagen wir gar nicht zu gehen. Wir freuen uns auch sehr, Frau Kollegin Guttenberger, wenn Sie ein gutes Gefühl haben. Es wäre aber schon, denke ich, etwas weniger Lautsprechertum und etwas weniger Großmüligkeit seitens der CSU in dieser Angelegenheit angesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2017/2018
(2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 - 2. NHG 2018)
(Drs. 17/22033)
- Erste Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst Herrn Staatsminister Albert Füracker. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die neue Staatsregierung packt an: Am 18. April hat Ministerpräsident Dr. Söder hier im Landtag in seiner Regierungserklärung dargelegt, wie die Pläne aussehen, und hat dort bereits zugesagt, dass wir sofort, ohne zu warten, in die Umsetzung eintreten. Das haben wir getan: Wir haben für alle Vorhaben, die angekündigt wurden, schon den Startschuss geben können, und wir haben heute den Haushalt des Worthaltens und der Tatkraft vorgelegt. Wir haben praktisch kaum zwei Monate daran gearbeitet, um hier einen Regierungsentwurf ordentlich einbringen zu können – den zweiten Nachtragshaushalt im Jahr 2018.

Er ist ein verantwortungsvolles Paket für Bayerns Bürgerinnen und Bürger, und er gibt Antwort auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, und darauf kommt es an. Wir haben nicht irgendwelche Einzel- oder Partikularinteressen in den Vordergrund gestellt, sondern nach unserem Leitmotiv "Das Beste für Bayern" überlegt, in welcher Weise wir ein Angebot der Unterstützung in verschiedener Hinsicht im Hinblick auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen geben können. Ich denke, wir haben großen Konsens in der bayerischen Bevölkerung.

Ein solcher Haushalt muss im Bereich Investition und Infrastruktur Zeichen setzen. Es geht aber auch darum, konsequentes Verwaltungshandeln zu organisieren, staatliches Handeln dort zu verstärken, wo es notwendig ist, und die soziale Balance zu bewahren – und das alles unter dem Aspekt einer klugen finanzpolitischen Wirtschaftsweise. Wir haben das in Bayern seit Jahren vorgemacht. Warum können wir das? – Wir können das machen, weil in Bayern Großartiges geleistet wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die Bevölkerung lebt nach dem Motto "Erst die Leistung, der Einsatz, der wirtschaftliche Erfolg". Danach kann man sich überlegen, wie und in welcher Weise man den wirtschaftlichen Erfolg heranzieht, um das Land voranzubringen. Das Fundament des baye-

rischen Erfolges ist die Bürgerschaft, das Ehrenamt, sind die Menschen, die investieren, die Unternehmer-schaft sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Außerdem – das möchte ich bewusst hier nennen – haben wir in Bayern verdammt gute Verwaltungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und hier wird Großes geleistet.

(Beifall bei der CSU)

Wir als politisch Verantwortliche können die Dinge nur auf den Weg bringen; für die Umsetzung brauchen wir auf allen Ebenen aber starke Verwaltungsstrukturen, die wir – Gott sei Dank – haben.

Dieser Nachtragshaushalt setzt einen klaren Akzent. Er setzt einen Akzent für die einheimische Bevölkerung – für diejenigen, die in Bayern dafür sorgen, dass es überhaupt etwas zu verteilen gibt, für diejenigen, die das Geld erarbeitet haben. Wir setzen diese bayerische Erfolgsgeschichte mit solidem Haushalts-handeln fort, obwohl wir in Bayern in den letzten Jahren in besonderer Weise große Herausforderungen zu stemmen hatten; ich erinnere zum Beispiel an die Situation im Bereich der Flüchtlinge.

Die erste Voraussetzung ist also der Fleiß und der Erfolg der Menschen, die zweite Voraussetzung eine solide Haushaltsführung der vergangenen Jahre und auch jetzt.

Wir betreiben eine kluge Haushaltspolitik. Lieber Peter Winter, wir haben in den letzten Jahren nicht auf andere gehört, die immer wieder versucht haben, uns im Haushaltsausschuss einzureden, wir müssten insgesamt da noch mehr Geld ausgeben, hier noch mehr Geld ausgeben und auch noch dort.

(Zurufe der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Markus Rinderspacher (SPD))

Weil wir genau das nicht getan haben, haben wir heute 6 Milliarden Euro Rücklagen.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem haben wir in dieser Zeit nicht nur 6 Milliarden Euro Rücklagen schaffen können, sondern wir haben auch 5,6 Milliarden Euro alte Schulden abbauen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden auch am Ende des Jahres 2018 – vielleicht nicht mehr ganz, aber doch circa – 6 Milliarden Euro Rücklagen haben. Wir befinden uns nämlich Gott sei Dank in einer Zeit, in der die für das Jahr 2018 prognostizierten Steuerzahlen besser ausfallen als die Zahlen, die wir bei der Haushaltsplanung zugrunde legen muss-

ten. Wir haben in den vergangenen Jahren nicht einfach Geld für irgendetwas ausgegeben. In der nächsten Zeit haben wir deshalb die Chance, den Haushalt stabil zu gestalten. Ich bin froh, dass wir folglich knapp eine Milliarde Euro von dem Geld, das wir nicht ausgegeben haben, verwenden können. Wir können also eine knappe Milliarde verwenden, um zu investieren, beispielsweise in die steuerzahlende bayerische Wirtschaft. Außerdem können wir Bürgerinnen und Bürgern in besonderen Lebenssituationen damit helfen. Das muss immer zusammenpassen: die Wirtschaft unterstützen, investieren, die soziale Balance bewahren. Darauf kommt es an. Ich bitte deshalb darum, die ritualisierten Vorgehensweisen, die wir hier immer wieder erleben, heute vielleicht einmal in anderer Weise auszuleben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Rituale kennen wir von Ihnen!)

Ich weiß doch, wie es ist. Wenn wir 6 Milliarden Euro sparen, weil wir das Geld nicht ausgegeben haben, und wenn wir davon dann eine knappe Milliarde herausnehmen, lieber Peter Winter, dann sagen die einen: Die Rücklagen des Staatshaushaltes werden geplündert. – Die anderen werden heute erklären: Ihr schlagt ja schöne Dinge vor, aber das alles ist doch viel zu wenig.

(Markus Rinderspacher (SPD): Weder das eine noch das andere! Warten Sie es ab!)

Meine Damen und Herren, in der Tat ist doch entscheidend, dass wir Finanzierbarkeit und Solidität unseres Haushalts zusammenführen. Deswegen machen wir eine ausgewogene Haushaltspolitik. Ausgewogen heißt, und das sage ich noch einmal: Im Jahr 2017/2018 haben wir 2 Milliarden alte Schulden getilgt. Die Rücklage, die Ende des Jahres 2016 bei 6,3 Milliarden Euro war, wird Ende des Jahres 2018 – ich habe es angesprochen –, wenn sich die Haushaltsschätzung bewahrheitet, kaum unter 6 Milliarden Euro liegen. Ich möchte deshalb betonen, dass wir auch im zweiten Nachtragshaushalt 2018 eine solide Haushaltsführung haben. Darauf legen wir allergrößten Wert.

(Beifall bei der CSU)

Ganz entscheidend ist noch ein Zweites. Da wird immer wieder die Frage gestellt, was mit all dem geschieht, was bisher schon beschlossen ist. Ich kann Ihnen sagen, die Festlegungen des ersten Nachtragshaushalts gelten unverändert weiter. Das heißt auch, dass es bei Rekordzuweisungen an die Kommunen bleibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das kann man gar nicht oft genug wiederholen, zum Ersten, weil es gut ist, zum Zweiten aber,

weil es stimmt. Die bayerischen Kommunen haben noch nie so viel Geld vom Freistaat Bayern erhalten wie in den letzten Jahren.

(Hans Herold (CSU): Stimmt!)

So wird es auch in diesem und im kommenden Jahr sein.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahr 2014 hatten wir einen kommunalen Finanzausgleich von 8 Milliarden Euro. 2015 hatten wir 8,3 Milliarden Euro. 2016 waren es 8,56 Milliarden Euro und 2017 8,9 Milliarden Euro. 2018 fließen 9,53 Milliarden Euro in den kommunalen Finanzausgleich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ein anderes Bundesland sehen, das in vergleichbarer Weise die Kommunen unterstützen kann, wie das der Freistaat Bayern seit Jahren schafft. Wir tun das nicht nur im regulären Finanzausgleich, sondern auch darüber hinaus. Wir sind in der Lage, die besonderen Herausforderungen der Kommunen durch Sonderprogramme vor Ort abzufedern. Ich erinnere beispielsweise an das Breitbandförderprogramm in Bayern. Es ist manchmal schon skurril, was ich über Menschen höre, die Gutes tun. Der Freistaat tut hier zusammen mit den Kommunen unglaublich viel Gutes. In der Tat könnten doch die Kommunen sagen: Sind wir jetzt auch noch für den Breitbandausbau zuständig? Das sind wir doch gar nicht. – Als bayerischer Finanzminister könnte ich darauf ganz locker antworten: Ich auch nicht. – Nirgendwo in der Bayerischen Verfassung oder in irgendeinem Gesetz des Freistaates Bayern steht geschrieben, dass wir, Staat und Kommunen, für den Breitbandausbau zuständig sind. Dennoch haben wir es übernommen, gemeinsam mit den Kommunen, und zwar in großartiger Weise in der Form, wie es die Kommunen wünschen. Dafür haben wir bis zu 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, und zwar neben dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 9,53 Milliarden Euro. Es gibt also nur Rekorde, was den Umgang mit den Kommunen angeht, und zwar positive.

(Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir tun das, obwohl die Steuereinnahmen nicht nur beim Staat steigen, sondern auch bei den Kommunen. Bei den Kommunen sind sie in den letzten Jahren sogar stärker gestiegen als beim Staat selbst. Trotzdem unterstützen wir die Kommunen weiterhin. Es gibt dann wieder neue Themen, und politische Gruppierungen ziehen durch Bayern, sammeln Unterschriften und fordern, Staat und Bürger sollten beispielweise künftig die Straßenausbaubeiträge aus Steuergeldern zahlen. In der Sache will ich darauf gar nicht eingehen, eines

aber will ich sagen: In den letzten sieben Jahren haben die bayerischen Kommunen im Durchschnitt weniger als 65 Millionen Euro an Straßenausbaubeiträgen eingezogen. Wir geben dafür ab dem nächsten Jahr vereinbarungsgemäß 100 Millionen Euro an die Kommunen. Auch hier muss ich sagen: Wenn die kommunale Familie der Auffassung ist, das sei zu wenig und künftig sollen 100 Millionen Euro nicht reichen, dann frage ich mich, warum in den letzten sieben Jahren 65 Millionen Euro gereicht haben. – Wir halten Wort. Wir unterstützen die Kommunen in großartigster Weise, meine Damen und Herren. Da brauchen wir keine Belehrungen.

(Beifall bei der CSU)

Jeder vierte Euro geht an die Kommunen. Die Eckpunkte des zweiten Nachtragshaushalts 2018 werden dazu führen, dass wir im Gesamten etwa 61 Milliarden Euro ausgeben. Die Zinsausgabenquote liegt dennoch bei 1,1 %, sie ist historisch niedrig. Die Investitionsquote ist im Vergleich zum ersten Nachtragshaushalt 2018 noch einmal angestiegen, und zwar auf 12,4 % im Plan. Wir sehen in unserem Nachtragshaushalt nämlich viele investive Maßnahmen vor. Im Übrigen hat Bayern die höchste Investitionsquote aller westdeutschen Flächenländer. Das Ganze ist also ein einziges Zukunftsprogramm für Bayern.

Meine Damen und Herren, zum staatlichen Handeln: Wir haben das Kabinett neu aufgestellt, den Ressortzuschnitt geändert, wir haben sinnvolle Dinge getan. Das gilt beispielsweise für den Bereich des Bauens. Darauf komme ich noch zu sprechen. Wir haben neue Themenschwerpunkte auch durch Beauftragte der Staatsregierung abgebildet. Aus der Erfahrung der bisherigen Beauftragten kann ich sagen: Sie sind entscheidende Impulsgeber in ihren jeweiligen Bereichen. Durch die Arbeit unserer Beauftragten haben wir mehr Bürgernähe. Das gilt für das Ehrenamt ebenso wie für das jüdische Leben und vieles mehr. Hier ist das staatliche Handeln ganz nah am Bürger selbst.

Zum Bereich der Bildung: Die digitale Bildung wird oftmals angemahnt. Wir setzen Zeichen. Wir haben 50.000 digitale Klassenzimmer, die durch den Freistaat Bayern unterstützt werden. Bei den Investitionen für die Privatschulen unterstützen wir die Abfinanzierung mit zusätzlichen 10 Millionen Euro. Wir schaffen neue Stellen. Erneut schaffen wir mehr Lehrerstellen in Bayern. An dieser Stelle möchte ich den Lehrerinnen und Lehrern auch Danke sagen. Sie werden von mancher Seite gescholten, aber wir wissen: Sie haben in der bayerischen Bildung Großartiges geleistet. Zwar wird stets behauptet, in bildungspolitischer Hinsicht seien die Bayern benachteiligt, doch alle Länderrankings zeigen, dass Bildung nirgendwo so gut

organisiert und vermittelt wird wie in Bayern. Danke an unsere Lehrerschaft.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, neben den Lehrerstellen möchte ich bei der Bildung auch den Bereich "Schule öffnet sich" anführen. Wir finanzieren Sozialpädagogen und Schulpsychologen; auch das möchte ich hier erwähnen.

Ein weiterer Bereich des staatlichen Handelns ist die Sicherheit. Bayern ist das sicherste Bundesland. Wir fordern nicht nur, dass es so bleibt, sondern wir tun auch etwas dafür. 2015 darf sich nicht wiederholen. Das ist Konsens. Wir müssen wissen, wer zu uns ins Land kommt. Gestern haben wir im Kabinett den bayerischen Asylplan vorgelegt. Im Haushalt haben wir die Grenzkontrollen und die Schleierfahndung abgebildet. Wir werden die Grenzpolizeidirektion Passau gründen. Die Ausbildungskapazitäten der Polizei werden noch einmal signifikant erhöht. Nie gab es so viele Menschen, die bei der Polizei Dienst taten. Wir stocken aber noch einmal auf. Auch hier gilt: Wenn jemand als Polizist Dienst tun möchte, dann braucht er eine ordentliche Ausbildung. Wir investieren deshalb kräftig in die Ausbildung der Polizei. Wir schaffen auch neue Kapazitäten bei den Ausbildungseinrichtungen. Wir können deshalb so viele junge Menschen wie noch nie ausbilden.

Wir stärken den Rechtsstaat. Wir werden beim Vollzug die Verfahren beschleunigen und die Entscheidungsgeschwindigkeit erhöhen. Bei Fragen von Asyl und Integration wird rasch entschieden werden, wer bei uns bleiben darf und wer nicht.

Wir werden ein Landesamt für Asyl situieren.

Wir werden außerdem die Verwaltungsgerichte stärken. Wir haben dafür 100 zusätzliche Stellen vorgesehen, Herr Justizminister. Sie kommen zu den 82 Stellen aus dem ersten Nachtragshaushalt hinzu.

Wir tun noch etwas: Ich selbst weiß, was es bedeutet, dass die Themenbereiche der Landwirtschaft in den letzten Jahren im Verwaltungshandeln der Regierungen nicht direkt präsent waren. Deswegen kehren die Beamtinnen und Beamten der Landwirtschaftsverwaltung mit 30 neuen Stellen in die Regierungen zurück. Auch das zeigt, dass wir es im Bereich der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklung ernst meinen, und zwar auch im Hinblick auf das staatliche Verwaltungshandeln.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, der zweite Komplex umfasst Investitionen in die Infrastruktur im Bereich Verkehr. Ja, der ÖPNV wird in Stadt und Land gestärkt werden. 100 Millionen Euro zusätzlich sind vorgesehen. Die zuständige Ministerin hat angekündigt, Nutzungsbarrieren abbauen zu wollen, Tarifstrukturen zu vereinheitlichen, die Nutzungsgrenzen der Verkehrsverbände aufzubrechen, den ÖPNV in der Fläche zu verbessern und den Bürgerbus bzw. nachfrageorientierte Verkehrssysteme zu installieren. Das werden wir machen. 100 Millionen Euro sind dafür vorgesehen.

Allerdings ist Bayern ein Flächenland. Die Annahme, dass wir uns in Bayern in den nächsten Jahren quasi schon nicht mehr mit Autoverkehr zu beschäftigen haben, ist natürlich eine unglaubliche Illusion. Die Straßen werden unsere Lebensadern in Bayern bleiben. Sie werden gerade in den ländlichen Räumen neben den Schienen weiter ertüchtigt und dort, wo es notwendig ist, ausgebaut werden. Wir haben 20 Millionen Euro mehr an Staatsstraßenmitteln vorgesehen. Wenn Sie achtgeben, registrieren Sie die Zahl von 352 Millionen Euro. Diesen Betrag sehen wir in Bayern an Bau- und Planungsmitteln für den Staatsstraßenbau vor. Dieses Geld muss erst einmal verbaut werden.

In Bayern gibt es auch Politiker, die herumfahren und irgendwo kaputte Straßen fotografieren, um damit zu beweisen, dass in Bayern noch Straßen repariert werden müssen. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das weiß ich auch; sonst hätten wir nicht 352 Millionen im Haushalt für die Staatsstraßen vorgesehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Viel zu wenig! Schönrednerei!)

Nur gilt auch hier: Man kann nicht alle Straßen gleichzeitig sanieren. Nach meiner Wahrnehmung sind die Staatsstraßen nicht in einem Zustand, der dazu führen würde, dass man jeden Tag nur auf furchtbaren Straßen unterwegs wäre. Wir haben jedenfalls vorgesehen, dass auch in diesem Jahr in rekordverdächtig Weise Straßenbau in Bayern stattfinden kann. Das ist auch richtig so.

Im Übrigen möchte ich auch einmal sagen: Wir lassen uns den Automobilstandort Bayern nicht kaputtideologisieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Es ist geradezu grotesk, was wir bei Beratungen über Haushaltspolitik hören, wenn wir auch darüber reden, wo das Geld eigentlich herkommt, welches wir im Landtag verteilen können. Einige von uns verteilen es ja nicht und stimmen meistens dagegen. Sie sagen

dann aber immer vor Ort, wir hätten es im Landtag beschlossen; das scheint zum Ritual zu gehören. Fakt ist: Wir brauchen eine starke Wirtschaft, die das Geld auch erwirtschaftet, und die Automobilwirtschaft ist mehr als nur ein Rückgrat der bayerischen Wirtschaft. Deswegen lehnen wir es ab, dass die Automobilwirtschaft ständig schlecht- und kaputtgeredet wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir fördern die Innerortsentwicklung unserer Heimat. Die Kommunen unterstützen wir auch dabei. Wir wollen mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Natürlich brauchen wir die Innerortsentwicklung vor der Außenentwicklung.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

In der Verantwortung der Kommunen wird auch darüber zu entscheiden sein. Ich brauche den Kommunen nicht von München aus Ratschläge zu geben, wo sie sich zu entwickeln haben. Ich setze auf den Sachverstand der Kommunalpolitiker und der Menschen vor Ort. Wir haben also die richtigen Instrumente.

(Beifall bei der CSU)

Dennoch setzen auch wir darauf, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Auch darüber brauche ich keine Belehrungen. Ich habe von Berufs wegen schon verstanden, wie wertvoll es ist, Ackerland auch als Ackerland zu verwenden. Ich weiß aber auch, dass wir mit einer grünen Verbots- und Regelungspolitik, die der Planungshoheit der Kommunen zuwiderläuft, das Problem nicht lösen.

(Widerspruch des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Wir setzen Anreize für unsere Kommunen. Manche sind der Meinung, wir bräuchten nichts mehr zu bauen, und erzählen gleichzeitig, wir bräuchten Wohnraum. Auch sie müssen verstehen: Wenn wir Wohnraum schaffen wollen, brauchen wir auch Flächen, die wir bebauen können.

Deswegen bieten wir ein Anreizsystem für unsere Kommunen: Revitalisierung von Ortskernen und Entsiegelung als zusätzliche Unterstützung zu bestehenden Programmen im Bereich der Städtebauförderung und der Dorferneuerung. Diese zwei freiwilligen Maßnahmen bieten wir an. Wir verfolgen eine mit 100 Millionen Euro ausgestattete Entsiegelungsstrategie genauso wie eine Innerortsentwicklungsstrategie. Sie sind im Nachtragshaushalt 2018 zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir setzen Anreize für den wirtschaftlichen Erfolg und gleichzeitig dafür, dass die Lebensgrundlagen unter kommunaler Selbstverantwortung und unter kommunaler Selbstverwaltung bewahrt werden. Dafür ist dieser Bereich vorgesehen. Wir bieten diese Investitionsunterstützung an und betreiben bewusst eine Anreizpolitik. Ich bin mir ganz sicher: Dorferneuerung und Städtebauförderung werden in den Kommunen auch in diesen Bereichen weiter segensreich wirken.

Wir unterstützen den Wohnungsbau. Bayern prosperiert überall. Meine Damen und Herren, die Heimatstrategie greift Raum. Wir verlagern Behörden in die ländlichen Räume. Wir stärken die ländlichen Räume, wie sie schon lange niemand mehr gestärkt hat. Ich habe erst vor Kurzem etwas erlebt; es dürfte in Kronach gewesen sein. Ich habe gehört, wie versucht wurde, den Menschen einzureden, dass sie in ganz furchtbaren Verhältnisse leben müssten. Ein hochrangiger Vertreter der Landtagsopposition war da und hat mit jedem Redebeitrag versucht, den Menschen zu sagen, wie sie darben müssen und wie schlecht es um ihre Heimat bestellt ist. Er hat dann auch noch erklärt, Edmund Stoiber habe das ganze Geld in die Städte gesteckt und deswegen gehe es den Menschen in Kronach schlecht.

Wissen Sie, was ich dort erlebt habe? – Es war nicht so, wie Sie denken. Edmund Stoiber hat in den ländlichen Bereichen Hochschulen gegründet. Es war die klügste strukturpolitische Entscheidung der letzten 30 Jahre, Fachhochschulen in den ländlichen Räumen zu situieren.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Transrapid!)

Was habe ich dort erlebt? – Einer hat den Menschen gesagt: Ihr müsst doch jetzt jammern; ihr müsst doch jetzt sagen, dass es euch schlecht geht. – Aber die Menschen haben gesagt: Wir wollen nicht dauernd von euch hören, dass es uns schlecht geht. Wir strengen uns an; ihr unterstützt uns; und gemeinsam schaffen wir es, dass wir in unserer Heimat vorankommen. – Die Arbeitslosenquoten in ganz Bayern differieren fast nicht mehr. Wir haben in den schwächeren Regierungsbezirken eine nur um einen Prozentpunkt höhere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen als in den stärkeren, und zwar nicht deswegen, weil es in den schwächeren Regierungsbezirken kaum noch Menschen gäbe. Vielmehr ist überall die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze gestiegen, und zwar signifikant. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Obwohl das so ist, werden wir uns auch mit dem Anliegen beschäftigen müssen, dass unsere Ballungsräume nicht an Attraktivität verlieren. Deswegen bleibt es eine Gemeinschaftsaufgabe aller Ebenen, Wohnungen zu schaffen. Die Privatwirtschaft, die Kommunen, der Staat und unser Regierungsprogramm sehen hierfür umfassende und ganzheitliche Möglichkeiten vor. Sie betreffen nicht nur den sozialen Wohnungsbau, sondern gerade auch die Schaffung von Eigenheimen für junge Familien. Wir verfügen über ein effektives Maßnahmenbündel und über ein neues Ministerium. Damit unterstreichen wir die Ernsthaftigkeit dieser Bemühungen. Wir stärken nicht nur das Ministerium, sondern auch die nachgelagerten Behörden, unsere Bauämter, mit weiteren Stellen.

Wir haben für die Bildung von Wohneigentum für junge Familien einiges auf den Weg gebracht. Die Bayerische Eigenheimzulage ist beschlossen und wird angeboten. Das Bayerische Baukindergeld ist als Ergänzung zum Baukindergeld des Bundes beschlossen und wird angeboten. Wir haben für die Eigenheimzulage 150 Millionen Euro vorgesehen, für das Baukindergeld 37 Millionen, und zwar allein in diesem Jahr.

Eine Wohnungsbaugesellschaft wird gegründet. Wir wollen insbesondere für untere und mittlere Einkommensgruppen Wohnungen schaffen. Unser Ziel ist es, bis 2025 10.000 Wohnungen zu bauen.

Manche sagen dazu wieder: Es ist zu wenig. – Alle diejenigen, die sagen, es ist zu wenig, sollen selbst tätig werden. Dagegen hat doch niemand etwas. Es ist eine kommunale Aufgabe, Wohnungen zu bauen. Ich habe mal gehört, bei 10.000 Wohnungen kämen nur vier Wohnungen auf eine Gemeinde. Das mag sein; es können auch fünf sein. Wenn die Gemeinde selber zusätzlich fünf baut, sind es schon zehn. Meine Damen und Herren, immer so zu tun, als wäre all das, was getan wird, zu wenig, und dann, wenn man selber nichts tut, zu sagen, es wird nichts getan: Das ist in der Tat skurril. Solche Diskussionen laufen immer wieder gleich ab.

Wir sind bereit, den Grundstock für die Wohnbauförderung, für unser "Bayernheim", zu legen. Dafür sind 500 Millionen Euro vorgesehen. Im Haushalt ist ebenfalls eine Ermächtigung für den Verkauf der E.on-Aktien vorgesehen. Das ist kein Problem, weil wir mit unseren Anteilen von rund 1,39 % kein Großaktionär sind und die Unternehmenspolitik nicht steuern können. Deshalb gilt auch in diesem Bereich: Lieber investieren statt spekulieren. Deshalb haben wir vorgesehen, die E.on-Aktien, wenn es sein muss, in diesen Grundstock einzubringen.

Außerdem erhöhen wir den Bewilligungsrahmen der Wohnraumförderung. Wenn man alle Maßnahmen für die Wohnraumförderung für das Jahr 2018 addiert, haben wir einen Rekord zu vermelden. Wir haben 885 Millionen Euro im Angebot. Das sind 43 % mehr als im Jahr zuvor. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle können wir uns wirklich sehen lassen. Wir können in den Bereichen Wohnungsbau und Investitionen erfolgreich wirken.

Der dritte große Bereich ist die soziale Balance. Unser Land hat gegenüber Menschen, die bei uns Hilfe und Unterkunft suchen, große Solidarität gezeigt – und tut es noch. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in Bayern ankommen, geht es besser als Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden. Deswegen haben wir im zweiten Nachtragshaushalt noch einmal eine leichte Erhöhung vorgesehen. Im Jahr 2018 werden wir 2,2 Milliarden Euro für diesen Zweck ausgeben. Das sind 2,2 Milliarden Euro für die Solidarität mit Menschen, die in unserem Land der Hilfe bedürfen. Wir tun das, weil wir ein solidarisches Land sind.

Darüber hinaus müssen wir aber auch an die Menschen in unserem Land denken, die der besonderen Unterstützung bedürfen. Das sage ich deswegen, weil von den 61 Milliarden Euro planmäßig wieder 6,3 Milliarden Euro an andere Bundesländer überwiesen werden müssen. An dieser Stelle sind wir auch immer sehr solidarisch. Mich fragt jedoch niemand, ob ein Länderfinanzausgleich in dieser Höhe den Haushalt auf Dauer gefährdet. Deshalb habe ich überhaupt kein schlechtes Gewissen, wenn wir im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts einen sozialen Block für die einheimische Bevölkerung vorsehen. Der wirtschaftliche Erfolg Bayerns darf auch bei allen Menschen in Bayern in schwierigen Lebenssituationen ankommen.

Deswegen gibt es das Landespflegegeld. Dabei geht es um die Selbstbestimmung Pflegebedürftiger. Wir haben eine skurrile Situation: Alle sagen, dass im Bereich der Pflege etwas getan werden müsse. Schließlich haben wir etwas in Bayern gemacht, das uns viel Geld gekostet hat. Dafür haben wir 400 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Dann höre ich: Na ja, das ist schon ein bisschen wenig. Meine Damen und Herren, wenn jede Ebene ihre Möglichkeiten im Bereich der Pflege nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit nutzt, kommen wir auch einen Schritt voran. Unsere Ebene hat entschieden, jedem Pflegebedürftigen 1.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Das kommt direkt bei den Menschen an, die es brauchen. Deswegen machen wir das auch.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Pflegebeauftragter, wir werden in den folgenden Jahren die Koordination der Pflege durch ein eigenes Landesamt gewährleisten. Dieses soll alle geplanten Maßnahmen koordinieren und umsetzen. Wir haben nicht nur über das Landesamt gesprochen und es angekündigt, sondern es auch in Amberg gegründet. Zum Start haben wir 60 Stellen zur Verfügung gestellt. Ich bin froh, dass wir nicht nur reden, sondern konsequent in die Umsetzung gehen können.

Wir setzen auch das Bayerische Familiengeld um. Meine Damen und Herren, wir organisieren echte Wahlfreiheit für junge Familien. Der Staat weiß nicht am besten, wie junge Familien ihr Familienleben organisieren sollen. Das wissen die Familien vor Ort am besten. Deswegen geben wir jungen Menschen die Möglichkeit der Wahlfreiheit. Mit unserem Bayerischen Familiengeld legen wir bekanntermaßen das Erziehungsgeld und das Betreuungsgeld zusammen. Wir werden jungen Familien die Unterstützung geben können, die sie brauchen. Von dem Familiengeld kann die Kita genauso wie die Tagesmutter bezahlt, können Anschaffungen für das Kind gemacht werden. Damit wird die Familie gestärkt. Gott sei Dank befindet sich Bayern in der Situation, dies tun zu können. Wenn man über Familie spricht, sind alle der Meinung, dass mehr für Familien getan werden müsse. Macht man etwas, darf man sich anhören, dass es zu wenig sei oder die Rücklagen geplündert würden. Beides ist nicht nötig. Unser Familiengeld in Bayern ist ausgewogen.

Ich könnte noch über den Hebammenbonus sprechen. Auch das ist eine neue Leistung für eine Berufsgruppe, die wir dringend benötigen, wenn wir auch in Zukunft unsere Kindergärten und Schulen füllen wollen. Wir denken auch an die totalen Schattenseiten des Lebens und gründen ein Kinderhospiz. Alle diese Maßnahmen werden klugem staatlichen Handeln gerecht.

Vergessen wir bei all dem nicht die Kultur; denken wir beispielsweise an das Staatstheater in Augsburg. Meine Damen und Herren, auch die Tourismusförderung spielt in Bayern eine große Rolle. Nach Bayern kommen Millionen Menschen, weil es hier so schön ist, wir etwas zu zeigen haben und über einen organisierten Tourismus verfügen. In allen Regierungsbezirken kümmern sich unsere Verbände darum und bringen ihre Ideen ein. Für die Tourismusförderung wird ein Betrag in Höhe von 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit zeigen wir, dass wir es in Bayern im Jahr 2018 und in der Zukunft ernst mit der Unterstützung des Tourismus meinen.

Zu allen Maßnahmen besteht ein hoher gesellschaftlicher Konsens. Wenn ich frage, ob man die Pflege, Fa-

milien, den Tourismus, Investitionen und Infrastruktur unterstützen sollte, ist mir noch nie widersprochen worden. Deshalb glaube ich, dass unsere Maßnahmen abgewogen und ausgewogen sind. Wir helfen den Menschen. Wir initiieren Konzepte und Ideen. Kreative Ideen werden unterstützt, Anreize geschaffen. Eigentlich müsste über diesen zweiten Nachtragshaushalt ein großer Konsens in diesem Hause bestehen.

Ich bitte um eine gute gemeinsame Gestaltung der Debatte im Ausschuss, lieber Peter Winter. Vieles wird diskutiert werden. Ich freue mich auf weitere Beratungen, die wir durch unser Haus gerne unterstützen und begleiten. Ich wünsche mir eine möglichst große Zustimmung zu den Ideen, die wir eingebracht haben. – Ich danke Ihnen für die angedachte großartige Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Erwin Huber (CSU): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, dass im Ältestenrat eine Gesamtredzeit von 96 Minuten vereinbart worden ist. Als nächster Redner hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Vizepräsident Bocklet, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ministerpräsident Dr. Söder hat in seiner Regierungserklärung hier im Hohen Haus vor 48 Tagen über die Zukunft des Freistaats Bayern ein kleinteiliges Wimmelbild gezeichnet, ohne dass eine große Skizze erkennbar gewesen wäre. Herr Staatsminister Füracker macht heute in etwa das Gleiche. Das große Ganze ergibt sich eben nicht automatisch aus der großen Vielzahl kleiner Teile.

(Beifall bei der SPD)

Wir fühlen uns in diesen Wochen an die Regierung Günther Beckstein erinnert, der knapp ein Jahr vor der Landtagswahl 2008 die Funktion des Regierungschefs übernommen hat. Die Parallelen sind unverkennbar: Die Übernahme des Amtes des Regierungschefs ein Jahr vor der Landtagswahl, beide sind Franken, beide Nürnberger, beide evangelisch. Auch Dr. Beckstein hielt zu Beginn seiner Amtszeit eine sehr kleinteilige Regierungserklärung. Auch Dr. Beckstein hat sehr viele Fleißkärtchen gesammelt. Auch Dr. Beckstein war bemüht. Auch Dr. Beckstein wollte unliebsame Themen abräumen. Er hat den Transrapid beerdigt, so wie Dr. Söder jetzt den Nationalpark. Vor

zehn Jahren gab es hektische Reparaturarbeiten beim milliardenschweren Landesbankdesaster. Hektische Reparaturarbeiten gibt es auch heute mit Dr. Söder, nachdem er selbst vor fünf Jahren 33.000 GBW-Wohnungen eigenhändig auf dem freien Markt verschербelt und damit 85.000 Mieter im Stich gelassen hat. Das war eine wohnungsbau- und sozialpolitische Todsünde, die durch die weiße Salbe des Nachtragshaushalts nicht wiedergutmacht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Auch Dr. Beckstein wollte an den Menschen nah dran sein, näher als sein distanzierterer Vorgänger Dr. Stoiber. Es war die Rede davon, dass er sich im Bierzelt besonders lange bei den Menschen aufgehalten hat. Dr. Söder macht jetzt, 180 Tage vor der Landtagswahl, mit großem Medienecho seine erste Bürgersprechstunde. Er ist seit 1994 Mitglied des Landtags, also seit 24 Jahren. Er ist seit elf Jahren Kabinettsmitglied. Jetzt, 180 Tage vor der Landtagswahl, macht er seine erste Bürgersprechstunde. Damit sollen die Bürger das Gefühl bekommen, Dr. Söder sei für sie da.

(Isabell Zacharias (SPD): Die mache ich schon seit zehn Jahren!)

Ich kann dazu nur sagen: Am Abend werden die Faulen offensichtlich fleißig.

(Beifall bei der SPD – Isabell Zacharias (SPD): Wow! – Margit Wild (SPD): Jawohl, genau so ist es!)

Auch vor zehn Jahren war die Christlich-Soziale Union mit Dr. Beckstein wenige Monate vor der Landtagswahl von Panik getrieben, die absolute Mehrheit zu verlieren. 2018, zehn Jahre später, ist sie von der AfD getrieben, und die Panik ist sogar noch größer.

(Peter Winter (CSU): Schaut mal, wo ihr jetzt steht! – Hans Herold (CSU): 13 %!)

Die Bayerische Staatsregierung hat in dieser Legislaturperiode – das lässt sich als Bilanz ziehen – jede Menge Chancen verpasst und liegen gelassen. Hausaufgaben wurden nicht gemacht. Die Bilanz dieser Legislaturperiode ist auch: Ja, die Wirtschaft in Bayern brummt – das ist überhaupt keine Frage – dank fleißiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und kreativer Unternehmer. Aber trotz der guten wirtschaftlichen Lage gibt es bei der Armutsbekämpfung keinerlei Fortschritte. Heute gibt es in Bayern mehr arme Menschen als noch zu Beginn der Legislaturperiode.

Bayern wird moderner. Das ist überhaupt keine Frage. Aber in der Gesellschaftspolitik auf Landesebene werden keine Fortschritte gemacht. In Bayern ist der

Lohnunterschied zwischen Mann und Frau so groß wie in keinem anderen europäischen Landstrich. Ja, immer mehr Menschen ziehen zu uns in den Freistaat. Die Folgewirkungen sind: Bayern ist Stau-Weltmeister in der Bundesrepublik. Der öffentliche Personennahverkehr platzt aus allen Nähten. Bei der Elektrifizierung der Schiene sind wir nicht vorangekommen. Ja, in dieser Legislaturperiode ist es uns dank der Hartnäckigkeit der Opposition gelungen, in der Schulpolitik zum G 9 zurückzukehren. Aber die Anzahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden wächst. Es sind mittlerweile sechs Millionen Unterrichtsstunden pro Jahr. Die Klassen sind immer noch zu groß. Wir haben immer noch zu wenige Lehrer.

Ja, Bayern ist ein sicheres Bundesland. Das ist überhaupt keine Frage. In Bayern ist die Zahl der Straftaten so niedrig wie seit 30 Jahren nicht mehr. Dennoch haben unsere Polizisten einen Berg in Höhe von 2,2 Millionen Überstunden auf dem Buckel. Ja, Bayern ist modern. Dennoch ist das richtig, was Herr Füracker zumindest angedeutet hat: Jede vierte Staatsbrücke ist dringend sanierungsbedürftig. Jede dritte Staatsstraße ist dringend sanierungsbedürftig. Jedes zweite Schwimmbad ist dringend sanierungsbedürftig. Überall da, wo die Landespolitik eigentlich zuständig wäre, sind Löcher zu erkennen. Da bröckelt es. Diese Staatsregierung hat über fünf Jahre der Legislaturperiode nachlässig gehandelt. Die Staatsregierung hat zu oft nach Berlin geblickt. Sie hat sich zu sehr an Frau Merkel gerieben, anstatt hier die politischen Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb setzt die neue Regierung mit Dr. Söder an der Spitze auf Ablenkungsmanöver. Seit Amtsantritt von Dr. Söder hat sich die CSU alle Mühe gegeben, sich mit einer zunehmend autoritär anmutenden und im Kern autoritären Politik auf den Pfaden ihres besten Freundes Victor Orbán zu bewegen. Das harte neue Polizeiaufgabengesetz setzt auf Überwachung nicht nur bei Terrorverdacht, obwohl die bayerische Kriminalitätsrate so niedrig ist wie seit 30 Jahren nicht mehr.

(Tobias Reiß (CSU): Ja, warum denn?)

Der erste Entwurf zur beinhalten Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzgebung zeigt, wie die CSU-Staatsregierung psychisch Kranke wie Verbrecher kriminalisiert. Für die SPD-Fraktion sage ich noch einmal: Die Hilfe für psychisch Kranke am Strafrecht und am Maßregelvollzug für Straftäter zu orientieren, ist rechtsstaatlich ein Unding und trifft auf unseren entschiedenen parlamentarischen Widerstand.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU-Alleinregierung zwingt der Öffentlichkeit eine völlig unsinnige und schädliche Debatte darüber auf, wer zu unserem Land gehört und wer nicht. Dazu gehört auch der Anschein söderscher Staatsreligion mit einem bayerischen Kreuzerlass. Dieser ist im Ergebnis weder dem Staat und schon gleich gar nicht der Religion von Nutzen. Er ist auch nicht dem guten Miteinander von Staat und Religion von Nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Kardinal Marx, Landesbischof Bedford-Strohm und die Jugendverbände der evangelischen und katholischen Kirche in Bayern haben es zum Ausdruck gebracht: Dr. Söder hat mit diesem Kreuzerlass die Gesellschaft in einem Bereich gespalten, in dem sie sich eigentlich einig war. Das war ein schnödes Wahlkampfmanöver. Für uns steht fest: Unser Grundgesetz und die Bayerische Verfassung sehen keine Hierarchien und keine Vormachtstellung einer einzelnen Religion vor. In Bayern existiert Religionsfreiheit. Als gläubiger Christ und Mitglied der Evangelischen Landessynode füge ich hinzu: Wir Christen in Bayern sind so selbstbewusst, dass wir unsere Kreuze dort, wo sie hingehören, schon selbst aufhängen, nämlich in die Kirchen. Dafür brauchen wir diesen Staatserlass nicht.

(Beifall bei der SPD – Margit Wild (SPD): Bravo!
– Isabell Zacharias (SPD): Bravo!)

Peinlich ist das, was hinterhergeschoben wird. Es wird ein staatlicher Erlass herausgegeben, eine Verordnung, und dann wird hinterhergeschickt, wir werden es nicht kontrollieren. Dann gibt es plötzlich staatliche Institutionen erster und zweiter Güte, die mit besonderer christlicher Prägung und die ohne christliche Prägung. Theater, Museen und Hochschulen werden davon ausgenommen, als gäbe es dort vielleicht keine christliche Prägung. Am Ende ist kein Nutzen vorhanden, sondern nur Schaden sowohl für den Staat als auch für die Religion. Wir hoffen, dass Dr. Söder wenigstens jetzt im Vatikan gelernt hat, dass das Kreuz kein politisches Motiv von christsozialem "Mia san mia" ist, sondern religiöses Symbol für die Hoffnung auf Erlösung und Auferstehung.

(Beifall bei der SPD)

Polizeiaufgabengesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, konservative Revolution, Kreuzerlass, Muskelspiele in der Flüchtlingspolitik – das ist Victor Orbán light. Er hat im 100. Jubiläumsjahr des Freistaates Bayern nichts bei uns verloren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb muss es uns darum gehen, das Prinzip "Leben und leben lassen", Liberalitas Bavariae, aufrechtzuerhalten. Dafür steht die bayerische Sozialdemokratie mit ihrer Landesvorsitzenden Natascha Kohnen: Freiheit statt Orbánismus, sozialdemokratischer Freistaat statt christsozialer Autoritätsstaat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Ja-wohl!)

Kolleginnen und Kollegen, die Regierungserklärung von Dr. Söder am 18. April sollte ein farbenfrohes Feuerwerk mit vielen bunten Raketen sein. Es gab Wahlkampfversprechungen ohne Unterlass. Heute zeigt der zweite Nachtragshaushalt, wir haben es jetzt schwarz auf weiß, das Allermeiste davon war Blendwerk und Schall und Rauch. Den Ankündigungen von Herrn Dr. Söder folgen in vielen Bereichen eben keine Taten und keine Konsequenzen. Wir, die SPD-Fraktion, vermissen im Nachtragshaushalt klare Prioritäten statt eines Wahlkampf-Geldregens mit der Gießkanne in Zeiten prasselnder Steuereinnahmen. Vor allem vermissen wir Investitionen in zentralen Themenfeldern wie der sozialen Gerechtigkeit. Wir vermissen Investitionen in kostenfreie Kitas mit besserer Qualität. Wir vermissen Investitionen in bezahlbarem Wohnraum und in besseren Personennahverkehr mit Maßnahmen für die Mobilitätswende, die jetzt anstehen muss.

Klar stellt sich auch die Frage der Glaubwürdigkeit von Dr. Söder selbst. Der Spitzenkandidat verspricht im Wahlkampf jede Menge Päckchen nach dem Prinzip: Hurra im Himmel ist Jahrmarkt, aber die Lieferung der Päckchen bleibt dann aus. Einige der Versprechungen überlebten nicht einmal 48 Tage von der Regierungserklärung bis zur Einbringung des Nachtragshaushalts. Heute steht mehr denn je fest: Je größer die Überschrift, die Herr Dr. Söder produziert, umso mehr Vorsicht ist geboten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte nur einige Beispiele nennen: Vor 48 Tagen hat Herr Dr. Söder an diesem Mikrofon mit stolzschnellter Brust ein bayerisches Raumfahrtprogramm mit dem Namen "Bavaria One" angekündigt. Es sollte ein staatliches Programm werden, das sich gewaschen hat. Der CSU-Spitzenkandidat möchte den Freistaat Bayern zum Weltraum Bayern machen. Sputnik war vorgestern. Apollo, Challenger, Discovery waren gestern. Jetzt kommt "Bavaria One". Sie ist gedacht als Trägerrakete für die absolute Mehrheit. Mit der Einbringung des Nachtragshaushalts wissen wir, Dr. Söders Regierungserklärung war nichts als Science-Fiction. Es gibt keinen einzigen Cent für ein Raumfahrtprogramm. Es gibt noch nicht mal ein spezifisches Mittelchen dafür, dass sich Herr Dr. Söder in

einer Hochglanzbroschüre ablichten lassen kann. Das Raumfahrtprogramm "Bavaria One" ist bei genauem Hinsehen das Märchen "Söderchens Mondfahrt", liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Kein Cent für ein Gutachten, für eine Kommission, für neue Personalstellen, kein Lehrstuhl, nichts, eine einzige Nullstelle im Nachtragshaushalt. Wie gesagt: Noch nicht mal ein paar Euro sind eingestellt für bunte Hochglanzbroschüren, in denen sich Dr. Söder als "Spaceman Came Travelling" mit seinem Hund Laika vor einem weiß-blauen Space Shuttle fürs Poesiealbum mit dem Kreuz in der Hand auf bayern.de abbilden lassen kann. Die Mission Söder ist schon jetzt zu Ende, bevor sie überhaupt begonnen hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

So ist es auch mit den anderen Projekten, die er angesprochen hat. So hat Dr. Söder hier am Mikrofon einen bayerischen Hyperloop angekündigt. Die wenigsten Bürger wissen, was das ist: Eine bis zu 1.200 Stundenkilometer schnelle Rohrpost für Personen soll das sein. Der CSU-Spitzenkandidat hat die Produktion des Flugtaxi in Bayern angekündigt. Irgendwo zwischen Hof und Garmisch soll das Flugtaxi in Bayern eine Heimat bekommen. Wir haben bereits erste Erkenntnisse. Es ist schon etwas bekannt: die ersten fünf Hyperloops und die ersten fünf Flugtaxis, die in Bayern produziert werden. Wir kennen nicht das Baujahr, und wir wissen auch nicht, wie das zustande kommen soll. Es gibt da keinen einzigen Cent im Nachtragshaushalt für die Entwicklung. Aber die Namen der fünf Prototypen sind bereits klar: Söder I, Söder II, Söder III, Söder IV und Söder V. Aber damit ist niemandem geholfen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist Augenwischerei. Damit führen Sie die Menschen in Bayern in die Irre, und das ist nicht in Ordnung.

Wir brauchen mehr Bodenhaftung und mehr Bodenständigkeit. Ja, Visionen sind erlaubt. Aber es war doch Dr. Söder selbst, der an diesem Mikrofon gesagt hat, dass Ankündigungen, die am Ende keinerlei Tatkraft und Konsequenzen nach sich ziehen, zu einer verdoppelten Politikverdrossenheit führen. Dies fällt nun auf den Ministerpräsidenten selbst zurück. Schauen wir uns doch die Realitäten an, bevor wir von "Spaceman Came Travelling" träumen.

Jede vierte staatliche Brücke in Bayern ist marode, 1.407 von 5000. Die Zahl der maroden Brücken wächst in Ihrer Amtszeit. Sie wird nicht geringer, sondern sie wächst. Der Sanierungsstau wird kontinuierlich größer, und wir sind erstaunt darüber, dass die Baubehörden offensichtlich mit der Planung und

Durchführung bei den Brückensanierungen nicht nachkommen; denn wir im Landtag haben einmal 160 Millionen Euro für fünf Jahre freigemacht. Ausgegeben wurden gerade einmal 100 Millionen Euro, also 37 % weniger, als wir im Landtag eigentlich bereitgestellt haben. Das heißt, die staatlichen Bauämter sind offensichtlich so auf Kante genäht, dass sie die notwendigen Arbeiten gar nicht vornehmen können. Das ist klassisches Staatsversagen, und Sie haben das zu verantworten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist schlechtes Regieren.

(Beifall bei der SPD)

2.000 neue Busse hat Dr. Söder vor 48 Tagen angekündigt. 100 neue zusätzliche Trambahnen hat Dr. Söder für Bayern angekündigt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

50 zusätzliche neue U-Bahnen hat Dr. Söder vor 48 Tagen angekündigt.

(Peter Winter (CSU): Ist alles nachlesbar!)

Gemessen an den Bedarfen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem großen Freistaat Bayern war schon das vergleichsweise wenig. Was ist davon übrig geblieben? Null Busse statt 2.000, null Trambahnen statt 100 und null U-Bahnen statt 50 U-Bahnen. Wer eine solche Verkehrspolitik macht, darf sich nicht wundern, wenn der Stau in Bayern immer länger wird und die Luft in den Städten immer schmutziger. Sie haben es zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Ein Umweltbildungszentrum am Riedberger Horn hat Dr. Söder mit mindestens 15 Journalisten im Schlepptau angekündigt. Kein einziger Cent bildet sich dafür im Nachtragshaushalt ab.

1.000 stationäre und 500 ambulante Pflegeplätze wurden vor 48 Tagen hier angekündigt. Keinen einzigen Cent machen Sie im Nachtragshaushalt dafür frei; und vor 48 Tagen hat Dr. Söder an diesem Mikrofon eine nie dagewesene Qualitätsoffensive in der Kinderbetreuung mit 30.000 neuen Plätzen in der Kinderbetreuung bis 2020 – 2020 ist bereits in eineinhalb Jahren –, 10.000 Tagespflegepersonen für die Kinderbetreuung und 10.000 Hortplätzen bis 2025 versprochen. Am nächsten Tag wurde er umjubelt: Was dieser Mann alles leistet.

Eine solche Ankündigung produziert Hoffnung. Sie weckt Sehnsüchte in der Bevölkerung nach der Verwirklichung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn nach den größten Problemen im Be-

reich der Betreuung ihrer Kinder gefragt, geben laut aktuellem Sozialbericht 71 % der Eltern an, es sei kein geeigneter Betreuungsplatz in Bayern verfügbar, und 66 % nennen die unpassenden Öffnungszeiten in den Einrichtungen. Noch immer hat der Freistaat einen deutlichen Nachholbedarf gerade bei den Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Da sind wir in Bayern im Bundesländervergleich mit einer Betreuungsquote von unter 30 % nur auf Platz 14.

(Hans Herold (CSU): Siehe München zum Beispiel!)

Nun die nackte Wahrheit: Dr. Söders vor 48 Tagen angekündigte Kita-Offensive mit 30.000 neuen Plätzen bis in eineinhalb Jahren, 10.000 Tagespflegepersonen und 10.000 Hortplätzen findet sich im Nachtragshaushalt – ich verstehe nicht, dass Ihnen das nicht peinlich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen –

(Isabell Zacharias (SPD): Allerdings!)

nicht mit einem einzigen Prozent wieder,

(Isabell Zacharias (SPD): Wahnsinn!)

nicht mit einem einzigen Prozent. Der neue Ministerpräsident führt die Kita-Beschäftigten und die Familien in Bayern mit Wahlkampfversprechungen hinters Licht, die schon vor dem Wahltermin gebrochen werden. Für die vielen Eltern, die sich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie wünschen, ist diese Söder-Lücke zwischen Ankündigung und Realisierung ein echtes Ärgernis. Aber wir können Ihnen sagen: Wir werden Ihnen diesen Wahlbetrug bis zum 14. Oktober, bis zum Wahltermin, nicht durchgehen lassen. Das können Sie uns glauben.

(Beifall bei der SPD)

Mit Interesse und Wohlwollen haben wir wahrgenommen, dass Dr. Söder Invest in Bavaria modernisieren möchte; denn die Ansiedlungspolitik der Staatsregierung für neue Arbeitsplätze in Bayern ist alles andere als in Balance. Wir haben das in der Opposition gemeinschaftlich immer wieder kritisiert. Er hat eine neue Agentur angekündigt, und er hat angekündigt, dass diese Agentur 50 Millionen Euro Startkapital bekommen soll. Wir haben die 50 Millionen Euro Startkapital gesucht. Sie sind nicht etatisiert. Das heißt, bei Invest in Bavaria bleibt alles genau so, wie es ist, alles fauler Zauber. Und die Regierungsbezirke im Norden und im Osten Bayerns werden auch in den Jahren 2018, 2019 und 2020 vergeblich auf Unterstützung der staatlichen Ansiedlungsagentur warten müssen – ein Untätigkeitsnachweis des Ministerpräsidenten. Ich verstehe nicht, dass Ihre Haushaltspolitiker nicht auch wenigstens das, was vor 48 Tagen hier am

Mikrofon gesagt wurde, mit dem abgleichen, was jetzt im Haushalt steht, so wie ich mir die Mühe gemacht habe, und das in so zentralen Bereichen wie bezahlbares Wohnen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und künftige Mobilitätspolitik.

Ich wundere mich sehr. DJ Söder, meine Damen und Herren, hat ein großes Wunschkonzert angekündigt, und jetzt hören wir die Unvollendete, die Symphonie der enttäuschten Erwartungen – ein weiteres Zeichen dafür, dass diese CSU-Alleinregierung am 14. Oktober keine absolute Mehrheit mehr erhalten darf.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ich habe nur einige Haushaltsbereiche aufgezählt, bei denen Dr. Söder die Umsetzung seiner Versprechen schuldig bleibt. Es gibt aber auch Bereiche, für die Geld ausgegeben wird, aber nicht zielgerichtet, zum Beispiel für die innere Sicherheit. Wir brauchen keine bayerische Grenzbehörde; denn es gibt eine deutsche Grenzpolizei. Wir brauchen mehr Polizisten auf der Straße und nicht in neuen Söder-Amtsstuben. Söders Doppelstruktur mit der Bundespolizei schafft zusätzliche Bürokratie statt zusätzlichen Bürgerschutz. Deshalb fordert die SPD im Landtag eine effiziente Schleierfahndung, mobile, kurzfristige Grenzraumkontrollen statt die christ-soziale Rückkehr zum Schlagbaum des 20. Jahrhunderts. Die Anordnung neuer Behördennamen und Dienstuniformen durch den neuen Ministerpräsidenten ersetzt nicht die notwendige bessere länderübergreifende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. Wir teilen auch nicht die Ansicht des Ministerpräsidenten, dass eine bayerische Kavallerie hoch zu Ross einen Durchbruch für die innere Sicherheit in Bayern darstellt. Ich sage: lieber mehr Zweibeiner in Polizeiuniform auf bayerischen Straßen und Plätzen als Söders neue Vierbeiner. Diese brauchen wir nämlich in dieser Form ganz gewiss nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Der Freistaat Bayern wird bis 2030 nicht schuldenfrei sein. Der angekündigte Schuldenabbau bis 2030 ist nichts anderes als politische Propaganda und Schönrederei.

(Peter Winter (CSU): 5,6 Milliarden sind getilgt!)

Hinzu kommt: Allein die Kürzungen der Pensionsvorsorge, die Sie 2010 vorgenommen haben – da sollte ja mal einbezahlt werden, wie Stoiber das vorgesehen hat, damit künftige Generationen nicht die Pensionen unserer Staatsdiener zu bezahlen haben –, allein die Kürzungen bei der Pensionsvorsorge haben in den letzten acht Jahren eine Lücke von fast 2,9 Milliarden

Euro in den Pensionsfonds gerissen. Die Tendenz steigt von Jahr zu Jahr. Das ist eine aufwachsende Summe, für die unsere Kinder und Enkel eines Tages werden aufkommen müssen. Sie nehmen künftige Generationen in Haftung. Mit Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit hat das in Ihrem Staatshaushalt nichts, aber auch gar nichts zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Sozialdemokratie im Hohen Hause setzt sich mit ihrem Antragspaket zum Nachtragshaushalt – ein herzliches Dankeschön an die Kollegen unseres Haushaltsarbeitskreises unter der Führung von Harald Güller – für mehr soziale Gerechtigkeit in Bayern ein; denn 1,5 Millionen Menschen unterhalb der Armutsgrenze in Bayern sind eine hohe Zahl, vor deren Hintergrund sich politische Selbstgerechtigkeit und Selbstzufriedenheit verbieten. Auch wenn die CSU alle unsere Anträge zur Armutsbekämpfung, zur Stärkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern mit einem Tariftreuegesetz und mit einem Weiterbildungsgesetz, für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Entlastung der Familien in Bayern und für eine moderne Gleichstellungspolitik im Allgemeinen abgelehnt hat, bleiben wir als SPD dran: für eine solidarische Gesellschaft, für das soziale Miteinander. In diesem Zeichen steht auch unser Antragspaket für den Nachtragshaushalt.

Ich kann als Fazit nur sagen: Angesichts nachweisbar leerer Versprechungen und falscher Prioritäten wird es allerhöchste Zeit, dass die Arroganz der Macht der absoluten Herrschaft endlich ein Ende findet. Dr. Beckstein hat die absolute Mehrheit vor zehn Jahren verloren. Dr. Söder wird die absolute Mehrheit verlieren. Menschlichkeit und Modernität in Bayern: Das gibt es mit der SPD. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Rinderspacher. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Winter das Wort. Bitte sehr.

Peter Winter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie schwer sich die SPD tut, habe ich an den teilweise unterirdischen Ausführungen des Kollegen Rinderspacher gespürt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Wahrheit tut ganz schön weh, Herr Winter, gell?)

Wie viel Angst man vor einem Dr. Söder hat!

(Isabell Zacharias (SPD): Nein!)

Ich habe nicht mitgezählt, aber zweihundertmal haben Sie den Dr. Söder bestimmt zitiert.

(Markus Rinderspacher (SPD): Zu viele leere Versprechen sind uns aufgefallen!)

Wenn ich noch nicht gewusst hätte, dass wir auf dem richtigen Weg sind, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nach der Rede vom Herrn Rinderspacher wäre ich davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und den richtigen Weg einschlagen.

(Beifall bei der CSU)

Sie verfallen in die alte Marotte, lieber Herr Rinderspacher: Schlechtrede, totrede, miesrede. In Bayern sind wir noch nicht so weit wie in Berlin unter einem Regierenden Bürgermeister der SPD, wo die Eltern die Klos in den Schulen reparieren, damit die Kinder auf die Toilette gehen können. Da können Sie Ihre Reden abladen, aber nicht in Bayern, und die Bayern wissen Gott sei Dank, woran sie mit der CSU sind und wie gut es ihnen in Bayern geht, weil sie sehr tüchtig und sehr fleißig sind

(Markus Rinderspacher (SPD): Das habe ich gesagt!)

und weil die Weichen in Bayern richtig gestellt werden. Wir unterhalten uns heute über einen zweiten Nachtrag, auf den Sie kaum eingegangen sind. Das war etwas von kleinteiligem Wimmelbild. Das war eine kleinkarierte Rede, Herr Rinderspacher. Ich hätte hier etwas mehr von Ihnen erwartet. Aber Sie sind auch nicht im Haushaltsausschuss. Das muss ich auch noch feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Im Gegensatz zu den Ritualen, die wir heute erleben – da hat unser Finanzminister Füracker recht –, bin ich wie die meisten Menschen in Bayern fest davon überzeugt, dass wir ein wirtschaftlich starkes Land sind, ein Land, in dem die Menschen gerne und sicher leben und vor allem alle sehr gute Zukunftsaussichten haben. Der Freistaat Bayern hat aktuell so wenig Arbeitslose und bietet so gute Bildungs- und Ausbildungschancen wie nie zuvor. Laut Statistischem Bundesamt haben die bayerischen Kommunen die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland. Die Kriminalitätsbelastung in Bayern ist im letzten Jahr auf den niedrigsten Stand seit 30 Jahren gesunken und widerlegt all das, was uns hier immer wieder vorgekauft wird.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das habe ich selbst gesagt!)

In Bayern lebt man sicher, gut und besser als in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CSU)

Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen vom Mai 2018 sind einfach nur glänzend. Mit einer Arbeitslosenquote von 2,7 % haben wir den niedrigsten Monatswert seit Einführung der Berechnungen im Jahr 1994. Im Ländervergleich belegt Bayern weiterhin den Spitzenplatz, deutlich vor Baden-Württemberg mit 3,1 %. In allen bayerischen Regierungsbezirken lag die Arbeitslosigkeit deutlich unter 4 %, und die Spannweiten der Arbeitslosenquoten innerhalb der Regierungsbezirke lagen im Durchschnitt bei nur 1 %. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in Bayern trotz eines horrenden Zuzugs innerhalb der letzten zehn Jahre um rund 25 % verringert.

Diese absoluten Topwerte auf dem Arbeitsmarkt spiegeln sich auch in der Entwicklung der Steuereinnahmen. Aufgrund der guten Ergebnisse im Haushaltsvollzug konnten wir dementsprechend die Haushaltsrücklage in den letzten Jahren deutlich stärken. Laut Haushaltsrechnung 2016 beläuft sich die Haushaltsrücklage Ende 2016 auf rund 6,3 Milliarden Euro. Diese starke Rücklage verdanken wir in erster Linie den fleißigen bayerischen Steuerzahlern, denen zuerst und vor allem mein ganz besonderer Dank gilt.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wichtig war aber auch, dass wir in den letzten Haushalten mit Augenmaß vorgegangen sind. Im zweiten Nachtrag des Jahres 2018 ist es nun an der Zeit, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern noch mehr an der positiven Entwicklung in Bayern teilhaben und wir ihnen von ihrem erarbeiteten Geld etwas zurückgeben. So haben sich zuletzt im Jahr 2017 die Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich gegenüber der Haushaltsplanung um 897 Millionen Euro verbessert. Daneben ergab sich nach dem vorläufigen Ergebnis des Haushaltsvollzugs von 2017 bei den sonstigen Verbesserungen und Verschlechterungen ein positiver Saldo von rund 0,7 Milliarden Euro. Der darin noch nicht berücksichtigte Einzug der Ausgabenreste hat das endgültige Ergebnis weiter verbessert. Zudem errechnet sich nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung für dieses Jahr ein Plus von 468 Millionen Euro gegenüber der Veranschlagung im Regierungsentwurf des zweiten Nachtrages 2018. Damit verfügen wir in Bayern über eine sehr gute finanzielle Ausgangslage für weitere gezielte Antworten auf die bestehenden Herausforderungen insbesondere auch im sozialen Bereich.

Bei den aktuellen Forderungen der Opposition ist mir ein Artikel in der "Süddeutschen Zeitung" vom 23. Mai 2018, lieber Herr Rinderspacher, zum Wahlprogramm der SPD aufgefallen. Die "SZ" titelte dazu: "Die SPD will von allem mehr." – Das war schon immer so, und es wird auch immer so bleiben. Nur der Wähler wird nicht mitmachen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist seit Jahren das Patentrezept der SPD. Aber mittlerweile beginnen die FREIEN WÄHLER, die SPD zu überholen.

(Hans Herold (CSU): Freibier für alle!)

So fordern die FREIEN WÄHLER nach dem Ende der Straßenausbaubeiträge nun auch noch die beitragsfreie Kinderbetreuung. Selbst mit den GRÜNEN befinden sie sich da inzwischen in bester Gesellschaft, lieber Herr Hartmann. – Er ist nicht da.

(Hans Herold (CSU): Einer ist da!)

Früher gab es noch den Anspruch, dass man ein Haushaltskonzept vorlegt, ohne in die Rücklagen zu greifen,

(Hans Herold (CSU): Jetzt zwei!)

aber auch das ist mittlerweile nicht mehr gegeben. Die GRÜNEN hatten mit Änderungsanträgen zum ersten Nachtrag 2018 über zwei Milliarden Euro gefordert, die aus der Rücklage kommen sollten. Vor diesem Hintergrund bin nicht nur ich auf die Kommentare der Vertreter der Opposition gespannt; ich erahne sie schon. Einen ersten Vorgeschmack haben wir bekommen. Neben dem Standardvorwurf "Wahlkampfhaushalt" werden wir gerade zu den Punkten, in denen auch die Opposition Handlungsbedarf sieht, vor allem hören: "Zu spät und zu wenig!"

Wir werden uns davon allerdings nicht beirren lassen. Ich bitte vielmehr die Kolleginnen und Kollegen, anzuerkennen, wie viele Mittel für die wichtigen Schwerpunkte, die der Ministerpräsident in seiner auf fünf Jahre angelegten Regierungserklärung deutlich gemacht hat, im zweiten Nachtrag vorgesehen sind. Er hat nicht für 48 Tage gesprochen. Er hat nicht für den Zeitraum bis Oktober gesprochen. Er hat eine auf fünf Jahre angelegte Regierungserklärung abgegeben.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Er ist doch nur noch fünf Monate im Amt!)

Wenn Sie fair wären, dann würden Sie ihm die Chance geben, die Vorhaben umzusetzen.

(Markus Rinderspacher (SPD): 30.000 Kitaplätze bis 2020 – wie soll denn das gehen?)

– Lieber Herr Rinderspacher, ihr habt schon immer gesagt: "Ihr werdet nie einen ausgeglichenen Haushalt hinbringen!", "Ihr werdet die Schuldentilgung nicht machen!" Was habt ihr schon alles prophezeit, was wir angeblich nicht tun werden! Auch diesmal werden wir euch, wie immer und wie es in Bayern üblich ist, überraschen, was die CSU mit ihrem tüchtigen Ministerpräsidenten und ihrem soliden Finanzminister auf den Weg bringt. Ich bin davon überzeugt, das sieht auch der Großteil der Bürgerinnen und Bürger in Bayern so.

(Beifall bei der CSU)

Wir setzen im zweiten Nachtrag besondere Schwerpunkte bei der Pflege, unseren Familien und der inneren Sicherheit, nachdem wir schon im ersten Nachtrag für die Sicherheit, aber insbesondere im Bildungsbereich Schwerpunkte gesetzt haben.

Vorher noch ein Wort zur Finanzierung: Hätten wir in den Haushaltsberatungen der letzten Jahre – ich nehme jetzt die letzten fünf Jahre – den Mehrforderungen der Oppositionsparteien Rechnung getragen, würden wir weder über einen ersten noch über einen zweiten Nachtrag reden. Dann wären wir nämlich pleite – wie viele Bundesländer, in denen Sie Verantwortung tragen. Aber da wir eine vorsorgliche Haushaltsführung machen und maßhalten, können wir jetzt, im zweiten Nachtrag, weitere Vorhaben verwirklichen, die den Menschen in Bayern zugutekommen.

(Florian von Brunn (SPD): Reden Sie doch nicht so einen Schmarrn!)

Das bereinigte Ausgabenvolumen 2018 steigt im Regierungsentwurf des zweiten Nachtrags von 60 Milliarden Euro – Stand: erster Nachtragshaushalt 2018 – auf nunmehr 61 Milliarden Euro. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Auch 2018 setzen wir unsere Politik des Haushalts ohne neue Schulden fort. Die Schuldentilgung bleibt 2018 mit 1,5 Milliarden Euro auf dem Rekordniveau des ersten Nachtrags. Der Schuldenabbau macht unseren Haushalt generationengerecht. Wir setzen auf Chancen statt auf Schulden.

Der zweite Nachtragshaushalt 2018 setzt erste wichtige Maßnahmen des vom Ministerpräsidenten verkündeten Regierungsprogramms "Das Beste für Bayern" noch in diesem Jahr um. Damit geben wir Antworten auf aktuelle sicherheits- und sozialpolitische Herausforderungen. Die haushaltswirksamen Mehrausgaben in Höhe von rund 985 Millionen Euro werden vollständig aus der Haushaltsrücklage finanziert und damit

aus den Überschüssen – den erarbeiteten Überschüssen! – der letzten Haushaltsjahre.

Anders als noch im Nachtragshaushalt 2016 sind im Nachtrag 2018 vor allem Maßnahmen für die Bevölkerung in Bayern vorgesehen:

Wir wollen das Bayerische Familiengeld als neue landesgesetzliche Leistung einführen. Eltern in Bayern werden derzeit mit dem Bayerischen Betreuungsgeld und dem Bayerischen Landeserziehungsgeld unterstützt. Diese Leistungen erreichen aber nur einen Teil der Eltern von Kindern im Alter bis zu drei Jahren. Mit dem Familiengeld sollen alle Eltern von Kleinkindern unabhängig von der Betreuungsform und ihrem Einkommen einfach und transparent von einer einheitlichen Landesleistung profitieren. Das Familiengeld beträgt für das erste und das zweite Kind jeweils 250 Euro pro Monat und für das dritte und jedes weitere Kind jeweils 300 Euro pro Monat. Der Regierungsentwurf des zweiten Nachtrags enthält die im Jahr 2018 zur Umsetzung notwendigen 77 neuen Stellen, davon 74 beim Zentrum Bayern Familie und Soziales. So viel zur Umsetzung von angekündigten Maßnahmen! Ferner enthält der Regierungsentwurf die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von rund 153 Millionen Euro.

Das Familiengeld bündelt und verbessert die bisher bestehenden familienpolitischen Leistungen auf Landesebene. Die Familien waren und sind uns wichtig. Sie sind die Keimzellen unserer Gesellschaft. Die Eltern legen das Bildungsfundament. Dafür brauchen sie ausreichend Entscheidungsfreiheit. Wir orientieren uns an den unterschiedlichen Wünschen und Lebensentwürfen von Familien in Bayern. Eltern sollen daher das Familiengeld unabhängig von einer Einschränkung ihrer Erwerbstätigkeit und ihres Einkommens für die von ihnen gewünschte Form der Kinderförderung einsetzen. Das ist unser Verständnis von Wahlfreiheit.

(Beifall bei der CSU)

Mit dem neuen Bayerischen Landespflegegeld wollen wir die Lebensgestaltung von Pflegebedürftigen erleichtern und den Pflegebedürftigen insbesondere die Freiheit geben, Angehörigen oder anderen Unterstützenden eine materielle Anerkennung ohne Rechtspflicht zukommen zu lassen. Das Landespflegegeld soll jährlich 1.000 Euro pro anspruchsberechtigter Person betragen. Im Regierungsentwurf des zweiten Nachtrags sind die erforderlichen Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro veranschlagt. Anders als die Leistungen der Pflegeversicherung soll das Landespflegegeld nicht zweckgebunden sein. Auch eine regelmäßige Beratung muss nicht wahrgenommen werden. Mit

diesem Landespflegegeld helfen wir den pflegebedürftigen Menschen in Bayern.

Zur besseren Koordinierung der bayerischen Pflegepolitik wollen wir ein neues Landesamt für Pflege gründen. Der zweite Nachtrag sieht dafür 60 neue Stellen vor. Die neuen Stellen sind insbesondere für die Errichtung des Landesamtes in der Startphase gedacht. Das neue Landesamt für Pflege soll die pflegebedürftigen Menschen sowie die Pflegenden in ganz Bayern unterstützen. Das gilt auch für die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Familien. Mit dem Landesamt wollen wir die Aufgaben, die bisher auf verschiedene Behörden verteilt waren, insbesondere aus dem Pflegebereich sowie der Hospiz- und Palliativversorgung, effektiv bündeln und zusammenführen.

Zentraler Punkt des zweiten Nachtrags sind unsere Maßnahmen für mehr bezahlbaren Wohnraum in Bayern. Mit der Bayerischen Eigenheimzulage und dem Bayerischen Baukindergeld wollen wir vor allem einheimische junge Familien bei der Bildung von Wohneigentum unterstützen. Die Bayerische Eigenheimzulage soll als Grundförderung einen einmaligen Festbetrag in Höhe von 10.000 Euro umfassen. Mit dem Bayerischen Baukindergeld wollen wir das neue Baukindergeld des Bundes jährlich um 300 Euro pro Kind erhöhen, weil bekanntermaßen das Bauen vielerorts in Bayern teuer ist. Mit dem Baukindergeld des Bundes ergibt sich dann eine jährliche Gesamtförderung von 1.500 Euro pro Kind für zehn Jahre, also von insgesamt 15.000 Euro pro Kind, wenn eine junge Familie bauen will.

(Beifall bei der CSU)

Für die Einführung der Bayerischen Eigenheimzulage sind im Regierungsentwurf 150 Millionen Euro und zur Finanzierung des Bayerischen Baukindergeldes 37,5 Millionen Euro im Jahr 2018 vorgesehen. Mit der Bayerischen Eigenheimzulage und dem Bayerischen Baukindergeld wollen wir gerade Familien bei der Verwirklichung des Traums von den eigenen vier Wänden unterstützen.

Daneben setzen wir durch den dauerhaften Ausbau der staatlichen Wohnraumförderung ein starkes Signal für den Wohnungsbau. Wir erhöhen im zweiten Nachtragshaushalt den Bewilligungsrahmen in der Wohnraumförderung um 200 Millionen Euro aus Landesmitteln. Damit ergibt sich in der Wohnraumförderung ein Bewilligungsrahmen von insgesamt rund 886 Millionen Euro im Jahr 2018. Das sind über 43 % mehr als 2017.

(Beifall bei der CSU)

Bei der Wohnraumversorgung werden wir unser staatliches Engagement weiter ausbauen.

(Horst Arnold (SPD): Auwei!)

Dazu gründen wir das staatliche Wohnungsbaunternehmen "Bayernheim".

(Horst Arnold (SPD): Ach was!)

"Bayernheim" soll vor allem Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen schaffen. Ziel sind 10.000 neue Wohnungen bis 2025. Dazu sollen staatliche Grundstücke und Konversionsflächen genutzt werden. Wohnungsbau ist oberster Staatsbedarf.

(Horst Arnold (SPD): Das ist etwas zu wenig!)

– Das ist doch klar, es ist immer zu wenig.

(Horst Arnold (SPD): Zuvor aber 32.000 Wohnungen verscherbeln!)

Wenn man für einen Haushalt Verantwortung hat, löst man das ordentlich und nicht mit Schub vor den Augen.

Organisatorisch unterstützen wir alle Maßnahmen für mehr Wohnraum in Bayern durch die Gründung des neuen Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr. Für den Auf- und Ausbau des Bauministeriums sowie für die Stärkung der Bauverwaltung sind im Regierungsentwurf insgesamt 250 neue zusätzliche Stellen für 2018 vorgesehen. Die Bündelung der Aufgaben und die personelle Verstärkung der Bauverwaltung werden für eine zügige und effektive Antwort auf die großen Herausforderungen beim Wohnungsbau sorgen.

Für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist ein Leben in Freiheit und Sicherheit besonders wichtig. Die neue Grenzpolizeidirektion in Passau soll insbesondere Schleierfahndungsmaßnahmen und Schwerpunkteinsätze der Fahndungsdienststellen koordinieren. Für den personellen Aufbau der Grenzpolizei bereits in diesem Jahr sind im zweiten Nachtragshaushalt 44 zusätzliche Stellen und rund 15 Millionen Euro vorgesehen.

Um die Asylverfahren verkürzen und Abschiebungen schneller durchführen zu können, soll das neue Landesamt für Asyl mit gebündelten Zuständigkeiten schon im August die Arbeit aufnehmen. Das ist angekündigt und wird auch umgesetzt. Der Regierungsentwurf enthält dafür 120 neue Stellen sowie über 10 Millionen Euro zusätzliche Mittel für den Erstaufbau des Landesamtes.

Daneben sollen die Verfahren in Asylsachen mit 100 neuen Stellen für richterliches und nichtrichterliches Personal an den Verwaltungsgerichten beschleunigt werden. Zur weiteren personellen Stärkung und für eine effektive Rechtsprechung der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind im Regierungsentwurf außerdem weitere 200 neue Stellen für die Justiz vorgesehen.

Aktuell bestehen auch einige Risiken für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Das muss uns allen klar sein. Insbesondere die aktuellen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der USA und ein möglicherweise eskalierender internationaler Handelskonflikt bereiten – darin sind wir uns einig – uns allen Sorgen. Daher ist es besonders wichtig, dass wir auch im zweiten Nachtragshaushalt 2018 alle Ausgaben aus eigenen Mitteln tragen – anders als viele andere Bundesländer, die von unseren Zahlungen in den Länderfinanzausgleich profitieren und trotzdem noch neue Schulden machen.

(Hans Herold (CSU): Hört, hört!)

Wir setzen mit dem zweiten Nachtragshaushalt die richtigen Schwerpunkte für unsere Familien, für die Stärkung der Pflege und für die Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt. Die Bayerische Grenzpolizei und mehr Personal für unsere Justiz sollen unsere Spitzenposition in der inneren Sicherheit auch für die Zukunft garantieren. Der zweite Nachtragshaushalt 2018 ist ein wahres Kraftpaket und gibt die richtigen Antworten auf die Sorgen und Nöte unserer einheimischen Bevölkerung. Wir werden glasklar die Vorgaben des zweiten Nachtragshaushalts berücksichtigen und damit bereits nach wenigen Tagen einen Großteil der von unserem Ministerpräsidenten angekündigten Maßnahmen für unser Bayern und für die Menschen in Bayern verwirklichen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Winter. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER darf ich jetzt den Kollegen Pohl ans Mikrofon bitten. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ein Nachtragshaushalt drei Monate, nachdem wir den Nachtragshaushalt verabschiedet haben, was wollen Sie uns damit sagen?

(Tobias Reiß (CSU): Da schaust!)

Ein Wahlkampfhaushalt? – Sie doch nicht! Sie stellen doch keinen Wahlkampfhaushalt auf. Nein, das, was hier vorliegt, ist ein Dokument tiefster Unzufriedenheit

des Ministerpräsidenten Markus Söder mit dem früheren Finanzminister Markus Söder, der den ersten Nachtragshaushalt so schlampig gemacht hat, dass drei Monate später schon nachgebessert werden muss, und das mit einem Volumen von einer Milliarde Euro. Eine Milliarde Euro!

(Peter Winter (CSU): 985 Millionen!)

Ich erinnere mich noch an die Debatten zum ersten Nachtragshaushalt. Was haben Sie über die FREIEN WÄHLER gesagt? – Wir würden viel zu viel Geld ausgeben, wir würden Bayern in die Verschuldung treiben.

(Peter Winter (CSU): Reichtum für alle!)

Wir hatten Änderungsanträge mit einem Volumen von knapp über einer Milliarde vorgelegt. Drei Monate später haben Sie genau diese Milliarde übrig, um in Bayern zu investieren, wie Sie sagen. Das passt nicht zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Haushaltspolitik ist richtige Schwerpunktsetzung. Auf diese Schwerpunkte möchte ich nachfolgend kurz eingehen. Zunächst aber – das gebietet der Anstand – muss am Anfang jeder Haushaltsrede und jeder Haushaltsdebatte der Dank an die Steuerzahler, an die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, an die Gewerkschaften und an alle diejenigen gehen, die dafür verantwortlich sind, dass wir diese Steuereinnahmen haben und mit diesen Steuereinnahmen investieren und unser Land gestalten können.

Meine Damen und Herren, die CSU hat Schwerpunkte gebildet. Der erste Schwerpunkt ist vom Kollegen Winter schamhaft verschwiegen worden. Er lautet Eigenmarketing. Neue Stellen sollen ausgewiesen werden: in der Staatskanzlei siebenmal B 3, zweimal A 16, achtzehnmal A 15, siebenmal A 13, dreimal A 12, einmal A 10, einmal A 9, einmal A 7 und dazu eine Stellenaufwertung von B 6 auf B 9. Jawohl, die Staatskanzlei wird aufgemörtelt, um Eigenmarketing für den Ministerpräsidenten zu betreiben. Das ist der erste wichtige Schwerpunkt, den Sie setzen. Wir sagen, das ist eine falsche Schwerpunktsetzung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Peter Winter (CSU): Wollen Sie keine Digitalisierung?)

Hinzu kommen 38 Angestellte. Alles das ist ein Dokument dafür, wo Sie Ihre Schwerpunkte setzen. Der Wasserkopf muss noch größer werden.

Herr Kollege Winter hat gesagt, die Unterstützung der Kommunen sei auf einem Rekordniveau. So viel Geld

hätten die Kommunen noch nie bekommen. Das sagt auch der Finanzminister.

(Peter Winter (CSU): Richtig!)

– Richtig, sagt er!

(Peter Winter (CSU): Wo du recht hast, hast du recht!)

Aber, lieber Kollege Winter, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass sich der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund um kein Hundertstel Prozent erhöht hat. Der Anteil beträgt nach wie vor 12,75 %. Deswegen geht es den Kommunen nur um so viel besser wie auch dem Freistaat Bayern. Sie nehmen proportional am Steuer Mehraufkommen teil wie der Freistaat. Eine Verbesserung der Situation der Kommunen ist das nicht; denn wenn die Steuereinnahmen wieder zurückgehen, gehen sie proportional im gleichen Maße auch bei den Kommunen wieder zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie schon die Kommunen ansprechen, frage ich Sie, warum Sie die Straßenausbaubeiträge nicht abschließend und vernünftig in Ihrem Gesetzentwurf geregelt haben. Wir haben Ihnen doch lange Zeit gelassen und eine gute Vorlage gegeben. Sie hätten ihr im Grunde nur zustimmen müssen, dann wäre etwas Vernünftiges herausgekommen. Und was haben Sie gemacht? – Sie haben einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorgelegt, bei dem die Kommunalfinanzierung nicht abschließend geregelt ist,

(Peter Winter (CSU): Ihr habt doch gar nichts hineingeschrieben! – Weiterer Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

sondern auf den kommunalen Finanzausgleich 2019/2020 verschoben wird, in dem Sie das Problem der Ersterschließung historischer Straßen nicht geregelt haben. Sie hatten nicht den Mut, das anzufassen, und Sie hatten auch nicht den Mut, den Stichtag "1. Januar 2014" zu akzeptieren und eine ordentliche, vernünftige Abgrenzung vorzunehmen – danach, ob eine Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet ist. Nein, Sie gehen mit willkürlichen Parametern ins Rennen, indem Sie sagen: Ein Bescheid, der irgendwann einmal in 2017 erlassen wurde, der bleibt, wie er ist. Ob es ein Endbescheid oder ein Vorauszahlungsbescheid war oder ob es vielleicht Vorauszahlungen für die Zukunft betrifft, das alles ist Ihnen egal. Sie werfen alles in einen Topf, rühren einmal um und meinen, dass Sie damit die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Bayern zufriedenstellen. Nein, so macht man keine Politik!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Sie wundern sich, dass die kommunalen Spitzenverbände, die Ihnen ansonsten so treu ergeben sind, Sie nun schimpfen, weil Sie in Zukunft nur 100 Millionen Euro vorsehen, wo man doch bisher mit 62 Millionen Euro ausgekommen ist.

(Manfred Ländner (CSU): Ihr habt nicht einmal 26 Millionen!)

– Lieber Kollege Ländner, der Gemeindetag hat längst gesagt, dass man 150 Millionen Euro braucht – zum Ersten.

(Hans Herold (CSU): Aber ihr nicht!)

Zum Zweiten: Wenn man natürlich, wie Sie, Zwist in die kommunale Familie bringen will und in Zukunft nur jene entschädigen will, die in der Vergangenheit eine Satzung hatten, und völlig negiert, dass man auch die entschädigen muss, denen man die Möglichkeit nimmt, eine solche Satzung zu erlassen, dann muss man sich nicht wundern, wenn man keinen Beifall erhält, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Wir haben von Anfang an – bereits im Jahr 2017, lieber Kollege Ländner, als ihr euch noch krampfhaft an eure geliebte "Strabs" geklammert habt – gesagt, dass wir den Anteil am kommunalen Steuerersatzverbund um 23 % – von 52 auf 75 % – anheben wollen. Das sind 150 Millionen Euro Ersatz für die wegfallenden Beiträge der Bürger. Das sind zusätzlich 150 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau; denn dort wird das Geld dringend gebraucht.

Herr Finanzminister, Sie haben recht, dass wir in einem Flächenland leben, in dem wir die Straßen in Ordnung halten müssen. Aber dann müssen den Worten auch echte Taten folgen und keine Trippelschritte, dass man sagt: Na ja, gut, 20 Millionen Euro bei den Staatsstraßen, und damit hat es sich. Wenn, dann müssen Sie so investieren, dass Sie die kommunale und die Infrastruktur des Freistaats Bayern instand halten, und zwar so, dass keine verdeckte Verschuldung entsteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber dafür haben Sie andere Schwerpunkte: Sie setzen auf Beauftragte – etwas ganz Neues! Nein, wir haben schon ein paar Beauftragte, und ich sage nicht, dass jeder Beauftragte der Staatsregierung fehl am

Platz ist. Aber wenn ich dann sehe, dass wir einen Beauftragten für Bürgeranliegen brauchen, der 3.000 Euro im Monat bekommt plus Fahrer plus sonst etwas – einen Beauftragten für Bürgeranliegen! Wenn Sie schon den anderen Fraktionen keinen Respekt entgegenbringen und damit sagen, dass die Abgeordneten nicht Tag für Tag für ihre Bürger unterwegs sind – da kann man alle Fraktionen dieses Hauses einbeziehen, auch die CSU-Fraktion –, wenn Sie auch vor der eigenen Fraktion keinen Respekt haben und sagen, wir brauchen einen Beauftragten für Bürgeranliegen, weil die CSU-Abgeordneten draußen nichts tun, finde ich das bemerkenswert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Schwerpunkt: innere Sicherheit. Da sind wir beieinander. Diesen Schwerpunkt setzen auch wir, allerdings: Warum brauchen wir eine Grenzpolizei? Herr Ministerpräsident, ich weiß, dass Sie mit Ihrem Vorgänger nicht immer einer Meinung waren und vielleicht auch keine sehr warmen Gedanken für ihn hegen. Aber dass Sie eine Grenzpolizei gegen ihn aufstellen, sozusagen eine Kontrolle für seine Bundespolizei, finde ich ebenfalls bemerkenswert. Das hätte ich noch nicht einmal von einem GRÜNEN-Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg gedacht. Aber dass ein CSU-Ministerpräsident in Bayern seinem Vorgänger und jetzigen Bundesinnenminister von der CSU so misstraut, ist wirklich ein bemerkenswerter Vorgang.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Asyl und Integration: Sie wollen schnelle Entscheidungen. Das wollen wir auch, und das fordern wir in diesem Hohen Haus seit vielen Jahren. Es ist sehr verdienstvoll, dass Sie jetzt endlich die Asylrichter einstellen, die wir seit vielen Jahren fordern. Aber warum erst jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen? Sagen Sie nicht, dass sie so lange für die Ausbildung benötigen; denn das stimmt nicht. Jeder weiß, dass zweimal im Jahr genügend Juristen auf den Markt kommen und man lediglich die Einstellungsnote um ein paar Zehntel nach unten korrigieren muss, um diese Richter für die Verwaltungsgerichte einstellen zu können. Das hätten Sie rechtzeitig und eher tun können. Sie haben es nicht getan. Immerhin tun Sie es jetzt; aber Sie können dafür keinen Beifall bekommen; denn Sie hätten es längst tun können. Sie hätten es längst tun müssen. Sie tragen in diesem Land lange genug Verantwortung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

Ein dritter Schwerpunkt ist die regionale Entwicklung. Auch darin stimmen die FREIEN WÄHLER mit Ihnen überein, und ich bin erfreut darüber, dass hier tatsächlich ein Sinneswandel stattgefunden hat. Ich kann mich noch gut an den Ministerpräsidenten Stoiber erinnern, Herr Kollege Staatsminister Füracker. Für Edmund Stoiber gab es das eherne Gesetz: München ist Champions League, Oberbayern ist Bundesliga, und der Rest ist Bayernliga. Er hat in Transrapid-Dimensionen gedacht, und ländliche Regionen waren ihm sehr, sehr fern.

(Karl Freller (CSU): Stimmt nicht!)

Erst durch die etwas überzogene Forderung des Zukunftsrates, auf Metropolen zu setzen, hat in der CSU-Fraktion ein Umdenken stattgefunden. Wir haben, seitdem wir im Bayerischen Landtag sind, seit 2008, regelmäßig, ständig und dauernd auf die Notwendigkeit hingewiesen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern zu schaffen. Ich freue mich und erkenne ausdrücklich an, dass die CSU hierbei auf die Linie der FREIEN WÄHLER eingeschwenkt ist, und es gibt genügend Punkte, bei denen ich sage: Da ist der Vorwurf "ihr redet nur, ihr handelt nicht" unzutreffend.

Die Heimatstrategie sprachen Sie an, Herr Staatsminister. Behördenverlagerungen: Das ist positiv. Das ist ein Pluspunkt, das muss man anerkennen. Dort hat die Staatsregierung gute Arbeit geleistet. Das heißt aber nicht, dass Sie in Ihren Bemühungen nachlassen sollen. Hier gibt es immer noch genug zu tun. Es gibt noch genügend Behörden, die verlagert werden können. Es gibt auch noch genügend Standorte, die darauf warten, von dieser Behördenverlagerung zu profitieren.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern – das ist in der Tat der Kern und ein wesentliches Markenzeichen unserer Politik sowie ein Kern für die Erfolgsgeschichte Bayerns. Dazu gehört natürlich eine stärkere Förderung des ÖPNV. Diese fordern wir seit Langem. Dazu gehören mehr Investitionen in den Staatsstraßenbau. Diese fordern wir ebenfalls seit Langem. Herr Staatsminister Füracker, ich habe Ihnen gut zugehört, als Sie sagten, die Staatsstraßen seien doch in einem Top-Zustand.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Das heißt dann für mich eigentlich – Sie wohnen in der Oberpfalz –, dass die Oberpfalz in den nächsten Jahren erst einmal keine Gelder für den Staatsstraßenbau benötigt. Das heißt, dann können sich die Bewohner anderer Regionen Bayerns, zum Beispiel die Schwaben, freuen, weil sie dann das Geld, das die Oberpfalz nicht benötigt, selber verbauen dürfen. Ich

weiß nicht, ob das alle Oberpfälzer Kollegen so sehen. Ich nehme das aber zumindest einmal so zur Kenntnis und werde das in meinen Forderungen zu unseren regionalen Projekten natürlich berücksichtigen.

Bauliche Entwicklung! Ich kann nur sagen: Bezahlbarer Wohnraum ist die größte sozialpolitische Herausforderung der Gegenwart. Das betrifft alle Menschen, und das betrifft den Wohlstand der Familien, der Singles, der Menschen mit kleinen Einkommen, der Menschen mit mittleren Einkommen. Das betrifft im Grunde genommen fast jeden.

Die Explosion auf dem Wohnungsmarkt, ob das den Kaufpreis von Immobilien oder die Immobilienmieten betrifft, ist wirklich besorgniserregend. Hier muss endlich etwas getan werden. Hier haben Sie tatsächlich viel zu viel geredet und viel zu wenig gehandelt; denn sonst wäre es dazu nicht gekommen.

Wir haben ja schon angesprochen: Es ist schön, dass Sie 10.000 neue Wohnungen schaffen wollen. Aber warum haben Sie denn 33.000 Wohnungen der GBW verkauft?

(Zuruf von der CSU: Die gibt es doch noch!)

Sagen Sie jetzt bitte nicht, dass das alternativlos war.

(Zurufe von der CSU)

Sie wissen ganz genau, dass das nicht stimmt. Herr Almunia aus Brüssel hat es deutlich gesagt: Natürlich muss die BayernLB verkleinern; sie muss aber die GBW-Wohnungen nicht verkaufen,

(Zuruf von der CSU: Das hat Herr Almunia nicht gesagt!)

sondern sie muss insgesamt Assets abbauen und abgeben. Das ist Fakt! 33.000 Wohnungen weggegeben, 10.000 sollen neu gebaut werden. – Na ja, wenn das eine befriedigende Bilanz ist. – Ich sehe es jedenfalls anders.

Staatlicher Wohnungsbau – jawohl! – ist wichtig. Ich unterstreiche auch durchaus das, was Sie sagen, Herr Staatsminister: Investieren statt spekulieren. Schön, dass das das neue Denken in der Bayerischen Staatsregierung ist. Vor einem guten Jahrzehnt – weil sich Kollege Huber gerade so aufgeregt hat – hat man bei der Bayerischen Landesbank noch sehr kräftig spekuliert. Dies hatte fatale Folgen. Gott sei Dank lautet jetzt das Motto: Investieren statt spekulieren. Halten Sie es bitte durch. Wir werden Sie dabei unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Selbstverständlich müssen wir den Wohnungsbau nicht nur mit Geld angehen. Wir müssen auch endlich an die Standards ran. Wir müssen eben auch den Mut haben, uns mit überzogener Bürokratie oder mit überzogenen Standards beim Brandschutz, beim Denkmalschutz und bei der Energieeffizienz auseinanderzusetzen und das Rad wieder ein Stück weit zurückzudrehen; denn ansonsten sind all unsere Bemühungen ziemlich sinn- und zwecklos. Ich sage es noch einmal: Am bezahlbaren Wohnraum hängt sehr viel. Das ist die größte sozialpolitische Herausforderung im Freistaat Bayern in der Gegenwart.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Frage, wie sich Bayern insgesamt entwickelt, ist eine Frage gleichwertiger Lebensverhältnisse. Natürlich kann es uns nicht zufriedenstellen, dass wir in Bayern nach wie vor Regionen haben, die mit Bevölkerungsschwund zu kämpfen haben und die in der Prosperität deutlich hinterherhinken, während gleichzeitig München und das Umland, die Metropolregion, aus allen Nähten platzt. Hier müssen wir auch im Interesse Münchens und auch im Interesse des Umlandes von München eine gleichwertige Politik betreiben. Ich sage Ihnen schon: Dazu gehört auch Invest in Bavaria. Es kann nicht sein, dass jede Investition ausgerechnet nur in München landet. Wir müssen schon das gesamte Land im Auge haben. Natürlich wird nicht jeder Standort gleich geeignet sein. Dass aber fast jede Investition in München getätigt wird, ist für die Entwicklung des gesamten Freistaats nicht sinnvoll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben überlegt, ob wir diesen Nachtragshaushalt überhaupt mit Anträgen begleiten sollen. Eigentlich hätte man sagen müssen: Drei Monate vor der Wahl und drei Monate nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts lassen wir uns auf dieses Theater nicht ein. – Nein. Wir sind aber im Landtag, um Schwerpunkte zu setzen und um unsere Schwerpunkte aufzuzeigen. Das wird dann in den Beratungen geschehen.

Herr Staatsminister, vorhin wurde schon gesagt, dass man mit den Ritualen aufhören soll. Ich appelliere daher an die Staatsminister und die Mitglieder des Haushaltsausschusses: Hört mit dem Ritual auf, alle Anträge der Opposition, ob sie vernünftig sind oder nicht, abzulehnen, um sie dann bei der nächsten Haushaltsberatung als eigene Anträge zu verkaufen. Wenn ihr das machen würdet, wären wir einen schönen Schritt weiter. – Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Pohl. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Kollegen Hartmann ans Mikrofon bitten. Bitte sehr.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den zweiten Nachtragshaushalt durchliest, fühlt man sich wirklich an Franz Josef Strauß erinnert: Förderprogramme, Wohltaten, Versprechungen, wohin das Auge sieht, aber auch verdammt viel Beliebigkeit. Ich frage mich schon, was Söders Vorbild Franz Josef Strauß zu der Regierungserklärung vor 48 Tagen oder zum Nachtragshaushalt sagen würde. Ich glaube, er würde anmerken: Everybody's Darling is everybody's Depp. Sie geben verdammt viel Geld aus und bleiben trotzdem verdammt viel schuldig, ganz vorneweg eine klare Vision, wie Sie Bayern weiterentwickeln wollen, wohin sich unser Bayern entwickeln soll. Auch von einem Bekenntnis, was Ihrer Meinung nach eigentlich erhalten bleiben soll und was sich in Bayern wirklich verändern muss, hat man gar nichts gehört, und dazu sieht man im Nachtragshaushalt dieses Jahres gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz des vielen Geldes packen Sie die entscheidenden Punkte doch gar nicht an. Die Welt verändert sich – das ist unstrittig –, aber Ihre Politik bleibt die alte mit noch etwas mehr Geld; nicht mehr und nicht weniger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Demokratie lebt von Überzeugungen und von Haltung, nicht von einer Gießkannenpolitik, mit der Sie Geld über das Land verteilen. Man kann es auch anders sagen: Weil Ihnen der Mut zu einer Politik der Überzeugungen fehlt und Sie dazu nicht in der Lage sind, machen Sie eine Politik der Überweisungen. Nichts anderes ist Ihr Nachtragshaushalt für dieses Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kluge Politik mit Weitsicht investiert heute doch so, dass es möglichst für alle ein gutes Morgen gibt. Wenn ich von allen spreche, dann meine ich wirklich alle; dann meine ich auch all diejenigen, die gerade nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und wirklich unsere Unterstützung brauchen. Am Geld – da muss ich Ihnen recht geben – wird vieles in Bayern nicht scheitern. Die Rücklagen sind gut ausgestattet – Herr Finanzminister, da haben Sie völlig recht. Das Problem ist doch die Gießkannenpolitik, mit der Sie das Geld in Bayern verteilen. Sie wollen, dass alle profitieren: von der Porsche fahrenden Unternehmerin und von der Alleinerziehenden bis zum Professor.

Jeder soll irgendetwas bekommen. Das ist Ihre Politik. Bei Söders Politik spielt es keine Rolle, ob das gesamte verteilte Geld für mehr Chancengerechtigkeit sorgt oder nicht. Das spielt keine Rolle. Ob es in Bayern fair zugeht, spielt auch keine Rolle. Bei Ihnen spielt auch überhaupt keine Rolle, ob die Lebensgrundlagen in Bayern geschützt werden oder weiter kaputtgehen. Ihnen ist das völlig egal. Bei Ihren Programmen, bei Ihren Zuschüssen ist doch nur eines entscheidend: dass der Zahlungstermin vor dem 14. Oktober dieses Jahres liegt. Das ist das Kriterium Ihrer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Diese Rechnung wird nicht aufgehen. Die Wählerinnen und Wähler lassen sich nicht kaufen. Sie erwarten eine Politik der Haltung, keine Politik der Beliebigkeit, die Sie seit Wochen hier abspielen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben es doch schon bei der Regierungserklärung vor 48 Tagen gesehen, und wir sehen es auch wieder im Nachtragshaushalt: Überall dort, wo Haltung gefragt ist, wo Verlässlichkeit und Prinzipien erwartet werden, ducken Sie sich weg. Bei den Herausforderungen, die man wirklich an der Wurzel anpacken muss – ich komme gleich zum Wohnungsbau –, bleiben Sie blank und stumm. Die Politik schreit doch hier nach neuen Wegen. Nachdem das Geld in Bayern vorhanden ist, um diese Wege zu gehen, fehlt doch nur noch eines: der Mut und die Entschlossenheit, das umzusetzen.

Die Chancengerechtigkeit in unserem Land fehlt. Die Staatskassen sind so gut gefüllt wie nie zuvor, und trotzdem hängen Bildungschancen im reichsten Bundesland immer noch vom Geldbeutel der Eltern oder sogar vom Wohnort ab. Es geht nicht gerecht zu in diesem Land.

(Peter Winter (CSU): Alter Krampf!)

– Das ist kein alter Krampf; das ist so, sehr geehrter Herr Kollege.

Genauso ist es bei der Kinderbetreuung. Viele junge Familien warten noch auf ein Angebot, das zu ihrer Lebenswirklichkeit passt. Da muss unbedingt etwas getan werden.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

– Wir haben deshalb im Nachtragshaushalt – Sie können gern mitstimmen – 154 Millionen Euro beantragt,

um diesbezüglich voranzukommen. Wir wollen Geld in den Nachtragshaushalt stecken

(Reinhold Bocklet (CSU): Tun wir auch!)

und nicht wie Sie etwas ankündigen und dann kaum etwas tun, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE) – Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

– Ich komme noch zum Nachtragshaushalt. Ich sage genau das, was notwendig ist und gemacht werden muss, weil Ihre Fraktion diese Themen seit Jahren aussitzt und nicht anpackt. Deshalb muss das hier deutlich angesprochen werden.

Sie tun zum Beispiel nichts gegen das Artensterben. Der gigantische Raubbau an unserer Natur spielt keine Rolle in Ihrem Nachtragshaushalt. Es gibt kein Geld, um die Landwirtschaftsförderpolitik endlich umzustellen und um zu einer giftfreien Landwirtschaft zu kommen. Dazu steht nichts in Ihrem Nachtragshaushalt. Diesbezüglich muss aber etwas getan werden.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Beim Artensterben stehen wir knapp vor einer Katastrophe. Da muss sich jetzt etwas ändern. Sie brauchen nicht auf Berlin oder Brüssel zu schimpfen. Das ist nur Ihre Verantwortung, ganz allein die Verantwortung der Politik in Bayern. Wir müssen jetzt die Notbremse ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich schon bei der CSU-Politik bin, noch Folgendes: Ihre Politik hat auf der einen Seite unsere Landwirte nach dem Motto "Wachsen oder weichen" in eine Turbo-Landwirtschaft getrieben, und auf der anderen Seite das Gleichgewicht unseres Ökosystems immer weiter zerstört. Wenn man mit Landwirten, mit Verbraucherinnen und Verbrauchern, mit Bürgerinnen und Bürgern spricht, dann hört man, dass es niemanden gibt, der dieses System wirklich gut findet. Niemand ist damit zufrieden: weder die Landwirte noch die Verbraucherinnen und Verbraucher, und es nutzt erst recht nicht unserer Natur und unseren Lebensgrundlagen.

Diese Turbo-Landwirtschaft mit noch mehr Nitrat im Wasser, mit noch mehr Giften auf den Äckern, mit noch mehr Antibiotika in der Massentierhaltung kann doch kein Modell für die Zukunft sein. Jetzt müssen wir die Weichen für unsere Landwirte anders stellen, um sie Schritt für Schritt mitzunehmen, und zwar hin zu einer giftfreien Landwirtschaft für unser Bayern. Nur das schützt unsere Lebensgrundlagen. Für uns

ist ganz klar: Für uns stehen unsere Lebensgrundlagen nicht zum Verkauf.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal zum Thema Chancengerechtigkeit kommen. Beim Nachtragshaushalt geht es um viel Geld. Da müssen wir uns auch das Thema Chancengerechtigkeit näher anschauen. Es ist unstrittig: Nur wenn alle die gleichen Chancen haben, unabhängig von der Herkunft, dann halten wir unsere Gesellschaft zusammen. Sie haben alle von dem Willen gesprochen, die Gesellschaft zusammenzuhalten. Dafür muss man aber auch etwas tun. Leider erleben wir viel zu häufig, dass der Staat seiner Verantwortung hierbei nicht gerecht wird und die Menschen sich selbst oder dem Markt überlässt, statt endlich steuernd einzugreifen. Wenn wir GRÜNE von "steuernd eingreifen" sprechen, dann meinen wir nicht, in erster Linie Transferleistungen zu gewähren, sondern dann meinen wir, eine passende Infrastruktur zu schaffen, die in ganz Bayern für Chancengerechtigkeit sorgt, die Chancengerechtigkeit für alle in Bayern garantiert. Das ist unsere Politik.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel deutlich machen. Das Thema Kinderbetreuung wurde von Kollegen heute schon mehrfach angesprochen. Dieser Punkt zeigt es sehr deutlich. Was hilft eine Kita, die um 14.00 Uhr oder um 17.00 Uhr schließt, den Eltern, die beide arbeiten, oder einer Alleinerziehenden, die vielleicht im Schichtdienst bei der Polizei arbeitet? Was machen dann die Eltern? – Die Eltern kommen mit diesem Angebot nicht weiter.

Aus diesem Grund wollen wir 154 Millionen Euro im Nachtragshaushalt bereitstellen, um für längere Öffnungszeiten und eine höhere Qualität in der Kinderbetreuung zu sorgen. Uns GRÜNEN ist klar – deshalb auch die 154 Millionen Euro hierfür –, dass das alles Geld kostet. Das ist keine Frage. Aber für Alleinerziehende, für Familien mit ein, zwei oder drei Kindern ist das Geld bei einem guten Betreuungsangebot allemal besser angelegt als bei weiteren Transferleistungen. Wir wollen, dass Kinder und Arbeitsleben sich vereinbaren lassen und gut zusammenpassen. Das Angebot soll sich doch dem Leben der Eltern anpassen, nicht die Eltern dem Angebot der Kinderbetreuung.

Eines muss ich den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion sagen – die Kolleginnen wissen es wahrscheinlich, ihre männlichen Kollegen nicht –: Beim Thema Kinderbetreuung geht es nicht nur um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, son-

dern wir reden dabei vor allem auch über die Chancengerechtigkeit für Frauen.

Wenn man keinen Betreuungsplatz findet – diesbezüglich bitte ich, in den Verwandtenkreis zu schauen bzw. sich zu erinnern –, dann ist doch die Frage: Wer passt auf die Kinder auf? Meistens stellt die Frau dann ihre Karriere hintan. Wie ist es, wenn Angehörige pflegebedürftig werden? Meistens kümmern sich die Frauen darum. Für Mütter, die ihre Kinder allein großziehen, sich allein um ihre Kinder kümmern müssen, ist das alles doch letztendlich nicht mehr zu schaffen. Dafür brauchen wir ein besseres Betreuungsangebot, und das muss der Staat garantieren. Dafür stehen wir.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Emanzipation à la CSU – Sie sprechen auch immer wieder darüber – bedeutet bis jetzt nur mehr unbezahlte Arbeit für die Frauen, aber nicht gleiche Chancen und gleiche Rechte. Gleiche Chancen gibt es für die meisten Frauen nur mit mehr Einsatz, mit doppeltem Einsatz, mit Dreifachbelastung, mit dem Spagat zwischen Kinderbetreuung, Job und stundenweiser Betreuung der Angehörigen. Das ist nicht gerecht, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Deshalb wollen wir das endlich ändern.

Ich komme zu einem weiteren Thema. Wiederum geht es um Chancengerechtigkeit. Alle haben davon gesprochen, das ÖPNV-Angebot in Bayern zu verbessern. Wir sind uns, glaube ich, alle einig darüber, dass es, um Chancengerechtigkeit in ganz Bayern zu garantieren und um das Credo wirklich ernst zu nehmen, für alle gleiche Chancen geben muss, egal, wo man in Bayern lebt. Dafür brauchen wir ein besseres ÖPNV-Angebot, also mehr Bus- und Bahnverbindungen im ländlichen Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben diesbezüglich ein Konzept auf den Tisch gelegt – nicht nur einmal, sondern bereits mehrfach –, und es wurde von Ihnen immer wieder abgelehnt. Wir wollen eine Mobilitätsgarantie für ganz Bayern, das heißt, ein stündliches Angebot von Bussen und Bahnen in jeder Ortschaft von 5.00 Uhr in der Früh bis Mitternacht, von montags bis samstags. Das wäre ein verlässliches, ein attraktives Angebot für alle Menschen, die nicht Autofahren können, für Jugendliche, die nicht Autofahren können, oder für Ältere, die vielleicht nicht mehr Autofahren wollen. Für diese Personen wollen wir ein Angebot schaffen. Die Rede des Finanzministers hat den Unterschied zwischen Ihnen und uns deutlich gezeigt. Sie denken Mobilitätspolitik vom Auto her, wir denken sie vom Menschen, von den

Bedürfnissen der Menschen in ganz Bayern her. Das ist unsere grüne Politik.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe nicht gesagt, dass man nicht Auto fahren soll, sondern ich habe gesagt, Sie sollen Bus- und Bahnverbindungen so ausbauen, dass es ein Angebot ist. Was sagen Sie denn den Menschen, die kein Auto haben, noch nicht Auto fahren dürfen oder nicht mehr Auto fahren können? Sie brauchen ein Angebot, und das wollen wir schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Ich komme zur Wohnungspolitik. Sie ist, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, die soziale Frage unserer Zeit. Jeder von Ihnen – mir geht es genauso – führt immer wieder mal Gespräche mit verzweifelten Eltern, die ihre Wohnung verlassen müssen, weil zum Beispiel eine Sozialbindung ausläuft und sie die Mietpreissteigerung nicht mehr mittragen können. Die Kinder gehen meistens noch zur Schule, die Freunde leben im gleichen Viertel. Jetzt müssen sie die Gegend, in der sie aufgewachsen sind, verlassen, weil sie die x-te Mietpreissteigerung nicht mehr mittragen können.

Diese soziale Frage unserer Zeit schreit nach neuen Antworten, nach neuen Ideen. Da müssen wir etwas tun.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Hier entscheidet sich doch, ob wir es schaffen, unsere starke Gesellschaft – von der Unternehmerin bis zur Erzieherin – zusammenzuhalten, oder ob sie weiter auseinanderdriftet. Diesbezüglich muss sich dringend etwas ändern.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Darüber sind wir uns sicherlich alle einig. Der Staat muss garantieren, dass es erfüllt wird. Auch das ist klar. Sie geben zwar – Sie haben die Zahlen genannt, sie sind Ihnen also bekannt, ich brauche sie nicht zu wiederholen – im Nachtragshaushalt durchaus viel Geld für den Wohnungsbau aus – das muss man durchaus sagen, das ist auch nicht die Frage –, aber Sie packen das Problem nicht an der Wurzel an, Sie lösen es nicht. Das ist der große Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen an die Wurzeln heran; denn nur damit können wir wirklich dauerhaft für eine Entschärfung auf dem Wohnungsmarkt sorgen. Mit kurzfristigen Anreizen ist das nicht zu schaffen. Das bedeutet: Tage der Arbeit, neue Ideen und viel Schweiß, um dieses Problem endlich zu lösen.

Sie alle sind viel in Bayern unterwegs. Sie kommen aus allen Regionen dieses wunderschönen Landes. Wir sind uns doch alle einig, dass die Herausforderungen beim Thema Wohnen in Bayern unterschiedlich sind. Wir haben städtische und ländliche Regionen. Wir haben boomende Speckgürtel, aber auch Regionen, in denen die Bürgermeister und die Bürgermeisterinnen mit Leerständen in den Ortschaften kämpfen. – Herr Finanzminister, was machen Sie mit Ihrer neuen Förderpolitik? – Sie fördern wieder mit der Gießkanne überall gleich. Das ist Ihre Politik. Von Ihrer Gießkannenförderpolitik profitieren die Immobilienbranche und die Immobilienwirtschaft ganz gewaltig. Damit verbessern wir aber nicht die Situation, die wir dringend ändern müssen, nämlich die Situation der Alleinerziehenden und der Familien mit zwei oder drei Kindern. Diese haben bei jedem Schreiben ihres Vermieters Schweißperlen auf der Stirne, weil sie nicht wissen, wie sie die Mieterhöhung tragen sollen.

Herr Finanzminister, glauben Sie im Ernst, dass eine Familie in München jubeln wird, weil es jetzt eine bayerische Eigenheimförderung gibt? Glauben Sie, dass diese Familie sagen wird: Jetzt können wir uns in der Stadt, in der unsere Kinder zur Schule gehen und wo die Freunde wohnen, eine Wohnung kaufen? – Das wird nicht passieren. In den Städten entstehen Eigentumswohnungen, die sich ein Normalverdiener, ob mit oder ohne Förderung, gar nicht mehr leisten kann. Damit lösen wir das Problem nicht. Wir müssen die Förderpolitik komplett umstellen: Es geht nicht darum, vorrangig Eigenheime voranzubringen. Wir müssen vielmehr in den Städten bezahlbaren Mietwohnungsraum schaffen. Diese Aufgabe müssen wir anpacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe mit Ihnen jede Wette ein: In den Ballungsgebieten wird Ihre Förderpolitik die Immobilienpreise weiter anheizen und nicht bremsen. Die Bauwirtschaft in München kalkuliert doch die Eigenheimzulage gleich mit ein. Das sagen Ihnen auch alle Institute. Das wird in München so passieren. Das wird auch in Nürnberg so passieren. Damit steigen auch die Kosten für die Mieter, die sich kein Eigenheim leisten können. Hier muss sich etwas ändern. Ihre Politik ist da komplett verfehlt.

Vorhin kam die Frage, was wir machen könnten. Wir könnten künftig alle staatlichen Grundstücke nur noch in Erbpacht für den Mietwohnungsbau zur Verfügung stellen. Das müssten wir als Erstes tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auslaufende Sozialbindungen müssten wir wieder verlängern. Das Land Hessen geht diesen Weg. In Bayern wäre das bitter nötig. In den letzten dreißig Jahren hat immer die CSU in Bayern regiert, meistens allein, einmal mit einem Partner. In den letzten dreißig Jahren ist die Zahl der Sozialwohnungen um 350.000 gesunken. Das entspricht einem Rückgang von zwei Dritteln des damaligen Bestandes. Das ist Ihre CSU-Wohnungspolitik!

(Klaus Stöttner (CSU): Die Sozialbindung ist ausgelaufen!)

– Richtig, Herr Kollege. Die Sozialbindung ist ausgelaufen. Sie sprechen das Problem an. Was ist Ihre Antwort? – Sie führen bei neu gefördertem Wohnbau eine Sozialbindung auf 40 Jahre ein. Warum nicht dauerhaft? Wir geben Geld der Allgemeinheit aus, um Wohnraum zu schaffen. Dann hat die Allgemeinheit aber auch auf Dauer Anspruch auf diesen bezahlbaren Wohnraum, nicht nur für 40 Jahre. Hier müssen wir neue Wege gehen, sonst wiederholen sich die Fehler der Vergangenheit. Ich möchte nicht, dass jemand in 40 Jahren an dieser Stelle steht und sagt, dass die Sozialbindung wieder ausgelaufen sei. Sie wollen das Problem verschleppen, ich möchte es grundlegend lösen. Das ist der große Unterschied zwischen unserem Ansatz und Ihrer Förderpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da ich gerade beim Thema Wohnen bin, komme ich gleich zur Landesplanung; denn dieses Thema hat auch mit der Landesplanung zu tun. Wir brauchen eine Landesplanung, die wirklich verbindliche Leitplanken setzt.

(Erwin Huber (CSU): Gegen die Kommunen!)

Wir müssen festlegen, was wir erhalten und bewahren und was wir verändern möchten. Herr Huber, fahren Sie einmal mit offenen Augen durch Niederbayern. Da können Sie feststellen, was Ihre verfehlte Politik ausgelöst hat.

(Erwin Huber (CSU): Vollbeschäftigung!)

Eine Logistikschramme nach der nächsten wird in die Landschaft gerammt. Auf den Flächen wachsen Straßen und Umgehungsstraßen. Wir haben 11.000 Hektar ausgewiesene Gewerbegebiete, die nicht verkauft

und nicht bebaut sind. In den letzten zehn Jahren haben wir 10.000 Hektar verbraucht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss sagen: Für die nächsten zehn Jahre ist genug ausgewiesen.

Unter der Betonflut, die über unser Land schwappt, leidet nicht nur die Natur. Darunter leiden auch die Ortskerne. Der Finanzminister hat davon gesprochen, die Ortskerne wieder zu beleben. Manchmal frage ich mich, wie aberwitzig Ihre Politik ist. Zuerst haben Sie die Landesplanung gelockert. Supermärkte wurden an der Ortsgrenze oder der Umgehungsstraße gebaut. Das Baugesetzbuch wurde auf Bundesebene aufgeweicht, um im vereinfachten Verfahren mehr bauen zu können. Jetzt geben Sie den Kommunen Geld, damit sie die Auswirkungen Ihrer falschen Politik wieder korrigieren können. Bei allem Respekt vor Ihrer Arbeit: Ein dicker Geldbeutel ist kein Garant für gute Politik. Sie ermöglichen den Bau im Außenbereich und subventionieren im Innenbereich dagegen an. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Politik ist zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel müsste es sein, die Außenentwicklung zu begrenzen und den Innenbereich zu stärken. Diese Politik hätte die Bezeichnung "Das Beste für Bayern" verdient. Meinen sehr verehrten Damen und Herren, ein dicker Geldbeutel ist wirklich kein Garant für gute Politik. Wir brauchen keine Politik der Überschriften, der Gefälligkeiten und der Wahlgeschenke. Wir brauchen vielmehr eine Veränderung unserer Systempolitik. Wir brauchen den Mut zu neuen Wegen und kein Weiter-so mit noch mehr Geld. Wir GRÜNE stehen für eine Politik der Überzeugung. Diese CSU steht dagegen für eine Politik der Überweisung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage, die uns alle umtreiben muss, lautet: Was wird aus unserem Bayern heute, morgen und in 20 Jahren? Bayern ist ein starkes Land. Aus Stärke erwächst aber auch die Verantwortung, zum Beispiel die Verantwortung, für Chancengerechtigkeit zu sorgen, und die Verantwortung, die Lebensgrundlagen zu erhalten. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie einen Nachtragshaushalt vorgelegt hätten, der dieser Verantwortung im Interesse der Menschen und des Landes gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Hartmann. – Für die CSU hat sich noch einmal Herr Kollege Herold zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Hans Herold (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich meine Vorredner gehört habe, habe ich mich gefragt: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo lebt ihr denn? Dieser zweite Nachtragshaushalt ist die Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, die unser Finanzminister, Herr Füracker, vorhin erwähnt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund einer klugen und soliden Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte sind wir überhaupt erst in der Lage, einen solchen Nachtragshaushalt vorzulegen. Wir haben Rücklagen in Höhe von sechs Milliarden Euro angesammelt. Ein herzliches Dankeschön an die Mehrheitsfraktion und an den Finanzminister Albert Füracker für diese großartige Arbeit!

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen müsste bekannt sein, dass Bayern bei nahezu allen Daten die Nummer eins in Deutschland ist. Wir haben Vollbeschäftigung, wie Herr Kollege Erwin Huber gerade gesagt hat. Ich komme aus einem Landkreis, dessen Arbeitslosenquote bei 1,9 % liegt. Jeder junge Mensch findet in Bayern eine Ausbildungsstelle. Jedes Kind, außer in München und in Nürnberg, findet einen Kita-Platz.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Warum dann der Nachtragshaushalt?)

Wir haben in Bayern hervorragende Schulen. Wir haben keine Schulen, in die es reinregnet, wie in Berlin.

(Horst Arnold (SPD): Die Sachaufwandsträger sind doch die Kommunen!)

Wir haben auch hervorragende Senioreneinrichtungen. Wir können deshalb auf die Politik der letzten Jahrzehnte stolz sein.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Hartmann, Sie haben auf die Situation der Kitas hingewiesen. Sie haben recht, aber nur für München und für Nürnberg. Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie Ihren Stimmkreis in München. Tun Sie etwas dafür, dass die nötigen Plätze für Kinder in München geschaffen werden! Im ländlichen Raum bekommt jedes Kind einen Krippen- oder einen Kita-Platz.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Bernhard Pohl, ich bin sehr überrascht über Ihre Aussagen. Einerseits haben Sie im

Haushaltsausschuss des Öfteren die Finanzpolitik der Staatsregierung gelobt, andererseits behaupten Sie heute, die Staatsregierung habe eine schlampige Politik betrieben. Was bitte gilt denn nun? – Wir als Mehrheitsfraktion haben eine Verantwortung. Für uns gilt nicht der Grundsatz "Freibier für alle". Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ja, euer – –

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Gebt ihr dann mehr Geld aus als wir?)

Lassen Sie mich bitte ausreden. – Ich muss ehrlich sagen, eure Angelegenheit, wo ihr auch einen Wortbruch begangen habt, ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Das kommt nicht gut an, glaubt mir das.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ach was, was haben wir euch versprochen?)

Und eure größten Gegner sind quasi eure eigenen Bürgermeister, die erklären, mit der Fraktion der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag nichts zu tun haben zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage euch auch, warum ihr das getan habt. Ihr habt das deswegen getan, weil ihr Angsthasen seid. Ihr habt Angst vor der 5-%-Hürde bei der Landtagswahl am 14. Oktober 2018.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Zurufe der Abgeordneten Bernhard Pohl und Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Lieber Kollege Pohl, du hast vorher behauptet, das alles sei Theater, was wir momentan machen würden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein!)

– Natürlich, das kann man nachlesen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Du hast gesagt: Dieser Nachtragshaushalt ist Theater. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Theater, sondern das ist eine wichtige Angelegenheit für die Menschen in Bayern. Das Bayerische Landespflegegeld in Höhe von 400 Millionen Euro ist kein Theater, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Das Bayerische Familiengeld in Höhe von 260 Millionen Euro ist kein Theater, lieber Herr Kollege Pohl.

Die Bayerische Eigenheimzulage in Höhe von 150 Millionen Euro ist kein Theater.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Das Baukindergeld Plus und die Wohnraumförderung in Höhe von 200 Millionen Euro, lieber Herr Kollege Pohl, sind kein Theater. Das alles sind sehr wichtige Entscheidungen – gerade für die Menschen in Bayern, für unsere Bürgerinnen und Bürger, die letzten Endes auch dafür gesorgt haben, dass wir überhaupt in der Lage sind, solche Sachen machen zu können.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Und im Dezember habt ihr das alles noch nicht gewusst?)

Zum Hinweis auf die Landesbank: Das sind doch alte Kamellen; das ist doch schon über zehn Jahre her. Ihr denkt immer rückwärts.

(Zuruf: Wir zahlen heute noch! – Horst Arnold (SPD): Wir zahlen doch Zinsen!)

Das liegt über zehn Jahre zurück. Ihr müsst endlich nach vorne denken, wie die CSU das tut.

(Beifall bei der CSU)

Diese Aussage in Bezug auf Kommissar Almunia ist einfach falsch; denn das hat er nie gesagt.

Ihr tut immer so, als würden die 33.000 Wohnungen leer stehen. Sie sind aber nach wie vor vorhanden,

(Horst Arnold (SPD): Zu welchen Bedingungen?)

und der Untersuchungsausschuss wird klar ergeben, dass es quasi keine Alternative gegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch ein Wort zu den Aussagen des Kollegen Rinderspacher – er ist leider nicht mehr anwesend – sagen. Lieber Horst Arnold, ich gehe davon aus, du bist jetzt sein Vertreter. Ich muss ehrlich gestehen, dass ich irgendwo die Welt nicht mehr verstehe. Am 18.04. war die Regierungserklärung von unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder. Das war vor, glaube ich, 48 Tagen, vor rund acht Wochen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Jetzt wirft Herr Rinderspacher uns oder Herrn Söder vor, die ganzen Maßnahmen, die natürlich längerfristig angelegt sind, stünden noch nicht im Haushalt bzw. seien noch nicht umgesetzt. Das sind aber doch Maßnahmen – Peter Winter hat das vorher auch gesagt –, die logischerweise langfristig angelegt sein

müssen, und ihr werdet euch noch wundern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

welche Bilanz Markus Söder in fünf Jahren in diesem Bereich vorlegen kann. Es wird eine großartige Bilanz sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) – Horst Arnold (SPD): Da muss er erst einmal den Grundstein legen mit dem Haushalt!)

Eine wichtige Angelegenheit ist für uns weiterhin, dass wir immer noch zu der Kernaussage vom Haushalt ohne neue Schulden stehen. Es ist jetzt bereits der dreizehnte Haushalt, den wir, ohne neue Schulden zu machen, aufgestellt haben. Nennen Sie mir ein Bundesland, das es geschafft hat, in diesen dreizehn Jahren einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen. Die Verschuldung ist zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen zehnmal und in Niedersachsen viermal so hoch wie im Freistaat Bayern.

Wir schaffen es außerdem weiterhin, nicht nur keine neuen Schulden zu machen, sondern auch Schulden zu tilgen – mit diesem Haushalt waren es 1,5 Milliarden Euro. Lieber Peter Winter, konkret heißt das, dass wir innerhalb der letzten Jahre 5,7 Milliarden Euro zurückgezahlt haben. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt kein Bundesland in Deutschland, das solche Leistungen – letztendlich natürlich auch aufgrund der tüchtigen Bürgerschaft – vorweisen kann.

(Beifall bei der CSU)

So viel in aller Kürze von meiner Seite. Außerdem bedanke mich noch einmal herzlich bei unserem Finanzminister, aber auch bei den tüchtigen Beamtinnen und Beamten im Finanzministerium für die großartige Arbeit. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit diesem Haushalt sehr viel Gutes für unsere Menschen in Bayern tun, nämlich "Das Beste für Bayern". – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen von Brunn.

(Peter Winter (CSU): Dir bleibt auch gar nichts erspart! – Hans Herold (CSU): Da hast du recht!)

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Herold, unser Fraktionsvorsitzender hat das gemacht, was die Opposition tun muss. Er hat einen alternativen Faktencheck gemacht zu Versprechungen, die Markus Söder in seiner Regierungserklärung abgegeben hat, und der Wahrheit, die sich in Ihrem Nachtragshaushalt abbildet.

(Peter Winter (CSU): Fake News! Kein Faktencheck!)

Ich frage Sie jetzt: Was nützt es den geplagten bayerischen Großstädten mit ihren Stickoxidproblemen, wenn in fünf Jahren U-Bahnen, Trambahnen und Busse vom Freistaat finanziert werden? Von dem, was Herr Söder am 18. April versprochen hat, ist in diesem Nachtragshaushalt – und das unterstreiche ich – null abgebildet.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD) – Zuruf von der CSU: Schwacher Applaus!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Herold, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Hans Herold (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Es ist doch deutlich gesagt worden, dass logischerweise auch der öffentliche Personennahverkehr entsprechend gestärkt wird. Wir haben hier mit 100 Millionen Euro schon großartig draufgelegt. Ich denke aber, man kann nicht alles von heute auf morgen machen, wobei ich davon ausgehe bzw. mir absolut sicher bin, dass wir diese Thematik auch angehen.

(Peter Winter (CSU): Mit Herrn Oberbürgermeister Reiter!)

– Genau.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Gegenruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Wir machen jetzt keine Zwischenbemerkungen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Peter Winter (CSU): Was ist mit dem Wohnungsbau in München? – Weitere Zurufe)

Herr von Brunn und Herr Kollege Winter, wir werden jetzt dem Herrn Kollegen Herold noch einmal aufmerksam zuhören. Davor hat der Kollege Pohl das

Wort für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Kollege Herold, selbstverständlich – und dazu stehe ich auch – ist die Finanzpolitik des Freistaates Bayern – und dazu zähle ich alle Fraktionen dieses Hauses – verantwortungsbewusst, und selbstverständlich sind die Zahlen Bayerns besser als die anderer Länder. Diesbezüglich gibt es überhaupt nichts zu vertun.

(Zurufe von der CSU)

Meine Frage ist aber unbeantwortet geblieben. Warum muss man drei Monate nachdem man einen Nachtragshaushalt beraten und verabschiedet hat, einen neuen nachschieben? Ich habe außerdem die Frage gestellt, ob der Ministerpräsident so erzürnt ist über den früheren Finanzminister Söder und dessen offenbar schlampige Aufstellung des alten Haushalts, dass er jetzt einen neuen Haushalt hinterherschicken muss.

(Alexander König (CSU): Das ist Unsinn, wirklich Unsinn!)

Erzählen Sie mir jetzt, welche neuen Erkenntnisse in diesen drei Monaten entstanden sind, die dazu führen, dass man jetzt einen Nachtragshaushalt in Höhe von 1 Milliarde Euro braucht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Herold, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Pohl, zunächst weise ich den Begriff "schlampig" massiv zurück. Sie widersprechen sich auch ständig. Einmal sagen Sie, wir hätten eine gute Finanzpolitik, und dann sagen Sie, wir hätten eine schlampige Politik. Was gilt denn jetzt? Eine gute oder schlampige Politik?

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal in einer bestimmten Funktion in der Verantwortung gestanden haben. Als ich Bürgermeister wurde, habe ich natürlich neue Ideen entwickelt. Es ist völlig normal, dass ein neuer Regierungschef neue Ideen einbringt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wenn er vorher Finanzminister war!)

– Ja, auch wenn er vorher Finanzminister war. Er ist logischerweise als Finanzminister nicht der Regierungschef. – Es ist normal, dass ein neuer Regierungschef, der neue Ideen einbringt, diese Ideen umsetzen muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ist er vorher so untergebügelt worden?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat der Herr Staatsminister für eine kurze zusammenfassende Stellungnahme das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat):

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe nicht geplant, noch etwas zu sagen, aber Herr Pohl hat zum Schluss den Vorwurf erhoben, wir hätten einen schlampigen Haushalt gemacht. Er sagte, was wir alles getan hätten und warum wir das alles nicht im Dezember gewusst hätten. – Kollege Herold hat es dankenswerterweise erklärt. Mit der neuen Staatsregierung hat man einen Start hingelegt, der nicht auf vier Monate angelegt ist, sondern auf fünf Jahre. Ich verstehe nicht, warum man das nicht kاپieren will. Die einen halten einem vor, dass das nicht sofort abgebildet sei, die anderen behaupten, es käme nie, die Nächsten behaupten, es wäre zu viel, und wieder andere meinen, das hätte schon im Dezember gemacht werden sollen. Warum diskutieren wir eigentlich nicht über die Maßnahmen, die vorgelegt wurden?

Ich habe jetzt wirklich lange zugehört. Die Kritik an den Maßnahmen als solche war in der Sache zwar relativ zurückhaltend, aber was wird nicht alles gesucht, was wird nicht alles vorgebracht, um zu beweisen, dass das, was geplant ist, schlecht ist. Ich sage Ihnen, wir haben Dinge vorgelegt, die die Bevölkerung bewegen. Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen suchen nach Antworten. Diese Antworten geben wir mit der Macht, mit der wir das für 2018 noch tun können. Eine neue Regierung plant für fünf Jahre. Das Konzept ist schlüssig. Deshalb zu sagen, es wäre schlampig gearbeitet worden, und zu fragen, ob man das im Dezember noch nicht gewusst hat, das ist doch eine unsinnige Debatte. Wir sollten doch in der Sache diskutieren. Wir haben das gemacht. Wir legen einen kraftvollen Haushalt vor, der kraftvolle Ergebnisse zeitigen wird. Die Kommunen, die Menschen, diejenigen, die bedürftig sind, werden gestärkt. Hinzu kommen die Investitionen. All das wird durch diesen Haushalt gestärkt. Deshalb: ein biss-

chen mehr Optimismus. Nicht so viel Nörgelei, Herr Pohl, das würde uns allen bestens zu Gesicht stehen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Danke, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Nach § 148 der Geschäftsordnung ist der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Widerspruch erhebt sich nicht. – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten, eine
Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß §
59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 1)**

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner gestrigen Sitzung die unter Nummer 3 aufgeführte Subsidiaritätsangelegenheit, Bundesratsdrucksache 155/18 betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG, beraten und empfohlen hat, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und ferner darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden. Einschlägig sind hier die Drucksache 17/22325 sowie die Beschlussempfehlung auf der Drucksache 17/22363. Die Beratung im Bundesrat ist für den kommenden Freitag vorgesehen. Die Beschlussempfehlung und das Abstimmverhalten der Fraktionen hierzu ist in der aufgelegten Liste aufgeführt.

Von der Abstimmung ausgenommen ist die **Listennummer 4**, das ist der Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm betreffend "Vielfalt akzeptieren! Queer-Beauftragte*n für Bayern ernennen", der auf Wunsch von Frau Stamm in einer der nächsten Plenarsitzungen einzeln beraten werden soll.

Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem
Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher
Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.
(Drs. 17/20900)**

- Zweite Lesung -

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Beratung eintreten, darf ich auf der Ehrentribüne den Präsidenten des Landesverbandes Bayern der Deutschen Sinti und Roma, Herrn Erich Schneeberger, begrüßen. – Seien Sie uns herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie hier Anteil an der Beratung nehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Freller von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Karl Freller (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir die Redezeit gar nicht ausschöpfen müssen, weil wir in einer großen Einmütigkeit, so hoffe ich doch, einem Vertrag zustimmen, der im Februar schon vom damaligen Ministerpräsidenten Seehofer unterschrieben worden ist. Um aber ein deutliches Zeichen für die Bedeutung dieses Vertrags zu setzen, braucht der Vertrag noch die Zustimmung des Landtags. Es ist auch gut, dass sich das Parlament noch dazu äußert. Ich möchte das für meine Fraktion tun. Wir stimmen diesem Vertrag mit großer Überzeugung zu. Wir haben schon vor einigen Jahren, inzwischen ist es schon über ein Jahrzehnt her, dem Staatsvertrag mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zugestimmt. Jetzt liegt der Vertrag mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V. vor. Ich freue mich, Herr Schneeberger, dass Sie heute hier sind. Wir waren schon beisammen. Ich durfte auch als Gast dabei sein, als Sie und der Herr Ministerpräsident die Unterschrift unter diesen Vertrag gesetzt haben.

Meine Damen und Herren, Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, als der erste gemeinsame Gedenkakt der Stiftung Gedenkstätten mit dem Landtag hier im Bayerischen Landtag stattgefunden hat. Damals hatten wir Herrn Rosenbach eingeladen. Herr Rosenbach war Sinti und Roma und hat damals seine Lebensgeschichte hier im Hause beschrieben. Kurz darauf, etwa ein Jahr später, ist er dann verstorben. Ich finde es großartig, dass es dieses Zeugnis von ihm gibt, das auch im Protokoll des Landtags nachzulesen ist. Das zu lesen lohnt sich für jeden, der vielleicht an der Bedeutung dieses Vertrages zweifelt.

Dieser Vertrag soll zwei Ziele haben, zum Ersten die Pflege eines würdigen Gedenkens an die Opfer der Verbrechen, die in der NS-Zeit an den Sinti und Roma begangen worden sind. Zum Zweiten soll der Vertrag die bereits bestehenden Standards beim Minderheitenschutz sowie Romanes als Minderheitensprache sichern. Beides ist abgesichert und jährlich finanziell hinterlegt. Ich meine, dieses Parlament sollte dem Vertrag überzeugend zustimmen.

Heute leben etwa 20.000 Sinti und Roma in Bayern. Sie sind hier wirklich integriert und verankert. Ich freue mich immer wieder, Herr Schneeberger, wenn wir uns sehen. Ich habe auch so viele positive Erfahrungen mit den Angehörigen Ihrer Volksgruppe machen dürfen, dass ich diese Empfehlung wirklich gerne gebe.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Verehrter, lieber Herr Schneeberger, selbstverständlich wird die SPD-Landtagsfraktion mit großer Überzeugung diesem Staatsvertrag zustimmen. Herr Kollege Freller hat es ausgeführt, der Vertrag ist schon längst unterzeichnet. Wir alle sind dem eigentlich nur nachgeordnet, aber umso wichtiger ist es auch mir gewesen, dass wir den Staatsvertrag nicht ohne Aussprache den Landtag passieren lassen, sondern die Möglichkeit der Zweiten Lesung wahrnehmen.

Kolleginnen und Kollegen, in meiner Wahrnehmung haben wir viel zu lange gewartet, das Unrecht, das Sinti und Roma zuteil wurde, durch diesen Staatsvertrag ein Stück weit zu heilen. Immerhin haben wir das Jahr 2018. Erst im Winter bzw. im Frühjahr 2018 haben wir die Überzeugung gehabt, dass wir versuchen sollten, das Elend, die Schmach, die Verfolgung und das Töten von Männern und Frauen, die Sinti und

Roma sind oder waren, zu heilen. 2018 – das hat verdammt lange gedauert, Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen deshalb mit tiefer Demut sagen: Es ist gut, dass wir diesen Staatsvertrag in diesem Jahr verabschieden.

Es muss uns aber auch Auftrag sein, Kolleginnen und Kollegen, Aufklärung in der Gesellschaft zu leisten. Wir dürfen nicht nur sagen, wir haben jetzt einen Staatsvertrag, sondern wir müssen auch aufklären. Sie und ich, wir alle wissen, gerade im rechten Gedankengut in Bayern und in Deutschland ist Antiziganismus immer wieder ein großes Thema. Diskriminierung von Sinti und Roma ist immer noch an der Tagesordnung. Das dürfen wir nicht akzeptieren. Herr Kollege Spaenle, ich nehme an, Sie als Antisemitismusbeauftragter sind ebenfalls der Auffassung, auch Antiziganismus ist für uns ein No-Go. Wir, die SPD-Fraktion, haben – damals waren Sie noch Minister – ein Schreiben an alle Universitäten geschickt, dass wir uns wünschen würden, dass eine Forschungsstelle eingerichtet wird.

Diese Stelle soll die Geschichte der Sinti und Roma aufarbeiten und ihre Kultur und Sprache erforschen. Ich für meinen Teil habe bis heute kein Antwortschreiben irgendeines Universitätspräsidenten oder einer Universitätspräsidentin bekommen, dass diese Forschungsstelle eingerichtet wurde. Wir haben dieses Schreiben aufgesetzt, weil wir die Autonomie einer jeden Hochschule wahren und nicht in sie eingreifen wollten, und hofften, mit diesem Schreiben etwas auszulösen. Ich baue ebenso wie die Kollegen der CSU darauf, dass wir darauf bald eine positive Antwort bekommen.

Kolleginnen und Kollegen, etwas anderes ist uns genauso wichtig. Wir brauchen auch den Auf- und Ausbau von Schul-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, in denen die Sprache und die Kultur gerade den jungen Sinti und Roma vergegenwärtigt werden. Sie müssen immer noch wissen, woher sie kommen, und auch in der Schule sowie in Kultur- und Bildungseinrichtungen Romani sprechen dürfen. Das müssen wir in irgendeiner Art und Weise durch finanzielle Rahmenbedingungen sichern. Ich freue mich darauf, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode die Rahmenbedingungen hierfür noch mal deutlich verbessern.

Ich komme zum Schluss. Es ist gut, dass es den Staatsvertrag gibt. Es ist aber auch gut – Herr Schneeberger und ich sitzen in den einschlägigen Kuratorien –, dass wir immer wieder an den vielen Erinnerungsorten, die wir in Bayern haben – das Thema haben wir heute Mittag schon behandelt –, der Schmach der Verfolgung der Sinti und Roma ein würdiges Gedenken einräumen.

(Karl Freller (CSU): Geschehen im letztem Jahr in Flossenbürg!)

Wir tun das auf dem Obersalzberg. Es geschieht; das eine oder andere Mal könnte es ein bisschen prominenter geschehen.

(Karl Freller (CSU): Der Ministerpräsident war am Gedenkort!)

Abschließend aber finde ich es wunderbar, dass wir den Antrag heute einmütig verabschieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Prof. Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Ehrentribüne! Bereits 2007 unterzeichneten die Bayerische Staatsregierung und der Landesverband Bayern des Verbandes Deutscher Sinti und Roma eine gemeinsame Erklärung mit der Absicht, Geschichtsbewusstsein, enge Zusammenarbeit, Aufklärung und Förderung der Toleranz gegenüber Minderheiten zu fördern. Im Laufe der Zeit wurde vonseiten des Verbandes der Wunsch geäußert, diese Absicht in einem Vertrag festzuschreiben. Heute ist es endlich so weit, dass dieser Vertrag die Zustimmung des Bayerischen Landtags erhält und in Kraft treten kann.

Rund 20.000 Sinti und Roma – der Kollege Freller hat es gerade gesagt – leben heute in Bayern. Eine stolze, mehr als 600 Jahre lange Geschichte prägt das Zusammenleben von Sinti und Roma in Bayern. Ihre eigene Sprache Romanes ist Teil unseres kulturellen Reichtums, ebenso wie ihre Sitten und Gebräuche. Der Schutz nationaler Minderheiten, wie er 1998 vom Europarat in einem Rahmenvertrag festgelegt wurde, ist uns Verpflichtung und Auftrag. Bayern bekennt sich zur Aufarbeitung der grauenvollen Zeit des Dritten Reiches, erinnert an die Tausenden Toten und verneigt sich vor allen Opfern, vor allem vor denen – das möchte ich als Mediziner besonders betonen –, die bei medizinischen Versuchen unendliches Leid ertragen mussten und zu Tode gekommen sind. Die viel zu lange vergessenen Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft mahnen uns eindringlich, den Schutz der Minderheiten als besondere Verpflichtung anzuerkennen.

Der Vertrag geht noch weit über die Aufarbeitung der Vergangenheit hinaus; denn er ist Grundlage für die Gegenwart und Auftrag für die Zukunft. Diese Aspekte

sind uns FREIEN WÄHLERN besonders wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die politische Situation in vielen Ländern Europas, leider auch in Deutschland – ich möchte ganz deutlich herausheben: leider auch in Deutschland –, besorgniserregend verändert hat. Wie das gesamte Hohe Haus bekennen wir FREIEN WÄHLER uns uneingeschränkt zu unserer politisch-historischen Verantwortung, und wir rufen alle Demokratinnen, alle Bürgerinnen und Bürger auf: Nie wieder so wie im Dritten Reich.

Ich bin sehr froh, dass wir heute in der Zweiten Lesung noch einmal über diesen Vertrag diskutieren. Stichpunktartig möchte ich einige wesentliche Aspekte des Vertrages vorbringen.

In Artikel 1 werden die Zusammenarbeit und die Ziele festgeschrieben. Geschichtsbewusstsein, Aufklärung und Toleranz sollen intensiviert werden, verbunden mit dem Appell, der Diskriminierung von Minderheiten auf allen Gebieten entgegenzuwirken. Bayern und der Verband unterstützen Initiativen auf dem Gebiet der Bildung, Kultur und Wissenschaft und fördern ein friedvolles Zusammenleben.

Artikel 2 fördert die Erinnerung an die Geschichte der deutschen Sinti und Roma, insbesondere an die Verfolgung und den systematischen Völkermord durch die Nationalsozialisten. Der Freistaat unterstützt ausdrücklich schulische und außerschulische Projekte. Unsere Kinder und Kindeskiner werden mit eingebunden. Das ist auch besonders wichtig.

In Artikel 3 werden der Minderheitenschutz und die gesellschaftliche Teilhabe beschrieben. Grundlage ist das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten.

Artikel 4 schützt und fördert Romanes, die Sprache der Sinti und Roma. Sie wird als Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen anerkannt.

Bayern verpflichtet sich in Artikel 6 erstmals, den Landesverband mit knapp 475.000 Euro jährlich verbindlich und fortführend zu fördern.

Bemerkenswert ist auch der Artikel 7; denn hier werden eine Evaluation und die Anpassung des Vertrages nach jeweils fünf Jahren vereinbart, mit der Verpflichtung, in freundschaftlicher Weise eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse vorzunehmen.

Dieser Vertrag ist von zentraler Bedeutung und ein historisches Zeichen für das Leben der Sinti und Roma in Bayern. Wir schaffen heute die rechtlichen Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

für uns und unsere Kinder. Jetzt ist es unsere Pflicht, diesen Vertrag auch mit Leben zu erfüllen. Wir FREIEN WÄHLER stimmen dem Antrag selbstverständlich mit voller Überzeugung zu. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Kamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern! Liebe Kolleginnen und Kollegen, deutsche Sinti und Roma sind in Deutschland und in Bayern seit über 600 Jahren beheimatet. Sie waren aber im Verlauf der Geschichte immer wieder von Ausgrenzung bedroht, wurden verfolgt und wurden aus Städten und Regionen vertrieben. Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft haben Sinti und Roma in Deutschland und in den von Deutschen besetzten Gebieten Verfolgung und Völkermord erlitten. Etwa 500.000 Sinti und Roma fielen diesem Völkermord zum Opfer. Ihr kulturelles Erbe wurde teilweise zerstört.

Dieses Erlebnis der Verfolgung mit dem Ziel der planmäßigen Vernichtung hat auch die Überlebenden geprägt und wirkt sich auch heute noch aus. Erschwerend kommt hinzu, dass die Diskriminierung der Sinti und Roma nach dem Zweiten Weltkrieg nicht aufgehört hat. Ihre Ausgrenzung fand weiterhin statt. Die gesellschaftlichen Vorurteile waren Grundlage einer Sondererfassung der Polizei bis zum Jahre 1965. Erst in den Jahren 1970 bis 1974 wurde diese Sonderdatei vernichtet. Erst 1982 wurde der Völkermord an den Sinti und Roma von der damaligen Bundesregierung unter Helmut Schmidt offiziell anerkannt. Dennoch waren Sinti und Roma vielfach auch weiterhin in der Öffentlichkeit Diskriminierungen ausgesetzt. Immer wieder haben rechtspopulistische Parteien versucht, Vorurteile zu aktivieren und mit diesen alten Vorurteilen auf Stimmenfang zu gehen.

Wir GRÜNE haben daher am 05.02.2015 einen Antrag eingebracht, dem zufolge die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit dem Landesverband der Sinti und Roma in einem Staatsvertrag Ziele verfolgen soll, insbesondere die Bekämpfung der Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit, die Zurückdrängung des gesellschaftlichen Antiziganismus und die Achtung und Wahrnehmung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti

und Roma sowie die Verbesserung der Anerkennungs- und Geschichtsarbeit.

Dieser Antrag wurde dankenswerterweise vom Bildungsausschuss in einen Prüfantrag umgewandelt. Schließlich wurde ein Vertrag entwickelt. Das Ganze kam zu einem positiven Ergebnis, sodass Anfang des Jahres die Bayerische Staatsregierung und der Landesverband einen gemeinsamen Vertrag unterzeichnet haben. Herr Fahn von den FREIEN WÄHLERN hat schon die Aspekte dieses Vertrags aufgeführt; deswegen werde ich das an dieser Stelle nicht tun. Im Wesentlichen: Förderung der Toleranz, Förderung der Bildungsarbeit und Hervorhebung der identitären und ethnischen Zugehörigkeit. Wir hoffen auf eine Trendwende in der Politik im Umgang mit Sinti und Roma in Bayern durch diesen Vertrag. Wir wünschen uns eine gute gemeinsame Zukunft, die Aufarbeitung der Geschichte und die Beendigung der Diskriminierung und der Folgen aus der Vergangenheit.

Abgesehen von der finanziellen Unterstützung muss die Bayerische Staatsregierung noch mehr tun, um den Vorurteilen und der Ausgrenzung entgegenzuwirken. Deswegen hoffen wir auch, dass mehr getan wird, um der Diskriminierung der Sinti und Roma auch auf europäischer Ebene entgegenzuwirken. Sie, meine Kollegen von der CSU, verfügen über sehr gute Beziehungen zu Viktor Orbán, der in Ungarn leider einer Partei vorsteht, die nicht ausreichend der dort zunehmenden Diskriminierung, Ausgrenzung und Bedrohung entgegentritt. Wenn die CSU hier ihre Beziehungen nutzen würde, wäre das eine große Hilfe. Die Staatsregierung sollte insgesamt auf europäischer und internationaler Ebene mehr für den Minderheitenschutz eintreten. Ansonsten ist das heute ein guter Tag für Sinti und Roma und für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Sie haben Herrn Kollegen Dr. Fahn genannt, meinten aber Herrn Kollegen Prof. Bauer, der vor Ihnen gesprochen hat. Das wollte ich korrigieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ich korrigiere!)

Das habe ich damit getan. Damit herrscht Frieden im Hause. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf unmittelbar an das anknüpfen, was Frau Kamm gesagt hat. Heute ist in der Tat ein guter Tag für den Freistaat Bayern und die hier lebenden Sinti und Roma. Es ist gut, dass es diesen Staatsvertrag gibt und das Hohe Haus ihn heute behandelt. Ich will noch

eine Anmerkung dazu machen. Die Aufgabe, die mir übertragen wurde, befasst sich im Kern mit jüdischem Leben und Antisemitismus, aber auch mit historischem Erbe. Ich habe schon Kontakt zu Herrn Vorsitzenden Schneeberger geknüpft; denn ich verstehe auch den Antiziganismus als Gegenstand meiner Tätigkeit. Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen ist dies für die Humanität und den zivilisatorischen Charakter unserer Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Ich darf schon darauf hinweisen, dass unter Mitwirkung des Direktors der Stiftung Bayerische Gedenkstätten erst im vergangenen Jahr in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg ein eigenes Denkmal für Sinti und Roma errichtet wurde. Heute ist ein wichtiger Tag, weil wir wiederum ein Zeichen setzen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Spaenle. Sie haben sich maßgeblich dafür eingesetzt. Das sollte an dieser Stelle noch einmal erwähnt werden. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Schneeberger! Heute erleben wir einen historischen Moment in der Geschichte des Freistaates Bayern im Hinblick auf die Beziehungen zu den Sinti und Roma. Ein langer Prozess wird fast abgeschlossen. Ich denke, wir können heute zufrieden damit sein, dass wir im Kreise des gesamten Hohen Hauses eine einheitliche Stellungnahme abgeben und das Verhältnis des Freistaates Bayern, des Landtages, zu den Sinti und Roma auf eine offizielle vertragliche Basis stellen. Darauf bin ich stolz. Ich bedanke mich bei all denjenigen, die daran gearbeitet und eine wunderbare Entwicklung auf den Weg gebracht haben. Mein Vorgänger, Herr Dr. Ludwig Spaenle, hat selbst gesprochen. Er wird in der Kontinuität des neuen Amtes auch weiter wirken. Ich will auch ausdrücklich Karl Freller und die Vertreter der anderen Fraktionen im Bayerischen Landtag nennen.

In Bayern leben heute rund 20.000 Sinti und Roma. Wir haben die Zahl gehört. Es geht um den zweiten großen Genozid des Nationalsozialismus in der Zeit von 1933 bis 1945. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kein Fliegenschiss.

(Beifall bei der CSU)

In den letzten Tagen haben wir eine unwürdige Debatte erlebt. Eine Partei, die mittlerweile vielen Länderparlamenten und dem Deutschen Bundestag angehört, hat ahistorisch und geschichtsleugnend argumentiert. Es ist schlicht schäbig, wie argumentiert worden ist. Es ist schlimm, wie Geschichte geklittert

und mit den Gefühlen von Minderheiten umgegangen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schäbig.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Deshalb ist es heute in der Tat ein historisches Moment, wenn das ganze Hohe Haus in dieser Zusammensetzung ein klares Bekenntnis zu diesem historischen Erbe abgibt. Mit den vertraglichen Beziehungen, die heute schon mehrfach genannt worden sind, wird ein klares Bekenntnis zum Schutz von Sinti und Roma abgegeben. Das ist eine besondere historische Herausforderung und Verantwortung, der wir heute gerecht werden. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das würdige Gedenken an das genozidale Verbrechen der Nationalsozialisten, der besondere Minderheitenschutz, die Aufklärung und Sensibilisierung und der Schutz der Sprache stehen im Mittelpunkt. Eine bisher – haushaltstechnisch gesprochen – freiwillige Leistung wird zur Pflichtaufgabe und vertraglich abgesichert. Das wird in den nächsten Haushalten berücksichtigt werden. Die Evaluierung ist für das Jahr 2022 auf den Weg gebracht. Ich freue mich, dass ich in einer meiner ersten Reden vor diesem Hohen Haus einen solch historischen Vertrag begründen darf. Wir gehen miteinander diesen Weg. Das ist eine Sternstunde des Parlaments. Als Parlament argumentieren wir auf Augenhöhe mit den Sinti und Roma. Wir geben ein Bekenntnis zu unserer historischen Verantwortung ab. Das ist gleichzeitig ein Bekenntnis gegen antihistorisch agierende Parteien.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Vertrag auf Drucksache 17/20900 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 17/21827 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Vertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss und der endberatende Ausschuss empfehlen Zustimmung. Wer dem Vertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Muthmann und Felbinger. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? –

Auch nicht. Dann ist dieser wichtige Vertrag einstimmig von diesem Hohen Haus verabschiedet worden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke, dass dieser Vertrag des Freistaates Bayern mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma ein wichtiger Beitrag zur Integration und eine wertvolle und wichtige Grundlage für die gemeinsame Zukunft ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/20991) - Zweite Lesung -

Zu diesem Gesetzentwurf wurde im Ältestenrat vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/20991 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/22236 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss stimmt ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in den Paragraphen 1 und 2 die neue Bezeichnung des Staatsministeriums des Innern und für Integration zu übernehmen. In § 4 ist das Datum der letzten Änderung anzupassen sowie die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes zu benennen. Als Datum des Inkrafttretens schlägt der Ausschuss den "1. Juli 2018" und in § 5 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens des Gesetzes über die Bayerische Rechtsanwaltsversorgung den "30. Juni 2018" vor.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CSU, der

SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und weiterer Rechtsvorschriften".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Vorschriften (Drs. 17/20992)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u. a. (CSU)
(Drs. 17/22042)

Auch zu diesem Gesetzentwurf wurde im Ältestenrat vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/20992, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/22042 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/22237 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss stimmt ebenfalls zu, schlägt aber aufgrund des Änderungsantrags vor, in § 5 Nummer 5 Buchstabe b den Satz 1 des Artikels 3 neu zu fassen. Weiter schlägt er vor, in § 7 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juli 2018" und in § 7 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "30. Juni 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/22237.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das

sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Vorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/22042 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz (Drs. 17/19755)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher von der SPD. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern wird immer älter. Heute leben bereits 2,6 Millionen Menschen im Alter von über 65 Jahren in Bayern. Bereits in zehn Jahren wird diese Altersgruppe auf 4 Millionen Menschen angewachsen sein. Das sind dann rund 30 % der bayerischen Bevölkerung.

Ein längeres Leben ist ein Glücksfall für jeden Einzelnen, aber auch für die ganze Gesellschaft. Schon heute geht es nicht mehr darum, nur zu arbeiten und die letzten Jahre irgendwie herzubringen, sondern nach der Arbeit kommen heute in der Regel die geschenkten Jahre. Das sind Jahre für Freizeitaktivitäten, für die Unterstützung der Kinder und Enkelkinder und für Dinge, die man schon das ganze Leben lang machen wollte. Es ist aber auch die Zeit, sich in die Gesellschaft einzubringen.

Der demografische Wandel hat schon lange begonnen. Deshalb ist es Zeit, dies nicht nur als Tatsache anzuerkennen, sondern jetzt die richtigen Weichen zu stellen, damit die zusätzlichen Lebensjahre aktive und bewusste Lebensjahre sind.

Bayerische Senioren und Seniorinnen wollen sich einbringen. Sie verfügen über einen unglaublichen Erfah-

rungsschatz, großes Wissen und enormes Potenzial. All das sollte nicht mit dem letzten Arbeitstag in der Schublade verschwinden. Sie kennen ihre Wünsche und Ideen am besten und wissen, was sie im Alltag für ein gutes und langes Leben brauchen und sich vorstellen.

Vom Engagement der älteren Generation profitieren wir alle. Gut 40 % der über 65-Jährigen engagieren sich bereits heute in vielfältiger Weise. Diese Zahlen zeigen, wie fit und aktiv heutige Senioren sind. Genau deshalb brauchen wir in Bayern gute und verlässliche Rahmenbedingungen für politische und gesellschaftliche Mitgestaltung.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung beraten, für mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für Senioren bietet genau das. Wer sich politisch engagieren will, soll das machen können, egal, in welcher Kommune Bayerns er lebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion hat sogar eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich "Demographie und Generationengerechtigkeit" nennt, dennoch fehlt es noch immer an festgeschriebenem Recht für echte Mitwirkung der älteren Generation. Die Debatten im Plenum und während der Fachberatung im Ausschuss haben leider gezeigt, Sie haben die Zeichen der Zeit noch immer nicht erkannt. Ihrer Meinung nach braucht es solche Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren nicht. Dabei wäre es so fortschrittlich, in Zeiten der Veränderung einer Gesellschaft auf die Zeichen der Zeit zu reagieren und eine Zeitenwende einzuleiten. Ich frage mich: Wollen Sie nicht, oder können Sie die aktuellen Entwicklungen und Handlungsnotwendigkeiten einfach nicht erkennen? Wieso haben Sie solche Angst davor, der älteren Generation eine starke Stimme zu geben und sie mitbestimmen und mitgestalten zu lassen, und zwar in strukturierter Weise? Wieso verweigern Sie sich innovativen Ansätzen und ignorieren die Wünsche der Seniorinnen und Senioren, die ein solches Gesetz befürworten?

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wirklich gute Argumente für diese Verweigerung habe ich in den Debatten bisher nicht gehört. Von Ihnen kommt nur das Argument, wonach die bestehende Gemeindeordnung ausreicht, um Seniorenvertretungen einzurichten, was man an der guten Aufstellung der Seniorenvertretungen in Bayern sehe. Nur, wo sehen Sie denn die gute Aufstellung für alle Seniorinnen und Senioren in Bayern, wenn nur 285 von 2.031 Gemeinden Seniorenbeiräte haben oder wenn zum Beispiel, um noch eine Zahl zu

nennen, 396 Gemeinden in Bayern keinerlei Form von Seniorenvertretung haben, das heißt, weder einen gewählten Seniorenbeirat noch einen Seniorenbeauftragten? Und da sagen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – vor allem scheidet es an der Mehrheit der CSU –, Sie wollen die Freiwilligkeit fördern. Aber was erzählen Sie denn den Seniorinnen und Senioren, die sich einbringen wollen und es nicht können? Das treffen wir nämlich in vielfältiger Weise in den Kommunen an. Was sollen die machen, wenn die Gemeinden vor Ort beschließen, der Freiwilligkeit keine Möglichkeit zu eröffnen?

Wir als SPD-Landtagsfraktion finden, die Senioren dürfen nicht der Willkür der Kommunen und Amtsträger ausgesetzt werden. Jeder ältere Mensch in Bayern muss das Recht haben, dass seine Wünsche, Interessen und Ideen in seiner Kommune auch wirklich registriert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Realität in Bayern zeigt es doch schon ganz klar: Es geht nur mit einem Gesetz, das die Strukturen schafft. Der Geist wird dann auch der Struktur folgen und jedem älteren Menschen über 60 Jahren die Möglichkeit eröffnen, sich strukturiert und zum Gemeinwohl am Ort politisch engagiert einzubringen.

Die von CSU, FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN in Gefahr gesehene Selbstverwaltung der Kommunen ist mit unserem Entwurf nicht in Bedrängnis. Was wir wollen, ist, dass die Kommunen, die sich bislang nicht engagieren, noch Möglichkeiten schaffen, dies zu tun, damit sich die Generation über 60 engagieren kann, wenn sie das will. Seniorenpolitische Themen müssen künftig eine viel größere Rolle spielen als bisher – nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch bei uns in der Landespolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist wirklich schade, dass die CSU das nicht erkannt hat und verlässliche Strukturen absolut ablehnt mit Gründen wie: zu viel Bürokratie, die bestehenden Altersstrukturen in den Gemeinderäten spiegeln die alternde Gesellschaft doch schon wider, oder die Landesebene hinfällig. Den Fakt, dass eben nicht alle Senioren vertreten sind, ignorieren Sie nach wie vor hartnäckig.

Was für ein trauriges Signal, Kolleginnen und Kollegen, senden wir denn damit von der Landesebene aus, wenn die Unterstützung für Senioren in dieser Form in Bayern fehlt? Da reden Sie immer so schön davon, dass es gerechte Politik für alle Generationen braucht. Nur, wo sind die Taten zu genau diesen Wor-

ten? Darauf warten die Menschen im Lande noch immer vergeblich. Kolleginnen und Kollegen, es wird Zeit, dass auch ihr Anspruch endlich Realität wird, zum Beispiel indem Sie heute unserem Gesetzentwurf in Zweiter Lesung doch noch zustimmen.

Sie, liebe FREIE WÄHLER, haben die Notwendigkeit eines Gesetzes zwar mittlerweile erkannt; aber leider fehlt es Ihnen, wie schon in Erster Lesung von meiner Seite erwähnt, an wesentlichen Details.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Herr Kollege, so ist es nun einmal. Wenn Ihnen das Thema wirklich wichtig ist, stimmen Sie doch heute einfach dem Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zu.

Kolleginnen und Kollegen, Ältere sollen sich einbringen können, wann immer sie wollen, und das egal, wo in Bayern. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse. Dann müssen wir auch entsprechende Strukturen schaffen. Unser Seniorenmitwirkungsgesetz bietet dafür die richtigen Rahmenbedingungen und greift die Forderungen der bereits aktiven Seniorenvertretungen auf, ein Gesetz, das im Schulterschluss mit der Generation über 60 Jahren erarbeitet wurde, ein schlankes Gesetz.

Ich würde mich gern bei Ihnen allen heute nach der Zweiten Lesung für die Unterstützung und für mehr Mitwirkung und Beteiligung der Generation Ü 60 bedanken können. Deshalb bitte ich Sie noch einmal eindringlich, sich einen Ruck zu geben und diesem aus unserer Sicht nicht bürokratischen Gesetz – es ist ein Gesetz für mehr Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten der Generation Ü 60 – zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Goppel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Danke, dass wir die Gelegenheit bekommen, der Thematik wieder tagesaktuell den Drive zu geben, der notwendig ist, damit man in solchen Fragen auch sieht, dass unterschiedliche Meinungen nicht zwangsläufig dazu führen, dass Frau Rauscher recht kriegt. Sie führen dazu, wenn man gute Argumente hat, und sie führen dazu, wenn man eine vernünftige Diskussion hinter sich hat. Dann kann man darüber reden. Das wurde heute schon mit dem Abkommen zugunsten der Sinti und vorher mit einer eigenen Gesetzesberatung zweimal nachgewiesen. Da waren sich alle Seiten des Hauses einig, dass wir miteinander einen Neuanfang wagen. Dass das bei

Ihrem Antrag, Frau Kollegin, nicht der Fall war, tut mir leid. Es tut mir auch leid um Sie; Ihr charmanter Vortrag war nicht verkehrt. Aber ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Die Schwierigkeit besteht darin, dass das unüberlegte Einbringen von Gesetzentwürfen, damit man am 14. Oktober etwas vorbringen und vorlegen kann, kein Verabschiedungsgrund ist.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist nicht fair!)

– Doch, das sage ich Ihnen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist jetzt auch nicht fair!)

– Dann hören Sie halt zu!

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Sie haben überhaupt nichts zu sagen, Frau Schulze. Sie haben selbst gesagt, Sie lehnen alles ab. Da sollten Sie vorsichtig sein.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sprechen Sie doch zur Sache!)

– Das ist zur Sache, ganz effektiv zur Sache. Ich lasse mir das auch nicht gefallen. Das mögen Sie jederzeit so laut sagen, wie Sie wollen. Aber Sie gehören einer Generation an, die verlernt hat, erst zuzuhören und dann zu kommentieren.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Jetzt aber! – Zurufe von den GRÜNEN)

– Es ist nun einmal so.

Ich komme zurück auf das, was wir miteinander beraten wollen. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Seniorenmitwirkung gab es in Bayern eher als in den anderen Bundesländern.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Zu wenig!)

Daran will ich erinnern. Die zuständige Ministerin hat vor drei Legislaturperioden ein entsprechendes Papier vorgelegt, und dieses Papier haben die Senioren anerkannt. Und die Senioren sind es, die daraufhin mitarbeiten, und das jetzt seit insgesamt rund acht bis zehn Jahren.

In diesen zehn Jahren haben nicht alle mitgemacht. Das ist etwas, was im Übrigen die Alten allein entscheiden und sonst niemand. Sie sagen selbst, ob Sie wollen oder nicht. In 285 Gemeinden wollen sie nicht, in 365 gibt es gar nichts. Wenn Sie das zusammen-

zählen, werden Sie herausbringen, dass Ihre Behauptungen falsch sind. Jenseits davon ist Handlungsbedarf vorhanden; das bestreitet überhaupt niemand. Frau Rauscher, das hat auch niemand in den Ausschüssen bestritten; so ist es nicht. Das hat niemand bestritten, sondern wir haben gemeinsam gesagt: Wenn ein überlegter Vorschlag ausgearbeitet ist, wollen wir das miteinander machen. Für beide Anregungen, die Sie den FREIEN WÄHLERN und uns geben, gibt es keinen Grund. Sie haben ja nicht festgestellt, dass wir etwas miteinander beraten könnten, sondern ausdrücklich festhalten: Wer mir – der SPD – nicht folgt, liegt schief. Und da kann ich Ihnen nur sagen: Das ist falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

– Herr Fahn, Sie stimmen fast allem zu, wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie in Unterfranken dafür Zustimmung finden; keine Frage.

Ich will Ihnen ausdrücklich zugestehen: Es geht darum, dass wir die 4 Millionen, die demnächst der älteren Generation in Bayern angehören, dringend brauchen, um Aufgaben zu erledigen, die die Gesellschaft sonst nicht erledigen kann. Da hat sich seit 1945 so viel getan wie in den zwei Jahrtausenden vorher nicht, weil die Aufgabe der früher freiwilligen Mitarbeit ansonsten meist nur Nichtbeschäftigte übernommen haben. Das waren 40 % in der Landwirtschaft nebensu und 40 % Arbeitslose im Allgemeinen, die da mitgemacht haben. Das ist heute alles ganz anders, weil wir einen ganz anderen Arbeitsmarkt haben.

Ein Zweites ist völlig anders. Früher – da kann ich mich gut erinnern, weil ich aus einer Familie stamme, in der das bis zur Generation meiner Eltern so war – ist einer daheim geblieben und hat die Arbeit gemacht, und ein anderer hat draußen das Geld verdient. Inzwischen haben wir uns im System umgestellt. Jeder ist draußen, und jeder muss sein eigenes Glück wagen und es entsprechend absichern. Insofern brauchen wir eine völlige Veränderung des Umgangs mit den älteren Menschen. Da gibt es überhaupt keinen Streit und überhaupt keine Diskussion. Die ersten Ansätze waren und sind da auch schon gemacht.

Was haben wir jetzt festzustellen? – Mit den einzelnen Daten habe ich mich in den letzten drei Jahren und in den letzten Monaten sehr intensiv beschäftigt. Wir haben festzustellen, dass es eine Reihe engagierter älterer Leute gibt, vor allem solche, die sich im Ehrenamt betätigen und in großem Umfang mithelfen, Auf-

gaben, die sonst liegen bleiben, zu erledigen. Ehrenamtlich und unentgeltlich.

Und es gibt eine ganze Menge Menschen, die weiter arbeiten und sich bemühen, selber Geld zu verdienen, weil das, was sie haben, nicht reicht angesichts des Tempos, in dem wir sonst die Gesellschaft entwickeln. Die Senioren wollen sich einbringen: Das ist in Ordnung, gar keine Frage. Da, wo sie unterwegs sind, funktioniert das auch. Die rund 13.000 Mitglieder bei uns in der Seniorenunion und die Gemeindevertreter in der LSVB leisten exzellente Arbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen.

Was allerdings nicht funktioniert, ist ganz sicherlich die durchgängige Organisation. Die müssten wir gemeinsam meistern. Da bin ich auf Ihrer Seite, aber nicht mit dem Modell, das Sie vorschlagen, sondern in einer überlegten, mit den älteren Menschen genau diskutierten Art und Weise. Da stimmen wir mit der LSVB und mit anderen Organisationen – –

(Zuruf von der SPD)

– So intensiv sichtlich nicht. Erstens habe ich nie davon gelesen, zweitens nie davon gehört und zum Dritten von einer ganzen Menge von Leuten ausdrücklich gesagt bekommen: Das ist uns zu wenig und falsch und nicht durchdacht. An dieser Stelle mache ich dann nicht mit.

Ich bin sehr dafür, dass wir in den nächsten Wochen – da wird die Aufmerksamkeit auch der älteren Generation größer sein; vor Wahlen ist das nun mal so – mit der älteren Generation wie mit den anderen im Gespräch sind und gemeinsam überlegen, wie solche Grundsätze aussehen können. Da werden Sie Schwierigkeiten bekommen mit der Durchgängigkeit von unten nach oben mit den Grundsätzen, die Sie selbst mit verändert haben, in Bezug auf die Frage, wie Frauen beteiligt werden, ja oder nein. Das wäre dann das alte Problem noch mal ganz anders. Da redet bei Sechzig- und Siebzيجjährigen bloß keiner mehr darüber. Wie vertreten wir die Geschlechter gleichermaßen bei unterschiedlichen Interessen und anderen Vorgaben? Wie sorgen wir dafür, dass wir die Benachteiligungen in den Griff bekommen, die sich bei den Alten nach und nach einstellen, weil sich das Tempo bei jemandem, der nicht mehr im Arbeitsprozess steckt, auch nicht in den sonstigen Förderungen niederschlagen kann? – Über all diese Einzelfragen müssen wir erst noch intensiv mit den älteren Menschen reden, was deswegen überrascht, weil in den Gemeinderäten mehrheitlich sowieso die Altersgruppe vertreten ist, der auch ich angehöre. Da habe ich mir die Mühe gemacht, mal nur im eigenen Bereich nachzugucken. Meistens liegt das durchschnittliche Alter

derer, die im Gemeinderat sitzen, dort, wo wir anfangen, die Mitgliedschaften einzufrieren. Das heißt, es gibt auch drei oder vier unter den 60. Aber der Rest gehört sowieso zu uns. Von Benachteiligung kann also keine Rede sein, von Mitwirkung, die nicht praktiziert wird, schon. Da gebe ich Ihnen recht.

Jetzt ist die Frage, wie wir das gemeinsam im Gespräch hinbekommen. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Wenn wir heute ablehnen, dann deswegen, weil unzureichende Vorschläge keine Zustimmung bekommen können. Immerhin waren drei Fraktionen gegen Ihren SPD-Vorschlag. Wir waren ja nicht alleine. Sie haben gesagt, es ist die CSU. Von wegen! FREIE WÄHLER und GRÜNE haben auch gesagt, da wollen wir noch etwas intensiver rangehen. Das Erfordernis eines intensiveren Rangehens lässt mich ausdrücklich bitten, dass wir an dieser Stelle warten und eine entsprechende Aktivität gemeinsam entfalten, wenn wir in neuer Zusammensetzung – Sie vielleicht, wer weiß das? – hier im Haus sitzen.

Ich will ausdrücklich sagen, die Forderungen, die Sie insgesamt gestellt haben, stoßen nicht auf Rückhalt. Herr Wölfl, der Vorsitzende der LSVB, ist selber ein sachkundiger Vertreter des Metiers. Er hat ausdrücklich festgestellt, dass ihm das, was da vorgelegt ist, nicht reicht, aber dass das ein schöner Anfang ist. Ich finde, wir sollten nicht mit Kleckern anfangen, sondern einen gemeinsamen Wurf machen. Ich lade herzlich dazu ein, das mit uns zu dem Zeitpunkt, zu dem wir in der neuen Legislatur wieder hier zusammensitzen, vernünftig hinzubekommen, eine solche gesetzliche Vorgabe einzubringen und entsprechend zu unterstreichen.

(Doris Rauscher (SPD): Hätten Sie auch schon die letzten Monate machen können!)

– Ich mache kein Gesetz innerhalb von fünf Minuten, damit Sie sagen, oh, die Idee war bei Ihnen. Da war sie eben nicht.

(Zurufe von der SPD)

Angefangen hat das Ganze mit der Feststellung der Bayerischen Arbeitsministerin Stewens, wir wollen auf alle Fälle eine freiwillige Mitarbeit der Alten haben. Wissen Sie, warum? – Weil dieses Hohe Haus vor einer doppelten Zahl von zehn, vor über 20 Jahren, den Bayerischen Senat abgeschafft hat, in dem wir alle über 40 miteinander vertreten waren. Da waren wir mal was, und dann haben Sie es abgeschafft. Und jetzt fangen wir überall an, das Ganze im Kleinen wiederzuholen. Ich bin einverstanden, dass es dabei bleibt. Aber wenn man schon selber die Alten durch den Beschluss ausschließt,

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

– das waren die über 40 Jahre –, dann muss man schlicht und einfach daran denken, dass mit einer Neuerung wirklich neue Akzente gesetzt werden. Darum bitte ich. Ich freue mich darauf, dass wir dann in den Beratungen zu guten Ergebnissen kommen, ob von draußen herein oder von innen hinaus, das wird man sehen. Wir bleiben bei unserer Ablehnung, weil das, was bisher vorliegt, Stückwerk ist.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das kann man immer sagen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Ihnen mitteilen, dass die SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt haben Sie, Herr Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN, das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke schön, Herr Präsident. – Herr Goppel, Sie haben sicherlich schon die Pressemitteilung der LSVB gelesen. Die kommt nämlich noch mal morgen im Sozialausschuss. Da wird der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER behandelt. Sie schreibt: Da muss die CSU endlich mal Farbe bekennen. – Was will sie? Will sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Mitsprache ändern? Will sie die Mitgestaltung ändern? Da müssen Sie schon konkret werden. Das fehlt bisher bei Ihnen. Das muss ich sagen.

Insgesamt finden wir es gut, dass die SPD einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Deswegen diskutieren wir endlich einmal hier im Landtag und in den Ausschüssen über dieses Thema. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf anders als im Ausschuss enthalten und nicht ablehnen, weil es gut ist, dass die SPD hier einen Vorstoß gemacht hat. Das muss man ganz klar sagen. Sie hat Defizite festgestellt, die auch wir sehen. Wenn bei 2.000 Gemeinden nur in 1.400 Gemeinden ein Seniorenbeauftragter da ist oder wenn 400 Kommunen überhaupt noch nichts haben, dann fehlt eben etwas. 18 Landkreise haben eine Seniorenvertretung, 42 Landkreise einen Seniorenbeauftragten. Aber in 19 Landkreisen haben wir Fehlanzeige. Da müssen wir etwas tun.

Wenn über "vorhandene Strukturen" gesprochen wird, Herr Goppel: Wir haben diese Landesseniorenvertretung, und die Landesseniorenvertretung hat Strukturen. Man könnte auf diesen Strukturen aufbauen; aber – das habe ich auch immer gesagt – das ist bei der Landesseniorenvertretung immer noch zu wenig. Es gibt nur 190 kommunale Seniorenvertretungen, und

zwar in Städten, Gemeinden und 25 Landkreisen. Das ist insgesamt zu wenig. Da das zu wenig ist, aber Strukturen vorhanden sind, sollten wir auf diesen aufbauen. Das war die ganze Zeit so.

Herr Goppel, Sie haben sich jetzt ein bisschen zurückgehalten. Sie haben sich in den vergangenen Diskussionen immer sehr stark am Herrn Wölfl abgearbeitet. Sie haben ihn, einen früheren Ministerialrat, immer wieder kritisiert. Das hat mich sowieso verblüfft, dass Sie das machen, wo Sie selbst mal Minister waren. Da haben Sie also einen ehemaligen Ministerialrat ganz schön abgekanzelt. Aber das nur so am Rande. Wir haben Herrn Wölfl immer verteidigt, weil er nicht die Landesseniorenvereinigung ist, sondern nur der Vorsitzende. Er hat einen Vorstand, der sich insgesamt dafür engagiert. Wir brauchen, da gebe ich Frau Rauscher völlig recht, eine starke Lobby für die älteren Menschen in Bayern. Da muss noch viel mehr gemacht werden. Vielleicht machen wir es zusammen. Das ist richtig, aber da muss ich zu Ihnen, Herr Goppel, auch sagen: Sie sind seit 1974 im Landtag. Sie sind ein CSU-Dauerbrenner. Das ist durchaus positiv gemeint. Sie haben am 25.01. die Einrichtung eines Landesseniorenbeirats sogar als wichtig empfunden. Dann frage ich mich, Herr Goppel: Warum haben Sie in den 44 Jahren Ihrer Tätigkeit im Bayerischen Landtag nicht mehr getan

(Beifall bei der SPD – Katharina Schulze
(GRÜNE): Da hat er wohl nicht zugehört!)

und haben erst nach 44 Jahren durch den Gesetzentwurf der SPD gemerkt, dass das Thema der Senioren insgesamt sehr wichtig ist? – Vielleicht schaffen Sie es, Herr Goppel, dass wir zusammen aufwachen und zusammen etwas erreichen.

Wir kommen morgen noch zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Der Gesetzentwurf der SPD ist uns insgesamt ein wenig zu aufgebläht. Das muss man leider sagen. Da gibt es neues Gremium, einen Landesseniorenbeirat. Wir meinen, da kann es auch zu Interessenskonflikten kommen. Dann gibt es noch konkret einen Beauftragten. Da meinen wir, uns würde eine schmale Konstruktion besser gefallen, diese Konstruktion, die die Landesseniorenvertretung insgesamt hat. Das ist für uns wichtig. Wir müssen uns mit den Themen der Senioren beschäftigen, und wir müssen das insgesamt weiterbringen. Herr Goppel, der Landtag besteht ja noch ein paar Monate. Dann machen Sie vielleicht konkret einen Vorschlag, was man insgesamt machen kann.

Frau Rauscher wird morgen zu den FREIEN WÄHLERN wahrscheinlich wieder sagen, die FREIEN WÄHLER machen es sich ganz einfach. Sie schrei-

ben von der LSVB ab. Dazu sagen wir: Wenn wir etwas Gutes finden, warum sollen wir das nicht abschreiben? Dann übernehmen wir das. Das macht ihr von der CSU sehr oft, auch bei Anträgen der FREIEN WÄHLER. Ihr bringt sie einige Monate später als eure eigenen Anträge ein. Wir sind nicht so ideologisch. Wenn etwas gut ist, dann stimmen wir dem zu, auch wenn es von der CSU kommt. Wir erkennen das auch bei anderen Parteien. Die SPD in Bayern schreibt gelegentlich von der SPD in Nordrhein-Westfalen, Thüringen oder anderen Bundesländern ab. Wenn das, wovon abgeschrieben wird, etwas Gutes ist, dann ist das in Ordnung. Sie können uns also nicht vorwerfen, dass auch wir etwas Gutes gefunden haben.

Es geht um die Landesseniorenvertretung. Das ist unser Einstieg in dieses Thema. Wir müssen mehr für die Senioren tun. Ich bin seit fast zehn Jahren Mitglied des Landtages. In diesem Zeitraum haben wir insgesamt zu selten über dieses Thema gesprochen. Wir haben uns intensiv mit Jugendthemen beschäftigt; dazu hatten wir sogar eine Enquete-Kommission. Aber für die Senioren war es insgesamt noch zu wenig; insoweit könnten wir noch mehr tun.

Ein Punkt betrifft das Freistellungsgesetz. Für die Zwecke der Jugendarbeit haben wir eines verabschiedet. Warum können wir kein Freistellungsgesetz für die Zwecke der Seniorenarbeit verabschieden? – Das ist ein Punkt, der noch auf der Halde liegt. Mit einem solchen Gesetz würden wir Menschen, die sich für Senioren einsetzen, erheblich unterstützen.

Ich fasse zusammen: Wir finden es zunächst einmal positiv, dass die SPD-Fraktion dieses Thema aufgebracht hat. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Herr Kollege! Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Goppel.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Diese habe ich schon erwartet – oder: erhofft.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Thomas Goppel (CSU): Sie mussten sie erwarten, weil Sie so getan haben, als ob Sie in den zwölf Minuten zuvor nicht dabei gewesen wären.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ich habe Ihnen genau aufgezählt, was wir gemacht haben. Wir haben als eines der ersten Länder eine Landesseniorenvertretung gegründet. Diese ist nicht Bestandteil des Sozialministeriums, wird aber von diesem gefördert. Das geschah nicht nur mit meinem Einsatz, sondern mit der Zustimmung vieler anderer.

Wir hatten einen Senat. Diesen haben wir gemeinsam abgeschafft, allerdings ohne die FREIEN WÄHLER; das halte ich fest.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Damals waren wir halt noch nicht dabei.

(Florian von Brunn (SPD): Das war das Volk!)

Dr. Thomas Goppel (CSU): All das gehört zu dem Gesamtpaket unserer Politik, obwohl wir angeblich nichts gemacht haben. Diese Art und Weise der Herabwürdigung der Politik anderer Parteien lehne ich ab. Das wollte ich Ihnen gern mit an den Platz geben.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist sehr nett. Dafür bekommen Sie sogar Beifall von Ihrer Fraktion.

Es ist so: Wir haben auch eigene Vorschläge unterbreitet. Natürlich habe ich gehört, was Sie gesagt haben. Aber es geht darum, dass wir noch mehr tun. Sie haben insgesamt noch zu wenig gemacht. Nur darauf wollte ich hinweisen. Herr Goppel, vielleicht sind wir noch einmal gemeinsam auf dem Weg, echte Fortschritte für die Senioren zu erreichen. Diese Hoffnung äußere ich unabhängig davon, dass Sie den Senat abgeschafft haben. Aber ich glaube, das war die Bevölkerung; dazu gab es ein Volksbegehren. Das waren gar nicht Sie. Das nur am Rande.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Fahn. – Die nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Runge. Bitte sehr.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über dieses Thema nicht nur hier im Plenum, sondern auch schon häufig in den Ausschüssen beraten. Die FREIEN WÄHLER haben einen vergleichbaren Gesetzentwurf eingebracht. Dieser hieß allerdings nicht "Seniorenmitwirkungsgesetz", sondern "Seniorenmitgestaltungsgesetz". Ansonsten gab es nur geringfügige Unterschiede.

Mit diesen Gesetzentwürfen werden berechnete Anliegen verfolgt. Das Ziel, die Partizipation auch von Menschen älteren Semesters am politischen Geschehen zu ermöglichen, vor allem im Vorfeld von Entscheidungen, die auch seniorenspezifische Aspekte haben, ist vernünftig.

Wir haben schon in den Ersten Lesungen dargelegt, anhand welcher Fragestellungen wir die beiden Gesetzentwürfe beurteilen: Wo gibt es welche Defizite und, daraus folgend, wo gibt es welche Handlungsnotwendigkeiten? Wie sind die vorgeschlagenen Instrumente und Institute zu beurteilen?

Über das, was hier vorgetragen und schon an anderer Stelle schriftlich festgehalten worden ist, zum Beispiel den Landesseniorenrat, da kann man durchaus diskutieren, auch wenn eine andere Ausgestaltung möglich ist. Was uns aber massiv stört – jetzt bin ich konkret bei dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion –, ist, dass den Kommunen vorgegeben werden soll, wie sie ihre Aufgabenerfüllung organisatorisch im Detail ausgestalten sollen. In dem Gesetzentwurf heißt es: "In den Gemeinden sollen Seniorinnen- und Seniorenbeiräte...gewählt werden." Was "sollen" heißt, das haben wir immer wieder ausführlich zur Kenntnis gebracht bekommen, insbesondere in der berühmten "Strabs"-Debatte.

Ich frage mich, wo in Bezug auf dieses Thema Defizite auf kommunaler Ebene vorhanden sind. Ich habe es schon x-mal vorgebetet. In der Fraktion bin ich übrigens wie die Jungfrau zum Kind zu diesem Thema gekommen – dank eines pointierten Redebeitrags.

(Heiterkeit der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Ich sehe insoweit keine Defizite. Dies sage ich, nachdem ich mich mit der Situation in vielen Kommunen befasst habe. Ich lege Ihnen dar, wie es bei uns aussieht: In der Verwaltung gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für dieses Thema zuständig sind. Selbstverständlich ist ein Gemeinderat gleichzeitig Seniorenreferent. Es gibt Senioren-Bürgerversammlungen. Fast alle regulären Bürgerversammlungen sind auch Senioren-Bürgerversammlungen, wenn ich mir die Zusammensetzung ansehe.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU)

Auch erinnere ich an ein großes Problem: In nahezu allen Räten, ob es Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage oder Bezirkstage sind, liegt das Durchschnittsalter bei über 60 Jahren. Bei uns ist die Hälfte der 24 Gemeinderäte zwischen 60 und 80 Jahre alt. Dass es bis zum Ende der Sitzungsperiode in knapp zwei Jahren,

im Frühjahr 2020, so bleibt, ist nur der Tatsache geschuldet, dass zwei Gemeinderäte in die nächste Alterskohorte, die der 80- bis 100-Jährigen, hinüberwandern.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Das ist eine Tatsache.

Wenn wir beispielsweise eine Ausschreibung starten, zum Beispiel für Wahlen zum Seniorenbeirat, wenn wir eine Veröffentlichung machen, zum Beispiel zu einer Bürgerwerkstatt oder, wie bei uns jüngst geschehen, zu einem ISEK-Steuerungsgremium – ISEK steht für Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept –, wer meldet sich dazu? Nahezu nur die 60- bis 90-jährigen Herrschaften. Ich hätte fast gesagt, auch die Damen. Aber das trifft nicht zu. Kollege Goppel hat auf diesen ernsten Punkt aufmerksam gemacht. Es sind nahezu nur ältere Männer, die sich melden, ob es um die Wahl eines Seniorenbeirats geht oder um die weiteren Gremien, die ich genannt habe.

Frau Rauscher, das ist ein Punkt, um den auch Sie sich kümmern sollten. Wir alle müssen uns darum kümmern, dass sich diese Zusammensetzung ändert.

(Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

– Ja, darum sollten wir uns gemeinschaftlich kümmern. Das hätte Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich betone: Ein Defizit auf kommunaler Ebene vermag ich insoweit nicht zu erkennen.

Kolleginnen und Kollegen, wenn wir jetzt festlegen, ein Seniorenbeirat – oder Seniorenrat, wie auch immer wir ihn nennen wollen – sei verpflichtend, mit welcher Rechtfertigung, mit welcher Argumentation wollen wir dann einen solchen Beirat oder Rat für andere Personengruppen ausschließen? Ich nenne zum Beispiel den Jugendbeirat. – Katharina Schulze hört mir sehr aufmerksam zu, Herr Kollege Goppel. Sie gehört also zur Generation der Menschen, die zuhören. – Warum soll es also keinen Jugendbeirat geben? Die jungen Menschen sind doch viel schwerer zu mobilisieren, sich am politischen Geschehen zu beteiligen.

Wie sieht es mit Ausländerbeiräten aus, wie mit Behindertenbeiräten? Wir können uns weitere Aufgabenbereiche ansehen und fragen: Was ist mit Kulturbeiräten, Sportbeiräten, Gewerbebeiräten, Umweltbeiräten? Wo ziehen wir die Grenze?

Daher sagen wir: Bitte lasst die Kommunen ihre Aufgaben in dem organisatorischen Gewand erfüllen, wie sie es für richtig halten. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht zustimmen. Der Ansatz ist selbstverständlich berechtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment noch! Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Runge, man kann unterschiedlicher Meinung sein. Die Landeshauptstadt München hat natürlich einen Seniorenbeirat. Sie hat auch einen Migrationsbeirat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Man kann sich darüber konstruktiv streiten. Allerdings hat – vielleicht finden auch Sie das merkwürdig – weder der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung irgendetwas zu dem Thema Senioren gesagt, noch sehe ich, dass sich die zuständige Ministerin in die heutige Debatte einschaltet. Wenn wir vonseiten der CSU kritisiert werden, wir hätten hier einen "zu leichten" Gesetzentwurf vorgelegt, dann erwarte ich, dass auch die Staatsregierung hier ihre Ansichten fundiert vorträgt.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke für die Zwischenintervention. Auch ich sehe das als merkwürdig an; das ist überhaupt keine Frage. Vielleicht hält sich der Ministerpräsident selbst noch für so jugendlich; ich mag es jetzt nicht einsortieren. Wenn ein solcher Gesetzentwurf hier in Zweiter Lesung behandelt wird, dann ist es auf jeden Fall angesagt, dass die zuständigen Mitglieder der Staatsregierung hier anwesend sind. Dass dem nicht so ist, zeigt, was sie von diesem Thema halten. Weiter möchte ich das nicht kommentieren. – Ich weiß nicht, wie knapp wir schon an der Viertelstunde dran sind.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Passt genau.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Dann können wir jetzt abstimmen. Sonst könnte ich noch zu einigen anderen Themen etwas erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Dr. Runge, und auch herzlichen Dank für das zeitliche Mitspielen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit

ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/19755 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Damit kann ich die namentliche Abstimmung eröffnen. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.50 bis 17.55 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Plenarsaals zu ermitteln. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Aufhebung des "Handyverbots" in Bayerns Schulen (Drs. 17/20321) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Handynutzung in Schulen sinnvoll regeln (Drs. 17/20501) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf eine Beratungszeit von 24 Minuten verständigt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist Kollege Gehring für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Februar haben wir hier in Erster Lesung über diesen Gesetzentwurf miteinander geredet. Es geht nicht immer so schnell. Genau vier Monate später bei der Zweiten Lesung ist das, was ich damals angedeutet habe und was unser Gesetzentwurf auch ausdrückt und zur Konsequenz hat, in Bayern eigent-

lich schon Realität geworden. Jetzt ist es eigentlich nur notwendig, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, damit verwirklicht werden kann, was verwirklicht werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe damals gesagt – und das hat sich bestätigt –, dass das Handyverbot, das über elf Jahre bestanden hat, sich nicht bewährt hat. Das Handy ist trotzdem Realität an den Schulen, und es muss Realität bleiben. Es hilft nicht, diese Realität auszusperren. Man muss das Thema Handy in den Schulen aufnehmen und vor Ort an den Schulen regeln, wie damit umzugehen ist.

Ich darf auf eine Aussage der CSU-Landesgruppe im Bundestag verweisen. Da hieß es: In der modernen Schule gehört das Smartphone auf den Tisch zum Lernen und nicht unter den Tisch für WhatsApp. Wir brauchen tatsächlich Regelungen für den Umgang mit dem Handy an den Schulen. Schule heißt nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Pausenhof, weil dort die pädagogische Verantwortung nicht aufhört. Deswegen muss das geregelt werden.

Warum muss die Handynutzung an der einzelnen Schule geregelt werden? – Schulen sind sehr unterschiedlich. Wir brauchen an Grundschulen andere Regeln als an beruflichen Schulen oder an Gymnasien. Wichtig ist die Beteiligung aller, also der Eltern, der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler. Hinter der Handynutzung muss ein pädagogisches Konzept stehen. Pädagogik findet, wie schon gesagt, auch auf dem Schulhof statt. Letztendlich hat eine Regelung, die gemeinsam getroffen wird, eine höhere Verbindlichkeit für alle als ein Gesetz, das niemand mehr beachtet oder niemand mehr akzeptiert.

Ich habe damals, am 7. Februar, gesagt: Wenn es einen Runden Tisch im Kultusministerium gibt, dann zeigt das meistens, dass ein Gesetz nicht mehr lange hält, dass bestehende Regelungen fallen werden und dass eine Neuregelung kommen wird. Wie oft habe ich recht gehabt? – Tatsächlich ist es so. Die alten Regelungen fallen, und es wird neue Regelungen geben.

Anfang Mai hat der Kultusminister gesagt, der Runde Tisch habe ergeben, dass wir schulinterne Regelungen auch für den privaten Gebrauch des Handys brauchen. Das müsse über das Schulforum geregelt werden. Auch die private Nutzung an den Schulen müsse auf ein breites Fundament gestellt werden. Das Handy gehöre zur Lebenswirklichkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Wenn vor Ort entschieden werde, stärke das die Akzeptanz in der Schulfamilie. Das klingt so ähnlich, wie ich es damals gesagt habe.

Tatsächlich brauchen wir jetzt diese Regelungen. Deswegen muss das Handyverbot abgeschafft werden. In dem bisher bestehenden Gesetz heißt es, dass das Handy ausgeschaltet bleiben muss, bis die Lehrkraft in Ausnahmefällen das Einschalten gestattet. Wenn wir aber Regelungen dafür haben wollen, wann das Handy zum privaten Gebrauch genutzt werden kann und wann es im Unterricht eingesetzt werden kann, dann wird die Ausnahme zur Regel. Das Handy wird tatsächlich viel im Unterricht eingesetzt. Damit ist das bisherige Gesetz obsolet.

Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Gesetzentwurf zustimmen werden. Damit machen wir den Weg frei für moderne Regelungen über den Umgang mit dem Handy an den Schulen. Für eine moderne Schule brauchen wir die Regelungen, die notwendig sind. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Abschaffung des Handyverbots in eine digitale Zukunft der Schulen gehen werden, die von der ganzen Schulfamilie getragen wird. Das ist ein guter Weg. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, machen Sie den Weg frei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Gehring. – Frau Kollegin Dr. Strohmayer für die SPD. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir brauchen ein modernes Gesetz zur Regelung der Handynutzung an den Schulen. Wir brauchen ein Gesetz, das der Tatsache Rechnung trägt, dass heute jeder Schüler – eine Studie spricht von 96 % der Schüler – ein Handy hat. Wir leben in einem digitalen Zeitalter und sind verpflichtet, die Schüler in den digitalen Entwicklungen fit zu machen. Digitale Souveränität nennt man das.

Wir schlagen vor, dass das strikte Handyverbot, wie es derzeit an den Schulen gilt – der Kollege Gehring hat es bereits angesprochen –, gelockert wird und die Schulfamilie künftig gemeinsam über die Nutzung von Handys an den Schulen entscheidet. Das derzeitige Gesetz verbietet die Benutzung von Mobilfunkgeräten strikt. Lehrkräfte müssen im Einzelfall die Nutzung ausdrücklich erlauben.

Diese Regelung ist einfach nicht mehr zeitgemäß, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dies wurde an verschiedenen Vorfällen deutlich, die sich Anfang des Jahres an verschiedenen Schulen ereignet haben und durch die Presse gingen. Eltern haben sich – mit Recht – beschwert, dass unterschiedliche Lehrer total unterschiedliche Regelungen aufstellen: In der einen Stunde war die Handynutzung erlaubt, in der nächs-

ten Stunde war sie verboten, aus überhaupt nicht nachvollziehbaren Gründen. Diese Willkür haben Schüler und Eltern – mit Recht – angeprangert. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, und es stellt sich die Frage: Was ist denn eine zeitgemäße Regelung? Genau diese Frage haben wir im Vorfeld in den letzten Monaten vielen Eltern, Schülern und Lehrern gestellt. Dabei mussten wir immer wieder feststellen: Auf der einen Seite sagen viele: Ja, es ist erst einmal gut, dass die Schule handymfreie Zone ist, dass man sich auf die Schule konzentrieren kann und das Gerät einfach aus ist. Es würde vielleicht auch uns guttun, wenn das Handy mal aus wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Beifall! – Ingrid Heckner (CSU): Vormachen!)

Auf der anderen Seite wünschen sich die Schüler natürlich ganz klare, nachvollziehbare Regelungen für die Handynutzung. Wenn viele Schüler heute den ganzen Tag in der Schule sind und Ganztagsunterricht haben, dann ist doch klar, dass sie dann zum Beispiel auf dem Pausenhof ihr Handy einmal anschalten und irgendetwas organisieren wollen. Das tun wir doch genauso. Warum sollen wir es den Schülern verbieten? Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aus diesem Grund haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau diese beiden Parameter beinhaltet: Zum einen soll das Handy grundsätzlich an der Schule ausgeschaltet bleiben, sodass man Zeit hat und sich auf den Unterrichtsstoff konzentrieren kann. Zum anderen sollen klare Regeln geschaffen werden, wann die Handynutzung an der Schule möglich ist. Wir meinen, es wäre am sinnvollsten, wenn es die Schulfamilie festlegt, also die Lehrerkonferenz zusammen mit dem Elternbeirat bzw. bei älteren Schülern das Schulforum oder der Berufsschulbeirat. Genau diese Regelungen fordern auch die Elternverbände.

Es ergibt durchaus Sinn – Kollege Gehring wies bereits darauf hin –, dass sich die Schulen selbst Gedanken machen, wann die Geräte eingeschaltet sein können, dass also die Schulen selbst Regeln schaffen. Eine solche gemeinsam geschaffene Regel findet doch eine ganz andere Akzeptanz. Ich glaube, dass die Schüler ganz anders mit den Handyregelungen umgehen würden, wenn sie selbst mitsprechen dürften, wann die Geräte eingeschaltet sein dürfen.

Der Ansatz der GRÜNEN geht uns allerdings zu weit. Aus unserer Sicht muss auch in Zukunft gelten: erst einmal Handy aus- und in klar definierten Fällen anschalten. Darüber sind Sie, lieber Herr Gehring, aus meiner Sicht etwas zu lasch hinweggegangen. Es ist

ja nicht so, dass ihr nur sagt: "Wir wollen, dass die Schulfamilie entscheidet", sondern ihr wollt, dass sie entscheidet, wann das Gerät ausgeschaltet sein soll. Damit, meine ich, ist die Schulfamilie überfordert. Der umgekehrte Weg wäre der viel bessere, nämlich der, den wir vorschlagen: Handy grundsätzlich aus, und in klar definierten Fällen bzw. an klar definierten Orten darf es an sein. Nebenher lernen die Kinder, was auch vielen Erwachsenen guttun würde: das Handy sinnvoll zu nutzen und es eben auch mal auszumachen.

Es gab einen Runden Tisch zu diesem Thema, der sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat, und siehe da: Der neue Staatsminister hat sich ganz in unserem Sinne geäußert und gesagt: Aus unserem konstruktiven Dialog habe ich mitgenommen, dass sich viele Lehrer, Eltern und Schüler die Möglichkeit wünschen, schulinterne Regelungen für den privaten Gebrauch des Handys an Schulen zu definieren.

Also, liebe Mehrheit, warum tut ihr es nicht einfach? Stimmt einfach heute unserem Gesetzentwurf zu, dann schaffen wir es noch in dieser Legislaturperiode, unsere Schulen für das digitale Zeitalter fit zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Um das Wort gebeten hat die Staatsregierung: Herr Staatsminister Sibler, bitte schön.

Staatsminister Bernd Sibler (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal eine Klarstellung, wie die Handynutzung heute geregelt ist: Der Begriff "Handyverbot" geht mir eigentlich zu weit. Eigentlich haben wir ein "Handygebot"; denn tatsächlich kann das Handy bereits heute, wenn es der Lehrer für pädagogisch angemessen hält, eingesetzt werden. Wenn der Lehrer sagt: "Handy raus zur Recherche", dann ist die Nutzung bereits heute möglich. Das ist ein ganz entscheidender und wichtiger Punkt: Man muss erkennen, dass wir nicht die Situation haben, die der Begriff "Verbot" suggeriert – das Handy überhaupt nicht einsetzen zu können –; denn es ist bereits heute möglich, es für Unterrichtszwecke zu verwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Februar und im März hatten wir die Debatte im Ausschuss, und die CSU vertrat die Position, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Dieser Position schließe ich mich ausdrücklich an – aus ganz einfachen Gründen:

Selbst nach der Debatte, die wir am Runden Tisch geführt haben – dazu später noch einige Sätze mehr –,

gab es eine ganze Reihe von Leserbriefen, Meinungsäußerungen und Stimmen, auch aus dem pädagogischen Umfeld, die sagten: Langsam reiten, Freunde! Lasst uns die Dinge noch etwas differenzierter ansehen. Es gibt durchaus auch eine große Gruppe, die, was den pädagogischen Umgang mit dem Gerät betrifft, Bedenken hat.

Deshalb: Wenn wir bereits jetzt gesetzliche Änderungen vornehmen wollten, dann bräuchten wir auf alle Fälle das übliche ausgewogene Gesetzgebungsverfahren mit großen Anhörungen und dem Einbeziehen der offiziellen Strukturen in die Anhörungsverfahren, wie es bei den meisten anderen Gesetzen ebenfalls üblich ist. Beide Gesetzentwürfe – ich konstatiere, jener von der SPD ist differenzierter als der von den GRÜNEN – haben diesen formalen Malus, und ich denke, dass ein ausgewogenes Verfahren auch für die Akzeptanz in einer differenzierten Landschaft notwendig wäre. Deshalb werde ich dem Hohen Haus vorschlagen, beide Gesetzentwürfe abzulehnen.

Nichtsdestoweniger will ich auf den Runden Tisch zu sprechen kommen; denn tatsächlich haben wir nach der Anregung meines Vorgängers Dr. Ludwig Spaenle diesen Runden Tisch sehr zeitnah durchgeführt, und ich war, ehrlich gesagt, ein Stück weit überrascht, dass das Ergebnis so eindeutig war. Es tendierte am Ende des Tages zu null, weil wir differenzierte Situationen an den bayerischen Schulen haben und feststellen mussten, dass wir in einigen Bereichen eine unterschiedliche gelebte Wirklichkeit haben, aber das Stichwort "Willkür" – liebe Frau Dr. Strohmayr, ich glaube, Sie nannten es – nicht zutreffend ist. Wir haben keinen Wildwuchs, sondern die Mehrheit der bayerischen Schulen achtet schon sehr, sehr genau auf die Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorschriften. Das muss ich schon ganz deutlich festhalten. Wir leben in einem Rechtsstaat. Nichtsdestoweniger gibt es auch ein Stück andere gelebte Wirklichkeit, die wir zur Kenntnis nehmen und die natürlich auch beim Runden Tisch zum Ausdruck gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten deshalb nach diesem Runden Tisch weiter eine umfassende und breite Diskussion im Haus. Ich möchte Ihnen heute vorschlagen bzw. mit auf den Weg geben, dieses Thema mit einem breit angelegten Schulversuch anzugehen, weil wir damit auch sicherstellen können, dass wir die notwendigen Erfahrungen sammeln können. Daneben möchten wir auch sicherstellen, dass wir nicht nach dem Justamentstandpunkt Leute, die auch heute noch der Handynutzung im privaten Umfeld oder der privaten Handynutzung auf dem Schulhof kritisch gegenüberstehen, vor den Kopf stoßen. Deshalb werden wir anregen, den Schulversuch bereits im nächsten Schuljahr auf den Weg zu

bringen, allerdings nicht an den Grundschulen – das möchte ich ausdrücklich dazusagen –, weil wir meinen, dass für die Kleinen eine besondere pädagogische Schutzzone vorhanden sein sollte. Für alle weiterführenden Schulen wie Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, berufliche Schulen, Wirtschaftsschulen und andere Schularten wollen wir diesen Schulversuch auf den Weg bringen. Das heißt, dass wir in etwa 300 Schulen auswählen wollen. Damit wollen wir das zum Ausdruck bringen, was mit der Beteiligung am Schulforum – oder was vergleichbaren Strukturen an anderen Schularten entspricht – angedacht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist das auch ein wesentlicher Beitrag zu einem demokratischen Findungsprozess an Schulen; denn ein Schulversuch heißt nicht, dass dabei automatisch herauskommt, dass man das Handy beliebig oder unter bestimmten Voraussetzungen umfänglicher als bisher benutzen kann. Bei einem solchen Schulversuch kann auch herauskommen, dass wir in der klassischen Halbtagschule vielleicht übereinkommen, an der bisherigen Regelung nichts zu ändern. Ein Modellversuch ist grundsätzlich ergebnisoffen – das will ich heute auch ausdrücklich in den Mittelpunkt stellen, weil es in der Tat noch eine ganze Menge von skeptischen Stimmen dazu gibt.

Natürlich werden wir diesen Schulversuch mit einer ganzen Reihe von Materialien positiver oder negativer Art anreichern. Ich würde mir sehr wünschen, dass in der Schülerschaft, in der Elternschaft und bei den Lehrerinnen und Lehrern ein entsprechender demokratischer Prozess auf den Weg gebracht wird, um dann einen Meinungsbildungsprozess im Schulforum oder in ähnlichen Gremien der Schule abzuschließen. Ich würde mir wünschen, dass wir gerade einen solchen Prozess idealerweise mit einem öffentlichen Verfahren abschließen, dass damit vielleicht sogar eine Art Schulvertrag über die Handynutzung in der Schule verbunden wird, um das offensiv und für alle erkennbar umsetzen zu können und um eine transparente gute Lösung zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das werden wir auf den Weg bringen. Weil aber gerade bei den beiden auf dem Tisch liegenden Gesetzentwürfen eine breite Verbandsbeteiligung, eine breite Beteiligung der Schulfamilien nicht stattgefunden hat, kann ich Ihnen heute auch nicht empfehlen, diesen beiden Gesetzentwürfen zuzustimmen, sondern ich empfehle Ihnen, den Weg über den Schulversuch zu gehen. Damit können wir Erfahrungen sammeln. Wenn wir das Verfahren dann so abändern, brauchen wir auf der anderen Seite auch eine rechtliche Änderung.

Lieber Kollege Gehring, liebe Kollegin Strohmayr, Sie haben etwas nicht zitiert. Ich habe immer gesagt, dass wir uns auch ansehen müssen, ob wir die bisherige Regelung einfach abändern können oder ob wir eine gesetzliche Änderung brauchen. Die Juristen in meinem Haus sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir eine gesetzliche Änderung brauchen. Deshalb brauchen wir auch Erfahrungswerte. Wir brauchen eine entsprechende Akzeptanz in der Breite der Gesellschaft und der Schulfamilie. Ich meine deshalb, dass der Zwischenschritt mit dem Schulversuch auf breiter Basis ein akzeptabler und guter Weg ist, um die Debatte, die in der Tat an bayerischen Schulen stattfindet, auch gut und vernünftig abschließen zu können. Damit können wir Handybefürworter und Handyskeptiker gut an einem Tisch vereinen und entsprechende Erfahrungen sammeln und können dann gegebenenfalls einen weiteren Schritt in dieser Entwicklung gehen.

Natürlich wollen wir auch das, lieber Kollege Herrmann, was Ministerpräsident Söder angekündigt hat, nämlich 50.000 digitale Klassenzimmer. Deshalb müssen wir uns automatisch die Frage stellen, wie wir mit dem verbreitetsten digitalen Mittel, nämlich dem Handy, umgehen. Ich meine, dass das eine gute, akzeptable Lösung ist. Ich bitte Sie, dies mit zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es geht weiter mit Kollegen Ländner für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Manfred Ländner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Sibler, herzlichen Dank für die Ausführungen. Es hat ja durchaus Bewegung in dem Prozess gegeben, wie wir in unseren Schulen mit dem Handy umgehen. Es geht um 3.000 Schulen mit insgesamt rund 1,6 Millionen Schülerinnen und Schülern. Frau Dr. Strohmayr, Sie sprechen von 96 % Handybesitz. Das heißt, dass es an unseren Schulen ungefähr 1,5 Millionen Handys gibt.

Das Handy – wir wissen es alle – ist nicht nur Segen, sondern auch Fluch in manchen Bereichen. Missbrauch und Nutzen halten sich hoffentlich irgendwie die Waage. Beides ist aktuell. Missbrauch und Nutzen des Handys sind durchaus ein Thema.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir im Bayerischen Landtag nicht aufgrund eines Antrags par ordre du mufti sagen: Gut, weg, machen wir nicht, sondern ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mit Beteiligung der Verbände und auch mit Beteiligung der Ressorts und, was ganz wichtig gewesen ist, wie wir schon vor

einigen Wochen hier in diesem Hohen Haus besprochen haben, mit der Einsetzung einer Kommission, eines Runden Tisches einleiten.

Die Ergebnisse dieses Runden Tisches sind natürlich ernst zu nehmen. Der Staatsminister hat den Runden Tisch vorgestellt. Ich glaube, wir brauchen bei dieser Thematik durchaus den Input von außen. Wir brauchen den Input, das Wissen derjenigen, die täglich mit Schülerinnen und Schülern und deren 1,5 Millionen Handys konfrontiert werden.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir weiter die Diskussion führen und dass wir Nutzen und Grenzen der Handynutzung an Schulen in einem Modellversuch testen. Ich glaube, Segen und Nutzen erkennt man am besten im praktischen Alltag. Ein Schulversuch soll durchgeführt werden. Erkenntnisse sollen gewonnen werden. Vielleicht sollen auch Regeln gefunden werden, die sich aus diesem Schulversuch ergeben.

Wie gesagt: Handynutzung an unseren Schulen ist grundsätzlich erlaubt. Hier geht es um die private Handynutzung. Es geht um Regeln. Es geht um den Nutzen für unsere Schülerinnen und Schüler, und es geht auch darum, Erkenntnisse zu gewinnen, wo wir als Gesetzgeber Grenzen setzen müssen. Daher volle Unterstützung des Schulversuchs, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Ländner. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat sich Kollege Herz gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Jahrtausendwende begann im Grunde genommen die Thematik. Damals haben sich nicht nur Schüler zunehmend mit Handys – in Führungszeichen – "bewaffnet". Wir kennen beide Seiten. Ich hatte mir damals gedacht, dass der Sachverhalt an den Schulen ganz einfach ist und Handys wohl verboten werden und damit das Problem gelöst ist. So einfach ist es aber nicht. Ich schaue in die Reihen und fange bei mir an. Wir haben ja hier im Hause an sich auch ein Handy-Nichtbenutzungsgebot. Wer hat es schon einmal missachtet? – Ich glaube, die meisten würden sich melden. Deshalb sollte man zunächst einmal sich selbst fragen.

Wie sieht es aus? Der aufmerksame Schüler sieht natürlich auch, dass hier Erwachsene nicht immer die besten Vorbilder sind. So ist auch die Diskussion entstanden. Es gibt Zahlen, dass inzwischen schon 96 % der 10-, 11- und 12-Jährigen, also praktisch alle Schüler, über ein Handy verfügen. Dieser Realität müssen wir uns stellen.

Ich darf mich bei den Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD für die zeitgemäßen Anträge herzlich bedanken. Wir werden das Problem mit Verboten nicht bewältigen können.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Lieber Kollege Gehring, natürlich kann es auch kleine Meinungsverschiedenheiten geben. Bekanntlich steckt der Teufel häufig im Detail. Minister Sibler hat zu Recht gesagt, dass es nicht so ist, dass Handys verboten sind. Wir haben ja die nach wie vor gültige gesetzliche Vorschrift, dass in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände die Benutzung solcher Medien grundsätzlich untersagt ist. Aber wenn es zu Unterrichtszwecken geeignet ist, entscheidet die Lehrkraft, dass es geht. Insofern ist ein gewisser Spielraum eingebaut.

Die andere Seite ist, dass es nicht mehr zeitgemäß ist. Wir FREIEN WÄHLER sind der Meinung, dass hier mehr passieren muss. In den Gesetzentwürfen – bei den GRÜNEN ist das enthalten – wird gefordert, dass es vor Ort an den Schulen entschieden werden soll. Die SPD hat das ein wenig differenziert. Sie sagen, dass es an den Grundschulen die Lehrer mit dem Elternbeirat klären sollen, bei den weiterführenden Schulen soll es das Schulforum machen, und bei den Berufsschulen sollen die Berufsschulbeiräte tätig werden. Das ist hier noch ein Stück weit differenziert, das erkennen wir an.

Ich komme zum entscheidenden Teil der beiden Gesetzentwürfe. Uns FREIEN WÄHLERN fehlt eindeutig die rechtliche Absicherung. Es kann nicht sein, dass die Schulen das völlig allein entscheiden sollen und damit auch ein Stück verantworten müssen. Wir sind der festen Überzeugung, es muss vom Ministerium ein Leitfaden kommen, wie das Ganze geregelt werden soll. Es muss ein Stück Rechtssicherheit entstehen und vorhanden sein.

Das ist für uns der entscheidende Grund, beide Gesetzentwürfe, wie schon im Ausschuss passiert, abzulehnen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Ich halte es für einen gangbaren Kompromiss, den Minister Sibler angekündigt hat, die Handynutzung an 300 weiterführenden Schulen zu testen und zu schauen, wie das Ganze praxisgerecht umgesetzt werden kann. Das scheint mir ein guter Gesichtspunkt zu sein, um für die Praxis bestimmte Rückschlüsse zu ziehen und um dann die Problematik neu bewerten zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Herz. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Tagesordnungspunkte getrennt abstimmen.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/20321. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/20501. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt auch hierzu die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden. Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sind damit erledigt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 9 und 10** auf:

**Antrag der Staatsregierung
Entlastung der Staatsregierung aufgrund der
Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für
das Haushaltsjahr 2016 (Drs. 17/18689)**

und

**Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs
auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur
Haushaltsrechnung 2016 für den Einzelplan 11
(Drs. 17/20625)**

Ich begrüße dazu recht herzlich den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Herrn Christoph Hillenbrand, auf der Ehrentribüne. Seien Sie herzlich willkommen!

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeiten darf ich als bekannt voraussetzen. Als erster Redner hat Herr Kollege Herold das Wort. Bitte schön.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten dazu heute schon eine

sehr interessante Diskussion auch in Bezug auf die Einbringung des Nachtragshaushalts für das Jahr 2018. Jetzt geht es um die Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2016 und die Entlastung des Obersten Rechnungshofs.

Zunächst darf ich mich beim Bayerischen Obersten Rechnungshof bedanken für die – es wurde schon in der Sitzung des Haushaltsausschusses erwähnt – gewohnt kritische wie auch detaillierte Berichterstattung. Deswegen, lieber Herr Präsident, ein herzliches Dankeschön an Sie persönlich, aber auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese sehr wichtige Arbeit. Herzlichen Dank dafür!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich sind die Jahresberichte des ORH immer wieder wichtige Grundlagen für die Kontrolle des Haushaltsvollzugs der Bayerischen Staatsregierung. Ich bin sehr froh, dass wir auch für das Jahr 2016 die Mitteilung bekommen haben, dass der Freistaat Bayern eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung vorzuweisen hat.

Bei dieser Feststellung, sehr verehrte Damen und Herren, gibt es zwei zentrale Aussagen: Erstens. Der Oberste Rechnungshof bescheinigt, dass Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2016 insgesamt geordnet sind. Zweitens. Der Bericht enthält im allgemeinen haushalts- und finanzwirtschaftlichen Teil keine Beanstandungen. Das sind die zentralen Aussagen.

Deswegen auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an unseren jetzigen Bayerischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Finanzminister Dr. Markus Söder und an unseren jetzigen Finanzminister und ehemaligen Staatssekretär Albert Füracker, aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Häuser für diese sehr gute und sehr wichtige Arbeit. Herzlichen Dank dafür!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich auf einige Themen dieses Berichtes zu sprechen komme, möchte ich herausstellen – das habe ich auch schon vor ungefähr zwei Stunden getan –, dass Bayern im Jahr 2016 und auch derzeit zum wiederholten Male das Land mit den solidesten Staatsfinanzen war und ist.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine klare Ansage von uns als Haushälter – lieber Peter Winter, diesbezüglich wirst du sicherlich zustimmen –: Wir werden auch weiterhin bei unseren Grundlinien bleiben. Wir wollen einen Haushalt ohne neue Schulden und die Fortsetzung des Schuldenabbaus,

aber gleichzeitig Mittel für Investitionen in die Zukunft für die Menschen im Freistaat Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein paar Worte in Bezug auf den seriösen Haushalt bzw. die Finanzsituation generell. Wir haben im Freistaat Bayern derzeit eine Zinsausgabenquote in Höhe von 1,4 %. Wenn ich mir die Situation vergleichbarer Flächenländer West anschau, dann stelle ich fest, dort werden 4,1 % der bereinigten Gesamtausgaben für Zinszahlungen verwendet. Ich weiß, lieber Kollege Harald Güller –

(Heiterkeit beim Abgeordneten Harald Güller (SPD))

– du lachst schon –, ihr hört es nicht gern, aber das sind die Fakten, die man immer wieder ansprechen muss. Das gilt auch für die Pro-Kopf-Verschuldung. Hier haben wir den niedrigsten Wert im bundesweiten Vergleich, nämlich in Höhe von 2.249 Euro. Der Durchschnitt der anderen Flächenländer West liegt bei immerhin 8.600 Euro. Meine Damen und Herren, das ist dreimal so viel wie im Freistaat Bayern. Als Vergleich: Hessen hat zum Beispiel das Zweifache an Pro-Kopf-Verschuldung, Baden-Württemberg das Dreifache, Niedersachsen das Vierfache und Nordrhein-Westfalen – das habe ich vorhin schon angesprochen – ungefähr das Zehnfache.

(Harald Güller (SPD): Und die sind CDU-regiert!)

– Ja, seit einem Jahr. Die CDU, lieber Kollege, hat diese Gesamtverschuldung in Höhe von 200 Milliarden Euro übernommen. Das muss man auch so deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Das Land war vorher auch schon CDU-regiert!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde auch die Investitionsquote erwähnt. Sie beläuft sich auf 10,2 %. Ich gebe zu, dass sie höher sein könnte. Wir haben vorhin den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 eingebracht. Da liegen wir immerhin bei 12,4 %, das heißt konkret bei einer Gesamtsumme in Höhe von 7,55 Milliarden Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Wort zum Thema Personalausgabenquote. Sie liegt in diesem Bericht bei 38,1 %. Mit dieser Personalausgabenquote übertrifft Bayern die anderen Länder. Hierbei wird die bayerische Zukunftsvorsorge durch umfangreiche Anstrengungen für Bildung und Wissenschaft sowie für einen hohen Sicherheitsstandard zum Ausdruck gebracht. Dies kommt natürlich auch daher, dass wir Stellen für die Bildung und die Sicherheit ge-

schaffen haben, was auch dringend notwendig war. Wir haben aber auch Stellen für die Bewältigung der Flüchtlingssituation, der Migration und der Integration geschaffen. Ich kann mich noch gut an den Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 erinnern, bei dem wir allein aufgrund der Herausforderungen, die ich zuletzt genannt habe, 5.500 neue Stellen beschlossen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den Zahlen geht hervor, dass wir in Bayern den Menschen die besten Zukunftschancen bieten. Wir haben nahezu Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosenquote liegt in Bayern bei 2,7 %, in meinem Stimmkreis liegt sie sogar bei 1,9 %. Wir haben – in Anführungszeichen – "fast" keine Jugendarbeitslosigkeit. Jeder junge Mensch findet eine Ausbildungsstelle. Wir haben gute Kitas, abgesehen von München und Nürnberg, wo noch einiges fehlt. Wir haben außerdem gute Schulen und sehr gute Senioreneinrichtungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, laut der Haushaltsrechnung 2016 ist die Haushaltsrücklage Ende 2016 auf rund 6,3 Milliarden Euro angewachsen. Diese starke Rücklage verdanken wir in erster Linie unseren fleißigen bayerischen Steuerzahlern, denen mein ganz besonderer Dank gilt.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme nun zu einem zentralen Punkt des Berichts des Obersten Rechnungshofes, nämlich zu den Themen Schuldenabbau und solide Finanzpolitik. Dies sind auch für die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion des Bayerischen Landtags wichtige Themen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 13 Jahren legt unsere Staatsregierung einen ausgeglichenen Haushalt vor. Das ist in Deutschland wirklich einmalig. Das war natürlich nicht immer leicht. Auch in Zeiten, als die Steuereinnahmen deutlich niedriger waren, haben die Mehrheitsfraktion und die Staatsregierung diesen Pfad der Nachhaltigkeit nicht verlassen. Was Bayern seit 13 Jahren tut, und was der ORH in seinen Berichten lobend erwähnt, ist zum Vorbild für den Bund und insbesondere für die Bundesländer geworden.

Ich möchte konkrete Aussagen zu dem Schuldenabbau machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der ORH fordert, dass in den Jahren anhaltend hoher Steuereinnahmen eine angemessene Schuldentilgung im allgemeinen Haushalt erfolgen soll. Alle Rückzahlungen der BayernLB sollen zur Schuldentilgung verwendet werden. Außerdem empfiehlt der ORH, eine über die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 hinausgehende Planungskomponente zum

Schuldenabbau bis 2030 einzubringen, um das Ziel des Schuldenabbaus bis 2030 abzubilden.

Dazu möchte ich sagen: In den Jahren 2012 bis 2017 wurden bereits rund 4,1 Milliarden Euro Altschulden getilgt. Im ersten Nachtragshaushalt 2018 ist eine Erhöhung der Tilgung um 1 Milliarde Euro auf insgesamt 1,5 Milliarden Euro veranschlagt. Das wird auch im zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 so bleiben.

Meine Damen und Herren, das bedeutet konkret: Die Schuldentilgung in den Jahren 2012 bis 2018 liegt damit bei insgesamt rund 5,6 Milliarden Euro. Ich kenne kein Bundesland in Deutschland, das eine solche Leistung erbringen konnte. Ich sage deutlich: Am Ziel des Schuldenabbaus bis zum Jahr 2030 wird festgehalten. Klar ist, dass die Anstrengungen beim Schuldenabbau weiterhin verstärkt werden müssen. Das ist auch ein Anliegen des ORH. Die Rückzahlungen der BayernLB werden vollständig zur Schuldentilgung verwendet. Von den zurückgezahlten 3 Milliarden Euro wurden bereits 1,05 Milliarden Euro in den Jahren 2016 und 2017 zur Tilgung verwendet. Eine weitere Tilgung in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, die ich soeben angesprochen habe, wurde im Nachtragshaushalt veranschlagt.

Der Empfehlung des ORH, eine langfristige Planungskomponente zum Schuldenabbau bis 2030 einzubringen, werden wir nicht zustimmen, da das nach unserer Ansicht seriös nicht möglich ist. Wer weiß denn zum heutigen Zeitpunkt, ob irgendwann wieder eine Finanzkrise, eine Wirtschaftskrise oder eine Flüchtlingskrise kommt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fakt ist, dass unsere Landesbank, die BayernLB, im Gegensatz zu anderen Landesbanken wie der NORD/LB oder der WestLB wieder sehr gut dasteht. Deshalb sage ich unserem ehemaligen Finanzminister Dr. Markus Söder ein herzliches Dankeschön für seine großartige Arbeit, die er bei der Rettung der Landesbank erbracht hat. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Ein Punkt, den insbesondere die Opposition in den letzten Jahren immer wieder kritisiert hat, ist die Personalsituation in der Finanz- und Steuerverwaltung.

(Harald Güller (SPD): Und das zu Recht!)

Lieber Herr Kollege Güller, ich bin sehr froh, dass in dem Bericht des ORH nur noch auf die Altersstrukturen bei der Polizei, bei den Lehrern und den Finanzbeamten hingewiesen wurde. Nach meiner Ansicht ist das ein gutes Zeichen; denn damit wird dokumentiert,

dass wir auf einem guten Weg sind. Unser ehemaliger Finanzminister Dr. Markus Söder hat gemeinsam mit dem jetzigen Finanzminister viele Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation an den bayerischen Finanzämtern ergriffen. Wir haben ungefähr 2.000 bis 3.000 neue Stellen für die Finanzämter seit dem Jahr 2009 geschaffen.

Derzeit haben wir ungefähr 2.500 Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter in Ausbildung. Ich kenne die jeweiligen Hochschulen. Die Landesfinanzschule in Ansbach ist voll. Bei dieser Schule mussten wir auch eine große Baumaßnahme im Umfang von 50 Millionen Euro durchführen. Ich kenne auch die Situation an der Beamtenfachhochschule Herrsching und an der Beamtenfachhochschule Kaufbeuren. Diese Schulen sind voll besetzt. Das ist ein gutes Zeichen.

Damit schaffen wir es, nicht nur alle Stellen zu besetzen, sondern auch die Stellensituation deutlich zu verbessern. Ich muss die Verbesserungen bei der Steuerverwaltung nicht extra erwähnen. Fakt ist, dass die bayerischen Steuer- und Finanzbeamten bundesweit die besten Zahlen erbringen. Ich spreche deshalb unseren Beamtinnen und Beamten meinen herzlichen Dank und meine große Anerkennung aus.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Haushalte 2015 und 2016, der Doppelhaushalt 2017/2018 sowie dieser Nachtragshaushalt sind logischerweise noch immer sehr stark von den hohen Kosten für Asyl und Integration geprägt. Bayern gibt in diesen Jahren fast neun Milliarden Euro zur Bewältigung dieser großen Herausforderung aus. Dennoch war es nicht notwendig, Schulden aufzunehmen. Das möchte ich deutlich hervorheben.

Die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich sind ein großer Posten. Wir müssen dafür weit über 10 %, also über sechs Milliarden Euro, aufbringen. Ich hoffe sehr, dass sich hier ab dem Jahr 2020 gewisse Veränderungen ergeben werden. Ich möchte deutlich auf die großen Erfolge hinweisen, die unser ehemaliger Ministerpräsident Horst Seehofer bei den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich erreicht hat.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte noch einige Punkte ansprechen, allerdings ist das wegen der auslaufenden Redezeit nicht mehr möglich. Ich möchte aber kurz auf die Ausgabenbegrenzung von maximal 3 % hinweisen. Wir konnten dieses Ziel nicht erreichen. Wenn ich aber die Ausgaben für das Thema Asyl abziehe, liegt die Ausgabenquote

beim Vollzug im Jahr 2016 bei 3,2 %. Beim Vollzug im Jahr 2017 würde sie bei Abzug dieser Mehrkosten sogar bei 2,7 % liegen, trotz der hohen Mehrausgaben für den Länderfinanzausgleich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich feststellen, dass wir im Freistaat Bayern in den letzten Jahrzehnten eine äußerst gute und seriöse Finanzpolitik betrieben haben. Deswegen stehen wir so gut da, und deswegen ist es auch möglich, einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 aufzustellen, mit dem wir wieder sehr viel Geld an unsere Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Bayern für wichtige Anliegen zurückgeben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt den Antrag formulieren: Mit der weitgehenden Umsetzung der Anregung des Obersten Rechnungshofes wollen wir auch künftig gewährleisten, dass die gute und erfolgreiche bayerische Haushaltsführung weiter verbessert wird und der Freistaat Bayern auch künftig über solide Finanzen verfügt. Meine Fraktion wird daher der Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Jahr 2016 mit großer Überzeugung zustimmen.

Abschließend möchte ich ebenfalls auf den Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2016 für den Einzelplan 11 verweisen. Ich darf Sie um Zustimmung zum Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes bitten, der am 16. Mai 2018 im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen behandelt und dem Landtag einstimmig zur Zustimmung empfohlen wurde. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Herold. – Die nächste Wortmeldung: Kollege Güller. Bitte.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf an dieser Stelle mit dem Thema Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes beginnen und wie jedes Jahr auch für unsere Fraktion Ihnen, Herr Hillenbrand, und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit herzlich danken. Ich bitte Sie, das Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszurichten.

Selbstverständlich wird die SPD-Fraktion der Entlastung zu diesem Einzelplan des Haushalts bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes zustimmen. Das mit der guten Arbeit gilt im Übrigen nicht nur für den Bericht des Obersten Rechnungshofes, sondern

auch für die Sonderberichte, die Sie angefertigt haben, insbesondere für den, den wir diese Woche im Haushaltsausschuss zum Thema Bayerischer Rundfunk diskutiert haben, sowie für Ihre Prüfungsbemerkungen zur Flughafengesellschaft München mit dem Bau des Satelliten etc. Ich denke, an dieser Stelle ist hervorragende Arbeit geleistet worden.

Ein wenig anders sieht es beim Thema Entlastung der Bayerischen Staatsregierung aus. Es ist jedes Jahr dasselbe. Kolleginnen und Kollegen der CSU, ihr wälzt euch in Selbstgefälligkeit.

(Hans Herold (CSU): Zu Recht! – Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

– Zu Recht? Einfach noch einmal den Bericht des Rechnungshofes lesen! Ich werde jetzt ein paar Auszüge bringen, und dann sehen wir, ob diese Selbstgefälligkeit wirklich angebracht ist.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof listet zu Recht einige Punkte auf, über die man beim Haushaltsvollzug und bei der Haushaltsaufstellung nachzudenken hat. Bei der Investitionsquote ist das selbstgesteckte Ziel der Staatsregierung 12 %. Das ist der SPD-Fraktion zu wenig. Es gab in Bayern einmal einen Finanzminister, Herrn Faltlhauser, der von einer "natürlichen Investitionsquote" für Bayern von 15 % gesprochen hat. Ihr definiert jetzt 12 %, und diese 12 % werden mit 10,2 % bzw. 10,4 % bei Weitem nicht erreicht.

Wir haben im Haushalt 2015/16 einen Aufwuchs des Haushaltes um 2,4 % und einen Aufwuchs im Personalbereich um 3,5 %. Die Steuereinnahmen sind um 8,9 % gestiegen, und die Investitionsquote ist praktisch gleich geblieben. Das ist ein Hinweis, den der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinen Bericht aufgenommen hat und der, denke ich, nicht zur Selbstgefälligkeit anregen sollte, sondern dazu, das Haushaltsgebaren deutlich zu verändern, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Im Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes steht, dass bei den Studentenwerken circa 750.000 Euro falsch verbucht und damit in den allgemeinen Staatshaushalt gebucht wurden. Das sind 750.000 Euro an Beiträgen von Studentinnen und Studenten, die eigentlich zur Verbesserung der Situation vor Ort wie beispielsweise dem studentischen Wohnungsbau hätten eingesetzt werden sollen.

Wir haben eine Prüfmittelteilung im Bericht des ORH zum Thema Schummeln beim Umsetzungsstand des Ausbauplans Staatsstraßen. Danach werden Zahlen schlicht und einfach geschönt – sicherlich kein

Thema, um sich in Selbstgefälligkeit zu wälzen und zu sagen: Ja, die Haushaltsführung des Freistaates, der Staatsregierung ist in Ordnung.

(Hans Herold (CSU): Das steht doch drin!)

Wir haben einen Prüfvermerk zum Thema Immobilien Freistaat Bayern. Auf Seite 172 des ORH-Berichts heißt es:

Die IMBY kommt ihrer Aufgabe, die Rechte des Staates an Grundstücken Dritter zu verwalten, auch zehn Jahre nach ihrer Gründung nicht im erforderlichen Umfang nach.

– Auslassungszeichen –

Einnahmeausfälle und damit eine Schmälerung des Grundstockvermögens können die Folge sein.

Entschuldigung, was gibt es an der Haushaltsführung des Freistaates zu entlasten, wenn zehn Jahre nach Gründung der IMBY immer noch keine ordentliche Verwaltung gewährleistet ist?

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, sehen wir uns das bayerische Wirtschaftsministerium an, das im letzten ORH-Bericht aufgrund einer chaotischen Überprüfung von Förderprogrammen gerügt wurde. Diesmal heißt es hinsichtlich der Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das ist mein Part!)

auf Seite 186:

Ein faktenbasierter Überblick über den Fortschritt der Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms fehlt.

Entschuldigung, was ist hier eine ordnungsgemäße Haushaltsführung,

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

wenn das Wirtschaftsministerium über einen riesigen Bereich, der für die Zukunftsfähigkeit Bayerns auch noch so wichtig ist, überhaupt keinen Überblick mehr hat? Dieses würde eigentlich dazu Anlass geben, massiv umzusteuern und der Staatsregierung eine Rüge zu erteilen.

Ich verweise auf das Thema Altersaufbau im Personalbereich. Es gibt eine Statistik für den Polizeivollzugsdienst. Wenn man sich ansieht, wie viele Beam-

tinnen und Beamte sich im Alterssegment 50 bis 54 Jahre und 55 bis 59 Jahre befinden und dass ab 60 Jahren kaum noch einer im Polizeidienst ist, weil die meisten nicht mehr dienstfähig sind – wir sprechen vom Polizeivollzugsdienst –, gibt das Anlass, massiv gegenzusteuern. Das würde auch Anlass dazu geben zu sagen: Liebe Staatsregierung, was habt ihr im Innenministerium in den letzten zehn Jahren gemacht? Habt ihr in diesem Ministerium gepennt, oder warum ist dieser Altersaufbau so? – Das ist kein Grund für Selbstgefälligkeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ähnliches gilt bei der Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten in den Finanzämtern; auch dort befindet sich der überwiegende Teil der Mitarbeiter in der Altersgruppe 50 bis 64 Jahre. Obwohl ich mir hier von Ihnen anhöre, was wir beim Steuervollzug alles gemacht haben, ist das der 21. Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes in Folge – eine traurige Zahl –, der den Vollzug des Steuerrechts in Bayern in einzelnen Bereichen kritisiert. Das ist der sechste Bericht, in dem der Herr Ex-Finanzminister Söder dafür die Verantwortung trägt. Auch das ist keinerlei Grund für eine Entlastung der Staatsregierung und für Selbstgefälligkeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Wer angesichts all dieser Fakten, die Sie einfach nachlesen können, noch immer glaubt, die Staatsregierung für die Haushaltsrechnung 2016 entlasten zu können, der tut mir wirklich leid. Dem hat es die Optik nämlich komplett verzogen. Die SPD wird das jedenfalls nicht tun. Herr Kollege Herold, wir meinen nämlich, man sollte den ORH nicht immer im ersten Satz seiner Rede loben und sagen, wie toll er gearbeitet hat, wenn man dann alle Tipps und alle Bemerkungen, die er macht, einfach in den Wind schreibt. Sie sagen: Wir ändern an unserer Politik nichts. – Man muss auch Konsequenzen aus der Arbeit des Obersten Rechnungshofes ziehen.

(Hans Herold (CSU): Das tun wir auch!)

Das hätten wir von Ihnen erwartet. Dem sind Sie auch in diesem Jahr wieder nicht nachgekommen, Kolleginnen und Kollegen der CSU. Wir lehnen die Entlastung ab.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Güller. – Nun hat Herr Kollege Pohl für die FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte sehr.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herold, es ist richtig, dass Bayern finanziell gut dasteht.

(Reinhold Strobl (SPD): Trotz der CSU! – Heiterkeit bei der SPD)

– Erstaunt dich das so? – Es ist richtig, dass in Bayern über Jahrzehnte von allen Fraktionen dieses Hauses und auch von der Staatsregierung mit Steuergeld verantwortungsvoll umgegangen wurde.

(Hans Herold (CSU): Also doch nicht schlampig!)

Es ist aber auch richtig, dass es ein Landesbank-Desaster gab, welches die Bilanz deutlich verhagelt hat. Hier hätte die Bayerische Staatsregierung in ihrer Verantwortung im Verwaltungsrat der BayernLB um ein Haar die Zukunft des Freistaats am Roulette-Tisch verspielt, und dies im wahrsten Sinne des Wortes.

(Hans Herold (CSU): Und die FREIEN WÄHLER?)

Ich möchte aber durchaus attestieren, dass die Ausführungen zur allgemeinen Finanzlage durchaus meine Zustimmung finden. Hier geht es aber nicht um die allgemeine Finanzlage des Freistaats, hier geht es vielmehr darum, ob die Haushaltsrechnung so ordnungsgemäß war, dass man die Entlastung erteilen kann. Da aber steckt der Teufel im Detail. Man muss sich schon mit den einzelnen Feststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes befassen. Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich sagen: Herzlichen Dank an sämtliche Mitarbeiter des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, allen voran und an der Spitze seinem Präsidenten, der mit seiner Behörde eine ganz wertvolle Arbeit für uns Parlamentarier leistet. Wir haben die Aufgabe, die Staatsregierung zu kontrollieren. Dafür liefert uns der Rechnungshof die fachlichen Inputs.

Ich muss sagen, hier liegt doch einiges im Argen. Es kann deshalb nicht in Frage kommen, dass man der Staatsregierung für die Haushaltsrechnung 2016 die Entlastung erteilt. Dass wir dem Bayerischen Obersten Rechnungshof die Entlastung erteilen, versteht sich von selbst. Diese Arbeit ist sorgfältig, diese Arbeit ist gründlich. Man muss nicht in allen Punkten einer Meinung sein, aber die Arbeit ist sorgfältig, gründlich und beanstandungsfrei. Außerdem ist sie für unsere Arbeit sehr wertvoll.

Erster wesentlicher Mangel ist die Personalplanung. Unser Freistaat baut auf seine Verwaltung, die ihn verantwortlich managt; er baut auf seine Beamten und Angestellten, auf seine Mitarbeiter. Jeder weiß, wie wichtig es ist, dass wir hier endlich die Praxis ändern und bei der staatlichen Verwaltung kontinuierlich einstellen, anstatt nach Bedarf einzustellen. Man darf nicht immer nur auf Sicht fahren, sondern man muss eine vernünftige Personalplanung betreiben. Kontinuierliche Einstellung bedeutet mehr Qualität, mehr Kontinuität statt Mangelverwaltung. Wir haben in vielen Bereichen, gerade bei der Bildung, erhebliche personelle Defizite. Wir diskutieren beispielsweise über nicht ausreichende Lehrerreserven und darüber, ob wir einen gesetzlich garantierten Anspruch verankern wollen, dass keine Schulstunden und kein Unterricht ausfallen. Wenn wir das diskutieren müssen, dann ist doch klar, dass hier einiges im Argen liegt.

Wenn wir uns mit der Polizei befassen, die in den Jahren 2005 bis 2007 unter Ministerpräsident Stoiber arg gekürzt und zusammengespart wurde, dann wird einiges deutlich. Im Jahr 2008 und in den folgenden Jahren, seit wir im Landtag sind, haben wir fraktionsübergreifend versucht, diese Defizite aufzuarbeiten. Wir mussten aber sehen, dass es nicht ohne Weiteres geht, von heute auf morgen ausreichend Beamte einzustellen. Mit einer vernünftigen Personalplanung wäre das leichter gefallen. So aber haben wir feststellen müssen, dass ganze Jahrgänge in Pension gegangen sind und wir plötzlich so viele Beamte verloren haben, dass es fast nicht möglich war, die Stellen nachzubeseetzen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Staatsstraßenbau. Bayern ist ein Flächenland. Bayern ist darauf angewiesen, dass wir in die Verkehrsinfrastruktur investieren. Wenn ich aber lesen muss "Teilerfolge beim Staatsstraßenbau ohne zu bauen", dann wäre das fast eine kabarettistische Bemerkung, wenn es nicht so traurig wäre, weil es auf Fakten beruht. Wir müssen hier selbstverständlich eine andere Form der Evaluierung wählen. Wir müssen darauf abstellen, wie viele Kilometer gebaut, wie viele Kilometer saniert wurden und wie viele Projekte verwirklicht wurden. Wir dürfen doch nicht darauf abstellen, ob der vorgegebene Kostenrahmen ausgeschöpft wurde. Das sagt nämlich nichts darüber aus, was mit dem Geld geschehen ist und wie effizient gebaut worden ist.

Das Thema Länderfinanzausgleich ist ein Trauerspiel. Es ist wirklich ein Trauerspiel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben oft darüber diskutiert. Ich kann mich noch an die Worte des damaligen Finanzministers erinnern, der gesagt hat: Wir müssen uns hier um zwei Milliarden Euro verbessern. Das habe ich für richtig befunden. Wir haben diese Vorgabe geteilt; es

muss um zwei Milliarden Euro besser werden. Wir haben aber gerade einmal die Hälfte erreicht, und das für viele, viele Jahre. Nach wie vor sind wir der Zahlmeister, der Lastesel. Wir sind aber nicht etwa der Zahlmeister für Mecklenburg-Vorpommern, für Sachsen oder für Sachsen-Anhalt. Nein, wir sind es für Berlin. Das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wir sind der Zahlmeister für eine Bundeshauptstadt. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden hier in Bayern in einem Finanzausgleich die Landkreise Freyung-Grafenau, Hof, Kronach usw. bitten, die Landeshauptstadt München zu alimentieren. Das ist doch schlicht absurd. Der Länderfinanzausgleich ist alles andere als ein Ruhmesblatt dieser Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lesen wir weiter. Bei den Schulämtern gibt es organisatorische Defizite. Das Kultusministerium ist gefordert. Zu viel Personal und Verwaltungsaufgaben. – Ist das ein Ruhmesblatt, was der Oberste Rechnungshof Ihnen hier ins Stammbuch schreibt? Die Abrechnung des Schulaufwands gegenüber den privaten Förderschulen ist im Durchschnitt drei Jahre im Rückstand. Es gibt zum Teil Rückstände bis zum Jahr 2005. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kaum zu glauben, dass solche Dinge in Bayern passieren, wo hier doch angeblich alles so perfekt sein soll.

Zu- und Wegzüge in andere Bundesländer: Es gab keine Abrechnung der Steuern gegenüber diesen Bundesländern und sieben Millionen Euro Ausfall, weil diese Gelder nicht eingefordert wurden. Noch ein letzter Punkt, und den kann jeder bestätigen, der damals der Sitzung des Haushaltsausschusses beigewohnt hat: Es geht um die Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums. Ein Mitarbeiter des Ministeriums musste uns im Haushaltsausschuss berichten, die Förderprogramme seien nicht evaluierbar. Man weiß nicht wozu, man weiß nicht, was es bringt; Hauptsache, es wird Geld ausgegeben.

So kann man nicht Politik machen. Wenn man allerdings so Politik macht, muss man damit rechnen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Staatsregierung aufgrund dieser Haushaltsrechnung keine Entlastung erteilen kann. Wir werden die Entlastung ablehnen und gegen den Antrag stimmen. Dem Obersten Rechnungshof stellen wir ein gutes Zeugnis aus; dessen Entlastung werden wir selbstverständlich befürworten und mittragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Pohl. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Kollege Hartmann gemeldet. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir noch eine lange Tagesordnung vor uns haben, möchte ich nicht alles wiederholen, was die beiden Vorredner aufgeführt haben. Ich möchte mich aber natürlich dem Dank an den Obersten Rechnungshof für seine Arbeit anschließen. Bitte geben Sie ihn an die Mitarbeiter weiter.

Ich möchte mich auf zwei Bereiche beschränken. Ein Bereich wurde schon angesprochen, aber ich möchte dazu etwas tiefer einsteigen. Etwas stößt mir immer wieder auf – eigentlich ist es jedes Jahr das Gleiche, es wiederholt sich immer wieder –: die hohen Haushaltsreste, die sich ansammeln. Sie sind wieder um 11 % gestiegen und haben die Rekordsumme von jetzt fast sechs Milliarden Euro erreicht. Hier sammeln sich ungefähr 10 % des Haushaltsvolumens eines Jahres an. Damit ist praktisch etwas wie ein kleiner Schattenhaushalt entstanden, weil viele Bereiche miteinander verrechnet werden können.

Nach der Debatte über den ÖPNV, die wir vorhin hier geführt haben, muss man sich die Frage stellen, ob es überhaupt Sinn macht, die Regionalisierungsmittel zurückzulegen, um den Schienenweg zum Beispiel auf der Zweiten Stammstrecke auszubauen, statt mit dem Geld das zu machen, worauf die Menschen in Bayern vor allem in Ballungsgebieten, die sich jeden Morgen in überfüllte S-Bahnen hineinquetschen müssen, warten: dass wir auf bestehenden Strecken längere Züge einsetzen. Dafür können wir eigentlich jetzt schon das Geld ausgeben. Es sollte sich nicht sozusagen als Haushaltsrest ansammeln. Wir möchten, dass das Pendelangebot für die Bürgerinnen und Bürger deutlich besser wird und das Geld nicht angesammelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Thema aus dem ORH-Bericht wurde bereits angesprochen; es war auch schon im vorletzten Bericht enthalten und betrifft das Wirtschaftsministerium. Das ist schon interessant. Man fragt sich immer: Was macht das Wirtschaftsministerium eigentlich? – In erster Linie legt es Förderprogramme auf und will lenkend und steuernd eingreifen. Aber der Überblick über die Förderprogramme ist praktisch schon verloren gegangen. Das haben wir bereits mit dem vorletzten Bericht erfahren.

Bei diesem Bericht fand ich echt interessant – der Kollege Güller hat es bereits angesprochen –, was der Oberste Rechnungshof zum Thema Energiewen-

de sagt. Im Jahre 2011 haben Vertreter aller Parteien im Bayerischen Landtag gesagt: Wir bringen die Energiewende voran; das ist ein großes Projekt, ein Generationsprojekt, das wir gemeinsam anpacken müssen. – Im Bericht des Rechnungshofs heißt es zu den Förderprogrammen zur Energiewende unter anderem: "Das Wirtschaftsministerium verfolgt seine mit dem ‚Bayerischen Energieprogramm‘ gesetzten Ziele unzureichend."

Es wird auch auf die Frage hingewiesen, ob wir bis 2025 die Ziele zu den erneuerbaren Energien erreichen. Darüber haben wir auch schon diskutiert; damals war noch Frau Aigner zuständig. Damals haben Sie schön vorgerechnet, wie bis 2025 eine schlagartige Vermehrung eintritt. Der Rechnungshof zeigt ganz klar schwarz auf weiß: Das kommt nur rechnerisch zustande, weil die Produktion von Atomstrom in Bayern wegfällt; dadurch wird der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion in Bayern natürlich größer. Das ist selbstverständlich. Wir haben das damals als Taschenspielertrick bezeichnet. Das wird uns durch den ORH-Bericht deutlich bestätigt.

Ich finde auch den letzten Satz unter der Schlussbemerkung sehr interessant. Er besagt, dass man für eine Energiewende, die wirklich gelingt, einen Fahrplan und ein Ziel braucht, an dem man arbeiten muss. Wenn man einfach nur Geld für ein Förderprogramm bereitstellt, ohne genau darauf zu achten, was das Förderprogramm bewirkt, funktioniert es nicht.

Wir hatten zum Beispiel vor Kurzem eine Debatte über das 10.000-Häuser-Förderprogramm. Sie haben es Gott sei Dank zum Jahresende eingestellt. Mein Kollege Martin Stümpfig hat es mehrfach angesprochen: Im Rahmen dieses Programms haben Sie den Austausch einer dreckigen alten Ölheizung durch eine dreckige neue Ölheizung gefördert. Dass man da den Überblick verliert und nicht den Sinn und das Ziel der Förderprogramme erfassen kann, haben wir damals schon angemahnt und deutlich kritisiert. Im ORH-Bericht heißt es in der Schlussbemerkung auf Seite 186:

Die Energiewende ist eines der großen Zukunftsprojekte. Das erfordert auch unter Haushaltsgesichtspunkten zielorientiertes Handeln, transparente Darstellung und nachvollziehbare Begründungen.

Dem wird das Wirtschaftsministerium bis heute nicht im erforderlichen Umfang gerecht. Das zeigt schon: Es gibt keinen Grund für eine Entlastung der Staatsregierung. Dabei werden wir natürlich nicht mitmachen. Den Obersten Rechnungshof entlasten wir natürlich für seine Arbeit; wir bedanken uns bei ihm für den ausführlichen Bericht.

Jetzt habe ich Ihnen fünf Minuten geschenkt und hoffe, dass andere Rednerinnen und Redner mir darin nachfolgen werden; dann geht es heute Nacht nicht ganz so lang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat sich der Herr Staatsminister Füracker gemeldet. Bitte sehr.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich kann es ebenso kurz machen. Ich möchte ebenso damit beginnen, mich bei dem Rechnungshof für seine Arbeit zu bedanken. Es ist in der Tat richtig, dass in einem Staatswesen wie dem unseren eine unabhängige Instanz achtgibt und auf ganz verschiedene Dinge, die im Verwaltungshandeln geschehen, hinweist. Stets wurden in der Staatsverwaltung – ich spreche dabei für mein Haus – die Hinweise sehr ernst genommen. Selbstverständlich muss man sich mit den Dingen beschäftigen und da und dort Veränderungen vornehmen.

Aber entscheidend ist doch Folgendes, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass all das, was man in diesem Rechnungshofbericht liest, sich nicht für eine politische Skandalisierung eignet, sondern dass auf Seite 12 Folgendes zu lesen ist:

Die Haushaltsrechnung 2016 schließt ausgeglichen ab. Die darin aufgeführten Beträge stimmen mit der Buchführung überein. Die Einnahmen und Ausgaben sind, von wenigen Fällen abgesehen, ordnungsgemäß belegt. Die Haushaltsüberschreitungen sowie die Übertragung der Einnahme- und Ausgabereise sind insgesamt nicht zu beanstanden.

Vielen herzlichen Dank! Das ist der entscheidende Hinweis, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Güller, Sie sprechen davon, wir wären deswegen selbstgefällig. Mein Gott! "Selbstgefällig", wenn man sagt, dass man im objektiven Vergleich mit anderen Regionen, der Bundesrepublik Deutschland oder gar mit Europa

(Harald Güller (SPD): Der Welt, der Welt!)

– weltweit und darüber hinaus, sagt der Herr Güller – in haushaltspolitischer Sicht an der Spitze steht und seine Politik so ordentlich gestaltet, dass man eben keine Haushaltsprobleme hat, sondern es – in Führungszeichen – "nur" das gibt, was jetzt vorgetragen wurde! Ich glaube schon, dass man Selbstgefälligkeit nicht mit Stolz darauf verwechseln sollte, was wir in

Bayern durch Steuereinnahmen und durch kluge Haushaltsführung zustande bringen.

Hier wird die Investitionsquote kritisiert. 2016 betrug sie in Bayern nach dem Bericht 10,2 %. In den Flächenländern West lag sie durchschnittlich bei 7,6 %. Ich freue mich nicht darüber, dass sie in Bayern nicht noch höher liegt. Aber verwechseln wir doch nicht Selbstgefälligkeit damit, dass ich sage: Ich bin jedenfalls zufrieden, dass wir hier deutlich über allen anderen vergleichbaren Flächenländern liegen. Deswegen habe ich jetzt nicht die Sorge, dass wir durch Investitionsmangel den Staat ruinieren, sondern im Vergleich mit allen anderen liegen wir noch weit vorne. Wir haben heute schon über den Haushalt diskutiert; die Planungen laufen darauf hinaus, dass in den nächsten Jahren viel investiert werden soll. Im Übrigen wurde 2016 deutlich mehr investiert als im Jahr zuvor: 5,6 Milliarden wurden investiert. Das ist eine erkleckliche Summe und deutlich mehr als 2015.

Im Übrigen ist ein Weiteres interessant. Hier wird beklagt, wir hätten in verschiedenen Bereichen zu wenig Personal. Der eine sagt, wir haben zu wenig Personal; der andere sagt, die Investitionsquote ist zu niedrig. Dass die Einstellung von mehr Personal, wenn ich richtig rechne und den Sachverstand einschalte, nicht zu höheren Investitionsquoten führen kann, meine Damen und Herren, ist auch wahr. Das sind eben die Entscheidungen, die wir in Abwägungen treffen müssen. Wir wollen Personal sachgerecht einstellen.

Zur Personalentwicklung könnte ich vorlesen, wie viel Personal wir in den letzten Jahren zusätzlich ausgebildet haben. Bei unserem Einsatz für die Ausbildung und dem Rekordniveau der Einstellungen, genauso wie bei der Polizei, können wir doch überall mit Fug und Recht behaupten, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Ich habe es heute schon einmal angesprochen: Man muss natürlich die Damen und Herren erst ordentlich ausbilden, bevor wir Polizisten und Steuerbeamte im allgemeinen Einsatz haben. Deswegen habe ich auch hier kein schlechtes Gewissen, zumal ich zum Beispiel in Bezug auf die Steuerverwaltung weiß, dass die Mehregebnisse durch unsere Prüfer gigantisch besser sind als anderswo. Deswegen hat auch das logischerweise nichts mit Selbstgefälligkeit zu tun, sondern mit einem guten Weg der Entwicklung, den wir gehen, und mit der Motivation, ständig noch besser zu werden. Ich sage es dennoch noch einmal: Eine höhere Investitionsquote zu fordern und zu sagen, wir haben zu wenig Personal, ist nicht automatisch in Einklang zu bringen.

Es wird gefordert, dass die Verbundquote, die den Kommunen zugutekommt, steigen muss. Hier verhält es sich ähnlich. Natürlich kann man keine höhere In-

vestitionsquote des Staates erreichen, wenn die Verbundquote steigt; das ist doch ganz klar. Also auch hier gibt es in der Argumentation der Opposition einige Widersprüche, die ich zwar nicht kritisiere; aber ich möchte darstellen, dass wir alle miteinander uns in redlicher Weise Gedanken machen, wie man ein Gesamtkunstwerk von 61 Milliarden wie in diesem Jahr – damals waren es ein paar Milliarden weniger – in Einklang und auf die Reihe bekommt.

Wir haben uns beim Staatsstraßenausbau – ich habe es schon einmal angesprochen – deutlich verbessert. Heuer stellen wir deutlich über 300 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes haben wir bei der Privatschulfinanzierung nachgebessert. Wir müssen ehrlich miteinander sein. Das sage ich auch in Richtung des Herrn Kollegen Pohl, dem ich besser zugehört habe als er mir. Wir übernehmen als Staat die Straßenausbaubeiträge mit über 100 Millionen Euro. Bisher haben die Kommunen 65 Millionen Euro an Straßenausbaubeiträgen erhoben. Ich bin gespannt, was in Zukunft im Bericht des Obersten Rechnungshofs steht, wenn der Freistaat Bayern Gelder für eine rein kommunale Aufgabe übernimmt und diese freiwillig zuweist. Es könnte passieren, dass der Rechnungshof schreibt: Das hättet ihr gar nicht machen sollen. Das ist eine rein kommunale Aufgabe. Der Staat soll sich auf seine gesetzlichen Aufgaben konzentrieren.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Das ist die Lage. Ich bitte Sie einfach, bei den Argumentationen konsistent zu bleiben und zu beachten, dass wir unseren Haushalt nach bestem Wissen und Gewissen führen. Jedenfalls möchte ich als bayerischer Finanzminister meinen Beitrag dazu leisten, dass die Bemerkungen des Rechnungshofs noch weniger werden. Logischerweise müssen Hinweise zum Verwaltungsvollzug bei so großen Staatsverwaltungen beachtet werden. Es ist normal, dass ein Rechnungshof bei solchen Prüfungen Hinweise macht. Für die Zukunft ist das eine gute Grundlage, auf Basis dieses Berichtes noch besser zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 9 abstimmen. Das ist die Entlastung der Staatsregierung. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt

und Finanzfragen auf Drucksache 17/22315 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und des Jahresberichts 2018 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Nummern 2 a bis 2 w eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und hierzu dem Landtag zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/22315.

Ich lasse zunächst über die Buchstaben 2 o, 2 r, 2 u und 2 w, zu denen kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt, einzeln abstimmen. Wer der Nummer 2 o zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Wer der Nummer 2 r zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Wer der Nummer 2 u zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Wer der Nummer 2 w zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

Das ist wie Wilhelm, v haben wir nicht. Jetzt stehen 2 o, 2 r, 2 u und 2 w zur Abstimmung. Jetzt sind wir bei 2 w. Wer der Nummer 2 w zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Das ist trotzdem so beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die einstimmig beschlossenen Nummern 2 a bis 2 n wie Nordpol, 2 p und 2 q, 2 s und 2 t sowie 2 v abstimmen. Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

Nach Nummer 3 der Beschlussempfehlung wird die Staatsregierung aufgefordert, in einer Organisationsuntersuchung die Frage der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Organisationsreform in der Schulpersonalverwaltung für die Gymnasien, die Realschulen und die Beruflichen Oberschulen unter Einbeziehung der Feststellungen und Empfehlungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und in Kenntnis der geplanten Verlagerung von Zuständigkeiten auf das Landesamt für Schule sowie allen weiteren Aspekten detailliert zu prüfen. Außerdem ist zu prüfen, wie die Wirtschaftlichkeit der Schulpersonalverwaltung bei den Regierungen, unter anderem durch Benchmarking, konsequenteren Einsatz der Massenerfassung und gegebenenfalls andere Maßnahmen, weiter verbessert werden kann. Wer der Nummer 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Der Nummer 3 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ist ebenfalls zugestimmt worden.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltjahr 2016 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Das betrifft die Entlastung des Bayerischen

Obersten Rechnungshofs. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/22316 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Vorsichtshalber frage ich nach Gegenstimmen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen. Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung ebenfalls die Entlastung erteilt. Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sind damit erledigt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**Vereine, Mittelstand und Freiberufler entlasten -
 Nachbesserungen der Datenschutz-
 Grundverordnung und des
 Bundesdatenschutzgesetzes dringend
 erforderlich (Drs. 17/22365)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
**Der "Bayerische Weg" bei der Datenschutz-
 Grundverordnung (DSGVO): bürgernah, vereins-
 und mittelstandsfreundlich! (Drs. 17/22386)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
**Maßnahmen in der Einführungsphase der
 Datenschutz-Grundverordnung (Drs. 17/22387)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Der erste Redner ist der Herr Kollege Pohl, bitte sehr.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Wochen waren davon geprägt, dass viele Vereinsvorsitzende, Unternehmer, aber auch Privatpersonen zu uns gekommen sind und gefragt haben, was da auf uns zukommt. Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ist ein Regelungsmonster, das ursprünglich nur eines zum Ziel

hatte, nämlich Rechtsvereinheitlichung zu schaffen. Man hörte immer wieder, dass man das tun sollte, um das Unwesen von Google, Facebook und anderer großer Player im Bereich der Datennutzung, der Datenüberwachung, der Datenverarbeitung und des Datenmissbrauchs in den Griff zu bekommen.

Aber das, was hier auf dem Tisch liegt, trifft in erster Linie die Vereine, die kleinen und mittelständischen Unternehmen und die Freiberufler. Wollten und wollen wir das wirklich? – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER kann ich sagen: Nein, das wollen wir nicht. Vor einigen Wochen war ich zu Gast bei einem Podiumsgespräch des Bundes der Selbständigen. Bis auf die CSU waren alle Parteien vertreten. Ich war sehr überrascht darüber, dass parteiübergreifend, selbst bei der FDP, Einigkeit darüber bestand, wie wichtig und wie wertvoll dieses Regelwerk ist. Ich hörte beispielsweise folgenden Satz: Die mittelständische Wirtschaft wird dadurch einen erheblichen Wettbewerbsvorteil haben.

Aber diese Datenschutz-Grundverordnung ist vor allem eines, nämlich unglaublich bürokratisch. Da wir in Bayern einen Beauftragten für den Bürokratieabbau haben, müsste sich dieser spätestens jetzt ganz energisch gegen dieses Regelungsmonster zur Wehr setzen. Was bringt diese Grundverordnung anderes als Schikane, Verunsicherung und letztlich auch die Gefahr, dass gewisse Personen und Vereinigungen daraus Profit ziehen? – Deswegen sagen wir, die FREIEN WÄHLER, ganz klar: Die Bayerische Staatsregierung soll sich umgehend auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die europäische Datenschutz-Grundverordnung für diejenigen gilt, die grenzüberschreitend arbeiten. Für große Konzerne ist das okay, aber nicht für Vereine, kleine und mittelständische Unternehmen oder für Freiberufler. Wir sind nicht der Meinung, dass diese Gruppen im datenrechtlich freien Raum leben sollen. Nein, Datenschutz und Datenschutzbestimmungen existieren bereits. Wir brauchen aber keine europäische Datenschutz-Grundverordnung für diese Vereine, Freiberufler und Mittelständler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis wir dieses Ziel erreicht haben, müssen wir wenigstens auf Bundesebene über Öffnungsklauseln alle Möglichkeiten nutzen, den genannten Personenkreisen die Anwendung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung erträglich zu machen. Es geht hier insbesondere um Datenschutzbeauftragte, die ab einer Größe von zehn Mitarbeitern verpflichtend vorgesehen sind. Es geht um die Verhängung drakonischer Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro bzw. bis zu 4 % des Jahresumsatzes. Hier müssen wir von den Möglichkeiten Gebrauch machen, wie es beispielsweise auch Öster-

reich getan hat. Die Folgen für diese Personenkreise sollen zumindest abgemildert werden. Auch die anderen Fraktionen haben mit nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen auf unsere Initiative reagiert. Die CSU-Fraktion lobt die Staatsregierung über den grünen Klee, dass sie eine wirtschaftsfreundliche, mittelstandsfreundliche und bürgernahe Linie fährt. Die Bayerische Staatsregierung, die sich immer als so stark präsentiert, hätte vielleicht über ihre Vertreter in Brüssel diese europäische Datenschutz-Grundverordnung so gestalten sollen, dass sie die relevanten Personenkreise gar nicht betrifft.

(Ingrid Heckner (CSU): Habt ihr mit Frau Müller gesprochen?)

Trotzdem erkenne ich an, dass im Antrag der CSU ein Punkt enthalten ist, den ich für sehr wichtig halte. Dieser Punkt ist in unserem Antrag so explizit nicht genannt. Das ist der Hinweis auf die Abmahnpraxis nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Dieser Punkt ist es auch, der uns dazu bringt, diesem Antrag, obwohl er wiederum sehr devot und staatsregierungsstreu und -freundlich gestaltet ist, zuzustimmen. In der Tat ist es richtig und wichtig, auf Bundesebene eine Änderung des UWG dahingehend zu erzielen, dass diese Datenschutz-Grundverordnung nicht das Einfallstor für Abmahnvereine und Abmahnkanzleien etc. wird, um die Folgen, die sich aus den Bußgeldern ergeben, noch zu potenzieren. Das ist ein anerkennenswerter Punkt. Diesen unterstützen wir gerne.

Der Antrag der SPD ist ein wenig zaghaft. Darin geht es um Evaluierungen, um anschließend Verbesserungen durchzuführen. Auch wenn dies nur ein zaghafter Schritt in die richtige Richtung ist, honorieren wir diesen trotzdem. Wir werden auch diesem Antrag zustimmen. Im Interesse der Menschen in diesem Land, im Interesse der Unternehmer, im Interesse der Freiberufler und im Interesse der Vereinsvertreter muss es nämlich gelingen, diese Datenschutz-Grundverordnung wenigstens so zu gestalten, dass sie ein kleineres Bürokratiemonster wird.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER sieht die Datenschutz-Grundverordnung als den falschen Weg gerade im Hinblick darauf, dass wir doch alle bestrebt sind, Menschen von Bürokratie freizuhalten. Man kann sich nämlich auch zu Tode schützen. Diese Datenschutz-Grundverordnung ist ein Beispiel dafür, wie man durch Überregulierung Verunsicherung statt Rechtssicherheit schafft und den Zielen, die man verfolgt, im Grunde zuwiderhandelt. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden den anderen nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön Herr Kollege Pohl. – Für die CSU-Fraktion darf ich Frau Kollegin Guttenberger nach vorne bitten. Bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Datenschutz-Grundverordnung wurde nicht im Bayerischen Landtag und auch nicht im Deutschen Bundestag beschlossen, sondern sie ist ein Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament. Das hat den Vorteil, dass diese Regelungen in allen Ländern, die der Europäischen Union angehören, gleichermaßen gelten. Herr Pohl, ich gehe jetzt gleich auf Ihren Antrag ein. Eine Benachteiligung, weil andere das nicht umsetzen, gibt es nicht. Das ist keine EU-Richtlinie, die umgesetzt werden muss, sondern eine EU-Verordnung, die unmittelbar überall gilt. Sie gilt in allen Ländern, die der Europäischen Union angehören. Für eine Ungleichbehandlung ist da also gar kein Raum, weil sie überall gleichermaßen gilt.

Wir begrüßen ausdrücklich – wirklich ausdrücklich – den bayerischen Weg, den die Bayerische Staatsregierung gefunden hat; denn auch wir sehen ein hohes Maß an Verunsicherung, die teilweise von vielen Seiten auch noch gefördert wird. Deshalb ist es wichtig, dass man hier zur Versachlichung beiträgt. Zur Versachlichung beizutragen heißt für uns, dass klargestellt wird, dass, wie es auch im bayerischen Weg vorgesehen ist, ein Erstverstoß niemals zu einem Bußgeld führt, sondern dass Beratung und Information und nicht Sanktion im Vordergrund stehen. Das halten wir für einen ganz wichtigen Schritt. Es ist richtig, das noch einmal klarzustellen. Es gilt natürlich immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Und das noch einmal ausdrücklich herauszustellen, ist hier von hoher Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir begrüßen den bayerischen Weg auch deshalb, weil noch einmal klargestellt wird, wer denn eigentlich den Datenschutzbeauftragten benötigt; denn wenn man die verschiedenen Quellen sieht, hat man manchmal den Eindruck, ihn braucht jeder. Dabei braucht ihn gerade nicht jeder. Wenn wir in Bayern festlegen, dass eine ausufernde Bürokratie eben genau nicht Sinn eines gemeinsamen Datenschutzes für ganz Europa ist, halten wir das auch für einen richtigen Weg. Deshalb unterstützen wir diesen bayerischen Weg in voller Überzeugung.

Wir wollen auch, dass möglichst schnell klargestellt wird, dass Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung nicht abmahnfähig sind. Ob das einer zu-

sätzlichen Regelung bedarf, wird geprüft werden. Aber es muss klargestellt werden, ob das von vornherein so gilt oder ob man eine Regelung braucht. Auf jeden Fall muss klar sein: Eine Datenschutz-Grundverordnung soll einen gemeinsamen Datenschutz in Europa schaffen und nicht ein Konjunkturprogramm für unseriöse Abmahngebilde und für eine Art Abmahnindustrie werden. Deshalb werden wir diesen Antrag so einreichen und werden ihn natürlich auch unterstützen.

Jetzt komme ich noch zu den Anträgen der Opposition. Entschuldigung, Sie haben uns jetzt vorgeworfen, Herr Pohl, dass wir alles falsch machen. Jetzt reden wir doch einmal Klartext. Bei Punkt 1 – sich auf europäischer Ebene einzusetzen – muss ich sagen: scheinheilig. Es gab doch im zuständigen Ausschuss einen Antrag, initiiert von Frau Hohlmeier und von Axel Voss. Ja, wer hat denn dagegen gestimmt? Warum gab es denn keine Mehrheit? – Es waren Rot-Grün und die Vertreterin der ALDE. Und wer gehört zur ALDE? – Ihre Frau Müller ist Teil der ALDE-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie haben also auf europäischer Ebene nichts getan und die Verordnung durchgewunken und sagen jetzt, man habe nicht genügend getan.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wer hat denn wie abgestimmt?)

– In dem zuständigen Ausschuss hat die Vertreterin der ALDE den Antrag, Vereine herauszunehmen, nicht unterstützt, sondern dagegen gestimmt. Das wurde mir von einer Europa-Abgeordneten, die in dem Ausschuss war, heute noch einmal bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dann sagen Sie, man muss sich auf europäischer Ebene einsetzen. Jetzt sage ich einmal so: Das Problem ist, man gaukelt den Leuten vor, man könnte es tun. Aber das Initiativrecht auf europäischer Ebene hat leider nur die Kommission; alle anderen haben keine Verfahrensrechte.

Sie wollen sich ferner auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bestimmte Öffnungsklauseln genutzt werden. Die Datenschutz-Grundverordnung sieht eine Öffnungsklausel für den öffentlichen Bereich vor. Das hat nichts mit einem einzelnen Verein zu tun. Davon wurde Gebrauch gemacht. Dafür braucht man sich also nicht mehr einzusetzen; das ist bereits erfüllt. Sie haben hier einen Antrag gestellt, der nach außen etwas vorgibt, was er nach innen nicht leisten kann,

und deshalb den Menschen letztlich etwas ganz Schlimmes antut, nämlich Steine statt Brot offeriert.

Ich möchte auch noch ganz kurz auf den Antrag der SPD-Fraktion eingehen. Sie wollen zum einen kurzfristig die Beratung intensivieren. Kurzfristig könnte man in einer Behörde etwas tun. Aber Datenschutzaufsicht ist unabhängig. Was wir auch tun, es geht nur über eines, nämlich über einen Haushalt oder über einen Nachtragshaushalt. Ein kurzfristiges Hin- und Herschieben geht bei einem unabhängigen Konstrukt nicht. Im Nachtragshaushalt wurden auch schon entsprechende Stellen aufgestockt, die also bereits vorhanden sind.

Alles andere, was Sie fordern, halten wir für absolut nachvollziehbar. Aber wir sind der festen Überzeugung, dass das mit dem bayerischen Weg bereits erledigt ist. Sie fordern darüber hinaus eine Evaluierung. Ehrlich gesagt, das fordern wir auch, aber nicht nur wir, sondern offensichtlich auch das Europäische Parlament; denn Sie finden in Artikel 97 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung bereits ausdrücklich eine Pflicht zur Evaluierung vor, erstmals zum 25. Mai 2020.

Weil wir das Problem, das Sie im Antrag zu Recht ansprechen, mit dem bayerischen Weg als erledigt betrachten und zudem die weiteren Punkte bereits erledigt sind, werden wir unserem Antrag zustimmen und die beiden anderen Anträge ablehnen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Frau Kollegin. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Zunächst einmal eine Klarstellung, was die europäische Ebene betrifft: Der große Protagonist und Befürworter der Datenschutz-Grundverordnung heißt meines Wissens Manfred Weber. Die FREIEN WÄHLER haben auf europäischer Ebene eine Petition gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung im Hinblick auf Vereine, Mittelstand und Freiberufler gestartet und mitnichten einer Ausnahme für Vereine nicht zugestimmt.

Die ALDE, die Sie ansprechen, ist eine Sammelbewegung liberaler Parteien, zu denen sicher auch die FREIEN WÄHLER gehören. Aber wenn Sie die FREIEN WÄHLER mit der ALDE gleichsetzen, könnte ich die CSU mit der Orbán-Partei gleichsetzen, weil ihr gemeinsam in der EVP-Fraktion seid. Da sollte man jetzt schon die Kirche ein bisschen im Dorf lassen.

Zweitens. Selbstverständlich ist klar, dass man Vereine nicht über die Öffnungsklauseln herausnehmen kann. Deswegen ist das ja auch Gegenstand einer

gesonderten Ziffer in unserem Dringlichkeitsantrag, wo es um die europäische Ebene geht. Wir sagen, die Öffnungsklauseln sollen wir im Hinblick auf die Verhängung von Bußgeldern – da sind wir übrigens weitgehend deckungsgleich, wie ich das sehe – und bei der Frage der Erforderlichkeit des Datenschutzbeauftragten nutzen. Auch da gibt es eine Öffnungsklausel. Das finde ich jetzt in Ihrem Antrag nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Petra Guttenberger (CSU): Noch einmal zur Klarstellung: Datenschutzbeauftragte brauche ich dann, wenn ich mindestens zehn Personen beschäftige, die ständig – ständig! – mit personenbezogenen Daten arbeiten, die sie verarbeiten, sie benutzen usw. usf. Die allermeisten Mittelständler und die allermeisten Vereine, wenn es jetzt nicht gerade Bayern München ist, fallen nicht darunter. Ganz schlicht und ergreifend fallen sie nicht darunter.

Jetzt noch einmal. Ich kann natürlich sagen: Ich bin halt in der ALDE Mitglied, und das ist eine Fraktion; aber was die Fraktion macht, damit haben wir nichts zu tun.

(Widerspruch des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Entschuldigung: Das ist in der Tat ein etwas gewagter Balanceakt, den ich einfach so im Raum stehen lasse

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das wird auch besser sein!)

und den ich nicht weiter kommentiere. Ich formuliere es einmal so: FDP und FW gehören der ALDE-Sammelbewegung an,

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

und genau die Vertreterin der ALDE hat den Antrag, die Vereine herauszunehmen, im zuständigen Ausschuss abgelehnt. Genau so war es. Wenn Sie jetzt sagen, es war nicht so, kann ich nur sagen, dass mir die dort anwesende Abgeordnete genau etwas anderes erzählt hat. Dabei müssen wir schon bleiben, und von der Öffnungsklausel für den öffentlichen Bereich, die auch da ist, wurde Gebrauch gemacht.

(Ingrid Heckner (CSU): Bravo! – Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. – Für die SPD-Fraktion hat sich Kollege Ritter gemeldet. Bitte schön.

Florian Ritter (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Die Datenschutz-Grundverordnung hat eine lange Geschichte, auf die ich anhand eines Punkts ganz kurz hinweisen will, nämlich anhand eines Beschlusses des Bayerischen Landtags, ich glaube, auf Initiative der CSU haben wir in diesem Haus einstimmig beschlossen, bisherige Vorlagen der EU zurückzuweisen, weil wir den hohen Standard des deutschen Datenschutzes auch in der Datenschutz-Grundverordnung widergespiegelt haben wollten, im Übrigen ein deutscher Standard, der auch damals schon die Vereine, die Selbstständigen und die kleinen Mittelständler betroffen hat.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist seit zwei Jahren in Kraft. Bisher waren das Fachdebatten. 23 Monate lang wurde in Fachkreisen darüber diskutiert.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Kränzle (CSU))

Seit einem Monat wird in der breiten Öffentlichkeit darüber diskutiert. Es ist völlig richtig: Die Verunsicherung ist mit Händen zu greifen. Das ist so, wenn man mit Mittelständlern und Vereinen und kleinen Selbstständigen redet. Da ist viel Verunsicherung da, gerade bei denjenigen, die bisher keine eigene juristische Expertise haben, gerade bei denjenigen, die bisher keine großartige Erfahrung mit Datenschutzerfordernissen sammeln konnten. Die Mittelständler, die Vereine, die Selbstständigen fragen sich bei diesem großen Gesetzentwurf – es ist ein großer Gesetzentwurf –: Was betrifft mich da eigentlich? Was muss ich da umsetzen? Wo muss ich bei dem, was ich bisher gemacht habe, nachbessern? – Man muss es offen sagen: Wir haben auch einiges falsch eingeschätzt. Diese Angst, diese Verunsicherung wurden auch dadurch nicht besser, dass beispielsweise die Praxishinweise des Bundesinnenministeriums erst Anfang April 2018 veröffentlicht worden sind. Auch das ist letztendlich einer großen Fehleinschätzung zuzuordnen. Man hat geschätzt, dass diese Verunsicherung nicht in diesem Maße auftritt.

Kolleginnen und Kollegen, diese Verunsicherung wurde aber auch ausgenutzt. Es wurde Panik geschürt in der Hoffnung, noch die eine oder andere Beratungsstunde, die eine oder andere Dienstleistung, das eine oder andere Webinar zu verkaufen. Am Ende wussten viele nicht mehr, was im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung eigentlich Falschinformation ist und was eine tatsächliche Anforderung ist, um die man sich gewissenhaft zu kümmern hat. Da schwirren viele Gerüchte durch die Gegend: Visitenkarten dürften nur noch entgegengenommen werden, wenn man eine Datenschutzerklärung dazu unterschreibt. Es dürften keine Fotos mehr in der Öffentlichkeit gemacht werden.

(Bernd Kränzle (CSU): Das ist alles falsch! Das ist Quatsch!)

Aber beispielsweise auch "Informationen", die der Herr Pohl gerade verbreitet hat, dass kleine Vereine von millionenschweren Bußgeldern betroffen seien, sind völliger Unsinn, oder dass ab zehn Mitarbeitern ein Datenschutzbeauftragter notwendig werde. Das ist in diesem Fall auch falsch. Es geht nämlich darum, dass zehn Mitarbeiter regelmäßig und in ihrer Kerntätigkeit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind. Damit fällt sozusagen jeder kleine Verein und jeder mittlere Verein raus. Da bleiben eigentlich nur noch der FC Bayern München und der ADAC übrig, wenn man sich das genauer anschaut. Also da bitte ein bisschen sachlich bleiben und genauer hinschauen, bevor man es beurteilt. Der Kollege Pohl hat die Datenschutz-Grundverordnung als "Moloch" und als "Bürokratiemonster" bezeichnet, ohne tatsächlich einen einzigen konkreten Punkt zu benennen, der seiner Ansicht nach verändert werden muss. Wir stellen uns nicht auf den Standpunkt, zu sagen, da muss nichts verändert werden; aber wenn wir sagen, da soll etwas verändert werden, dann muss der konkrete Punkt benannt werden, an dem Änderungen vorgenommen werden sollen.

Kolleginnen und Kollegen, auf viele Fragen gibt es sicherlich einfache Antworten. Auf viele andere Fragen gibt es keine einfachen Antworten, und man braucht eine intensive Information. Fehlinformationen verbreiten sich schnell, und je länger eine Frage unbeantwortet bleibt, umso höher ist die Bereitschaft, ein Gerücht für bare Münze zu nehmen. Wie gesagt, wir müssen ehrlich sein. Wir haben dieses Ausmaß der Verunsicherung fehlerhaft eingeschätzt. Deshalb müssen wir jetzt handeln.

Frau Kollegin Guttenberger, natürlich sind die Personalkapazitäten beim Landesamt hier in diesem Haus ausgeweitet worden. Aber diese Beratungskapazitäten sind jetzt in der Einführungsphase vollständig ausgereizt. Es gibt selbstverständlich die Möglichkeit, die entsprechenden Kapazitäten über Abordnungen in das Landesamt für Datenschutzaufsicht über einen gewissen Zeitraum der Einführung zu schaffen, aber nicht als dauerhafte neue Stellen, weil sich nämlich die Unabhängigkeit nicht daraus ergibt, dass der Datenschutzbeauftragte seine Mitarbeiter selber zahlt. Die Unabhängigkeit ergibt sich vielmehr daraus, dass die Entscheidungen des Datenschutzbeauftragten unabhängig sind. Die Beratungskapazität muss dringend ausgebaut werden. Es muss dringend mit den Spitzenorganisationen der Vereine, Verbände und Kammern gesprochen werden, wie man die Beratung besser, schneller und effektiver organisieren kann. Deshalb haben wir das in unserem Antrag mit einge-

bracht. Vereinen und Mittelständlern ist nicht geholfen, wenn wir jetzt, wie von den FREIEN WÄHLERN vorgeschlagen, beschließen, dass am Sankt-Nimmerleins-Tag auf der europäischen Ebene oder auf der Bundesebene irgendetwas an der Datenschutz-Grundverordnung geändert wird. Den Mittelständlern und Vereinen ist dann geholfen, wenn sie jetzt die Beratung bekommen, was eine Fehlinformation ist und was die tatsächliche Datenschutzanforderung ist und wie ich sie umsetze. Dafür müssen wir jetzt kurzfristig die Kapazitäten schaffen.

Die Forderung der CSU, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung nicht zu Ansprüchen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb führen, ist unseres Erachtens gut und richtig. Deswegen unterstützen wir sie auch. Was hier allerdings von der CSU als bayerischer Weg der Staatsregierung verkauft wird, ist überhaupt nicht der bayerische Weg der Staatsregierung, sondern der schon lange praktizierte bayerische Weg der unabhängigen Datenschutzbeauftragten des Bayerischen Landtags. Das muss man dazusagen. Hier schmückt sich die Bayerische Staatsregierung mit fremden Federn. Da hat die Staatsregierung keine Vorgaben zu machen. Da hat auch der Bayerische Landtag keine Vorgaben zu machen, wie die Datenschutzbeauftragten entscheiden. Aber dieser gute bayerische Weg der Datenschutzbeauftragten findet natürlich unsere Zustimmung. Nur unter dieser Prämisse werden wir diesem Antrag zustimmen. Der unabhängige Datenschutzbeauftragte des Landesamts hat bereits seit Längerem darauf hingewiesen, dass für ihn nach wie vor die Praxis mit Beratung und Hinweisen vor Sanktionen gelten wird. Ich danke dem Landesbeauftragten und seinem Büro ausdrücklich, dass sie das so weiterverfolgen.

Natürlich ist die Bayerische Staatsregierung eitel. Das wissen wir. Da werden wir jetzt nicht länger darüber reden; sonst sind wir morgen früh noch da. Aber wir halten es, auch wenn wir sagen, die Staatsregierung schmückt sich hier mit fremden Federn, für durchaus richtig, dass der Innenminister diesen Hinweis des Datenschutzbeauftragten aufgegriffen und noch einmal öffentlich so vertreten hat, weil es unseres Erachtens durchaus notwendig ist, dass diese Punkte auch von der politischen Ebene aus in der Öffentlichkeit ganz klar und deutlich dargestellt werden. Deshalb werden wir dem Antrag der CSU zustimmen, bitten aber deswegen, weil die Kapazitäten beim Landesbeauftragten ausgereizt sind, auch um Zustimmung zu unserem Antrag, weil wir hier einiges verbessern müssen. – Den Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Ritter. – Kollegin Kamm spricht jetzt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie macht sich schon auf den Weg. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Und: Guten Morgen, liebe FREIE WÄHLER! Datenschutz im Internetzeitalter ist – noch – nicht Ihre Kernkompetenz.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Das kann aber alles noch werden.

Es ist auch ein Missverständnis, dass es datenschutzrechtliche Regelungen erst seit dem 25. Mai dieses Jahres gibt; vorher gab es sie auch schon.

Werden wir wieder sachlich! Seit dem 25. Mai 2018 kommt die Datenschutz-Grundverordnung zur Anwendung. Sie trägt notwendigerweise den Veränderungen in der digitalisierten Welt Rechnung. Ein einheitliches, starkes Datenschutzgesetz für alle 500 Millionen EU-Bürgerinnen und -bürger ist auf alle Fälle ein Vorteil, wenn man daran denkt, welche Missbrauchs- und sonstigen Skandalfälle es im Datenschutzrecht in der Vergangenheit gab. Wenn wir Datenschutz wollen, dann müssen wir europäische Regelungen haben, und zwar klare und gute europäische Regelungen. Die Datenschutz-Grundverordnung sorgt für Datenklarheit und -sicherheit, faire Wettbewerbsbedingungen, durchsetzbare Rechte und Rechtssicherheit. Wie können Sie Rechte durchsetzen, wenn der Datensammler vielleicht im Nachbarland sitzt? – Das ist in der Vergangenheit sicherlich schwierig gewesen.

Die Datenschutz-Grundverordnung löst den Flickenteppich vorhergehender Regelungen in den 28 Mitgliedsstaaten ab und gilt seit dem 25. Mai – es gab, wie gesagt, eine Ankündigungszeit von zwei Jahren – für alle Unternehmen und Behörden. Ein europäisches Datenschutzgesetz ist die richtige Antwort auf die Entwicklung der Datensammlung und des Datenmissbrauchs; in der Vergangenheit gab es diesbezüglich zahlreiche Fälle.

Leider gibt es im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung bei zahlreichen Betroffenen noch viel Verunsicherung. Um dieser entgegenzuwirken, ist Aufklärung wichtig. So brauchen Vereine und Unternehmen, die keine Verarbeitung großer Mengen sensibler Daten und keine Dauerbeobachtung von Personen vornehmen, keineswegs Datenschutzbeauf-

tragte. Sie müssen auch keine Folgenabschätzung vornehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der oft zu unangebrachter Panik führt, sind die Bußgelder. Diese sind seit Neuestem – mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung – am Umsatz orientiert und nicht mehr statisch wie bisher. Auch das ist ein Fortschritt.

Zudem besteht die Verpflichtung, alle Sanktionen verhältnismäßig auszugestalten, sodass niemand mit Bestrafung rechnen muss, der nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflichten wahrnahm.

Die Missverständnisse, die sich bei uns allen seit dem 25. Mai, bei einigen vielleicht schon drei, vier Tage zuvor, in den E-Mail-Accounts abbildeten, sind auch der Untätigkeit der von der CSU getragenen Staatsregierung geschuldet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie hätte die Bürgerinnen und Bürger viel früher über die neuen Rechte und Pflichten ins Bild setzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zeit genug wäre gewesen; denn die DSGVO ist, wie gesagt, schon vor zwei Jahren in Kraft getreten, und es gab eine zweijährige Übergangsfrist.

(Bernd Kränzle (CSU): Na also!)

Gute und wichtige Informationen befinden sich mittlerweile auf der Website des Landesamtes für Datenschutzaufsicht.

(Bernd Kränzle (CSU): Es kann doch jeder lesen, oder?)

Angesichts der Reichweite der Datenschutz-Grundverordnung hätte man natürlich Informationskampagnen schalten müssen und nicht darauf warten dürfen, bis die Bürgerinnen und Bürger sich bei dem Landesamt informieren. Eine aktive Informationskampagne hätte verhindern können, dass sich Vereine sowie kleine und mittelständische Unternehmen jetzt alleingelassen und verunsichert fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der gestrige Kabinettsbeschluss, die Datenschutz-Grundverordnung bürgernah, vereins- und mittelstandsfreundlich umzusetzen und sie mit Hilfen statt mit Strafen auf den Weg zu bringen, ist der absolut richtige Weg. Dieser Beschluss hätte durchaus früher erfolgen können. Man hätte weitaus früher Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger schaffen können. –

Wir begrüßen es auch, dass es bei Erstverstößen in Unkenntnis keine Bußgelder für Vereine, Handwerker und Arztpraxen geben soll. Dennoch müssen wir alle weiterhin gemeinsam daran arbeiten, dass die Umsetzungsprobleme gelöst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne hoffe ich, dass jetzt auch für die Vereine und die kleinen Betriebe Klarheit und Sicherheit geschaffen und dass mit Hilfen statt mit Strafen gearbeitet wird. Im Übrigen freuen wir uns, dass es ein einheitliches europäisches Datenschutzrecht gibt und der Flickenteppich der Vergangenheit abgelöst wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung will ich nur ganz kurz, im Telegrammstil, einige Punkte ansprechen.

Zunächst einmal will ich zum Ausdruck bringen, dass ich die Sorgen und die Diskussionen verstehe. Es ist sicherlich nicht ganz einfach. Ich will aber auch deutlich machen: Lieber Herr Kollege Ritter, wir sind uns nicht immer bzw. nicht über alle Themen einig. Bei diesem Thema sind wir uns ziemlich einig. Deshalb verstehe ich nicht ganz, dass Sie Ihren Antrag aufrechterhalten und dem unsrigen nicht zustimmen. Unser Antrag ist wesentlich weitergehend.

(Florian Ritter (SPD): Dem stimmen wir doch zu!)

Das ist okay. Alles klar. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür.

Ich will klarstellen, dass wir uns nicht mit fremden Federn schmücken. Wir sagen in aller Deutlichkeit, dass das Landesamt die verantwortliche Stelle ist. Unser Weg – Sie haben ihn den "bayerischen Weg" genannt – ist schlicht und ergreifend der, dass wir für die neuen Regelungen werben und dass wir, wie von Frau Kamm schon dargestellt, aufklären, um die Sorgen aus der Diskussion herauszunehmen.

Liebe Damen und Herren, wenn hier Erleichterungen bei der Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bei kleinen Unternehmen und Vereinen gefordert werden, dann ist das Quatsch bzw. Unsinn. Tatsache ist, dass weder das Bundesdatenschutzgesetz – die Vorredner haben es schon ange-

sprochen – noch die Datenschutz-Grundverordnung von kleinen Unternehmen und Vereinen die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verlangt.

Es ist allerdings nicht richtig, dass es Öffnungsklauseln gibt, um von dem Regelwerk quasi herunterzukommen. Ich weiß nicht, woher diese Informationen stammen. Es gibt aber Öffnungsklauseln, mit denen wir das Regelwerk noch einmal ein Stück weit verbessern können; das wollen wir tun.

Weiterhin werden langwierige Rechtsänderungen hinsichtlich möglicher Sanktionen gefordert. Dazu sagen wir, die Staatsregierung: Wir haben dafür gesorgt, dass Vereine und Kleinunternehmen die Sicherheit haben, nicht nach dem ersten Verstoß gegen die neuen Datenschutzvorschriften ein hohes Bußgeld abverlangt zu bekommen oder mit einem solchen bedroht zu werden. Darauf sind wir stolz. Gerade die Vereine und Kleinunternehmen sollen mit Rat und Aufklärung unterstützt werden.

Übersehen werden – das ist der letzte Punkt, den ich ansprechen will –, aber wirkliche Gefahren: Wer begrenzt den Missbrauch des Wettbewerbsrechts durch Abmahnanwälte – ich will es wirklich so formulieren –, die jetzt auf jede Ungenauigkeit schießen und Verstöße anprangern? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wichtig, dass darauf reagiert wird. Wir haben bereits eine Initiative auf den Weg gebracht. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass solchen Praktiken von Anfang an ein Riegel vorgeschoben wird. Wir sind der Meinung, dass dieses Anliegen unterstützenswert ist.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Antrag der CSU-Fraktion zu unterstützen und die beiden anderen Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt nicht zur Abstimmung; mittlerweile liegt ein Antrag der CSU auf namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag vor. Das verschieben wir auf später.

Wir fahren mit dem Dringlichkeitsantrag Nummer zwei fort.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klimafolgenanpassung endlich umsetzen:
Wasserversorgung nachhaltig sichern
(Drs. 17/22366)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Auf den Klimawandel reagieren - effektiven Grundwasserschutz und nachhaltiges Wassermanagement installieren (Drs. 17/22388)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Stümpfig. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Untersuchungen der Grundwasserstände in den letzten Jahren besagen klar, dass die Alarmglocken klingeln. Bei 51 von 90 Messstellen an den tiefen Grundwasserständen in Bayern haben wir Rekordniedrigstände in den letzten drei Jahren. Das heißt also, an über der Hälfte der Messstellen im tiefen Grundwasser haben wir historische Rekordtiefstände. Das muss uns alle wachrütteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In welche Richtung geht die Tendenz? – Die Aussage dazu ist sehr klar. Drei Viertel der Messstellen haben eine abnehmende Tendenz. Das sind sehr lange Messreihen. Dabei wurden bewusst Messstellen herausgesucht, die wenig vom Menschen beeinflusst werden. Die Situation ist also mehr als besorgniserregend, dramatisch. Deswegen müssen wir endlich Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gründe für die Niedrigstände sind für die Forscher und für uns, die sich damit intensiver beschäftigen, ganz klar: Die Niederschläge verschieben sich vom Sommer in den Winter. In manchen Regionen Bayerns fallen teilweise 25 % weniger Niederschläge als früher. Auch die Art und Weise, wie der Niederschlag fällt, hat sich verändert: Der Niederschlag kommt immer mehr in Form von Starkregenereignissen zu Boden und fließt sehr stark oberflächlich ab. Wir haben im Winter eine geringere Schneedecke, was dazu führt, dass weniger Wasser langsam in den Boden einsickert, sondern ebenfalls stärker oberflächlich abfließt. Schließlich ist auch die Verdunstung weitaus höher.

Wir hatten den heißesten April aller Zeiten, gefolgt vom heißesten Mai aller Zeiten. Daran kann man klar erkennen, in welche Richtung die Reise geht. Das Problem wird immer noch mehr verschärft. Deshalb müssen wir endlich anpacken und sowohl einen vorbeugenden Klimaschutz als auch eine richtige Klimaanpassungsstrategie verfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wasser ist unser kostbarstes Gut. Deswegen müssen wir damit sorgsam umgehen. Darin sind wir hier im Hause sicherlich einer Meinung. Davon kann derzeit aber leider keine Rede sein. Reihenweise finden wir an unseren Grundwassermessstellen viel zu viel Nitrat im Grundwasser. Die Pflanzenschutzmittel versauen unser Grundwasser. So darf es nicht weitergehen. Wir brauchen ein anständiges Wassermanagement, eine Grundwasserreinhaltung und einen flächendeckenden Grundwasserschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was sollen wir also tun? Sollen wir den Verbrauch senken und sorgsamer mit Wasser umgehen? – Ja, wir brauchen ein Wassermanagement, mit dem alle Daten erhoben werden. Ein besonderes Sorgenkind ist dabei für uns die Landwirtschaft. Auf eine Anfrage ist ganz klar herausgekommen, dass nicht bekannt ist, wo und wie viel Wasser von der Landwirtschaft entnommen wird. Deshalb ist es ganz klar: Für ein anständiges Management müssen wir erfassen, wer wie viel Wasser entnimmt. Wir brauchen auch eine Kontrolle, wer wie viel Wasser entnimmt. Da sind wir momentan noch ganz am Anfang. Hier muss die Staatsregierung nachlegen, damit wir ein anständiges Wassermanagement einführen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Problematisch ist die Landwirtschaft auch deshalb, weil wir feststellen, dass in manchen Regionen in Bayern der Getreideanbau nicht mehr möglich ist und deshalb ein gewisser Strukturwandel einsetzt. Die Landwirte, die kein Getreide mehr anbauen können, überlegen, was sie sonst machen können. Sollen sie Sonderkulturen anbauen oder können sie sich mit Bewässerung ein neues Standbein aufbauen? Wenn die Staatsregierung nicht frühzeitig sagt, das kann unter Umständen der komplett falsche Weg sein, weil der Landwirt vielleicht in einer Region mit Wasserknappheit wohnt, dann setzt dieser Landwirt auf Bewässerung, vielleicht auch noch mit der falschen Technik, und das ist dann kein nachhaltiger Weg. Wir brauchen deshalb klare Vorgaben für eine Bewässerung, und wir brauchen Vorgaben dafür, wie sich die Landwirtschaft entwickeln soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein großes Problem ist auch die Bodenversiegelung. Darüber haben wir hier schon öfter diskutiert. Auch die immer größer werdende Verdichtung und immer größere Maschinen in der Land- und Forstwirtschaft tragen dazu bei, dass die Grundwasserneubildung in Bayern stark rückläufig ist. Auch diese Zahl ist alarmierend. Nahezu flächendeckend haben wir zwischen 5 % und 10 % weniger Grundwasserneubildung. Das ist wirklich ein Hammer. Da müssen wir ran. Dafür brauchen wir Landnutzungskonzepte und Maßnahmen, mit denen wir es schaffen, dass der Boden wieder mehr Wasser aufnimmt. Wir brauchen eine Bodenstruktur, in der das Wasser stärker infiltriert wird. Wir müssen Maßnahmen zum Erosionsschutz usw. ergreifen.

Das, was die Staatsregierung momentan vorlegt, ist nichts. Es ist wirklich gar nichts. Wir haben keine Daten über den Wasserverbrauch, keine Notfallpläne. Wir haben nur freiwillige Maßnahmen. Ein Beispiel dafür ist die Wasserrahmenrichtlinie. Sie ist ein Papiertiger und wird nur bruchstückhaft angewandt. Ich nenne nur das Beispiel der Gewässerrandstreifen. Darüber haben wir hier im Hause auch schon rauf und runter diskutiert. Es gibt immer nur freiwillige Maßnahmen, und das Ganze gipfelt dann zum Beispiel in einem Appell: Wir haben gerade einen Engpass, bitte bewässern Sie Ihren Garten nicht. Das ist alles, wozu die Staatsregierung fähig ist. Das reicht auf keinen Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sagen wir ganz klar: Wir brauchen ein gutes Management. Wasser ist ein kostbares Gut. Wir müssen uns dem Klimawandel stellen. In meiner Region, in Bad Windsheim, wird zum Beispiel ein Brunnen wegen zu hoher Nitratwerte geschlossen, oder in Greiselbach in meinem Landkreis wird ein Brunnen geschlossen, weil er ökonomisch nicht mehr finanzierbar war. Das darf nicht mehr sein. Wir müssen das Problem endlich ernstnehmen und eine gute Wasserwirtschaft betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Stümpfig. – Für die SPD-Fraktion hat sich Kollege Scheuenstuhl gemeldet. Bitte sehr.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die vergangenen Jahre haben klar gezeigt, dass der Klimawandel mittlerweile auch ein bayerisches Problem geworden ist. Das Pfingsthochwasser im Jahr 2013, die Schlammlawine in Simbach,

die schweren Verwüstungen in den Landkreisen Passau, Freyung-Grafenau, Ansbach, Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim und kürzlich auch im Landkreis Fürth sollten der Staatsregierung eigentlich Warnung genug sein. Die Jahreszeiten verschieben sich. Die Vegetationsperiode ist in den letzten 50 Jahren um 26 Tage länger geworden. Das hat teils drastische Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Wir haben diese Woche dazu eine Anhörung, und wir sind gespannt, wie sich die Experten dazu äußern werden.

Die Luft erwärmt sich bei uns deutlich schneller als im Durchschnitt. Das hat zur Folge, dass uns ein Temperaturanstieg um 4,5 Grad drohen könnte. Das ist übrigens keine Aussage von der SPD, sondern das hat schon die frühere Umweltministerin, Frau Scharf, an dieser Stelle erwähnt. Die Hitzetage werden mehr, und die kalten Tage deutlich weniger. Was das für unsere schneebedeckten Alpen bedeutet, muss ich wohl nicht ausführen. Einerseits häufen sich Unwetter, starke Niederschläge und Hochwässer, andererseits haben wir Temperaturen in Rekordhöhe und außergewöhnliche Dürreperioden.

In meiner Heimat Franken kämpft die Bevölkerung immer wieder mit den Folgen extrem niedriger Wasserstände. Neben einer schlechten geologischen Ausgangslage fällt im Norden auch wesentlich weniger Regen als im Süden. Mit 500 Litern pro Quadratmeter und Jahr fällt in Unterfranken sogar 75 % weniger Niederschlag als in den Alpen und immerhin noch 50 % weniger als im Münchner Umland.

2017 verzeichnete das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg in vielen unterfränkischen Regionen sehr niedrige Grundwasserstände, die sich nicht ausreichend erholen können. Der Wasservorrat für die Pflanzen ist fast verbraucht; im Gemüsebau muss deshalb bereits künstlich bewässert werden. Langfristig zeichnet sich hier ein Nutzungskonflikt bei der Ressource Wasser ab. Dann heißt es: Nehmen wir den Fisch und lassen ihn leben, oder bauen wir die Gurke an?

Durch einen Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16. Juli 1970 wurde die Bayerische Staatsregierung beauftragt, einen überregionalen Wasserausgleich zwischen Donau- und Maingebiet zu schaffen. Ein Überleitungssystem bringt Wasser aus dem feuchten Süden über die Wasserscheide nach oben ins fränkische Seenland. Insgesamt werden rund 150 Millionen Kubikmeter Wasser übergeleitet. Dass diese Überleitung in den letzten Jahren ab und zu abgestellt worden ist, weil selbst in der Donau zu wenig Wasser war, hat in der Öffentlichkeit wenig Beachtung gefunden, ist aber ein erstes Warnsignal.

Die Entnahme aus dem Donauebiet ist nicht unbegrenzt möglich. Es gibt Verträge, die einzuhalten sind. Im Falle der Donau bedarf es einer Abstimmung über die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung mit unserem Nachbarn Österreich. Ob es in Zukunft möglich sein wird, mehr Wasser vom Süden in den Norden zu pumpen, werden Verhandlungen zeigen, und ich hoffe, dass das Ministerium hier bereits tätig wird. Es kann nicht sein, dass in Österreich oder anderswo Strom erzeugt wird, während im Norden die Pflanzen eingehen bzw. die Menschen kein sauberes Wasser mehr bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die klimatischen Veränderungen sollten nicht länger ignoriert werden. 15 der 16 wärmsten Jahre wurden in den Jahren nach 2001 registriert. Jüngst haben uns teils sommerliche Temperaturen den wärmsten April seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881 beschert.

Die Staatsregierung, Herr Minister, kennt die Ursachen, unternimmt aber nichts. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Geschädigten. Hochwasser, Hitzerekorde und Unwetter stellen für die Betroffenen persönliche Katastrophen dar und sind auch für die Steuerzahler oft mit enorm hohen Kosten verbunden. Aber bis heute hat sich nichts an der Klimapolitik der Staatsregierung geändert, obwohl man weiß, was zu tun wäre.

Deshalb fordert die SPD-Landtagsfraktion neben einem bayerischen Klimaschutzgesetz, in dem verbindliche Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 festgelegt werden, immer wieder Maßnahmen zum Schutz unserer wichtigen Ressource Wasser. Die Trinkwassernutzung muss absoluten Vorrang haben. Auch soll ein öffentlich-rechtliches Wassermanagement geschaffen werden. Wir fordern außerdem eine intensivere Unterstützung im Bereich der nachhaltigen Wasserspeicherung und -sicherung.

Die Forschung im Bereich der wasserschonenden Bewässerung in der Landwirtschaft muss intensiviert werden. Auch Züchtungsbemühungen um angepasste Nutzpflanzen müssen vorangetrieben werden. Es muss dringend ein Förderprogramm zur wassersparenden Bewässerung erstellt werden. – Als ich im Unterausschuss Entsiegelungsmaßnahmen gefordert habe, hat man mich ausgelacht und mir eine Uralt-Broschüre für Gemeinden empfohlen. Dazu muss ich sagen: Das war wirklich schon unter aller Kanone, was hier geboten wurde. Für Entsiegelungsmaßnahmen gibt es mit Sicherheit noch viele Möglichkeiten.

Und niemand überprüft die wasserrechtlichen Genehmigungen aus der Vergangenheit. Wo sind die Mengengrenzungen? Wo sind Zähler? Es gibt einige solcher Instrumente, die auch genutzt werden. Aber

wo sind sie für alle? – Wir brauchen hier endlich einen starken Staat und kein Bitten und Betteln. Wasser ist für alle da, nicht nur für einige wenige. Wir wollen auch nicht, dass es literweise verkauft wird wie in anderen Ländern dieser Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Thema Hochwasserschutz darf ich noch sagen: Der Hochwasserschutz nach Kassenlage muss endlich aufhören. Es kann nicht sein, dass die Menschen in den Kommunen, die nicht über die entsprechenden Finanzmittel verfügen und nicht genügend Mittel bekommen, gefährdeter sind als jene in anderen Kommunen, die reich sind und sich den Hochwasserschutz leisten können. Der Freistaat Bayern darf bei Gewässern, für die er zuständig ist, die Gemeinden nicht erpressen und sagen: Wenn ihr nicht die Hälfte bezahlt, dann machen wir den Hochwasserschutz nicht. Damit muss Schluss sein! – Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Scheuenstuhl. – Noch ein kleiner Hinweis zur namentlichen Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge von soeben: Die SPD hat zusätzlich namentliche Abstimmung über ihren Antrag beantragt. Dies hat jetzt keine Auswirkungen mehr, denn wir überspringen ohnehin im Augenblick die Abstimmung bzw. verschieben sie. Aber der Vollständigkeit halber teile ich es mit. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Hünnerkopf für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Wasser und Wasserversorgung in Bayern ist – dies ist auch an den Ausführungen des Kollegen Scheuenstuhl deutlich geworden – nicht erst ein Thema, seitdem wir vom Klimawandel sprechen, sondern es beschäftigt uns schon seit Jahrzehnten. Die Trinkwasserversorgung in Bayern ist bereits in den 1950er-Jahren und 1960er-Jahren konzipiert worden. Durch Verbundnetze kann vom wasserreichen Süden in den Norden, nach Franken Trinkwasser transportiert werden, und natürlich auch durch den Rhein-Main-Donau-Kanal, wodurch insgesamt ein größerer Wasserausgleich erfolgen konnte.

Nun möchte ich mich jedoch auf die beiden Dringlichkeitsanträge beschränken, die wir heute haben, zum einen: "Klimafolgenanpassung endlich umsetzen: Wasserversorgung nachhaltig sichern" – ich sagte gerade, wir haben schon in den 1950er- und 1960er-Jahren begonnen – und: "Auf den Klimawandel rea-

gieren – effektiven Grundwasserschutz und nachhaltiges Wassermanagement installieren".

Meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung hat im Jahr 2008 die Klimaanpassungsstrategie BayKLAS beschlossen – das ist zehn Jahre her –, und ich werde gleich aufzeigen, was in der Zeit bis heute an Maßnahmen ergriffen worden ist.

Wenn wir vor zehn Jahren diese Anträge bekommen hätten, hätte ich gesagt: Okay, sie sind dringlich, und sie sind aktuell. Aber zu diesen beiden Anträgen ist nur anzumerken: Sie sind sicher ein Anliegen, das wir weiterhin im Fokus haben müssen; aber das wird auch seitens der Bayerischen Staatsregierung so gesehen. Wir kennen die beiden Bilder mit dem Männchen, das im Süden mit dem Schnorchel im Wasser steht, und in Nordbayern, in Franken, geht ihm das Wasser gerade bis zur Wade. Dies macht deutlich, wo die Probleme liegen. Gerade auch in Unterfranken bzw. Franken sind sehr viele Maßnahmen begonnen worden, die dem Anliegen des Wasserschutzes sowie des verantwortungsvollen Wassergebrauchs und -verbrauchs dienen. So bearbeitet die Regierung von Unterfranken seit längerer Zeit ein Niedrigwassermanagement zur Steuerung von Grundwasserentnahmen. Darin geht es darum, systematisch Erkenntnisse zu gewinnen, die dann auch auf andere Gebiete übertragbar sein sollen und bei denen es um die Entnahme von Wasser – Oberflächenwasser, Uferfiltrat usw. – geht.

Wir haben seit 2016 Pilotprojekte – so möchte ich sie bezeichnen – in dem Konzept zur nachhaltigen und umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Einige laufen bereits. Die Förderanträge sind bewilligt, gerade in Unterfranken, wo es darum geht, Wasser in Verbindung mit Wein-, Garten- und Feldgemüsebau sinnvoll zu speichern – dann, wenn es zur Verfügung steht –, zu nutzen und effizient einzusetzen. Um diesen Belangen Rechnung zu tragen, werden derzeit Pilotprojekte konzipiert und – davon gehe ich aus – sukzessive umgesetzt.

Unser Umweltministerium hat einen Projektverbund BayKlimaFit – Strategien zur Anpassung von Kulturpflanzen an den Klimawandel – mit rund 2,4 Millionen Euro finanziert. Auch hier geht man also davon aus, dass man selbst bei den Kulturpflanzen darauf achten muss, dass sich der Verbrauch von Wasser in Grenzen hält. Das LfU-Projekt zur Datenerhebung und Dargebotsermittlung mit den Schwerpunkten Landwirtschaftliche Bewässerung und Erarbeitung von Regelungen für die Begutachtungspraxis von Bewässerungsanträgen macht weiter deutlich, dass wir voll im Plan sind. Natürlich geht es darum, immer die verfügbaren Wassermengen zu ermitteln. Was Kollege

Stümpfig gesagt hat, ist so; das ist nicht von der Hand zu weisen. Damit müssen wir umgehen. Darauf gibt es ja auch die Reaktionen der Staatsregierung. Es ist einfach so.

Wenn jemand beim Landratsamt als der Wasserrechtsbehörde beantragt, Wasser entnehmen zu dürfen, wird sehr sorgfältig darauf geachtet, wie die Entnahme und die Wassernutzung sein soll. Zunächst wird immer darauf geachtet, was mit Niederschlagswasser gemacht werden kann, ob es gespeichert werden kann und wie es eingesetzt werden kann. Erst als zweiten, weiteren Schritt geht es um die Entnahme von Oberflächenwasser oder Uferfiltrat, zum Beispiel am Main. Die Entnahme von Grundwasser soll immer die Ultima Ratio, der letzte Schritt sein. Auch wird sehr genau darauf geachtet, wie viel entnommen wird. Das wird anhand eines Planes genehmigt, das wird kontrolliert, das wird ständig bilanziert, und darauf wird reagiert.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir sind durchaus im Soll und haben verantwortungsvolle Maßnahmen ergriffen.

Bei der Vermeidung von Bodenversiegelung und -verdichtung ist schon vieles gemacht worden. Ich erinnere noch einmal an die letzten Beschlüsse der Staatsregierung zu Entsiegelungsprämien für Kommunen, um auch dort anzuregen, dass die Versickerungsfähigkeit verbessert wird. Dabei geht es um unnötig versiegelte oder nicht mehr benötigte Flächen. Oft werden solche Flächen aus Bequemlichkeit oder aufgrund der Kostenaufwendigkeit liegen gelassen. Dort soll mehr gemacht werden. Auch ein Flächenrecycling von Brachflächen kann gefördert werden.

Auch bei der Initiative "Innen statt außen" geht es darum, Verdichtung oder Bodenversiegelung durch bauliche Nutzung, Siedlungsbau und Gewerbebau zu vermeiden. Das ist bekannt. Wir haben auch sehr viele Ansätze im Bereiche des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, um unerwünschten Bodenverdichtungen entgegenzuwirken. Dazu gibt es Forschungsprojekte und Beratung zur schonenden Bodenbearbeitung. Auch die Aspekte, die in den vielen Spiegelstrichen der Anträge erwähnt sind, werden berücksichtigt.

Wir lassen auch nicht zu, dass die Maßnahmen, die gerade in Verbindung mit dem Kulturlandschaftsprogramm, Schwerpunkt Boden- und Gewässerschutz, mit Fördermitteln ermöglicht werden, so gering geredet und verniedlicht werden, lieber Herr Stümpfig. Vielmehr schreitet die Entwicklung der Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten sehr positiv voran,

gerade in Verbindung mit Greening und mit erhöhten Mitteln aus dem Kulturlandschaftsprogramm. Das ist – das möchte ich untersuchen lassen – bei uns in Bayern mindestens so gut wie in anderen Bundesländern, in denen es eine vermeintliche Verpflichtung zum Anlegen von Pufferstreifen gibt. Wir haben in Verbindung mit dem Kulap Gewässererosionsschutzstreifen. Wir haben die Winterbegrünung; wir haben die Winter-saat, die viele Schäden verhindert. Wir haben Mulch-bzw. Streifendirektsaatverfahren. Sie werben auch immer für ökologischen Landbau, der auch bei uns zunehmend greift. Auch dort sind die positiven Auswirkungen zu erkennen.

Die Initiative "Boden:ständig", die über die Ämter für Ländliche Entwicklung verfolgt wird, zeigt Wirkung. Auch die LfL, also die Landesanstalt für Landwirtschaft, hat umfangreiche Maßnahmen zu den Themen Erosionsschutz und Starkregen entwickelt und Handlungsempfehlungen für Erosionsschutz usw. erarbeitet.

Nicht zuletzt möchte ich auf eine positive Entwicklung hinweisen, die auch durch viele Anträge aus unseren Reihen gefördert wurde, nämlich statt Mais die Durchwachsene Silphie anzusäen, die über Jahre am gleichen Standort immer wieder geerntet werden kann, sodass der Boden bewachsen bleibt und nicht erodiert.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Die ist nicht überall; sonst wäre sie vielleicht auch im Garten von Florian von Brunn. Auf jeden Fall ist statistisch eine starke Zunahme festzustellen. Wie in anderen Bereichen gilt auch hier: Wenn erkannt ist, dass etwas funktioniert, dass es auch hinsichtlich der Bilanz, gerade was Biogasanlagen betrifft, funktioniert, bin ich mir sicher, dass dies auch noch weiter greift.

Ich fasse zusammen: Wir haben umfangreiche Maßnahmen am Laufen. Diese werden ständig ergänzt, sodass eine Dringlichkeit nicht gegeben ist, von der Staatsregierung zu verlangen, endlich Maßnahmen umzusetzen. Insofern können wir beiden Anträgen nicht zustimmen, sondern wir lehnen sie ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment noch! – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Hünnerkopf, ich habe jetzt gehört, dass Sie gesagt haben, vor zehn Jahren habe man sich mit Blick auf die verschiedenen Spiegelstriche –

so haben Sie es bezeichnet – bereits auf den Weg gemacht. Sie haben aber leider in Ihrem Vortrag überhaupt keine Analyse vorgenommen. Das heißt, die Maßnahmen, die wir heute fordern und zu denen Sie uns darlegen, dass sie schon eingesetzt wurden oder im Ansatz sind, haben nicht zum Erfolg geführt; denn sonst müssten wir uns heute nicht darüber unterhalten. Das heißt, zehn Jahre sind ins Land gegangen, und es wird Zeit, dass wir einen Antrag einbringen, nämlich in Form eines Dringlichkeitsantrags, damit wir Ihnen Dampf machen. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ganz einfach: Es funktioniert nicht. Sie haben die Analyse verweigert; sonst hätten Sie heute sagen müssen, dass der Grundwasserspiegel sinkt und wir weniger Wasser im Main haben. Wir haben hier Probleme und dort Probleme. Sie haben zwar Ihre Maßnahmen aufgezählt – vielleicht gibt es sogar noch mehr –, aber sie sind nicht erfolgreich. Deshalb müssten Sie unseren Anträgen eigentlich zustimmen, damit Sie noch mehr Druck machen können.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Lieber Kollege Scheuenstuhl, die Analyse habe ich mir aus Zeitgründen gespart. Über die Analyse wurde schon so viel diskutiert, dass zumindest nichts Neues hinzugefügt werden kann.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Also stimmt sie! Also ist sie richtig!)

Das sind die Fakten, die natürlich mit dem Klimawandel, mit den unterschiedlichen Niederschlagsverteilungen usw. – allem, was gesagt worden ist – verbunden sind. Das ist ganz klar. Dass manche Maßnahmen bisher nicht im gewünschten Maße messbar greifen, liegt auch daran, dass uns die Entwicklung, die Klimaveränderung, eigentlich überrollt hat. Das müssen wir ganz offen eingestehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Lieber Kollege Christian Magerl, ich meine, auf diesem Auge sind wir nicht so blind, wie ihr uns manchmal unterstellen wollt. Das ist erkannt. Die Maßnahmen greifen. Sie werden ständig weiterentwickelt. Sie werden intensiviert, und sie greifen besser. Aus Ihren Anträgen geht außer Spiegelstrichen und Allgemeinplätzen auch keine Lösung hervor. Da kann ich nichts erkennen, außer:

(Beifall bei der CSU)

Das überlassen wir dann wieder der Staatsregierung, damit wir wieder kritisieren können.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ihr seid freiwillig an der Regierung! Ihr könnt gern aufhören! Wir übernehmen!)

Wir wissen, dass wir auf dem besten Weg sind. Wir wissen, dass unsere Maßnahmen greifen. Wir wissen, dass sie sehr komplex sind. Wir wissen natürlich auch, dass wir uns weiterhin Gedanken machen müssen. Ich habe gesagt, dass wir Pilotprojekte haben, mit denen wir Erkenntnisse sammeln und die wir weiterentwickeln können. Ich denke jetzt an die Wasserrückhaltungen bei mir in Franken, an denen ich selber seit Jahren interessiert bin, weil sie notwendig sind; ansonsten wird die Kulturlandschaft, was Wein betrifft, was Obst betrifft, was Gemüse betrifft, verloren gehen. Also müssen wir darauf reagieren.

Aber wir haben unterschiedliche Voraussetzungen. Wir müssen auf der einen Seite Wasser auffangen, speichern und auf der anderen Seite dann effektiv einsetzen. Dafür wird es mehrere Wege geben, nicht nur einen Weg. Wir wollen und können aber nicht sagen, welcher der Königsweg ist, sondern wir müssen Erfahrungen sammeln und diese umsetzen. Insofern sind wir auf einem guten Weg und sehen keinen Anlass, den Anträgen zuzustimmen. Den Gefallen können wir euch nicht tun.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Hünnerkopf. – Für die FREIEN WÄHLER hat sich Kollege Zierer gemeldet. Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit Anträgen der GRÜNEN und der SPD zum Thema Wasser, Wasserversorgung und allem, was damit zusammenhängt. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass sich das Klima zunehmend verändert, auch in Bayern, auch unterschiedlich in Bayern, je nach den Niederschlägen, mit denen Landstriche zu kämpfen haben. Die Unwetter werden immer extremer, ein Hitzerekord übertrifft den nächsten. Der Frühling fühlt sich nahezu wie Hochsommer an.

In diesem Jahr war der Monat Mai der heißeste seit 130 Jahren. Wenn man ins Freie geht, will man nicht glauben, dass wir erst Anfang Juni haben. Die einen freuen sich über diese hochsommerlichen Temperaturen, aber ich ärgere mich immer, wenn ich den Wetterbericht höre bzw. wenn die Nachrichtensprecher oder -sprecherinnen betonen, wie wunderbar heiß es am nächsten Tag wieder sein wird. Alle freuen sich, dass es heiß wird, ohne darüber nachzudenken, welche Auswirkungen das langfristig auf ihr Leben haben wird.

(Erwin Huber (CSU): Das nützt auch nichts!)

Wir müssen in Zukunft mit zunehmender Trockenheit zurechtkommen.

(Zurufe von der CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch den FREIEN WÄHLERN ist die Problematik dieser Wetterereignisse durchaus bekannt. Auch wir sind der Meinung, dass in Zukunft mehr getan werden muss, um in Bayern weiterhin eine flächendeckende Wasserversorgung – nicht nur mit Trinkwasser – gewährleisten zu können. Es wurden bereits einige Dinge angesprochen, die in der Vergangenheit gemacht worden sind. Dass die Anträge der GRÜNEN und der SPD der richtige Weg sind, bezweifeln wir FREIE WÄHLER jedoch stark.

Beginnen wir mit der ersten Forderung im Antrag der GRÜNEN: Ziel soll es sein, den Wasserverbrauch zu senken. Hierzu wären Vorschläge, wie dieses Ziel erreicht werden kann, wünschenswert gewesen. Ich sehe zum Beispiel durchaus Potenzial bei Privathaushalten oder bei Unternehmen. Hierbei muss in Zukunft das Regenwasser viel stärker genutzt werden können. Wir brauchen hier einen ganz anderen Umfang, mehr Zisternen und Wasserauffangbecken, auch im Zuge der Maßnahmen, die im Hochwasserschutz geleistet werden.

Leider geht alles viel zu langsam. Wir haben Personalbedarf bei den Wasserwirtschaftsämtern, wir haben Personalbedarf im Bereich des Wasserrechts, und es gibt zu wenig Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden, damit diese Dinge schneller vorwärtsgehen. Vielleicht muss man umdenken und in Zukunft auch mit Bauherren – in welchem Bereich auch immer, ob bei Industrie- oder privaten Bauten – mehr reden und solche Verfahren künftig mit finanziellen Anreizen versehen. Es wäre eine Überlegung wert, Anreize zu schaffen, um zweierlei Systeme der Brauchwasseraufbereitung in Häusern einzubauen bzw. mit der Industrie zu sprechen, damit sie mehr aufbereitet. Über solche Dinge müssen wir in Zukunft diskutieren.

Ich gebe zu, wir sehen das Problem, dass dieser Antrag für die Landwirtschaft zu einseitig betont worden ist. Unsere Landwirte sind sich sehr wohl ihrer Verantwortung bewusst, wie sie mit Wasser in Landstrichen, die Wasser brauchen, umgehen müssen. Sie haben es vorhin angesprochen; hier geht es um Weinbau, Obstbau,

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

auch Gemüsebau. Die Leute wissen durchaus, dass sie sparsam mit Wasser umgehen müssen. Die ersten Ansätze und Versuche mit verschiedenen Pflanzenarten wurden bereits gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Wir werden den Klimawandel nicht zurückdrehen können. Die zunehmenden Unwetterereignisse und die Dürreperioden werden der Land- und Forstwirtschaft in Zukunft erheblich zusetzen und finanzielle Schäden verursachen. Allein für die Landwirtschaft wird ein Schadenspotenzial von über 850 Millionen Euro prognostiziert. Das Klima wird sich in den nächsten Jahren eher zuungunsten der Landwirtschaft auswirken. In Bayern wird circa 1 % der landwirtschaftlichen Fläche bewässert. Das ist wichtig für die Gemüsebauern und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Hier ist es notwendig zu bewässern.

Dass man darauf genau schauen muss, ist selbstverständlich. Ich glaube, das wird auch von den Wasserwirtschaftsämtern gemacht. Die Bewässerung erfolgt nicht nur nach guter fachlicher Praxis, sondern wird auch überwacht – siehe Niederbayern, siehe die Brunnen in Franken. Alles wird man nicht kontrollieren können. Wir werden vielleicht bei den Großabnehmern in Zukunft besser hinschauen müssen, wohin der Weg geht.

Die Bauern werden Einbußen hinnehmen müssen, vor allem die Gemüsebauern. Franken wird es durchaus schwerer treffen als Oberbayern, weil die klimatischen Voraussetzungen dort andere sind.

Ferner wird eine Deckelung bei der Wasserentnahme gefordert. Wie soll das ausschauen? – Hier gehen mir Details ab, und darum können die FREIEN WÄHLER den Anträgen von SPD und GRÜNEN nicht zustimmen.

Wir werden vielleicht neben der Energiewende auch eine Wassernutzungswende brauchen. Über dieses Thema werden wir in den Ausschüssen reden müssen. Heute überstürzt über Anträge abzustimmen, ist nicht der richtige Weg. Darüber muss im Umweltausschuss diskutiert werden. Vielleicht brauchen wir auch eine Expertenanhörung. Die Zukunft wird zeigen, wie wir hierbei vorgehen müssen. Die FREIEN WÄHLER werden beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Zierer. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Dr. Huber. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Kollege Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Bewertung gar nicht weit auseinander, sondern wir stimmen völlig überein: Der Klimawandel ist in Bayern angekommen. Herr Kollege Scheuenstuhl, die Bayerische Staatsregierung bringt es nicht fertig, dass es mehr regnet.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Noch nicht!)

Ich will für mich nicht in Anspruch nehmen, dass wir das regeln könnten.

(Zurufe von der CSU)

Aber Spaß beiseite. Die Flusspegel im Norden sinken, obwohl wir die Überleitung machen, die es nicht überall gibt. Seit dem Jahr 1995 wurden drei Milliarden Kubikmeter Wasser dorthin gepumpt. Das ist zehnmal so viel wie der Tegernsee.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Man tut etwas, um die Wasserstände der Flüsse im Norden Bayerns zu halten. Aber in Summe dessen, dass sich das Klima tatsächlich verändert, sind wir eher darauf angewiesen, mit der Situation umzugehen. Die Wasserwirtschaft ist hiervon besonders betroffen; sei es durch Starkregenereignisse, durch Hochwasser oder durch Trockenheit und Dürre mit Auswirkungen auf das Grundwasser.

Um diesbezüglich etwas zu tun, haben wir uns schon lange auf den Weg gemacht, den Klimaschutz voranzubringen. Kollege Hünnerkopf hat die Klima-Anpassungsstrategie schon benannt,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

mit der wir uns um eine nachhaltige Wassernutzung kümmern. Wir müssen die besonderen Aufgaben auf der Basis dessen, was vor zehn Jahren schon alles passiert ist, heute noch einmal vor Augen führen. Das kann übrigens alles nachgelesen werden. Wer das nicht tut, kommt zu der Erkenntnis: Die tun nichts, wie Sie gesagt haben. Aber ich will es Ihnen gern in Erinnerung rufen, damit Sie es nicht nachlesen müssen.

Mit Ihrer Forderung nach einem Wassermanagement, das dem Rückgang der Grundwasservorräte Rechnung tragen soll, liegen Sie natürlich richtig. Wir haben aber eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen genau das erreicht worden ist, was man Wassermanagement nennt. Dabei denke ich zum Beispiel an unsere KLIWA-Projekte "Grundwasser" in Kooperation

mit Baden-Württemberg, mit Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Wetterdienst. Dabei untersuchen wir die wasserwirtschaftlichen Strukturen in dieser besonderen Situation des Klimawandels mit den langen Dürren und unterziehen diese Infrastruktursysteme einer Art Stresstest. Stresstest bedeutet, dass es auch funktionieren muss, wenn es mehrere Jahre hintereinander zu einer Trockensituation kommt.

Der zweite Punkt ist für mich der wichtigste, nämlich die Wasserversorgung. Wenn wir in einer solchen Situation feststellen, dass die Grundwasservorkommen abnehmen, muss unser Augenmerk auf der Frage liegen, ob daraus eine Gefahr für die Trinkwasserversorgung der Menschen resultieren könnte. Seit dem Jahr 2008 unterziehen wir die Trinkwassereinrichtungen, die wir in Bayern haben, einem Stresstest bezüglich der Versorgungssicherheit. Dabei wird der erforderliche Handlungsbedarf genau definiert. Eine Zusammenstellung der Daten ergibt eine Wasserversorgungsbilanz, die seit dem Jahr 2016 in allen Regierungsbezirken veröffentlicht ist.

Sie haben vorhin eine Analyse eingefordert. Ich weise Sie darauf hin: Das Wasserangebot und der Wasserbedarf für jede öffentliche Wasserversorgung stehen im Internet. Diese Daten wurden erhoben und im Wege des Stresstests sowohl für heute als auch in Projektion auf das Jahr 2025 bewertet. Dabei werden sowohl die Trockenheit als auch die demografische Entwicklung berücksichtigt. Schließlich gibt es Kommunen, die mehr Wasser benötigen, da sie sehr stark wachsen. Bei der Betrachtung der örtlichen Versorgungsstrukturen könnte festgestellt werden, dass dort etwas gemacht werden muss. Manchmal treten Schwachstellen zutage. Wir geben diesen Kommunen dann die entsprechenden Handlungsempfehlungen. Wer es noch übersichtlicher haben möchte, kann Karten betrachten, auf denen wir die Wasserversorger eingezeichnet haben, wo Maßnahmen zu ergreifen sind, um vor dem Hintergrund des Klimawandels eine gute Versorgungssicherheit zu haben.

Was ist summa summarum bei den verschiedenen Stresstests herausgekommen? – Grundsätzlich sind nach dieser Analyse fallweise örtliche Verbundmaßnahmen ausreichend. Durch die Schaffung von Redundanzen besteht die Möglichkeit, dass einzelne Versorger, die zu wenig Wasser haben, Ersatz von anderen erhalten. Derartige Pilotprojekte fördern wir seit zwei Jahren. Wir testen die Situation durch die Herstellung von Verbundleitungen. Was wir bisher gesehen haben, motiviert uns dazu, zukünftig solche Verbundleitungen zur Schaffung von Redundanzen bei Wasserversorgungseinrichtungen, bei denen es knapp werden könnte, aufzubauen. Wir wollen solche

Projekte nach Möglichkeit auf ganz Bayern ausdehnen.

Herr Stümpfig, damit komme ich zu Ihrem Vorschlag der Senkung des Wasserverbrauchs. 130 Liter pro Einwohner sind bereits ein relativ niedriger Wert. Soll dann in den Haushalten noch weiter geschraubt werden, wird es unangenehm, da dann zum Beispiel in die Duschköpfe Bremsen eingebaut werden müssten.

Wir haben die Senkung des Wasserverbrauchs auch bei der Industrie und dem Gewerbe thematisiert und erreicht, dass der Wasserverbrauch in den letzten vierzig Jahren durch konsequentes Wassermanagement, auch durch die Beratung des Ministeriums, mehr als halbiert worden ist. Sie haben angeregt, die Wasserentnahme sollte zum Beispiel für Bewässerungseinrichtungen staatlich gesteuert und gelenkt werden. Jede größere Wasserentnahme ist genehmigungspflichtig. Hier geht es nicht um das Gießen eines Gartens. Wer einen Weinberg bewässern will, muss sich das genehmigen lassen. Das Wasserrecht bietet die Möglichkeit für entsprechende Kontrollen. Kombiniert mit den Messnetzen ist das unser Hebel, um einen Einfluss auf die Wasserentnahme auszuüben.

Sollte eine Region nicht in der Lage sein, die notwendige Wasserentnahme über das Grundwasser zu leisten, muss das benötigte Wasser über einen Speicherraum zur Verfügung gestellt werden. Im Winter, wenn zu viel Wasser da ist, können diese Speicher gefüllt werden. Im Sommer kann dieses Wasser dann über eine Tröpfchenbewässerungsanlage sparsam eingesetzt werden. Die öffentliche Trinkwasserversorgung hat auf jeden Fall Vorrang, auch wenn bei der Bewässerung von Sonderkulturen Schwierigkeiten entstehen.

Der Leitfaden "Niedrigwassermanagement" soll zunächst im besonders trockenen Unterfranken erprobt werden. Er gibt darüber Auskunft, wo bei uns Engpässe bestehen. Wenn wir diesen Leitfaden auch auf die anderen Gebiete erstrecken, die von Trockenheit betroffen sein können, bin ich mir sicher, dass wir auch für diese Gebiete eine Entscheidungshilfe für die erforderlichen Maßnahmen haben werden.

Ich darf zusammenfassen: Derzeit sind die Wasserressourcen noch ausreichend. Sie müssen aber genau beobachtet werden. Wir müssen durch ein gezieltes Management sauber mit dieser Situation umgehen. Wir haben ein ganzes Bündel weiterer Projekte, die genau diese Steuerungsaufgabe erfüllen. Wir haben zwischen 1951 und 2015 eine Analyse des Langzeitverhaltens von Bodenwasserhaushalt und Grundwasserneubildung durchgeführt und im letzten

Jahr veröffentlicht. Wir wollten sehen, wie sich die Situation im Laufe dieser langen Zeit verändert.

Wir haben Fallstudien in Gebieten mit geringergiebigem Grundwasservorkommen durchgeführt. Wir haben außerdem Maßnahmen zur Risikobewältigung bei Hochwasser, Starkniederschlägen und Uferfiltrateinfluss ergriffen und geben Empfehlungen zur Vorsorge für die Absicherung der Trinkwasserbeschaffenheit. In Simbach sind uns aufgrund des damaligen Geschehens einige Brunnen kaputt gegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine sichere Trinkwasserversorgung in Zeiten klimatischer Veränderungen ist ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge. Darin sind sich alle Redner einig. Wir handeln zielgerichtet, effektiv und mit Augenmaß, und das nicht erst seit heute, sondern schon seit einiger Zeit. Da Sie an diesem Thema Interesse haben, bin ich mir sicher, dass wir auch in Zukunft gute Maßnahmen mit der Unterstützung des gesamten Parlaments voranbringen werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, noch einen kleinen Moment. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Staatsminister Huber, vielen Dank für Ihre ausführlichen Darlegungen. Wenn ich mir die Situation bei uns und den Stresstest für das Jahr 2016 ansehe, habe ich das Problem, dass sich die Situation deutlich verschlechtert hat. Ich habe es bereits eingangs gesagt: 51 der 90 Grundwassermessstellen in diesem Bereich haben in den letzten Jahren historische Tiefstände aufgewiesen. Das beunruhigt uns sehr. Nach meiner Einschätzung besteht bei den Stresstests folgende Problematik: Im Landkreis Ansbach leuchtet die Ortschaft Greiselbach, die sich bis jetzt noch mit einem kleinen Brunnen selbst versorgt hat, rot, weil sie nicht an die Fernwasserversorgung Franken angeschlossen ist. Jetzt wird umgestellt. Der Brunnen wird wahrscheinlich stillgelegt, auch aus monetären Gründen. In Ihrer Karte wird die Ortschaft dann vermutlich grün aufleuchten, weil die Versorgung gesichert ist. Das kann es nicht sein.

Aus der Antwort Ihres Ministeriums auf meine Schriftliche Anfrage geht hervor, dass wir alle Möglichkeiten zur Erschließung und Erhaltung der Brunnen nutzen müssen. Hier tun wir aber genau das Gegenteil. In Bad Windsheim sind die Brunnen versaut, weil zu viel Nitrat drin ist. Das dürfen wir uns nicht mehr leisten. Hier vermisste ich bei Ihnen eine wirkliche Strategie. Sie müssten Ihren Kollegen im Landwirtschaftsministerium sagen, dass es so nicht weitergehen kann.

Das gilt übrigens auch für den vorbeugenden Klimaschutz. Sie haben die entsprechenden Zahlen. Klimavorsorgemaßnahmen tauchen jedoch nirgends auf. Hier sind Sie gefragt. Wir können beobachten, dass sich die Problematik immer weiter verschärft. In der Landwirtschaft wissen wir nur bei den großen Abnehmern mit über 100.000 Kubikmetern im Jahr, wer was entnimmt. Bei allen anderen wissen wir es nicht. Da müssen wir nachsteuern. Das ist eine klare Ansage, und wir hoffen, dass Sie irgendwann eine Kehrtwende machen und auf unseren Antrag sozusagen einsteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Die Gesamtaussagen zum Klimawandel muss ich jetzt nicht aufgreifen. Was aber den kleinen Brunnen anbelangt, von dem Sie gerade gesprochen haben: Dieser Sonderfall ist mir nicht bekannt. Es ist auch nicht das Ziel der Staatsregierung, kleine Brunnen, die gutes Wasser liefern, stillzulegen und durch große zu ersetzen.

Zur Flächigkeit: 2.300 Trinkwasserversorgungsanlagen sind in ganz Bayern Prinzip. Wir verlassen uns eher auf die Fläche als auf große einzelne. Mein Vorschlag war deswegen auch nicht, sie durch andere zu ersetzen, sondern ihnen durch entsprechende Möglichkeiten der Redundanz die Sicherheit zu geben, sich woanders im Sinne von Aushilfe anschließen zu können, wenn das Wasser bei ihnen etwas zu wenig ist. Wenn mehrere kleine zusammenspannt werden, kann in summa manchmal der eine dem anderen und dann der andere dem einen helfen. Das ist, denke ich, der bessere Weg, als kleine Trinkwasserversorgungen zuzusperren; darüber sind wir uns mit Sicherheit einig.

Beim landwirtschaftlichen Eintrag von Nitrat handelt es sich um einen großen Kampf, der durch die Düngeverordnung gerade aufgenommen wird. Wenn Sie sich in der Landwirtschaft umhören, stellen Sie fest: Der größte Teil findet das eher zu viel als zu wenig. Ich bin mir sicher, dass die Auswirkungen, die durch die neue Gesetzgebung hier jetzt zu erwarten sind, erst kommen. Das müssen wir abwarten.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Besten Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diese beiden Anträge und anschließend zu den vorherigen Dringlichkeitsanträgen. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22366 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie die Abgeordneten Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22388 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich komme zurück zu den Dringlichkeitsanträgen wegen der Datenschutz-Grundverordnung. Wir haben eine einfache Abstimmung und zu den Anträgen von CSU und SPD jeweils eine namentliche Abstimmung. Ich beginne mit der einfachen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/22365. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 17/22386 und damit zur ersten namentlichen Abstimmung. Die Urnen stehen bereit; ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 20.54 bis 20.59 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung, und wir bereiten die Urnen für die anschließende Abstimmung vor. – So, die Urnen sind wieder bereit. Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/22387. Ich eröffne die Abstimmung. Dieses Mal drei Minuten, meine Damen und Herren.

(Namentliche Abstimmung von 21.00 bis 21.03 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Plätze jetzt wieder einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)
Familienbetriebe durch Gemeinsame Agrarpolitik stärken - EU-Agrarpläne nachbessern
(Drs. 17/22367)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
EU-Agrarzahungen müssen Agrarwende einleiten
(Drs. 17/22389)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Die Gemeinsame Agrarpolitik sinnvoll weiterentwickeln - effektive Begrenzung der Direktzahlungen für die Agrarindustrie sicherstellen und Kürzungen im Umweltbereich verhindern! (Drs. 17/22390)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Familienbetriebe durch konkrete Maßnahmen stärken (Drs. 17/22391)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein EU-Umweltkommissar hat gesagt: Bei den agrarökologischen Leistungen will die EU einmal dort hinkommen, wo Bayern schon ist. – EU-Agrarkommissar Hogan hat in der letzten Woche seine neuesten Pläne zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgestellt. Ich denke, es ist wichtig zu beurteilen, was das für die bayerische Landwirtschaft bedeutet.

Die Europäische Agrarpolitik spielt für die bayerische Landwirtschaft seit jeher eine bedeutende Rolle. Jährlich fließen rund 1,3 Milliarden Euro nach Bayern. Davon geht eine Milliarde Euro in die sogenannte erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die unter anderem die höheren Standards der Europäischen Union gegenüber Drittländern ausgleichen soll. Der Rest des Geldes geht in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die der Bund und auch wir

gut kofinanzieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig klar: Jeder weiß, dass die vielfältigen Leistungen unserer Bauern nicht durch die Marktpreise gedeckt werden. Deshalb hat dieses Politikfeld für uns eine ganz besondere Bedeutung. Bayern hat in der zweiten Säule seine Möglichkeiten bestmöglich genutzt, um den Landwirten beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm und durch den Vertragsnaturschutz ein umfassendes Angebot machen zu können. Kein anderes Land in Deutschland kann ein ähnliches Angebot vorweisen. Kein anderes Bundesland setzt so viel Geld ein. Was aber das Entscheidende ist: Wir haben in Bayern über eine Million Hektar Fläche, auf der die bayerischen Bauern agrarökologische Leistungen auf freiwilliger Basis erbringen.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Und wie viel ist das?)

– Rund drei Millionen, das ist schon ein bedeutender Anteil. Auch in der Vergangenheit war es immer wieder lohnend, dass Bayern die Vorschläge der Europäischen Union zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ganz im Sinne unserer bäuerlichen Familienbetriebe kritisch bewertet und sich dafür eingesetzt hat, dass unsere Betriebe in Bayern auch eine Zukunft haben. Denken Sie zurück an die Sechzigerjahre und an den Agrarkommissar Sicco Mansholt. Zum Glück ist es nicht so gekommen, wie es damals vorausgesagt wurde. Mit unserem bayerischen Weg und dem Erhalt möglichst vieler selbstständiger Existenzen haben wir immer wieder eigene Akzente gesetzt, die mittlerweile Nachahmung in der ganzen Europäischen Union finden. Wir setzen auf viele selbstständige Existenzen, auf das Eigentum in der Hand der Bauern und auf die möglichst eigene Bewirtschaftung des eigenen Grundes. Wir setzen auf eine starke bäuerliche Kultur und einen lebendigen ländlichen Raum. Es ist genau unser Ansatz, wenn Agrarkommissar Phil Hogan in Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 kleinere Betriebe stärker fördern möchte. Da gibt es einen Zuschlag bei den Flächenprämien für die ersten Hektare. Das wurde bei der letzten Reform erstmals eingeführt, sehr zum Wohle der bayerischen Bauern. Aber auch Degression und Obergrenze sowie eine starke Ausgleichszulage in benachteiligten Bereichen soll es geben. All das stärkt die bayerischen Betriebe. Außerdem stärkt und erhält es unsere Strukturen, die ganz im Sinne der Verbraucher sind.

Die Kürzungspläne der Europäischen Kommission bei der Mittelausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik sind inakzeptabel, und zwar sowohl für die erste als auch für die zweite Säule. Das ist insbesondere deshalb inakzeptabel, weil man den Landwirten immer mehr Leistungen abverlangt. Wir wenden uns auch

ganz klar gegen eine Verlagerung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule. Das sehen wir kritisch. Die Produktionskosten sind durch unsere Strukturen deutlich höher, weil Skaleneffekte weniger stark wirken können. Die Kürzungen bei den Direktzahlungen wirken sich aber gerade auf die bayerischen Familienbetriebe deutlich negativ aus. Rund 40 % des Gewinns unserer landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern sind trotz eines hohen Veredelungsanteils in der Produktion eben diese Direktzahlungen. Damit stabilisieren sie auch unsere Strukturen und unsere bäuerlichen Betriebe.

Wenn nun behauptet wird, dass die Mittel in der ersten Säule ohne Umweltleistungen vergeben werden, dann kann ich nur sagen, das ist falsch; denn wie jeder weiß, haben wir schon jetzt ein umfassendes Greening vorgeschrieben. Jeder weiß, dass es auch zukünftig Anforderungen an die gute fachliche Praxis geben wird. Wir vergleichen immer, lieber Herr Kollege, wie in Russland und in Südamerika produziert wird. Wir haben doch gesehen, wie dort Pflanzenschutzmittel, wie dort Düngemittel eingesetzt werden. Wir haben gesehen, welche Arbeitszeiten dort beispielsweise die Schlepperfahrer haben. Sie arbeiten 24 Stunden rund um die Uhr. Wir haben auch gesehen, wie dort die Bauauflagen sind. Unsere Bauern müssen aber mit dieser Produktion konkurrieren. Deshalb ist es richtig, dass wir eine erste Säule und eine zweite Säule haben, wo wir unsere Umweltleistungen in besonderer Weise ausgleichen können.

(Beifall bei der CSU)

Dramatische Folgen haben auch die Kürzungsvorschläge in der zweiten Säule. Da wird über 15 % gesprochen. Das wirkt sich in Bayern mit 30 Millionen Euro aus. Das müssen wir in irgendeiner Weise und auf jeden Fall abwenden. Rund die Hälfte der Betriebe in Bayern – ich habe auf die eine Million Hektar bereits hingewiesen – nimmt an bayerischen Umweltprogrammen teil. Eine Finanzierung der Maßnahmen im bisherigen Umfang wäre dann, wenn es so kommt, zunächst nicht mehr gesichert. Wir müssten uns dann nach der Decke strecken, um diese wichtigen Leistungen auch in Zukunft anbieten zu können. Die vorgeschlagene Verlagerung der Mittel von der ersten in die zweite Säule bringt keine Vorteile; denn diese Mittel fehlen dann zur Einkommenssicherung in der Landwirtschaft. Die Landwirte müssten quasi ihre zusätzlichen Leistungen in der zweiten Säule selbst finanzieren.

Das ist keine ehrliche Politik. Das war nie die bayerische Politik. Das wäre eine Politik zulasten unserer Bäuerinnen und Bauern, und dagegen wenden wir uns, wie Sie wissen, schon seit jeher. In ganz be-

stimmten Bereichen in der zweiten Säule muss auch wieder eine Anreizwirkung möglich sein, damit man besonders gewünschte Leistungen wirklich besser fördern und damit auch voranbringen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich glaube, zumindest in diesem Haus ist Konsens, dass die bürokratischen Lasten vermindert werden müssen. Das gilt insbesondere für die landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch für die Verwaltungen in Bayern, auf deutscher Ebene und auf europäischer Ebene. In der Detailausgestaltung muss es zwingend zu spürbaren Verringerungen gegenüber den Lasten der laufenden Periode kommen. Wir brauchen weniger Auflagen und dafür mehr Flexibilität in den Mitgliedstaaten und den Regionen. Wir brauchen weniger Kontrollen der Einzelbetriebe, weniger Detailvorgaben, sondern viel mehr verlässliche Aussagen über die Entwicklung unseres Ökosystems. Dann können wir zielgerichtete Maßnahmen zusammen mit den Bauern planen und umsetzen. Das ist unser Ansatz für die Zukunft. Wir brauchen weniger Vorgaben und weniger Bürokratie und setzen auch in Zukunft auf unser Prinzip: Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht.

Wir müssen auch auf die Tendenzen einer Angleichung der Hektarprämien in Europa achten. Es gilt immer wieder, die Produktionskosten in den einzelnen Ländern zu beachten. Denken Sie an die Kosten der Fläche! Was wir an Pacht bezahlen müssen, zahlen in anderen Ländern die Käufer der Fläche. Daran kann man sehen: Die einen müssen einen Betrag jedes Jahr bezahlen; die anderen zahlen ihn einmal, und dann gehört ihnen die Fläche. Darum müssen in der Zukunft die Hektarprämien unterschiedlich ausfallen.

Wir wollen mit unseren Vorschlägen unseren bäuerlichen Familienbetrieben eine gute Zukunft und vor allem planbare Zukunftsperspektiven bieten und gleichzeitig die gesellschaftlichen Anforderungen und Forderungen in die Agrarpolitik integrieren, wie wir das in den letzten Jahren erfolgreich gemacht haben. Nicht zuletzt honorieren wir zusätzliche Leistungen unserer Landwirtschaft im Kulturlandschaftsprogramm und im Vertragsnaturschutzprogramm. Das leistet kein anderes Bundesland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Unser Prinzip heißt: Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht. Das funktioniert, wenn man Leistungen angemessen honoriert. Das möchten wir auch in der neuen Programmperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 im Sinne größtmöglicher Subsidiarität und mit weniger bürokratischen Lasten gerne beibehalten. Wir

werden uns für eine starke erste Säule und natürlich auch für eine starke zweite Säule einsetzen; dabei wird es mit uns keine Abstriche geben.

Wir, die CSU, bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir stimmen auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu. Seine Inhalte liegen ganz auf unserer Linie. Unklar ist der Hinweis im fünften Absatz auf die Besonderheiten der deutschen Agrarpolitik, auf die man eingehen sollte. Wir haben das so bewertet: Die FREIEN WÄHLER glauben, dass wir eine Landwirtschaftsministerin von der CSU brauchen. Auch der frühere Agrarminister Helmut Brunner hat in diesem deutschen Konzert hervorragend agiert, hervorragend verhandelt und für die bayerische Landwirtschaft das Beste herausgeholt.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Ist das jetzt ein Misstrauensvotum gegen die Frau Klöckner?)

Vor diesem Hintergrund werten wir diese Passage der FREIEN WÄHLER.

Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die Direktzahlungen abschaffen will, der legt die Axt an die bäuerlichen Betriebe in Bayern. Wer nicht versteht, dass diese Leistungen, diese Zahlungen, unsere Strukturen stabilisieren und gerade für uns wichtig sind, der sollte nicht in der Landwirtschaft Verantwortung tragen. Die Behauptung, die Bauern würden dafür nichts leisten,

(Alexander König (CSU): Sicher nicht!)

schlägt dem Fass den Boden aus. Wer das behauptet, kennt sich in der Landwirtschaft nicht aus.

Der SPD-Antrag enthält viele Passagen, über die wir uns immer wieder einig sind. Wir können ihm trotzdem nicht zustimmen, weil Sie im dritten Absatz weitere ökologische Kriterien für die erste Säule fordern. Da differenzieren Sie überhaupt nicht, was das sein soll. Wir brauchen keine weiteren Auflagen; wir wollen keine zusätzliche Bürokratie. Natürlich braucht es Kriterien; aber so, wie das formuliert ist, ist uns das viel zu schwammig. Vor allem ist unter einem Spiegelstrich im letzten Absatz zu korrigieren, dass die Förderung des Ökolandbaus in der zweiten Säule, nicht in der ersten Säule erfolgt. Außerdem sind beim Ausbau des Ökolandbaus immer auch die Marktverhältnisse zu beachten. Wir können Ihrem Antrag leider nicht näher treten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, im Sinne der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern. Ihr fühlen wir uns verpflichtet. Für sie werden wir auch

auf deutscher und europäischer Ebene weiter kämpfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Kollege Schöffel. – Kollegin Sengl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich gut, dass die CSU den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gestellt hat; denn die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ist ein ganz wichtiges Thema. Das war es aber schon. Das war leider das Einzige, das ich an diesem Antrag positiv finden konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Bei dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER geht es mir genauso. Wir werden beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dem SPD-Antrag werden wir zustimmen, weil er wenigstens die Einsicht erkennen lässt, dass irgendwas in der Agrarpolitik nicht mehr stimmt und dass vielleicht etwas Grundlegendes verändert werden muss.

Es ist einfach so: Die EU-Agrarpolitik muss nicht nachgebessert werden, sondern sie muss grundsätzlich verändert werden. Nachbesserungen genügen schon lange nicht mehr. Das bisherige System der Direktzahlungen hat weder den Strukturwandel aufgehalten noch die Landflucht bekämpft. Im Gegenteil: Dieses System hat die Erzeuger zu reinen billigen Rohstofflieferanten für die großen Verarbeitungsbetriebe und Handelskonzerne degradiert und die Umweltschutzprobleme und die Tierschutzprobleme extrem verschärft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestern kam die Stellungnahme des Umweltbundesamtes zur Neuordnung der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP – raus. Ich zitiere die Präsidentin des Umweltbundesamtes:

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik muss es endlich schaffen, dass nicht mehr die Betriebe das meiste Geld bekommen, die die meisten Flächen bewirtschaften, sondern diejenigen, die am meisten für die Umwelt tun –

(Beifall bei den GRÜNEN)

zum Beispiel gezielter düngen, weniger Pestizide einsetzen oder Blühstreifen und Ausgleichsflächen für Insekten schaffen. Mehr Ökologie darf kein Nischenthema sein. Wir brauchen mehr Umweltschutz auch in den konventionell arbeitenden Betrieben.

Das ist ein Zitat aus einer Mitteilung des Umweltbundesamtes, die gestern rausgekommen ist. Das hat der Frau Klöckner, glaube ich, nicht so gut gefallen.

Wir brauchen auch Geld für eine andere Nutztierhaltung, die diesen Zielen gerecht wird und damit auch wieder gesellschaftlich akzeptiert wird.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeslandwirtschaftsministeriums hat sich gestern dazu auch zu Wort gemeldet, und zwar mit Folgendem: Das Kernproblem der gegenwärtigen EU-Agrarpolitik ist deren einseitige Fokussierung auf die Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen. Die Direktzahlungen sind verteilungspolitisch nicht zu rechtfertigen. Wir plädieren für eine konsequente Orientierung an den Gemeinwohlzielen in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie ländliche Entwicklung.

Wir brauchen eine echte Systemveränderung. Wir brauchen eine Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine höhere Wertschöpfung in den Regionen. Wir brauchen eine tiefere Wertschöpfung. Das bedeutet, dass wir mehr Lebensmittelhandwerk, mehr Verarbeitung und mehr Vermarktung vor Ort brauchen. Wir brauchen mehr Wertschätzung der ganzen Lebensmittelkette von der Erzeugung über die Verarbeitung und Vermarktung bis hin zum Verbraucher. Wir brauchen mehr regionale Wertschöpfungsketten und regionale Handelskreisläufe. Wir brauchen mehr Struktur und Vielfalt in der Landwirtschaft und keine ausgeräumten Agrarlandschaften.

Wir brauchen auch Vielfalt in den Betriebsformen. Wir unterstützen klar Familienbetriebe. Inzwischen gibt es aber viele alternative Betriebsformen, die genauso unterstützungswert sind. Als Beispiel möchte ich die solidarische Landwirtschaft nennen. Wir brauchen mehr Unterstützung für kleine Betriebe, für Betriebe in Berggebieten und in Regionen mit einer geringen Bevölkerungsdichte.

Für all diese Maßnahmen brauchen wir den großen Topf der EU-Agrarzahungen. Wir sind für den Erhalt der EU-Agrarzahungen. Dafür kämpfen wir auch. Wir sind jedoch für zielgerichtete und begründete Zahlungen. Wir brauchen eine Gemeinsame Agrarpolitik, die

ökologische, soziale, tiergerechte, klima- und umweltschützende Leistungen honoriert. Wir brauchen eine Agrarpolitik, die unsere Ressourcen schont und die Menschen und den ländlichen Raum wertschätzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt sowohl bei uns als auch weltweit. Unsere aggressive Weltmarktorientierung im Lebensmittelbereich führt teilweise zu schlimmen Verwerfungen in anderen Ländern. Lasst uns gemeinsam für Verbesserungen kämpfen. Dann werden wir unsere ländlichen Räume und damit unsere Heimat erhalten. Wir brauchen einen wirklichen Wandel in der Agrarpolitik. Mit Kosmetik ist uns nicht geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die SPD hat Herr Kollege Arnold das Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Gemeinsame Agrarpolitik beschäftigt uns schon lange. Wir können die Dinge nicht unabhängig voneinander sehen. Der Antrag erinnert mich ein bisschen an Rumpelstilzchen. Darin wird appelliert, die Mittelreduzierung auf keinen Fall zuzulassen. Wir spielen aber in einem Gesamtkonzert. Zwar ist Bayern darin wichtig und in mancherlei Hinsicht vorbildlich, aber wir müssen akzeptieren, dass die Vorgaben der EU eine Mittelreduzierung vorsehen, nach dem Motto: öffentliches Geld für öffentliche Leistungen. Das ist ein alter Lehrsatz, den auch die SPD in diesem Zusammenhang immer gepredigt hat. Unter diesen Umständen ist das aus unserer Sicht so zu sehen. Wir begrüßen somit den Vorstoß von Phil Hogan zur Begrenzung der Direktzahlungen, weil das einem parteiübergreifenden Beschluss des Landtags vom 17.11. letzten Jahres entspricht.

Wir begrüßen den Beschluss, weil er der bayerischen Situation der Kleinteiligkeit entgegenkommt. Künftig sollen Direktzahlungen ab 60.000 Euro gekürzt und auf jährlich 100.000 Euro je Betrieb gedeckelt werden. Das ist sehr sinnvoll. Weil dies in unserer Begründung stand, haben Sie unserem Antrag ursprünglich zugestimmt. Dann haben Sie die Lunte gerochen und sind wieder zurückgerudert. Sie haben gesagt, dass 60.000 Euro zu wenig seien. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir haben rund 100.000 landwirtschaftliche Betriebe. Von einer Kürzung ab 60.000 Euro wären 642 Betriebe betroffen. Ihr Idealziel wäre eine Kürzung ab 150.000 Euro. Das steht im "Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt". Das wäre eine Fläche von 500 Hektar. Das ist aus meiner Sicht kein Mittelstand mehr. Das ist ein ziemlich großer Betrieb; in Bayern gibt es davon ganze 34. Dafür

setzen Sie sich offensichtlich ein. Wenn Sie sich mit 100.000 Euro zufriedengeben, sind das 330 Hektar Fläche. Das betrifft gerade einmal 125 Betriebe. Sie machen einen Terz, weil eine Degression nicht möglich und hinnehmbar sei. Nennen Sie doch wirklich das Kind beim Namen und sagen Sie: Wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist. Das machen Sie unter dem Deckmantel der Förderung und der Unterstützung der kleinteiligen Landwirtschaft. Nach dem alten Agrarbericht sind das immer noch Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von 34 Hektar. Sie fangen an, für eine Fläche, die zehnmal so groß ist, Schutzmaßnahmen zu erdenken.

(Beifall bei der SPD)

Was ist das für eine Klientelpolitik? Besonders bei der Deckelung muss allerdings darauf geachtet werden, dass keine fiktiven oder künstlich geschaffenen Arbeitskosten diese Regelung aushebeln. Wir führen immer eine Diskussion über die Frage: Wird die Arbeit belohnt? – Wir schlagen vor, uns an die Vorschriften der landwirtschaftlichen Genossenschaft bzw. der Unfallversicherung zu halten. Die Werte zur fiktiven Arbeitsbelastung der Betriebe sind dort schon eingerechnet. In diesem Zusammenhang können wir bewerten, welchen Anspruch der jeweilige Betrieb hat und welchen nicht. Damit wird es auch gerecht.

Die EU sieht jetzt offensichtlich eine Verschiebung der Fördermöglichkeiten und der Aufgabenteilung von der zweiten in die erste Säule vor. Herr Schöffel, das habe ich bei Ihnen nicht verstanden. Der Ökolandbau und benachteiligte Gebiete sind über die erste Säule zu fördern. In Bayern können wir sagen: Das interessiert uns nicht. Aber leider müssen die Mittel aus der zweiten Säule – das haben Sie richtig gesagt – kofinanziert werden. Nichts ist tragischer, als Gelder zurückzugeben, weil EU-Mittel von Ländern, denen es schlecht geht, nicht kofinanziert werden können. Deshalb begrüßen wir, wenn solche Kriterien in die erste Säule aufgenommen werden. Das gilt für den Ökolandbau und die Förderung benachteiligter Gebiete. Ich weise darauf hin, dass nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen rund 60 % der KULAP-Leistungen Ökolandbau-Leistungen sind. Von daher werden erhebliche Mittel frei, um weitere notwendige Maßnahmen umzusetzen.

Ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass die zweite Säule wichtig ist. Das ist die Förderung des ländlichen Raums und die Unterstützung freiwilliger Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie Tierwohlleistungen. Das sind freiwillige Leistungen, die kofinanziert werden. Sie haben schon richtig gesagt, dass nur 30 % davon flächenmäßig abgedeckt werden. Außerdem werden nur KULAP-Maßnahmen für Blühstreifen mit gewissen

Saatenmischungen genehmigt. Diese blühen zwar in Oberbayern, jedoch nicht in Mittelfranken, weil dort der Boden zu trocken ist. Viele Bäuerinnen und Bauern sagen mir deshalb: In die Maßnahme komme ich gar nicht rein, weil die Saatenmischung nicht zugelassen ist. Was ist das für eine freiwillige Leistung, die nicht wahrgenommen werden kann, weil die bürokratischen Voraussetzungen, die Sie ansonsten bekämpfen, ein Hindernis sind? – Ich gebe zu bedenken, dass wir das gemeinsam überarbeiten sollten.

Sie bezeichnen den Vorschlag, die zweite Säule zu kürzen, als katastrophal für den ländlichen Raum. Wir müssen diese zweite Säule nach wie vor hervorheben. Insofern ist es verwunderlich, dass Sie in Ihrem Antrag fordern, eine Anreizkomponente zu schaffen, und gleichzeitig sagen: Aus der ersten Säule können die Mittel nicht kommen. Wenn Sie die Anreizkomponente um 20 % anheben, muss das irgendwie finanziert werden. Wenn nicht mehr Geld da ist, muss es aus dem Haushalt heraus von der ersten in die zweite Säule wandern. Deshalb können wir schon aus diesem Grund Ihrem Antrag nicht zustimmen. Er ist aus unserer Sicht in sich unlogisch.

Wichtig ist auch, die zukünftige Situation des Ökolandbaus und der ökologischen Maßnahmen richtig zu sehen. Was nützt es uns, wenn wir weiterhin so viel produzieren, aber weder den Absatz noch die Beratungsleistungen in die Bezahlungen, die in der zweiten Säule kofinanziert werden können, aufnehmen? – Das ist ein wichtiges Element, gerade bei 60 % Nebenerwerbslandwirten im Freistaat. Beratungsleistungen hinsichtlich der Klimaziele, des Umweltschutzes oder der Ferkelkastration – Frau Staatsministerin, darüber haben wir gerade gesprochen – sind dringend erforderlich.

Wenn kein Geld dafür da ist, dann nehmen wir nur eine Forderung aufs Parkett und können diese nicht erfüllen, da der Tanz nicht gelingt. Daher ist es wichtig, dass auch dies zukunftsweisend in die GAP 2020 aufgenommen wird. Alles in allem haben die GRÜNEN von der Zielrichtung her das bezeichnet, was sinnvoll ist. Ich muss den GRÜNEN attestieren, dass sie aus meiner Sicht dazugelernt haben. Sie haben den Weg gezeigt, aber niemals ausdrücklich gesagt, dass die erste oder zweite Säule wegzunehmen ist. Deswegen stimmen wir Ihrem Antrag zu. Sie sehen das Problem, aber Sie drücken sich im Prinzip hier und heute darum zu sagen, wie es gehen soll. Wir sagen, wie es geht.

Da die Zeit abläuft, habe ich keine Möglichkeit mehr, dies konkreter darzustellen. Unsere Vorstellungen gehen aus dem Antrag hervor. Die Staatsregierung soll das nutzen und sich dafür einsetzen, dass der

ökologische Landbau und benachteiligte Gebiete in die erste Säule eingebaut werden, dann fällt die Kofinanzierung weg. Andere Mittel sind somit frei.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Die FREIEN WÄHLER wollen Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht. Schauen Sie sich einmal die Trinkwassersituation an. Da ist nichts. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Herz von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben eine interessante Darstellung gehört. Der Kollege Schöffel hat von der guten Förderung in Bayern berichtet. Der Kollege Arnold hat zu Recht betont, dass es bei der Förderung jetzt auch Grenzen nach oben gibt. Eines müssen wir jedoch feststellen: Es wird häufig vergessen und es wird immer so dargestellt, als ob man den Landwirten Almosen zukommen lässt. Im Grunde genommen sind die Förderungen aus der Notwendigkeit entstanden, Einkommensverluste auszugleichen. Ich denke an die Flächenprämien. Ohne diese Prämien wäre die Landwirtschaft in Bayern nicht mehr sinnvoll möglich. Ich denke an die Ausgleichszulage. Ohne diese hätten wir in Berggebieten vielfach keine Landwirtschaft mehr. Die Maßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms sind Maßnahmen für erbrachte Leistungen, wenn beispielsweise auf mineralischen Stickstoff verzichtet wird.

Ich möchte nun auf die einzelnen Anträge eingehen. Ich komme zunächst zum Antrag der CSU-Fraktion. Natürlich ist nun vom EU-Kommissar Hogan die Mitteilung erschienen, wie das Ganze aussehen soll. Aber, liebe Kollegen von der CSU-Fraktion, wir wissen alle sehr gut, dass wir das in dieser Legislaturperiode nicht mehr schaffen werden. Eine Reihe der genannten Probleme hätte nämlich schon früher in Angriff genommen werden können. Aber wir haben ja noch vier Monate bis zur Wahl, da kommen solche Dinge immer sehr gut an. Jedoch muss unser gesamter Blick auf diese Themen gerichtet sein.

Ich will die Themen im Einzelnen durchgehen. Sie fordern, dass die Mittel der ersten und zweiten Säule möglichst auf bisherigem Niveau beibehalten werden. Dieser Forderung kann man zustimmen. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter und sage, dass man konkrete Angaben machen muss. Es geht nicht, dass wir hier kürzen. Damit ist die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern gefährdet. Ich muss Sie daran erin-

nen, dass Ministerpräsident Söder mit den Ministern neulich in Brüssel geäußert hat, dass sich Bayern in der Lage fühlt, dies notfalls auch auszugleichen. Ich warne hier ein Stück weit. Vorgestern habe ich gelesen, dass Bayern 2030 schuldenfrei sein wird. Liebe Kollegen von der Regierungsfraktion, ich habe hier Sorge. An sich ist es so, dass nur die Opposition nicht mit Geld umgehen kann.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wir können das!)

Ich habe inzwischen Sorge, dass Sie sich hier anschließen wollen.

(Tobias Reiß (CSU): Lächerlich!)

Beide Versprechen einzuhalten, wird auch Bayern nicht leisten können.

Als weiteren Punkt möchte ich die Verhinderung der Verlagerung der Mittel von der ersten in die zweite Säule ansprechen. Hier fehlt mir eine klare Betonung, dass das nicht geht. Diese Mittel sind nötig. Natürlich wissen alle erfahrenen Politiker, dass es in der Regel etwas schlechter kommt, als gefordert. Aber wenn wir nichts fordern, dann können wir nicht erwarten, dass etwas Vernünftiges herauskommt.

Nun komme ich zum dritten Punkt. Es freut mich, dass Helmut Brunner als Minister hier etwas erreicht hat; Jürgen Ströbel wird dies bestätigen können. Es ist nicht so einfach, die ersten 30 Hektare besser zu dotieren. Ich weiß aus einer kleineren Funktionärstätigkeit, dass sich gerade nord- und ostdeutsche Betriebe vehement dagegen wehren, dass die kleinen Betriebe eine gesonderte Förderung bekommen. Hier bitte ich zu bedenken, dass diese Forderung ein hehres Ziel ist. Der Deutsche Bauernverband wird sich nicht so einfach dazu bereit erklären, den kleineren Betrieben noch etwas dazuzugeben, damit die Großen dies gesellschaftspolitisch vertreten können. Nein, das wird ein harter Kampf. Das müssen wir dazu sagen. Die Realitäten werden sehr schwierig sein.

Zum vorletzten Punkt sei noch etwas gesagt. Hinsichtlich der Nachweispflichten von Lohn- und Arbeitskosten auch für kleinere und mittlere Betriebe haben Sie mit der SPD in Berlin die Möglichkeit gehabt, etwas zu unternehmen. Jedoch haben Sie bei den Aufzeichnungspflichten nachgegeben; aus Ihrer Sicht mussten Sie das tun. Das war der Kompromiss.

(Horst Arnold (SPD): Das hat doch mit dem nichts zu tun! Das ist doch grober Unfug!)

Aber dies sind Probleme, die in der Vergangenheit liegen. Diese Probleme sind auch ein Stück weit selbst verschuldet.

Die Forderung, die sogenannten delegierten Rechtsakte auf ein Mindestmaß zu beschränken, ist klar. Aber hier gehört eine klare Betonung dazu. Das hätten wir bereits in der Vergangenheit tun müssen. Bayern und Deutschland haben in diesen Dingen oft noch eins draufgesetzt.

Zum Schluss ist auf bundeseinheitliche Regelungen innerhalb der GAP einzugehen. Familienbetriebe müssen ausreichend berücksichtigt werden. Das ist eine notwendige gesellschaftliche Forderung.

Ich komme nun zum Abschluss. Wir werden dem CSU-Antrag zustimmen. Beim SPD-Antrag und dem Antrag der GRÜNEN können wir nicht zustimmen. Mit der SPD gibt es zwar eine große Übereinstimmung, aber, dies gilt auch für den Antrag der GRÜNEN, wir werden nicht zulassen können, dass zwischen ökologischen Betrieben und konventionellen Betrieben erneut ein Keil getrieben wird. Das hatten wir schon in den Achtzigerjahren. Mit solchen Anträgen würden wir dies wieder aufwärmen.

(Horst Arnold (SPD): Ach was!)

Dies muss ein Stück weit auch organisch wachsen. Liebe Kollegen von den GRÜNEN, mir gefällt gar nicht, dass die außerlandwirtschaftliche Bevölkerung praktisch abstimmen kann, wie wir Tierschutz zu machen haben. Wir Landwirte wissen das selber am besten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzte hat nun die Frau Staatsministerin Michaela Kaniber das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Gemessen an den Ankündigungen bin ich von den Vorschlägen natürlich enttäuscht. Es sollte ein großer Aufschlag werden. Man hat nur Bestes erwartet. Jetzt kommen diese absoluten Rückschläge. Die Quintessenz ist einfach und lautet: Weniger Unterstützung, höhere Auflagen und mehr Bürokratie. Das kann unmöglich ein faires Angebot für unsere Landwirte sein.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt zwar vielversprechende Lichtblicke, die Bayern einbringen konnte. Hierzu zählen das klare Bekenntnis zu den zwei Säulen, den Direktzahlungen als Einkommensunterstützung für unsere Landwirte in der EU und die stärkere Umverteilung bis hin zu unseren kleinen und mittleren Betrieben. Aber die Traurigkeit liegt darin, dass eine Kürzung der Direktzahlungen um 3,9 % angekündigt wurde. Das schmerzt natürlich. Unter derzeitigen Verteilungsbedingungen – wir haben dies vom Kollegen Schöffel eindrücklich gehört – würde dies für Bayern derzeit aus der ersten Säule tatsächlich 40 Millionen Euro bedeuten.

Allein etwa ein Drittel des Gewinns unserer landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe stammt aus den EU-Direktzahlungen. Manche haben das anscheinend immer noch nicht begriffen. Lieber Herr Herz, ich danke Ihnen ausdrücklich; Sie haben mir das schon vorweggenommen. Diese Zahlungen sind keine Almosen. Sie sind Nährboden und Basis für vielerlei Leistungen, die unsere Landwirtschaft für die Gesellschaft insgesamt erbringt. Sie sind genau die Basis, die auch wirtschaftlichen Erfolg auf den Höfen garantiert.

Manche Politiker und Gruppierungen sagen so leichtfertig, die Direktzahlungen müssen gekürzt oder mit weiteren Auflagen versehen werden. Wer das so platt sagt, kürzt geradewegs unseren bäuerlichen Betrieben das Einkommen. Er entzieht ihnen regelrecht den Boden unter den Füßen. Am Ende ist genau das der Punkt, liebe Frau Kollegin Sengl, der den Strukturwandel vorantreibt. Ich muss eine kleine Berichtigung einschleusen: Der Strukturwandel bei den Betriebsaufgaben liegt seit Jahren bei 1,1 %. Es ist also nicht in Ordnung, wenn Sie das so propagieren.

(Beifall bei der CSU)

Aus meiner Sicht ist ebenso unverantwortlich die Kürzung um 15 % bei den Mitteln in der zweiten Säule. Auch hier liegen wir bei einem Wert von 30 Millionen Euro. Diese Kürzungen stehen in völligem Gegensatz zu unseren Angeboten, die wir dem ländlichen Raum immer wieder machen. Wer Kommissar Hogans Vorschläge im Vorfeld gehört hat, konnte seinen Ausführungen durchaus viel Gutes abgewinnen, allem voran das Versprechen von weniger Bürokratie und mehr Entscheidungsspielräumen für unsere Regionen, für unsere Länder und die Mitgliedsstaaten. Den Grundsatz würden wir auch gerne weiterhin uneingeschränkt mittragen, und wir würden uns auch wünschen, dass da noch viel Bewegung hineinkommt. Aber was jetzt gerade als Verordnungstext vorliegt, verfehlt sogar die Ziele der EU, die sie sich selbst gesteckt und selbst vorgeschrieben hat. Sie sind alle verfehlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Vergangenheit viele Vorschläge zur Deregulierung eingebracht und haben dafür nicht nur von den Bäuerinnen und Bauern durchwegs positive Rückmeldungen erhalten. Leider muss man sagen, dass es momentan den Anschein hat, dass unsere Saat in Brüssel nicht auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Brüssel täte daher sehr gut daran, den Regionen jetzt in den Aussprachen und dann im EU-Parlament viel mehr Gehör zu schenken.

(Beifall bei der CSU)

Der Vorschlag der EU-Kommission wirkt auf mich wie ein großes Missverständnis, und ich hoffe sehr, dass es nicht irgendwann so weit kommt, dass sogar unsere Landwirte das Verständnis für Europa verlieren. Bayern hatte natürlich einen wunderbaren Kämpfer; Helmut Brunner sitzt heute hier. Lieber Helmut Brunner, Du hast in der EU-Agrarpolitik immer wieder sehr große Stärke bewiesen. Deiner Verhandlungsstärke ist es auch zu verdanken, dass wir immer wieder sehr viel für Bayern erreichen konnten. Ich denke da an die Junglandwirteprämie, an die Umverteilungsprämie oder seit heuer den Wegfall der Prüfung des aktiven Landwirts. Daran möchte die Staatsregierung festhalten und weiter anknüpfen.

Unsere Forderungen sind einfach und sehr klar. Erstens brauchen wir mehr Geld für die bayerischen Familienbetriebe, besonders für die kleinen und mittleren Betriebe. Aber ich glaube, da sind wir alle absolut einig.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Aber auch für diese Diskussion sind wir offen, lieber Herr Arnold. Ich weiß nicht, aus welcher Zeitung Sie Ihre Zahl haben. Wir sind da durchaus offen.

Ich bin der absoluten Überzeugung, dass wir genau das ausgleichen müssen; denn es gibt viele Betriebe, die diese Unterstützung brauchen. Wir brauchen unsere Landwirte für den ländlichen Raum, und wir brauchen in unseren Regionen keine Großbetriebe. An ihnen haben wir kein Interesse; denn sie werden in unseren ländlichen Räumen nie eine Verankerung finden.

Es wäre aus meiner Sicht ein großer Fehler, die sogenannte zweite Säule der GAP im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen um über 15 % zu kürzen. Daran ändert auch der Vorschlag Hogans nichts, zweckgebunden bis zu 30 % der Direktzahlungen in die zweite Säule umzuschichten. Nein, ich bin der Auffassung – dabei bleibe ich auch –: Es braucht definitiv eine sehr starke erste Säule zur Einkommensunterstützung für unsere bäuerlichen Betriebe, und wir

brauchen eine ebenfalls finanziell besser ausgestattete zweite Säule, wenn wir die künftigen Herausforderungen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum ernst nehmen wollen.

Wenn Deutschland schon wesentlich mehr Geld in den EU-Haushalt einzahlen soll, sollte, finde ich, Brüssel auch nachsteuern. Wir sollten schauen, dass auch ein gewisses Quantum an Geld zurückfließt.

Heute stehen wir am Beginn der Debatte, und ich bin dankbar für alle Anträge, die eingegangen sind. Das zeigt, dass wir uns aneinander reiben und hoffentlich gemeinsam zu guten Lösungen kommen werden.

Von bestimmter Seite kommt leider immer wieder die Forderung, öffentliches Geld nur noch für öffentliche Leistungen zu erbringen. Dieses Ziel ist kurzfristig und eindeutig; denn das deutet ganz genau auf die Abschaffung der einkommenswirksamen Anteile der Direktzahlungen hin. Dies ist mit Verlaub tatsächlich ein Generalangriff auf unsere Bäuerinnen und Bauern, und das können wir unmöglich zulassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens wollen wir keine zusätzlichen bürokratischen Lasten durch die Hintertür. Was hat es denn für einen Sinn, CrossCompliance und Greening in ein neues System mit dem Namen Konditionalität zu überführen, wenn am Ende die Vorgaben für die Betriebe nicht weniger, sondern sogar mehr werden, wenn keine Vorgabe, nicht einmal die Tierkennzeichnung, gestrichen wird und die Landwirte trotz dieser Vorgaben dann auch noch bestraft werden, indem sie künftig nicht nur für 30 %, sondern für 100 % der Direktzahlungen gelten?

Genauso unverständlich ist die Wiederauflage des aktiven Landwirts unter einem neuen Namen, genannt "der echte Landwirt". Wir müssen versuchen, auch das wieder herauszunehmen. Höhere Auflagen bei weniger Geld können wir, denke ich, alle miteinander nicht wollen und auch nicht mittragen.

Drittens wollen wir keine Übergehung der nationalen Parlamente, sondern genau das Gegenteil: Wir wollen mehr Freiraum für eine regional passende Ausgestaltung. Die geplante Übertragung zahlreicher politischer Entscheidungsbefugnisse an die EU-Kommission durch die Hintertür mit Hilfe sogenannter delegierter Rechtsakte ist für uns völlig inakzeptabel. Das würde der Brüsseler Regelungswut unter dem Stichwort Konditionalität nur noch mehr Tür und Tor öffnen.

Ich habe schon gesagt, wir stehen am Anfang der Diskussion. Ich werde am 10. Juli zur Agrarministerkonferenz fahren und die Wünsche, Anregungen und

Hoffnungen Bayerns direkt mit einbringen. Ich freue mich natürlich, dass Österreich in der zweiten Jahreshälfte den Ratsvorsitz übernimmt und wir da hoffentlich im engen Schulterschluss mit Österreich weiterkämpfen werden. Ich denke, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir jetzt auf allen Ebenen – in der EU, im Parlament und im Rat – für die Belange Bayerns kämpfen. Ich werde persönlich alles dafür tun, dass wir das Beste ermöglichen können. Ich danke allen, die sich heute eingebracht haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Sengl hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe eine Zwischenbemerkung und eine kleine Frage. Erst einmal glaube ich, dass es wieder eine Verwechslung gibt. Ich kämpfe genauso für die Erhaltung des Topfes. Ich will unbedingt, dass die Summe gleichbleibt, und die Landwirtschaft hat das auch verdient. Wir wollen nur, dass man daran einfach Bedingungen knüpft, dass die Zahlungen begründet sind.

Ich meine, man kann eigentlich nicht sagen, dass das platt ist, was der wissenschaftliche Beirat des Bundesumweltministeriums macht und was der wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums macht. Wenn man sagt, dass das platte Aussagen sind, ist das echt schwierig. Dazu würde ich nicht raten.

Eines ist auch ganz klar: Es wird immer von einem Bürokratiemonster geschrieben. Aber es sollte selbstverständlich sein, dass man dann, wenn man Zahlungen erhält – das sind die von uns erbrachten Steuergelder, und es ist schön, dass wir dafür so viel Steuergelder aufbringen –, auch bereit ist, eine gewisse Kontrolle über sich ergehen zu lassen; denn man kann nicht einfach sagen: Du kriegst Geld; aber wir schauen nicht nach, wofür es hergenommen wird. Die Zahlungen müssen ganz klar begründet werden. Das ist auch ein Auftrag. Die Richtung, in die Phil Hogan geht, finden wir nicht gut; aber ich glaube, das wird nicht mehr aufzuhalten sein.

Ich glaube, Bayern wäre wesentlich besser aufgestellt, wenn wir uns jetzt schon etwas dazu überlegen, anstatt zu sagen "Nein, um Gottes Willen. Wir möchten überhaupt nichts verändern. Wir machen gar nichts. Wir lassen alles so, wie es ist." – So, wie es ist, kann es nicht weitergehen. Ich würde Ihnen empfehlen, morgen bei der Anhörung über die biologische

Vielfalt in Bayern dabei zu sein. Ich habe nur ganz kurz die Stellungnahmen überflogen. Auch von der Landesanstalt für Landwirtschaft wird gerade das Greening – das war sozusagen ein Flop – groß kritisiert. Da muss mehr passieren. Da ist die Landwirtschaft natürlich beteiligt. Wenn sich Landwirte da engagieren, bekommen sie genauso viel Geld wie vorher. Da geht es einfach um das Engagement für Umweltschutz, Tierschutz und Klimaschutz. Das wollen wir bezahlen, alles andere nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Liebe Frau Kollegin Sengl, ich kann Sie ja verstehen, hat doch Ihr Antrag gewissermaßen eine komplett andere Grundhaltung. Er zielt darauf ab, nur auf Bio umzustellen und nur dahingehend Unterstützung zu gewähren. Ich finde, das kann nicht der richtige Weg sein. Es gibt dafür keinen ausreichenden Markt. Das wissen Sie besser als ich. Ich glaube, dass wir in vielen Naturschutzprogrammen und auch im KULAP sehr viele Möglichkeiten haben. Ich bin überzeugt: Unsere Landwirte leisten eine großartige Arbeit mit jetzt schon vielen Auflagen. Wir kämpfen gegen weitere Verschärfungen und wollen das einfach nicht. Schlussendlich geht es nur darum, dass wir den Landwirten ermöglichen können, tatsächlich ein normales und anständiges Leben zu führen für die harte Arbeit, die sie machen. Wir finden einfach nicht in Ordnung, diejenigen Säulen anzupacken, die genau dieses Leben ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Der Kollege Schöffel hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege Schöffel, bitte schön.

Martin Schöffel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Staatsministerin, bitte geben Sie mir die Gelegenheit, an dieser Stelle noch etwas zu den Ausführungen der Kollegin Sengl zu sagen. Wenn sie sagt, so kann es in der Agrarpolitik nicht mehr weitergehen, dann möchte ich sagen: So, wie die Kollegin Sengl mit den Bauern in diesem Land umgeht, kann es nicht mehr weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Die Kollegin Sengl hat bei ihrer letzten Rede im Parlament gesagt, die Leute in Bayern wollen endlich mal wieder etwas Gescheites zum Essen. Sie hat schon

im Agrarausschuss gesagt, sie isst lieber Äpfel aus Südamerika anstatt die vom Bodensee.

(Alexander König (CSU): Unglaublich!)

In einem Antrag, dem ersten Antrag der GRÜNEN zur Umsetzung der Düngeverordnung, war die Rede davon, die Bauern stärker zu kontrollieren und konsequent zu bestrafen.

(Alexander König (CSU): Wahnsinn!)

Wenn Sie heute hier sagen, bei der ersten Säule werden die Gelder einfach ausbezahlt,

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Frage an die Ministerin!)

es wird keine Gegenleistung dafür erbracht und es muss auch noch scharf kontrolliert werden, dann kann ich nur sagen: Das ist Politik gegen die Bauern, was Sie hier machen, und nicht Politik für die Bauern.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, dass unsere Ministerin dazu auch noch etwas sagen wird.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Ich würde sagen, da gibt es eigentlich nichts mehr hinzuzufügen,

(Beifall bei der CSU – Peter Winter (CSU): Richtig!)

außer, dass man noch einen Satz nachschiebt, und zwar: Wenn man an das Tierwohl denkt und an alle Probleme, die Sie genannt haben, liebe Frau Sengl, dann finde ich, leugnet man viele Wahrheiten, dass nämlich jeden Tag ein wunderbarer Hof in Betrieb geht, der perfekt auf Tierwohl achtet. All diese Dinge wollen Sie einfach unter den Tisch fallen lassen. Das finde ich nicht in Ordnung. Aber ich denke, der Kollege Schöffel hat das bestens ausgeführt. Dem gibt es wahrlich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Jetzt hat sich noch mal die Frau Sengl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet; sie haben noch sieben Minuten. Bitte schön, Sie haben hier das Rednerpult.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Jetzt muss ich doch noch ein bisschen dazu sagen. Erstmal möchte ich mit dem Mythos aufräumen: Wenn man sich für Ökologisierung in der Landwirtschaft einsetzt, heißt das nicht, dass man alle Bauern dazu zwingt, Biobauern zu werden. Ökologisierung in der Landwirtschaft heißt zum Beispiel, Pestizideinsatz zu minimieren, wie es das Umweltbundesamt empfiehlt.

(Manfred Ländner (CSU): Wird doch gemacht! – Zurufe von den GRÜNEN)

– Ach, wird gemacht? Ich finde es interessant, dass ihr eure eigenen Gremien – – Ich meine, ihr seid ja schon ganz schön lang an der Bundesregierung beteiligt. Ministerin Klöckner wird sich sehr schwer tun. Jetzt hat sie schon zwei Beiräte gegen sich, die genau das Gegenteil von dem sagen, was sie immer nach außen erzählt. Irgendwann kommt das Ganze mal ins Trudeln. Natürlich gibt es eine Öffentlichkeit, die etwas bemerkt. Wer bekommt denn die ganzen Gelder? Ich meine, diese Sache, dass 20 % der Betriebe 80 % der Gelder bekommen, ist immer noch so. Das ist keine Gerechtigkeit. Ihr könnt den Beweis nicht erbringen, dass diese Art der EU-Agrarzahlgungen, die in den letzten Jahren praktiziert worden ist, irgendetwas verhindert hat, dass sie irgendeinen kleinen Betrieb erhalten hat, dass sie den Strukturwandel gebremst hat oder sonst irgendetwas. Das hat nur diesen agrarindustriellen Strukturen gedient. Das müsst ihr mal richtig anschauen. Das wollen wir so nicht mehr. Das wollen auch die Leute in Bayern nicht mehr. Die wollen eine regionale, möglichst auch biologische Ernährung, eine ökologisierte Landwirtschaft. Sie wollen wieder in den Seen schwimmen und das Wasser trinken können.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Dafür brauchen wir eine Änderung in der Landwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22367 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Von den nicht eingeschriebenen Mitgliedern ist niemand da.

(Heiterkeit bei der CSU)

Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22389 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22390 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22391 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Damit haben wir diesen Punkt erledigt.

Jetzt gebe ich zunächst einmal die Ergebnisse namentlicher Abstimmungen bekannt. Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Rauscher, Deckwerth und anderer und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz, Drucksache 17/19755: Mit Ja haben 30 gestimmt, mit Nein 90, Stimmenthaltungen: 10. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Guttenberger, Erwin Huber und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Der ‚Bayerische Weg‘ bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): bürgernah, vereins- und mittelstandsfreundlich!", Drucksache 17/22386, bekannt: Mit Ja haben 124 gestimmt, mit Nein hat niemand ge-

stimmt, Stimmenthaltungen gab es auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir kommen zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Ritter, Schindler und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Maßnahmen in der Einführungsphase der Datenschutz-Grundverordnung", Drucksache 17/22387: Mit Ja haben 50 gestimmt, mit Nein haben 72 gestimmt, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Damit wir es heute Nacht nicht vergessen, gebe ich, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, noch bekannt, dass Frau Staatsministerin a. D. Ulrike Scharf anstelle von Herrn Markus Blume neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie wird. Herr Kollege Markus Fröschl wird anstelle von Frau Kollegin Scharf neues Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration. – Ich wünsche Ihnen in den neuen Aufgaben viel Erfolg.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Starkregenereignisse in Bayern (Drs. 17/22368)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürger in Bayern vor Starkregenereignissen schützen! (Drs. 17/22392)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Karl. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Wasser zum Zweiten am heutigen Tag: Im Mai hat es vor allem in Nordbayern viele Gewitter und Starkregenereignisse gegeben. Manche Orte haben zweimal in einer Woche "Land unter" gemeldet, zum Beispiel Konnersreuth in der Oberpfalz und Arzberg in Oberfranken. Unser Dank gilt zunächst einmal allen Helferinnen und Helfern, die den Betroffenen über Stunden geholfen haben, Keller freizupumpen, Häuser auszuräumen und Straßen wieder befahrbar zu machen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Starkregenereignisse waren extrem und sehr punktuell; in den Nachbarorten ist praktisch nichts passiert. Diese extremen Ereignisse sind noch sehr selten, nehmen aber wegen des Klimawandels ständig zu. Sie zeigen immer wieder die Problemlagen in den Orten auf: Da gibt es kleine Bächlein, die sich in reißende Fluten verwandeln; Kanäle, die die Wassermassen nicht mehr aufnehmen können; Böden, die nach langer Trockenheit – wie gegenwärtig – nicht genügend Wasser aufnehmen können. Wo die Vegetation keinen natürlichen Wall bilden kann, rauscht das Wasser ungehindert weiter. Hier stehen oft Äcker mit Mais, besonders in Hanglagen, im Fokus, weil dort das Wachstum hinter dem anderer Pflanzen etwas zurücksteht und dadurch große Freiräume zwischen den Pflanzen entstehen, die das Wasser einfach durchlassen. Wertvoller Humus wird dadurch von den Äckern weggeschwemmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Kampf gegen den Klimawandel werden wir hier im Landtag nicht allein bestreiten können. Wir können aber schauen, dass die Staatsregierung den Kommunen und ihren Bewohnern ausreichend Unterstützung beim Klimaschutz gewährt und damit auch ihrer Fürsorgepflicht nachkommt.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt für präventive Maßnahmen, für fachliche Beratung und Unterstützung, für Maßnahmen gegen die Erosion der Böden und für die versicherungstechnische Absicherung von Schadensfällen, insbesondere deshalb, weil die Staatsregierung beschlossen hat, ab dem 1. Juli 2019 keine finanzielle Unterstützung als Soforthilfe mehr bei solchen Schadensereignissen zu gewähren.

Nach der letzten Hochwasserkatastrophe gab es gute Ansätze, zum Beispiel das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus. Wir sehen allerdings weitere Handlungsbedarfe. Die Wasserwirtschaftsämter brauchen mehr Personal zur Beratung. Seit 2004 sind dort 600 Stellen abgebaut worden. Bis 2022 sind 600 weitere Stellenstreichungen vorgesehen. Hier müssen wir massiv gegensteuern.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen Gesamtlösungen gemeinsam mit den Kommunen und der Landwirtschaft. Zum Beispiel muss das Projekt "boden:ständig" bayernweit ausgerollt werden. Die Kommunen bekommen Maßnahmen zum Hochwasserschutz gefördert; das ist gut so. Fakt

ist aber auch, dass die 50- bis maximal 75-prozentige Förderung nicht ausreicht, damit auch finanzschwache Kommunen diese teuren Maßnahmen finanzieren können.

Wir müssen uns um Menschen kümmern, die keine Elementarschadensversicherung abschließen können, entweder weil sie als Kunden abgelehnt werden oder weil die Prämien schlicht unbezahlbar sind. Wir brauchen hier intelligente, bezahlbare Versicherungsmodelle. Gleichwertige Lebensbedingungen in Bayern – das bedeutet auch, dass der Wohnort im Regenfall nicht zur finanziellen Falle werden darf.

Es gibt also genug zu tun. Die Zeit drängt – wie meine auch. Der nächste Starkregen kommt bestimmt. Deshalb haben wir diesen Berichts Antrag gestellt. Er soll eine differenzierte Bestandsaufnahme ermöglichen sowie etwaige Defizite und Verbesserungsbedarfe ermitteln; einige davon habe ich heute schon angesprochen.

Lassen Sie uns gemeinsam Verbesserungen für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der FREIEN WÄHLER enthält zwei gute Forderungen. Punkt 3 erscheint uns allerdings völlig unausgegoren. Deshalb werden wir uns zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Kollege Stümpfig hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Kollegin Karl, ich habe eine kurze Nachfrage zu der Elementarversicherung. Für uns ist es schon noch eine wichtige Frage, wie man das Ganze ausgestalten sollte. Könnten Sie dazu noch einmal Ausführungen machen?

Annette Karl (SPD): Lieber Herr Kollege Stümpfig, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum einen brauchen die Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit, sich gegen Schäden zu versichern. Wir können es aber nicht akzeptieren, dass durch die Einrichtung eines aus Steuermitteln gespeisten Fonds den Versicherungen die Möglichkeit gegeben wird, sich die einfachen Fälle – Fälle ohne hohe Wahrscheinlichkeiten für Schadensfälle – herauszusuchen, während für alle anderen Fälle der Steuerzahler aufkommt. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir gemeinsam eine Lösung finden müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger vernünftigen Versicherungsschutz bekommen. Wir müssen auch die Versicherungen in die Pflicht neh-

men, gemeinsam mit der Staatsregierung akzeptable Lösungen zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Starke Überflutungen, Regenfälle, erhebliche Schäden in Millionenhöhe – solche Vorfälle hatten wir in den vergangenen Jahren immer wieder. Sie häufen sich. Das ist letztlich wohl eine Folge des Klimawandels. Wir müssen etwas dagegen tun.

Dieser Berichts Antrag ist sicherlich ein gutes Zeichen. Wir werden ihm zustimmen, haben aber trotzdem einen eigenen Antrag gestellt, weil wir meinen, dass es mit Berichten irgendwann nicht mehr getan ist. Wir müssen handeln, wir müssen reagieren.

Dieser Tagesordnungspunkt hat einen starken Bezug zu den unter Tagesordnungspunkt 11.2 aufgerufenen beiden Dringlichkeitsanträgen. Auch bei diesen ging es, wenn auch in einer etwas anderen Form, um Probleme, die wir mit dem Wasser haben. Insofern kann ich mir die Ausführungen zu den Folgen des Klimawandels weitgehend schenken. – Zu viel Wasser wird zu Problemen führen. Diese werden immer stärker, was Platzregen angeht. Wir müssen uns rüsten.

Ich kenne schon die Antwort, die nachher gegeben wird: Es wird schon genügend getan. – Meine Damen und Herren, ich meine, das ist zu wenig. Wir müssen insbesondere die Ansätze unterstützen, die es ermöglichen, vor Ort Hilfe zu leisten. Die Kommunen haben insoweit eine ganz entscheidende Aufgabe, weil sie in vielen Bereichen entscheidend zur Minimierung der Folgeschäden beitragen können, etwa durch Vorsorgemaßnahmen, durch die Bewältigung einzelner Probleme und durch Gefahrenabwehr generell.

An dieser Stelle setzt unsere Forderung an. Wir müssen die Kommunen stärker mit finanziellen Mitteln unterstützen, wenn es darum geht, Vorrichtungen zu schaffen, die dazu dienen, dass Schäden nicht mehr in dieser Dimension auftreten, sondern in vielen Bereichen reduziert werden können. Ganz verhindern werden wir sie sicherlich nicht können.

Ein ganz großes Problem sehen wir bei den Versicherungen. Früher gab es eine staatliche Versicherung, bei der letztlich alles versichert war. Heute übernehmen die privaten Versicherungen diese Aufgabe. 99 % der Betroffenen sind versichert. Ein Prozent ist

wohl nicht versicherbar. Das ist eine schwierige Situation, aber wir meinen, dass es Aufgabe des Staates wäre, einen jährlichen oder monatlichen Höchstbetrag festzulegen, zu dem sich der einzelne Grundstückseigentümer versichern kann. Den Rest müsste entweder der Staat übernehmen, oder es müssten Ausgleichszahlungen erfolgen, wenn ein Schaden eintritt. Den Einzelnen gänzlich ohne Versicherungsschutz im Regen stehen zu lassen, geht uns zu weit. Davon hängt die Existenz vieler Grundstücksbesitzer ab.

Glauben Sie nicht, dass solche Schäden nur eintreten können, wo es ein Gewässer gibt! Wir haben bei den Überschwemmungen in Simbach, in Schwäbisch Gmünd und in Braunsbach gesehen, dass so etwas auch in Hanglagen passieren kann, weil der Platzregen so stark war, dass Erdreich nach unten abgeschwemmt wurde und die Häuser zugeschüttet wurden. Riesige Probleme kommen auf uns zu. Das muss für den Einzelnen in irgendeiner Form mit Hilfe des Staates versicherbar sein. Das sind die Probleme, die sich uns stellen. Wir erwarten, dass hierfür stärkere staatliche Hilfen geleistet werden. Wir dürfen nicht zuwarten. Solche Starkregen werden immer häufiger. Sie werden uns noch mehr beeinträchtigen, als es uns lieb ist. Deshalb sollten wir lieber Vorsorgemaßnahmen treffen und präventiv tätig werden, als immer nur hinterher mit Hilfen zu kommen, wobei diese Hilfen nach dem Beschluss der Staatsregierung auch eingeschränkt werden sollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Hünnerkopf von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der SPD ist ein Berichtsantrag. Diesem werden wir gerne zustimmen, damit uns dargestellt werden kann, was seitens der Staatsregierung herkömmlicherweise gemacht wird. Es gibt zwei Ansätze: Ein Ansatz ist, dass die Kommunen das unterstützen und begleiten, was in der Landschaft gemacht wird. Das andere ist die Elementarschadenversicherung.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu den Kommunen machen. Ich selber lebe in einer Gemeinde, in der schon seit einigen Jahren interkommunal ein Konzept erarbeitet wird. Das Amt für ländliche Entwicklung arbeitet mit neun Kommunen, die in der Arbeitsgemeinschaft "Dorfschätze" vereinigt sind, zusammen. Unterstützt werden sie von der Wasserwirtschaft und natürlich auch von Fachbüros. Ein sol-

cher Ansatz ist immer sinnvoller, als einen einzelnen Ort zu behandeln, weil die Vernetzung auch gesehen werden muss. Die möglichen Wassermengen, die in einer Region im Einzugsbereich von Bächen niederkommen können, müssen auch berücksichtigt werden. Für solche Konzepte gibt es derzeit eine Förderung von 75 %. Für die Ausführung gab es einmal 30 %. Jetzt sind es 50 %, und in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf bis zu 65 %.

Ich habe selber erlebt, welchen Spielraum es bei solchen Maßnahmen geben kann, wenn man sich intensiv und länger damit befasst. Ein Fachbüro ist zunächst einmal geneigt, technische und zum Teil auch kostenaufwendige Maßnahmen vorzuschlagen. Wenn man die Landschaft, zum Beispiel bestimmte Geländesituationen, betrachtet, wo man mit Dämmen vielleicht mehr erreicht als mit Betonstauwauern, die oft vorgeschlagen werden, kommt man mit einfacheren Lösungen auch zurecht. Deshalb ist es sinnvoll, die Maßnahmen nicht mit 90 % pauschal zu fördern. Das sage ich zu den FREIEN WÄHLERN. Wenn ich 90 % bekomme, mache ich mir nicht so viele Gedanken, wie wenn ich selbst gefordert bin. Deshalb ist der Ansatz, dass viele Kommunen im Verbund arbeiten, ein probates Mittel.

Unsere Wasserwirtschaftsämter beraten auch einzelne Kommunen gerne. Auch bei einem kleinen Bach muss der Gewässerlauf genau angeschaut werden. Wie sieht dieser aus? Wie kann die Schöpfkraft an einem solchen Gewässer verbessert werden? Wo sind Hindernisse, die einen Stau verursachen? Dafür sind jetzt zunehmend Beratungen auch mit verstärktem personellem Einsatz angesagt. Sie werden auch geleistet.

Zur Landschaft darf ich darauf hinweisen, dass gerade in den letzten Jahrzehnten von der Flurneuordnung verstärkt viele kleine Rückhaltemaßnahmen konzipiert worden sind. Das geht von kleinen Becken bis hin zu angehobenen Erdwegen, die den Talgrund kreuzen, hinter denen tausende von Kubikmetern Wasser zurückgehalten werden können. Da ist schon viel gemacht worden und wird derzeit in Zusammenarbeit mit den Ämtern für ländliche Entwicklung auch immer noch gemacht.

Die Elementarversicherung ist eine Herausforderung, für die man auch Erfahrung und Entwicklung braucht. Auch die Versicherungen werden ihre Wege gehen und Angebote machen. Ich darf die Kollegen aus dem Umweltschutz daran erinnern, dass wir Prof. Günthert von der Bundeswehruniversität bei uns im Ausschuss hatten. Er hat uns aufgezeigt, wie man mit einfachen Maßnahmen größeren Schaden abhalten kann. Wenn ich eine Stufe ins Gebäude einbaue oder die Licht-

schächte vor den Kellern erhöhe, kann ich größeren Schaden abwenden. Vieles wird schon getan. Vieles kann aber noch weiter verbessert werden. Wir sind gern dafür, zu diesem Thema berichten zu lassen, und stimmen deshalb dem Antrag der SPD zu. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon erwähnt, handelt es sich beim Antrag der SPD um einen Berichtsantrag. Dem werden wir zustimmen. Nicht gefällt uns, dass darin Ursache und Wirkung auf den Kopf gestellt werden und dass man den Schäden hinterherrennt, ohne klar zu sagen, wie denn eine Vorsorge auszusehen hat. Das Gleiche haben wir im Jahr 2016 festgestellt, als wir Ende Juni, Anfang Juli die großen Starkregenereignisse hatten. Wenn man am Schluss Bilanz zieht, haben wir im Jahr 2016 für die Behebung der Schäden mehr ausgegeben als für vorsorgenden Klimaschutz das ganze Jahr über. Das kann es einfach nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine Feuerwehr, die keinen Brandschutz macht und immer nur kommt, wenn es brennt, macht einfach einen verdammt schlechten Job. Das macht die Staatsregierung in diesem Fall auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Starkregen – das ist ein klarer Trend – nimmt zu. Nach der KLIWA-Studie haben wir an 90 % der 450 Messstellen in Bayern und in Baden-Württemberg die Tendenz, dass Starkregenereignisse zunehmen. Diese Aussage ist ganz klar. Auch nach Aussagen der Münchner Rück war 2017 bei den Schäden ein Rekordjahr. Die Studie des Landesamts für Umwelt, in der die Erosionsschäden des Unwetters analysiert worden sind, sagt ganz klar, dass gerade auch in der Landwirtschaft viel getan werden muss. 75 % unserer Maisfelder haben nach wie vor Erosionsschäden. Was ist die Lösung? Wo gibt es Ansätze?

Wenn es darum geht, dass wir vorgehen und Konzepte aufstellen, schauen wir wieder einmal mit dem Ofenrohr ins Gebirge. Dafür macht die Staatsregierung sehr wenig. Das einzige, was Herr Huber heute in einer Pressemitteilung angekündigt hat, sind Hinweiskarten für Sturzfluten. Diese Karten mögen schön sein. Sie sind dann sicherlich auch wieder schön bunt bebildert. Die Hinweiskarten allein helfen uns aber nicht weiter, weil uns gerade bei Starkregenereignis-

sen klar sein muss, dass es jeden erwischen kann. Die Starkregenereignisse sind gleichmäßig über Bayern verteilt. Was bringen uns also diese Hinweiskarten tatsächlich? Sie würden uns etwas bringen, wenn wir die Konsequenzen daraus ziehen würden. In Gebieten, in denen es eine leicht erhöhte Gefährdung gibt, könnten wir sagen, Ölheizungen müssen dort entfernt werden. Für diese Gebiete müssen wir klare Vorgaben machen, weil gerade Ölheizungen im Überschwemmungsfall die Schadenbeseitigung wirklich teuer machen, weil man ganze Häuser abreißen muss.

Aber ich habe wenig Hoffnung, dass die Staatsregierung wirklich einmal Nägel mit Köpfen macht. Es wird Infomaterial geben, das wieder schön ausgeteilt wird, und die Konsequenz daraus ist gleich null. Das ist immer die Strategie, wobei man sagen muss: Das Infomaterial an sich ist sehr gut erarbeitet. Ich möchte nicht in Zweifel ziehen, dass unsere Institute sehr, sehr gut arbeiten. Aber wenn es dann aus dem Umweltministerium hinaus- und in die Ministerien hineingeht, die eigentlich etwas umsetzen müssten, dann sieht es wirklich schlecht aus.

Eine Entsiegelung der Flächen ist unumgänglich. Wir müssen also die Flächen wieder so gestalten, dass sie Wasser aufnehmen, und endlich Schluss machen mit der Verdichtung der Böden. Natürliche Überschwemmungsflächen, Rückhalteräume brauchen wir, das ist ganz klar die Devise.

Zum Thema Versicherung habe ich die Studie aus der Hallertau zum Hopfenanbau angeschaut. Wir haben eine Studie aus dem Jahr 2015, rückblickend auf die letzten sechs Jahre. Sie hat ergeben, dass es mehrfach die kompletten Jahresernten verhaselt hat, da gerade der Hopfenanbau sehr anfällig ist und sehr stark unter Hagel leidet. Und was ist heute die Konsequenz? Die Versicherungsprämien sind massiv gestiegen, sodass die Hopfenbauern in der Hallertau jetzt Schwierigkeiten haben, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Aber von Lösungsvorschlägen der Staatsregierung haben wir bis heute ebenfalls noch nichts gehört. Hier müssen wir einfach anpacken und fragen: Wo ist das Problem? Wo haben wir die Lösungen? Daher geht der Berichtsantrag sicher in die richtige Richtung, aber wir kritisieren, dass ein Berichtsantrag allein die Probleme natürlich nicht lösen kann.

Auch bei der Frage der Elementarversicherung sind wir hin- und hergerissen, darum habe ich noch einmal nachgefragt; denn wir sehen durchaus die Problematik, wenn wir eine Elementarversicherung abschließen, dass die Hemmschwelle sinkt, sein Haus in ein riskantes Gebiet zu bauen. Möglicherweise sagt man:

Ich habe doch eh die Elementarversicherung, die zahlt ja dann aufgrund des Solidarprinzips. Das zahlen alle in Bayern, dann wird es schon gutgehen. Das kann es auf keinen Fall sein, darin sind wir uns, denke ich, einig. Daher bin ich gespannt auf das Ergebnis des Antrags, auf den Bericht. Zum Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Dr. Huber das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherheit der Menschen hat für uns oberste Priorität. Dies gilt ganz besonders für den Hochwasserschutz und dort wiederum ganz besonders in Zeiten des Klimawandels. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern: Für Hochwasserschutzmaßnahmen wenden wir derzeit mit unserem Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus 3,4 Milliarden Euro auf. Es ist das größte wasserbauliche Investitionsprogramm, das es in Bayern je gegeben hat.

Aber Hochwasser ist ja gerade in letzter Zeit nicht nur ein Thema der Flüsse, sondern – Sie haben es bereits beschrieben – wir haben das Phänomen, dass ganz lokale, ortsfixierte Niederschlagsgebiete plötzlich sehr häufig vorkommen, knapp daneben gar nichts und Niederschlagsmengen, die an einer Stelle zu katastrophalen Situationen führen können: Sturzfluten können praktisch überall auftreten und erzeugen katastrophale Schäden, vernichten Existenzen und können sogar Menschenleben kosten. Die Bilder von Simbach aus dem Jahr 2016 sind uns allen noch in schlimmer Erinnerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschen vor Sturzfluten zu schützen, ist natürlich eine wichtige Aufgabe. Darin sind wir uns einig. Aber dass wir diese Absicht schon länger im Fokus haben, möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen. Kurz nach den Ereignissen in Simbach haben wir unser Aktionsprogramm 2020plus um eine spezielle Komponente "Sturzfluten" erweitert. 12 Millionen Euro und 30 zusätzliche Stellen in den Wasserwirtschaftsverwaltungen haben wir auf den Weg gebracht.

Nun aber zu Ihren Fragen. Selbstverständlich freue ich mich schon jetzt darauf, diese beantworten zu können; aber vielleicht schon vorab einige Dinge: Wenn die Kommunen mit solchen Situationen konfrontiert sind, das heißt, wenn sie sich in einer geogra-

fischen Lage befinden, in der ein solches Sturzflutereignis stattfinden kann, das bei ihnen speziell zu Schäden führt, dann müssen sie das wissen. Um den Kommunen zur Seite zu stehen und ihnen zu zeigen bzw. dieses Wissen zu vermitteln, wo solche Sturzbäche zu erwarten sind, wo es in den Gemeinden Schwachstellen gibt – wie in Simbach –, wo es Brücken oder Stauanlagen gibt, die gefährlich sein können, haben wir eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Die Wasserwirtschaftsämter kümmern sich verstärkt um die Gewässeraufsicht. Allerdings stößt das nicht immer nur auf Begeisterung, wenn wir zum Beispiel bei Stauanlagen oder auch bei großen Teichanlagen eingreifen und sagen müssen: Diese Anlage ist nicht standsicher, hier muss man etwas tun. Wir nutzen alle Kontaktmöglichkeiten, beispielsweise die Gewässernachbarschaften oder die Beratung im Rahmen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, um die Kommunen zu dem Thema Starkregen optimal zu informieren.

Die Hinweiskarte, die wir heute medial angekündigt haben, ist natürlich per se unnützlich, da von ihr niemand geschützt wird. Aber die Karten sind ja nur ein Hinweis darauf, wo es solche Situationen geben kann. Sie helfen dann im zweiten und dritten Schritt den Kommunen, zu sehen, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht, und sie helfen dabei, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Wir werden diese Informationen übrigens über das Internet allen Bürgern zur Verfügung stellen. Ich habe beispielsweise bei dem heutigen Gewitter unseren Hochwasser-Nachrichtendienst einmal versuchsweise getestet. Er ist als Handy-App jederzeit einsehbar und wird ergänzt durch ein Niederschlagsinformationssystem, in dem man jederzeit nachschauen kann, an welcher Stelle gerade welche Niederschläge zu erwarten sind und wie sich die Dinge entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wissen ist das eine, aber dass die Maßnahmen, die dann aus dem Wissen, aus den Karten resultieren, auch einen Haufen Geld kosten, wenn man sie einleitet, ist uns ebenfalls klar. Deshalb haben wir die Förderung von Kommunen auf der Basis der Erfahrungen von 2016 deutlich ausgeweitet. Wir haben den bestehenden Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung zusätzliche neue Fördertatbestände hinzugefügt, übrigens mit einer Förderhöhe bis zu 75 %. Dabei geht es zum Beispiel um Gefährdungsbetrachtungen, Anlagensicherheit bei kommunalen Stauanlagen oder um ein Sonderförderprogramm für integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement. Inzwischen gibt es

schon über 30 Kommunen, die diese in Anspruch nehmen und damit ihre Kommune vor etwaiger besonderer lokaler Gefahr sichern.

Zu Ihrer zweiten Frage nach der Erosion bei landwirtschaftlichen Böden kann ich Ihnen sagen: Wir haben einen Wasserpakt geschlossen. Darin haben wir die Beteiligten, die Landwirtschaft, fest eingebunden. Auch hier passiert viel.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): ... Da passiert viel?)

– Lieber Christian, die Beispiele der Best-Practice-Netze von hundert landwirtschaftlich vorbildlich wirtschaftenden Betrieben zeigen eindrucksvoll, wie man es machen könnte. Dass es noch nicht alle machen, darin sind wir uns einig. Aber wir können mit diesen Best-Practice-Beispielen vielen zeigen, dass es möglich ist. Wenn man es an der Schule nicht lernt, kann man es nicht wissen; deshalb gehen wir mit dem neuen Thema Gewässerschutz in die landwirtschaftlichen Schulen. Wir haben auch im KULAP speziell den Schwerpunkt Boden und Gewässerschutz gesetzt, und ich bin mir ganz sicher, dass wir damit auch das Thema Landwirtschaft und Erosion besser in den Griff bekommen werden.

Zur letzten Frage, der Elementarschadenversicherung: Wir haben lange überlegt und mit vielen Fachleuten gesprochen. Eine Pflichtversicherung geht nicht. Diese kann man anordnen, wenn es darum geht, den Schaden anderer zu versichern, wie es zum Beispiel bei einer Haftpflichtversicherung im Straßenverkehr der Fall ist. Aber man kann niemanden dazu zwingen, sein eigenes Hab und Gut zu versichern. Da bleibt nur übrig, dass wir dafür werben und uns bemühen, für besonders hohe Prämien an besonders hoch gefährdeten Orten entlang von Flüssen eine Pufferung zu schaffen. Wir sind noch nicht am Ende der Untersuchungen; uns muss noch etwas Knackiges einfallen. Wir müssen aber für eine Übernahme des eigenen Risikos in eigener Verantwortung der Eigentümer für ihr Hab und Gut werben. In anderen Bundesländern ist man weiter. Wir sind inzwischen bei Elementarschadensversicherungen bei 32 %. Da ist noch ordentlich Luft nach oben vorhanden, und wir müssen gemeinsam daran arbeiten, die Leute zu überzeugen. Allerdings müssen wir auch behilflich sein, die Unterschiede zwischen den Versicherungen aufzuzeigen, und den Leuten mit sorgfältiger Beratung helfen, für sie eine jeweils geeignete, aber auch finanzierbare Versicherung zu finden. Fachleute wie zum Beispiel Prof. Günthert weisen darauf hin, dass man die Selbstbehalte mit relativ einfachen Maßnahmen deutlich reduzieren kann. Wenn man im Haus entsprechende Maßnahmen vornimmt, kann man eine

deutlich niedrigere Prämie erhalten. Dabei wollen wir auch behilflich sein.

Das heißt in summa: Wir sind unterwegs, viel für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gerade auch beim Thema Sturzflut zu tun. Wir legen das bei der Beantwortung Ihrer Fragen gerne noch ausführlicher vor.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Jetzt hat Herr Adelt zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, ich möchte Sie auf ein Phänomen hinweisen, das in eine weitere Frage münden wird und das in den letzten Jahren Oberfranken betroffen hat, ganz besonders in Form von Starkniederschlägen. Arzberg, fernab jedes Vorfluters, ist vor 14 Tagen abgesehen. Wo wollen Sie dort einen Hochwasserdamm errichten? Dort ist noch nie etwas passiert; die Leute konnten sich auch nicht versichern. Die Straßen wurden sauber gemacht. In der letzten Woche ist dasselbe wieder passiert. In Gefrees gab es ein ähnliches Phänomen und gestern das gleiche Problem an derselben Stelle. Dort war früher noch nie etwas gewesen. In Helmbrechts gab es das Phänomen, dass in zwei Straßen Hagelkörner 20 cm hoch lagen, drei Straßen weiter jedoch nichts lag.

Der Berichtsantrag ist ein erster Weg. Die Wasserwirtschaftsämter, das LfU und die leider Gottes abgespeckten meteorologischen Messstationen müssen bei uns wesentlich mehr Grundlagenforschung betreiben,

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

um den Leuten weiterhelfen zu können. Die Leute wissen nämlich nicht, wo es regnet – in einem Jahr hier und im anderen Jahr dort. Sie sichern ihr Haus ab, in den nächsten 30 Jahren passiert nichts, aber im 31. Jahr passiert etwas.

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Adelt. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Das Phänomen, das du gerade beschrieben hast, dass nämlich in der einen Straße gar nichts ist, in der anderen Straße jedoch schon, wer-

den wir durch eine hohe Zahl von Meteorologen nicht lösen können. Ein Blick auf die neue Sturzflutgefährdungskarte wird dir zeigen, dass oftmals in Lagen, zum Beispiel Tallagen, in denen sich kein Bach oder Fluss befindet, oder Senken alles zusammenläuft, für die eine ganz besondere Gefährdung ausgewiesen wird. Das haben wir geografisch bearbeitet. Wir werden auch Lagen, die nicht vom klassischen Flusshochwasser bedroht sind, ermitteln, damit die Kommunen überlegen können, was sie dort zur Vorbeugung unternehmen können, um in einer extremen Niederschlagsituation nicht, wie du so schön sagst, abzusaufen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke. – Moment mal! Bleiben Sie bitte schön am Rednerpult. Kollege Prof. Bauer hat sich gemeldet.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, Sie haben gerade ausgeführt, dass es nicht möglich ist, private Sachen mit einer Elementarschadensversicherung abzusichern. Warum geht dies beim Brandschutz? Warum ist das vorgeschrieben? Warum geht das dort? Die Häuser gehören ja auch Privaten. Beim Brandschutz geht es, beim Hochwasserschutz soll es aber nicht gehen. Diesen Unterschied wollen Sie mir bitte erklären.

(Ingrid Heckner (CSU): Weil ein Hochhaus im Hochwasser nicht absäuft!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Wir sind noch nicht am Ende der Analysen, um herauszufinden, wie wir möglichst viel hinbekommen können. – Die Auskunft stammt von einem Verfassungsrechtler. Ich bin ein bescheidener Tierarzt. Ich lasse Ihnen die Begründung zukommen.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Vielen Dank! – Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22368 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22392 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/22369 mit 17/22375 sowie die Drucksachen 17/22393 mit 17/22397 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass für den Tagesordnungspunkt 13 auf Aussprache verzichtet worden ist. Dort findet dann sofort die Abstimmung statt.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Rahmen von mit den Unternehmen Bayern Ei GmbH & Co.KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH und verbundenen Unternehmen sowie für diese rechtlich handelnden Personen in Niederbayern in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden in den Jahren 2014 und 2015 (Drs. 17/22311)

Hierzu wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten vereinbart. Die Vorsitzende erhält zusätzlich 10 Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zu dem Untersuchungsausschuss. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion – das ist die CSU – mit 32 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Frau Kollegin Mechthilde Wittmann, das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nach 20 Sitzungen, nach der Auswertung von 1.344 Akten, davon 151 geheim, und nach 87 Zeugeneinvernahmen, insbesondere auch von zwei Auslandszeugen mit Simultanübersetzung, den Untersuchungsausschuss Ei am 17. Mai dieses Jahres mit dem Schlussbericht abgeschlossen. Dabei

haben wir die Teile A und D des Schlussberichts, die die Formalien enthalten, gemeinsam beschlossen. Die Teile B und C,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

also Antworten auf die Fragen des Fragenkatalogs sowie die Bewertung des Untersuchungsgeschehens, haben wir mehrheitlich mit den Stimmen der CSU beschlossen. Die Oppositionsfraktionen haben einen Minderheitenbericht vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum Inhalt des Schlussberichts und dann auch zum Resümee unsererseits komme, möchte ich mich an dieser Stelle zunächst einmal sehr, sehr herzlich bedanken, und zwar ganz vorrangig bei sämtlichen Mitgliedern und auch stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses. Ich danke Ihnen für eine insgesamt angenehme Zusammenarbeit, für ein weitgehend faires Miteinander und auch für ein großes Verständnis und Aufeinanderzugehen, sodass wir das Untersuchungsgeschehen auch vernünftig betrachten konnten. Vielen Dank für Ihr Benehmen sozusagen, unser Miteinander.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich genauso herzlich bei den Beauftragten der Staatsregierung, die ja auch immer mit uns ausgeharrt haben und das nicht freiwillig beschließen konnten, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes, beim Stenografischen Dienst, der – ich darf mich nochmals entschuldigen – insbesondere mit meiner Redegeschwindigkeit immer zurechtkommen musste, bei allen weiteren Mitarbeitern des Landtags und auch bei unseren Fraktionsmitarbeitern, die uns in ganz großartiger Art und Weise – ich glaube, in allen Fraktionen – zugearbeitet haben. Ihnen allen ganz herzlichen Dank! Sie haben es uns ermöglicht, sachlich fundiert zu arbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Schließlich bedanke ich mich ganz besonders – sie ist jetzt nicht im Saal – bei unserer Offiziantin, Frau Bögl. Sie war ununterbrochen immer da. Sie war die gute Seele unseres Ausschusses. Liebe Frau Bögl – ich hoffe, es wird Ihnen ausgerichtet oder Sie hören es –, vielen herzlichen Dank! Ohne Sie wäre auch unser leibliches Wohl nicht so gesichert gewesen.

(Allgemeiner Beifall)

Allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für diesen umfassenden Einsatz auch deswegen, weil wir oft an die Kapazitätsgrenzen gegangen sind. Lassen Sie mich dazu beispielhaft die

11. Sitzung am 5. Dezember 2017 nennen. Wir haben um 10.00 Uhr morgens begonnen und mit einer Viertelstunde Mittag bis 23.00 Uhr getagt. Das war eine großartige Leistung. Sie alle haben mit durchgehalten. Wir haben auch dieses Pensum, und zwar mit Hilfe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gemeinsam gut bewältigt. Deswegen nochmals herzlichen Dank für die ernsthafte und konzentrierte Arbeit.

Allerdings, liebe Opposition, ist an dem Punkt dann Ende.

(Florian von Brunn (SPD): Wir sind nicht lieb!)

– Sie hören jetzt gleich, wie ich Sie finde. Jetzt ist Schluss mit der Verteilung von Blumen. Ich denke, das wird Sie nicht überraschen; denn der Grund hierfür ist – von meiner Seite jedenfalls –, dass wir in unserem Resümee feststellen, dass sämtliche Ihrer wesentlichen Vorwürfe, die der Grund für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses und mithin auch für diesen zu bewältigenden Marathon waren, durch den Ausschuss und vor allen Dingen durch die Dokumente und Zeugenaussagen erfolgreich widerlegt werden konnten. – Wir mussten uns von Ihnen schon so einiges anhören, Herr Kollege von Brunn.

(Florian von Brunn (SPD): Zu Recht!)

So haben Sie uns erklärt: "Das riecht nach Kungelei!"

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt!)

Sie haben erklärt, es gebe eine Lex Pohlmann. Sie haben in nebulöser Weise Vorgeschichten und Vertuschungen angesprochen, die es angeblich gegeben haben soll, und anlässlich der Erhebung einer Anklage gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei, also nicht gegen irgendeinen Verwaltungsmitarbeiter, deuteten Sie sogar an, dass angeblich sowohl die Minister als auch die zuständigen Aufsichtsbehörden genau deswegen versagt hätten.

Sie, Frau Kollegin Aures, haben behauptet, zum Untersuchungsgeschehen habe man in Bayern die Hände in den Schoß gelegt und sich nicht für die Sachen interessiert. Ich sage nur: Schauen Sie sich bitte die Dokumente noch einmal an! Das hätte sehr geholfen. Sie hätten dann gewusst, dass diese Behauptung wirklich jeder Grundlage entbehrt.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist Ihre Ansicht!)

Frau Kollegin Steinberger, Sie stellten eine Frage im Untersuchungsausschuss, mit der Sie erklärt haben, man habe die Hinweise aus allen anderen Ländern ignoriert, obwohl Sie selbst anhand der Unterlagen feststellen konnten, dass besonders bei den Schnellwar-

nungen taggleich und sofort reagiert werden konnte. Auch hier hätte das Lesen der Unterlagen zur Aufklärung vorab beigetragen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist ganz schön arrogant, Frau Vorsitzende!)

Schließlich und schlussendlich, Herr Kollege Pohl, waren Sie sich nicht zu schade – ohne Rücksicht auf die Folgen für die Betroffenen vor Ort in ihren Ämtern und in ihren Berufen, vor allen Dingen noch für eine lange Zeit und auch in der Öffentlichkeit –, anonyme Schreiben mit ersichtlich haltlosen Vorwürfen gegen ehemalige Landratsamtsmitarbeiter zu zitieren. Außerdem versuchten Sie mehrfach, im Rahmen der Ausschussarbeit Aspekte, zu denen die Staatsregierung bereits vor Jahren umfassend Stellung genommen hat, als vermeintlich neue Erkenntnisse zu verkaufen.

Geblichen ist von dieser ganzen Geschichte, die Sie versucht haben aufzubauen, als der Pulverdampf sich verzogen hatte: nichts, gar nichts! Nichts ist übrig geblieben von Ihren Behauptungen und Vorwürfen, so dass Sie sich an dieser Stelle ganz einfach darauf beschränken mussten, zu versuchen, etwas zu konstruieren.

Besonders bezeichnend finde ich es, dass Sie es immer geschafft haben, schon die Presseerklärung dazu abzugeben, bevor etwas im Ausschuss untersucht worden ist. Respekt, kann ich dazu nur sagen. Wer so etwas braucht, der braucht keinen Untersuchungsausschuss; er hat hellseherische Fähigkeiten, die allerdings merkwürdigerweise niemals die Wahrheit getroffen haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Beginnen wir mit Punkt eins, die angebliche Begünstigung von Bayern-Ei. Durch nichts – weder durch einzelne Zeugenaussagen noch durch irgendein Dokument – haben sich irgendwelche Anhaltspunkte für Vermutungen ergeben, es könnte eine Begünstigung der Firma Bayern-Ei durch die zuständigen bayerischen Behörden gegeben haben.

Dasselbe gilt für etwaige über den unvermeidbaren dienstlichen Kontakt hinausgehende angebliche Nähebeziehungen zwischen Mitarbeitern der Verwaltungsbehörden und der Firma Bayern-Ei. Auch dafür hat sich kein Anhaltspunkt ergeben. Es ist wohl nur logisch, dass auch eine aufsichtsführende Behörde Kontakt zu der ihr zur Aufsicht unterstellten Einheit suchen muss; sonst kann sie nämlich diese gar nicht beaufsichtigen. Das ist pure Logik.

Wenn Sie, Herr Kollege von Brunn, in Ihrem Minderheitenbericht gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen – gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen! – als Kungeleien darstellen, ist das ein bemerkenswerter Vorgang, den ich nur verzeihen kann, weil Sie offenkundig keine Rechtskunde haben.

(Beifall bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Das ist diffamierend!)

Man könnte allerdings auch mit Ihrer Parteivorsitzenden sprechen, die gesungen hat: "Widdewiddewitt, ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt." Wenn ich nichts finden kann, dann erfinde ich halt einfach etwas, um irgendwie etwas zu tun.

(Florian von Brunn (SPD): Sie stellen nur bloße Behauptungen in den Raum!)

– Nein, ich beziehe mich auf die Protokolle und das Lesen der Protokolle von Zeugenaussagen sowie der Dokumente, die das komplett bestätigen, was ich hier ausführe. Deswegen finde ich besonders schlimm, dass Sie anderes tun. – Ich sage es noch einmal: Wenn man, bevor man die Zeugenaussagen zur Kenntnis genommen hat, dazu in der Presse schon Stellung nimmt, dann ist man natürlich nicht interessiert, was gesagt wird.

(Beifall bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Genau!)

Ich komme zu den angeblichen Auffälligkeiten bei der Firma Bayern-Ei im Sommer 2014. Fakt ist, dass es keine Erkenntnisse über eine etwaige Unzuverlässigkeit der Geschäftsführung der Firma Bayern-Ei vor dem Untersuchungsgeschehen im Jahr 2014 gab. Es gab im Jahr 1996 eine Anklage gegen den Vater des Geschäftsleiters. Diesbezüglich darf ich Sie darauf hinweisen, dass es in unserem heutigen Rechtsstaat Gott sei Dank keine Sippenhaft gibt. Deswegen war für den Sohn kein Eintrag im Führungszeugnis vorhanden. Die Beurteilung führte nur zur Verurteilung des Vaters und nicht des Sohnes. Das Verfahren wurde eingestellt. Mithin konnten die Behörden keine Kenntnis von etwaigen Unregelmäßigkeiten erlangen.

(Florian von Brunn (SPD): So kann man sich die Sache schönreden!)

– Nein, so kann man es sich nicht schönreden, man nennt das Rechtsstaat. Ich persönlich bin dankbar, in einem solchen zu leben.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das ist absurd! Absurd!)

Ihr eigener Parteifreund, der Landrat des Landkreises Dingolfing-Landau, hat mit Entsetzen, aber auch mit einigem Temperament im Zeugenstand zu Ihnen persönlich gesagt: "Nachdem es bei uns keine Sippenhaft gibt, war keinerlei Veranlassung und keine rechtliche Handhabe, gegen Herrn Pohlmann Junior vorzugehen." Das sagte Ihr Parteifreund, der Landrat des Landkreises Dingolfing-Landau.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört! Das ist unglaublich!)

Spätestens da hätten Sie erkennen müssen, dass Sie auf dem Holzweg sind. Das sollten Sie sich bei Ihren gesamten Anschuldigungen vor Augen halten.

Ich komme zu den behördlichen Maßnahmen unmittelbar nach Bekanntwerden von Salmonellenerkrankungen in Frankreich und in Österreich im Sommer 2014. Unmittelbar und direkt taggleich, als im Schnellwarnsystem Salmonellenerkrankungen mit einem möglichen, zu diesem Zeitpunkt noch nicht nachweisbaren Zusammenhang mit der Firma Bayern-Ei im Sommer 2014 bekannt wurden, wurden durch die bayerischen Behörden umfassende lebensmittelhygienische, veterinärmedizinische, futtermittelrechtliche und humanmedizinische Maßnahmen veranlasst. Diese Maßnahmen waren vielfältig. Sie reichten beispielsweise von der Rücknahme von Eiern bis hin zu Auslieferungsverboten und umfassenden Betriebsverboten. – Ausdrücklich möchte ich die enorme Kontrolldichte erwähnen, die damals bei den Untersuchungen bestanden hat, und noch einmal festhalten, was alle Zeugen und Unterlagen bestätigen haben:

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben ja die rosa-rote Brille immer noch auf!)

Alle vorgeschriebenen gesetzlichen Kontrollen konnten bei der Firma Bayern-Ei zu jedem Zeitpunkt durchgeführt werden und wurden auch durchgeführt. Deswegen ist Ihre Behauptung, Frau Kollegin Aures, man habe in Bayern die Hände in den Schoß gelegt, schlicht eine Beleidigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden und der zuständigen Ämter.

(Beifall bei der CSU)

Es ist eine Beleidigung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; unsere Aufgabe ist, dass wir uns vor sie stellen und zunächst einmal darauf achten, dass sie gute Arbeitsbedingungen vorfinden und dass sie insbesondere nicht unter den Generalverdacht gestellt werden, was Sie mit Ihren Pressemitteilungen getan haben. Ich finde das bodenlos.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich komme zur internationalen Zusammenarbeit. Die internationale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen war nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme – ich sage es noch einmal: Zeugen inklusive zweier Auslandszeugen sowie Dokumente – umfassend und intensiv. Es gab bilaterale direkte Kontakte zu jeder Zeit. Es gab die Meldesysteme, in die von allen Seiten zeitnah eingestellt wurde. Insoweit gibt es keinen Anhaltspunkt, dass es hierbei zu Fehlern gekommen ist.

Besonders deutlich wird das auch an Ihren Vorwürfen, Herr Kollege Pohl. Sie ließen die Öffentlichkeit am 02.03.2018 via Pressemitteilung einen Vertreter der österreichischen Behörden, Herrn Prof. Dr. Allerberger, Folgendes wissen. Ich zitiere: "Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den österreichischen Behörden wurde von Allerberger zunächst gelobt, im späteren Verlauf aber stark kritisiert."

Nachweislich war es exakt umgekehrt. Herr Prof. Dr. Allerberger kritisierte zunächst die Zusammenarbeit, weil es zu einem Missverständnis gekommen war. Die österreichischen Behörden selbst hatten nicht die richtige Anfrage gestellt aufgrund einer falschen Vorgangsnummer, die – das hat Zeit gebraucht, allerdings nur wenige Tage – erst in Bayern eruiert werden musste. Es musste herausgefunden werden, welcher Vorgang denn korrekterweise gemeint ist. Danach bedankte sich Herr Prof. Dr. Allerberger am 01.06.2015

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

per E-Mail – das ist etwas Schriftliches!

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Nein, es ist nachlesbar! – abschließend ausdrücklich beim Präsidenten des LGL für die Zusammenarbeit – ausdrücklich!

Herr Kollege von Brunn: Erst Falschbehauptungen zu streuen und hinterher nicht dazu stehen zu können, das nenne ich rückgratlos ohne Ende. Dreck werfen, obwohl man weiß, dass das Gegenteil zutrifft!

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie haben gerade Behauptungen aufgestellt, Frau Kollegin!)

Kommen wir zu der Frage des epidemiologischen Nachweises der mit der Firma Bayern-Ei im Zusam-

menhang stehenden Krankheitsfälle in Bayern. Lassen Sie mich eines klipp und klar vorausschicken: Wenn im Zusammenhang mit dem Untersuchungsge-schehen und mithin mit Produkten aus unserem Land Bayern Menschen zu Schaden oder möglicherweise sogar zu Tode gekommen sind, bedaure ich dies. Ich tue das zumindest für meine Fraktion und die Staats-regierung, aber, wie ich denke, auch für das ganze Haus ausdrücklich.

(Florian von Brunn (SPD): Zum ersten Mal!)

– Das verbitte ich mir, Herr von Brunn! Das verbitte ich mir auf das Strengste! Das ist eine Unverschämtheit!

(Tobias Reiß (CSU): Das ist unterirdisch!)

Wir bedauern dies ausdrücklich. Wir stellen aber auch ausdrücklich fest, dass es immer in unserem Bestre-ben liegt, dass von unserem Land Bayern aus, soweit wir dies verhindern können, niemand zu Schaden kommt. Dafür steht die Bayerische Staatsregierung und, wie ich jetzt einschränken muss, die Mehrheit in diesem Haus.

(Beifall bei der CSU)

Klar ist aber auch eines: Betreffend eine gesundheitli-che Schädigung kann eine endgültige Klärung nur auf gerichtlichem Wege erfolgen, da wir über die Mittel, die Gerichten und Strafverfolgungsbehörden als Handhabe zur Verfügung stehen, nicht verfügen. Wir haben diese Ermittlungsbefugnisse nicht, und wir kön-nen sie uns nicht anmaßen. Auch dies ist Sache eines Rechtsstaates.

Wenn nach dem Ergebnis der im gegenständlichen Untersuchungsverfahren durchgeführten Beweisauf-nahme die zuständigen bayerischen Gesundheitsbe-hörden mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mit-teln den Nachweis einer gesundheitlichen Schädigung von Menschen im Freistaat Bayern, ausgelöst durch Eier der Firma Bayern-Ei, im Sinne eines epidemiolo-gischen Nachweises im Jahr 2014, also zum Zeit-punkt des Geschehens, eben nicht führen konnten, die Staatsanwaltschaft nachträglich aber dennoch An-klage erheben konnte, weil zum einen ein neues Nachweisverfahren etabliert war und zum anderen die Strafverfolgungsmethoden und -möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, Anhaltspunkte geliefert haben, so ist das kein Widerspruch, sondern genau die Beson-derheit, die eine Strafermittlung aufweisen kann, wes-wegen dies auch den Strafverfolgungsbehörden zu-steht.

Lassen Sie uns die neuen molekularbiologischen Er-kenntnisse in das einbinden, was ich Ihnen gerade

gesagt habe. Das neue Untersuchungsverfahren ist das sogenannte Whole Genome Sequencing oder das Next Generation Sequencing. Diese Verfahren standen den Behörden im Jahr 2014 noch nicht zur Verfügung. Zum damaligen Zeitpunkt hat sich dieses Verfahren in Großbritannien lediglich in der Probepha-se befunden. Es war noch nicht evaluiert. Damit war es für einen solchen Prozess noch nicht verwendbar. Jetzt ist es das. "Jetzt" heißt im Jahr 2018. Was haben wir getan? – Das, was wir in Bayern immer tun: Wir haben dafür gesorgt, dass diese Verfahren jetzt auch bei uns angewendet werden können und ange-wendet werden. Das nenne ich Verbraucherschutz mit dem richtigen Augenmaß.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich die getroffenen Maßnahmen noch einmal im Hinblick auf die Staatsanwaltschaft darstel-len. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat mit Datum vom 22.12.2016 gegen den ehemaligen Ge-schäftsführer der Firma Bayern-Ei Anklage erhoben. Daraus kann aber gerade nicht auf fehlerhaftes Ver-waltungshandeln geschlossen werden. Der Handelnde der Geschäftsführung ist nicht die Verwaltung, sondern es ist der Geschäftsführer. Die Anklage rich-tet sich eben nicht gegen Behördenmitarbeiter, son-dern gegen den Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei. Die Staatsanwaltschaft hat weiter reichende Ermitt-lungsbefugnisse, die die Verwaltungsbehörden gera-de nicht haben. Ich könnte mir vorstellen, dass sie sich manchmal diese Befugnisse wünschen würden.

(Florian von Brunn (SPD): Auch das ist wieder ein billiger Entschuldigungsversuch!)

– Das ist kein billiger Entschuldigungsversuch; das ist die Rechtslage, Herr von Brunn. Die Kenntnis der Rechtslage hilft manchmal wirklich.

(Florian von Brunn (SPD): Das hat mit der Rechtslage nichts zu tun, weil die Behörden ihre Ermittlungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft haben!)

Das gilt insbesondere für so komplexe Themen. Fra-gen Sie Ihren Nachbarn, der sich schon verschämt wegdreht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Der Staatsanwaltschaft stehe – –

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr von Brunn, Sie haben nachher Gelegenheit, ausführlich dazu Stellung zu nehmen.

(Florian von Brunn (SPD): Das war ein Zwischenruf!)

Mechthilde Wittmann (CSU): Die Staatsanwaltschaften können als Strafverfolgungsbehörden einen abgeschlossenen Sachverhalt ex post ermitteln.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Stimmen Sie einmal Ihre Tonlage ab!)

– Wenn Sie aufhören würden zu schreien, müsste ich nicht dauernd drüberschreien. Im Übrigen entscheide ich über meine Tonlage selbst.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr von Brunn, nach der Geschäftsordnung sind Zwischenrufe erlaubt, aber kein dauerndes Störfeuer. Was Sie tun, ist der Versuch eines dauernden Störfeuers. Ich stelle das hier fest. Sie können das im Protokoll nachlesen. – Frau Kollegin Wittmann, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CSU): Eine Verwaltungsbehörde als Gefahrenabwehrbehörde muss dagegen Prognoseentscheidungen ex ante treffen.

(Zurufe)

– Herr Präsident, darf ich Sie bitten, mir meine Rede zu ermöglichen? Dieselbe Kollegin, die von zu lauter Tonlage spricht, redet ununterbrochen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie haben da hinten dauernd mit sich selber geredet. Ich habe das beobachtet und gehört.

(Florian von Brunn (SPD): Vielleicht ein bisschen locker machen! – Horst Arnold (SPD): Könnten wir einen Arzt holen?)

Sie müssen es schon ertragen, dass eine Rednerin hier ihre Ausführungen macht. Wenn Ihnen diese Ausführungen nicht gefallen, haben Sie das Recht, nachher dazu Stellung zu nehmen. Sie dürfen aber nicht ständig unterbrechen und dazwischenquatschen.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sie haben mehrere Zwischenrufe in den letzten 15 Minuten gemacht!)

Wir schauen mal, ob es jetzt geht.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Präsident, ich denke schon. Ich kann das verstehen. Wenn ich in Umfragen bei der Prozentzahl wie die Opposition liegen würde, dann würde ich auch alles versuchen. Wenn es dann schiefgeht und der Ausschuss nichts bringt, ist das halt enttäuschend.

(Harald Güller (SPD): Mein Gott, ist das erbärmlich!)

Meine Damen und Herren, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Untersuchungsgeschehen auf ein kriminelles Verhalten zurückzuführen ist. Das entsprechende kriminelle Fehlverhalten kann durch intensive Kontrollen nicht ausgeschlossen werden; denn sonst würden wir in einem Staat leben, der weder Gefängnisse noch irgendwelche sonstigen Strafvollzüge braucht. Hier müssen die Strafverfolgungsbehörden erahnen, was sie durch ihre Handhabung herausbringen können.

Kommen wir nun zur Information der Staatsregierung über das Untersuchungsgeschehen. Die Öffentlichkeit und der Landtag wurden durch die Staatsregierung anhand zahlreicher Antworten auf Schriftliche Anfragen und Antworten auf Anfragen zum Plenum sowie durch zahlreiche Berichte über das Untersuchungsgeschehen immer wieder umfassend informiert. Sie wurden so gut informiert, dass es Ihnen sogar möglich war, vor der Kenntnisnahme irgendwelcher Dokumente bereits abschließende Bewertungen zu treffen. Insofern hätte es wohl überhaupt keines Untersuchungsausschusses bedurft; denn die Bewertungen wurden schon vorab getroffen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist leider das Gegenteil von Wahrheit!)

Es wurde davon gesprochen, dass eine mangelnde Information durch die Staatsregierung erfolgt sei. Diese Aussage kann ich nur als haltlos und eindeutig politisch motiviert zurückweisen. Meine Damen und Herren, Bayern ist Vorreiter auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Dies hat der Untersuchungsausschuss eindeutig gezeigt. Losgelöst vom eigentlichen Untersuchungsgeschehen haben wir festgestellt, dass in Bayern diverse Maßnahmen getroffen werden, die in anderen Ländern nicht getroffen werden. Beispielsweise darf ich ausführen, dass in Bayern eine Untersuchung auf Salmonellen auf der Schale erfolgt ist. Wir sind das einzige Bundesland, das diese zusätzliche Kontrolle durchführt.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt nachweislich nicht!)

Warum tun wir das? – Wir wissen um das Problem der sogenannten Kreuzkontamination. In keinem anderen Bundesland wird diese Kontrolle durchgeführt. Wir sind hier Vorreiter.

Bereits im Jahr 2006 wurde die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit am LGL zur Unterstützung der nachgeordneten Behörden, insbesondere aber auch zur Überwachung komplexer großer Betriebe wie

eben Bayern-Ei, gegründet. Zur weiteren Verbesserung sind jetzt die neuen und bereits von mir erwähnten molekularbiologischen Untersuchungen etabliert worden, sodass wir noch ein Stück weiter voranschreiten können. Außerdem wurde bereits in der Vergangenheit das Personal bei den Amtstierärzten, bei den Lebensmittelüberwachungsbeamten, bei den Veterinärassistenten und bei den Futtermittelkontrollleuren von insgesamt 574 Stellen im Jahr 2000 auf jetzt 767 Stellen im Jahr 2017, also um mehr als 33 %, erhöht.

Im Bereich des Laborpersonals sind in der Tat Stellen abgebaut worden. Warum? – Wie wir alle wissen, hat sich die Labortechnik hervorragend weiterentwickelt. Ich habe das gerade anhand der molekularbiologischen Untersuchungen dargestellt. Dadurch konnten Rationalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden, insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Großgeräten, die neue Möglichkeiten geschaffen haben.

Die von Ihnen in Ihrem Minderheitenbericht pauschal erhobene Forderung nach mehr Personal im Labor des LGL bildet diese Realitäten natürlich nicht ab. Sie ist wieder ein Beispiel dafür, dass Sie diese neuen Technologien ignorieren und damit natürlich auch nicht helfen, dass wir sie zum Einsatz bringen können. Wir werden dies weiterhin tun.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zur Reform der staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung erwähnen. Wie Sie wissen, haben wir die neue Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen – KBLV – ins Leben gerufen, die am 01.08.2017 auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung gegründet werden konnte und am 01.01.2018 ihren Betrieb aufgenommen hat. Das ist eine eigenständige Überwachungs- und Vollzugsbehörde – ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir hier Vollzugskompetenzen mit geschaffen haben –, die insbesondere für sogenannte komplexe Betriebe, die überregional tätig sind, einschließlich der Geflügelgroßbetriebe mit 40.000 und mehr Plätzen bayernweit zuständig ist. Durch die KBLV werden die bisher für die entsprechenden komplexen Betriebe zuständigen Behörden und insbesondere die Kreisverwaltungsbehörden entlastet. Allerdings werden wir sie immer mit ins Boot holen, weil sie ihre Betriebe vor Ort am besten kennen. Neben den 20 Stellen, die wir mit verschoben haben, weil dort sehr große, komplexe Betriebe aus der Überwachung genommen wurden, haben wir zusätzlich sage und schreibe 70 neue Stellen geschaffen. Damit sind wir im Verbraucherschutz bei dem Aufwuchs an Personal in diesem Bereich absolut führend in Deutschland, und darauf sind wir in Bayern stolz.

Sie von der Opposition führen diese Reform der Lebensmittelüberwachung in Ihrem Minderheitenbericht auf Ihre Hartnäckigkeit zurück. Bei der Abstimmung in diesem Hause haben Sie dann aber dagegen gestimmt. Das ist wohl die größte Scheinheiligkeit, die ich je hier gelesen habe, und offenkundig sind Sie sich dafür nicht zu schade.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist, dass die Firma Bayern-Ei ein geradezu industrieller Großbetrieb war, der aufgrund seiner Größe besondere Herausforderungen mit sich brachte, denen durch behördliche Maßnahmen begegnet wurde. Konkret ist zum eigentlichen Untersuchungsgeschehen in den Jahren 2014 bis 2015 festzuhalten, dass ab Bekanntwerden dieses Geschehens in Form von Salmonellenkrankungen in Frankreich und Österreich im Sommer 2014 umfassende Maßnahmen durch die bayerischen Behörden eingeleitet wurden. Ich sage noch einmal: Die Kontrolldichte hatte eine Schlagzahl erreicht, dass in den Betrieben an den entsprechenden Tagen und beinahe täglich kontrolliert wurde. Außerdem wurde auf Initiative der Staatsregierung auf der Grundlage eines Gesetzes eine neue Behörde, die KBLV, gegründet und entsprechend ausgestattet. Damit wurde passgenau auf die Herausforderungen von Großbetrieben reagiert.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch auf einen besonders heiklen Punkt eingehen, der in einem engen Zusammenhang mit dem soeben erwähnten Strafverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei steht. Dieses parallel zum Untersuchungsausschuss laufende Strafverfahren stellte den Untersuchungsausschuss vor besondere Herausforderungen; ich habe darauf anlässlich der Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 19. Juli 2017 schon einmal deutlich hingewiesen. Nach einer Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. November 2014 besteht bei einem parallelen Strafverfahren eine sogenannte verfassungsimmanente Rücksichtnahmepflicht eines Untersuchungsausschusses. Der Verfassungsgerichtshof führt hierzu ausdrücklich aus, dass etwaige Störungen des Strafverfahrens auf ein unvermeidbares Maß beschränkt werden müssen.

Warum ist das so? – Wie ich vorhin bereits gesagt habe, ist ein Verbraucher gegen kriminelles Handeln, also das Handeln zum Schaden anderer mit Vorsatz, kaum zu schützen, jedenfalls nicht zu 100 %. Zwingend erforderlich ist aber, dass solche Schädiger ihre Strafe erhalten, und dafür sind die Strafbehörden zuständig. Unser Gebot ist, anstatt Wahlkampfgetöse zu

veranstalten, diesen die Möglichkeit zu geben, zu einem vernünftigen Ermittlungsverfahren zu kommen und dieses durchzuführen. Darauf haben wir im Ausschuss versucht Rücksicht zu nehmen, und das ist im Großen und Ganzen gelungen.

Die CSU hat deswegen bei einzelnen Zeugen ausdrücklich auf eine eigene Einvernahme verzichtet, um sie für die Strafverfolgungsbehörden nicht wertlos – wie man das in diesem Fall leider nennt, wenngleich das im Zusammenhang mit Menschen nicht sehr angenehm ist – zu machen. Die Zeugen können so aufgrund ihrer Aussagen vor den Strafverfolgungsbehörden und vor den Gerichten eine andere Wertigkeit erhalten, was zur Verfolgung eines möglicherweise Schuldigen zwingend notwendig ist. Dazu wollten wir ausdrücklich beitragen, und ich bin froh, dass uns das jedenfalls seitens der CSU sehr gut gelungen ist.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, am Ende dieses Untersuchungsausschusses möchte ich mich nochmals ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken. Angesichts der Fülle der Akten und der Anzahl der vernommenen Zeugen haben wir in einer sehr kurzen Zeit ein sehr dickes Brett gebohrt, aber wir haben es geschafft, und ich möchte damit auch schließen. Wir alle haben zusammen innerhalb eines Jahres eine durchaus große Aufgabe bewältigt. Dafür noch einmal herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben, dem Untersuchungsauftrag gerecht zu werden. Ich wünsche uns, dass es in Zukunft nicht mehr nötig sein wird, Untersuchungsausschüsse einzuberufen, die am Ende des Tages das Ergebnis bringen, dass sie nicht nötig gewesen sind. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Bevor ich dem Kollegen von Brunn das Wort erteile, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die CSU-Fraktion für den Tagesordnungspunkt 13 namentliche Abstimmung beantragt hat. Das heißt, es nützt Ihnen nichts, wenn Sie jetzt gehen; hernach findet noch eine namentliche Abstimmung statt.

(Horst Arnold (SPD): Das müssen Sie schon uns überlassen, ob das was nützt, aber Sie haben schon recht!)

– Entschuldigung, ich wollte nur einen Hinweis geben, weil es mit Kosten verbunden ist, wenn Sie gehen. – Jetzt lassen wir den Kollegen von Brunn sprechen, er hat lange darauf warten müssen.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir ziehen heute das Fazit des Untersuchungsausschusses Bay-

ern-Ei. Aber bevor ich unsere Ergebnisse der Beweisaufnahme politisch bewerte und darlege, möchte ich mich dem Dank anschließen, den die Frau Vorsitzende den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes ausgesprochen hat, die mit erheblichem Einsatz und teils unter erheblichem Zeitdruck für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben. Danke auch dem Stenografischen Dienst! Des Weiteren gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sowie allen Kolleginnen und Kollegen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei der Vorsitzenden, Frau Wittmann. Wir haben trotz unterschiedlicher inhaltlicher Bewertungen und politischer Differenzen insgesamt einen guten Umgang gefunden und unseren Auftrag gewissenhaft wahrgenommen. Wir haben gemeinsam und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs die Beweisaufnahme mit dem Landgericht Regensburg abgestimmt und Beeinträchtigungen des Strafverfahrens vermieden. Uns ging es allein um die Aufklärung des Regierungs- und Behördenversagens; die Frage einer möglichen Strafbarkeit klären die Gerichte.

Ich komme zu unseren Schlussfolgerungen. Vorweg: Frau Wittmann, wenn man die absolute Mehrheit hat, ist man noch lange nicht im Besitz der absoluten Wahrheit. So hat das bei Ihnen aber leider geklungen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Für uns ist glasklar: Der Untersuchungsausschuss war notwendig, und er war erfolgreich – trotz aller Vernebelungs- und Beschönigungsversuche von Staatsregierung und CSU, die oft mit allen erdenklichen Mitteln verhindern wollten, dass der Ausschuss Licht ins Dunkel von tierquälerischer Käfighaltung, von Salmonellenställen, von falscher Rücksichtnahme auf Profitinteressen, von Kungelei im Hühnerstall sowie von Regierungs- und Behördenversagen bringt.

Tatsache ist: Die Schlussfolgerungen von CSU-Fraktion und CSU-Staatsregierung sind der Versuch, die politische Verantwortung zu verwischen und die Öffentlichkeit und die Bevölkerung ein weiteres Mal zu täuschen. Zusammengefasst – das haben Sie gerade vorgetragen – lauten Ihre Schlussfolgerungen im Kern so: Eigentlich gab es keine nachweisbaren Erkrankungen, und eigentlich gab es keinen nachweisbaren Salmonellenausbruch, der in Bayern mit Bayern-Ei in Zusammenhang steht. An den Erkrankungen, die kein Ausbruch waren, war ein krimineller Einzeltäter schuld und die Betroffenen selbst, die sich nicht oft genug die Hände gewaschen und die Küchenhygiene nicht ein-

gehalten haben. Auch das waren Aussagen in Veröffentlichungen bayerischer Behörden.

Eigentlich war aus Sicht der CSU alles gar nicht so schlimm, und deshalb hat auch die Reform des Verbraucherschutzes – auch das haben wir hier gehört – nichts mit Bayern-Ei zu tun. Trotzdem hat die Staatsregierung eine Reform durchgeführt – dafür sollten wir ihr wohl alle sehr dankbar sein –, aber mehr könne man halt nicht tun.

Einen zentralen Satz, eine Wahrheit haben Sie aber nicht gesagt, nämlich, dass der CSU der Unternehmenschutz vor den Verbraucherschutz geht. Das zieht sich wie ein roter Faden bei jedem Lebensmittel- und Umweltskandal durch – vom Gammelfleisch über Bayern-Ei bis nach Altötting. – Es gibt noch eine wichtige Erkenntnis. Die CSU-Staatsregierung und manche Behörden im Freistaat fürchten in Sachen Verbraucherschutz Wahrhaftigkeit und Offenheit wie der Teufel das Weihwasser.

Die daraus resultierende Strategie der Vertuschung und Beschönigung haben wir durchkreuzt. Der Untersuchungsausschuss hat auch aufgezeigt, was es alles beim Verbraucherschutz in Bayern noch zu verbessern gilt und warum Ihre aus der blanken Not und Getriebenheit geborene Reform mitnichten ausreicht.

Der Untersuchungsausschuss war mehr als notwendig; denn nur so können jetzt Lehren aus strukturellen Fehlern gezogen werden, können Verbesserungen und überfällige Reformen ernsthaft diskutiert werden; nur so kann es Transparenz für die Bevölkerung geben.

Der Untersuchungsausschuss war auch eine Verpflichtung gegenüber den Menschen, gegenüber den Erkrankten und den Betroffenen, allein schon durch ihre schiere Anzahl. 187 Personen sind laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Regensburg im Jahr 2014 an einer Salmonelleninfektion erkrankt, davon 95 Menschen in Österreich, 86 Menschen in Deutschland und 6 in Frankreich. Einer von den Erkrankten ist wahrscheinlich an den Folgen dieser Infektion gestorben.

(Zuruf von der CSU: Wahrscheinlich! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Staatsanwaltschaft hat also die Erkrankten in Bayern gefunden, von denen die Staatsregierung und das LGL nichts wissen wollten. Die Fälle aus Großbritannien sind dabei noch nicht einmal mitgezählt. 198 Erkrankungsfälle und 1 Todesfall werden dort laut einer Zeugenaussage mit Bayern-Ei in Verbindung gebracht. Wir sprechen also über höchstwahrscheinlich 2 Todesfälle, verursacht durch Bayern-Ei, und fast

400 Erkrankungen. Die Behauptung der CSU, der Untersuchungsausschuss sei nicht notwendig gewesen, ist vor diesem Hintergrund ein Schlag ins Gesicht für alle Betroffenen, für die Erkrankten und für die Angehörigen der Toten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Untersuchungsausschuss war aber auch deswegen notwendig, weil wir nur so vieles aufgeklärt haben, was die Öffentlichkeit ohne ihn nie erfahren hätte und was die CSU-Staatsregierung und die Führung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gerne unter den Teppich gekehrt hätten, so wie sie es schon bis zum Frühjahr 2015 praktiziert haben. Sie haben zwar schon vorher gewusst, dass im Zusammenhang mit dem Salmonellenausbruch einiges schiefgelaufen ist; aber zahlreiche schockierende Fakten sind dazugekommen.

So ist die Personalnot im Verbraucher- und Tiereschutzbereich an den Landratsämtern gravierend. Das haben uns alle Landräte aller Parteien als Zeugen bestätigt. Die Staatsregierung wusste und weiß ganz genau, dass mit so wenig Personal effektive Kontrollen überhaupt nicht möglich sind. Sie ignoriert damit die verfassungsrechtliche Vorgabe, einen effektiven Verbraucherschutz zu gewährleisten. Sie nimmt es also sehenden Auges in Kauf, dass Menschen gefährdet werden, dass sie Schaden nehmen und dass Tiere gequält werden. Bei Bayern-Ei gab es seit Jahren Hygiene- und Tierschutzverstöße, die man entweder nicht bemerkt haben will oder die man als nicht so schlimm angesehen hat.

Der größte Eierproduzent und Käfighaltungsbetrieb Bayerns war außerdem schlicht nicht kontrollierbar. Das haben uns die Zeugen auch bestätigt. Ein Zeuge sagte, eine Vollkontrolle sei eine Lebensaufgabe. Das heißt aber, jede Leberkäsmetzgerei und jeder Hendlstand wurde in Bayern schärfer kontrolliert als Bayern-Ei. Das gilt wahrscheinlich auch noch für eine Reihe von anderen Großbetrieben. Wir mussten feststellen, dass beim Käfighalter Bayern-Ei der Tiereschutz mit Füßen getreten wurde – unter den Augen der Behörden. Dort herrschten widerliche Zustände. Ein Farmleiter sagte bei seiner Vernehmung zum Beispiel Folgendes aus – Zitat –: Ich holte in dieser Farm innerhalb einer Woche 3.000 tote Hühner aus den Käfigen. Ich denke, normal wäre eine Totenzahl von circa 500. Die toten Hühner, die ich aus den Käfigen holte, waren zum Teil nur noch fünf Zentimeter hoch. Sie befanden sich in einem kompletten Verwesungszustand. –

Es wurden auch weit mehr Tiere gehalten als erlaubt. Getan wurde nichts; Bußgelder wurden nicht verhängt. Ich führe wieder ein Zitat aus der Vernehmung des Farmleiters an. Frage: Haben die amtlichen Kontrolleure dies niemals bemerkt und bemängelt? – Antwort: Nein, vonseiten der Behörden wurde dies niemals bemängelt. Ich gehe aber davon aus, dass dies nie ordentlich überprüft wurde. Erst seit 2015, seit der Druck durch die Öffentlichkeit herrscht, wird in Bezug auf den Überbesatz kontrolliert. –

Bereits im Dezember 2013 war eine Probe bei Bayern-Ei in Aiterhofen salmonellenpositiv. Der Betrieb hätte also sofort gesperrt werden müssen; zumindest hätten einschneidende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Hätten die Behörden hier korrekt gehandelt, dann hätte man den Salmonellenausbruch mit seinen schlimmen Folgen vielleicht sogar verhindern können. Probeanalysen dauerten so lange, dass die Salmonelleneier schon längst gegessen waren, bevor sie zurückgerufen werden konnten oder vor ihnen gewarnt werden konnte. Daran ist vermutlich nicht nur eine defizitäre Organisation, sondern auch der erhebliche Stellenabbau schuld. Im LGL wurden viele Stellen gestrichen. Besonders im Laborbereich wurde der Rotstift beim Personal angesetzt.

Die schlimmsten Fehler und Versäumnisse passierten aber auf dem Höhepunkt des europaweiten Salmonellenausbruchs. Man glaubte Herrn Pohlmann offensichtlich alles oder wollte ihm alles glauben und ergriff nie scharfe Maßnahmen, sondern ordnete nur zum Beispiel Reinigungen und Desinfektionen an, die dann nicht einmal auf erfolgreiche Durchführung kontrolliert wurden. Dazu schrieb das Umweltministerium selbst an die örtlichen Behörden im Nachgang in einer E-Mail vom 10. September 2014: M. E. – meines Erachtens – hätte auch der Erfolg der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen überprüft werden müssen, bevor wieder A-Eier in den Verkehr gelangen hätten dürfen. – Und weiter: Solange die Ursache nicht hundertprozentig klar ist und durch weitere Proben die Salmonellenfreiheit sicher nachgewiesen wurde, hätten m. E. keine A-Eier mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen. –

Aber es wurde noch bunter. Während in zahlreichen Ländern der Salmonellenausbruch tobte, setzten sich bayerische Behördenvertreter am 12. August 2014 mit Herrn Pohlmann zusammen und kartelten aus, wie man die ganze Sache vom Tisch bekommt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Wir haben es heute wieder gehört: Das Umweltministerium und die CSU behaupten, dass es sich um eine Anhörung gehandelt hat. Das ist das Gegenteil von

Wahrheit. Bei einer Anhörung, die ohnehin nachgeholt werden kann und die bei Gefahr im Verzug entbehrlich ist, setzt man sich nicht stundenlang zusammen und spricht – so steht es im Protokoll – nur Empfehlungen aus. Außerdem hätte dann ein Jurist dabei sein müssen, was nicht der Fall war. Nein, die Rede von einer angeblichen Anhörung ist eine bloße Schutzbehauptung, die Sie aufstellen, um die Kungelei mit Herrn Pohlmann zu verschleiern. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bei dieser Kungelei sind die bayerischen Behörden Bayern-Ei maximal entgegengekommen. Der Rubel sollte weiter rollen. Die Behörden brauchten bequemerweise keine harten Entscheidungen zu treffen. Ohne dass ein Jurist anwesend war, wurde Herr Pohlmann gebeten, nur Tageschargen zurückzunehmen, was offensichtlich europarechtswidrig ist.

Das muss man sich vorstellen: Salmonelleninfizierte Eier legen die Vermutung nahe, dass die Hühner infiziert sind, was bei den beschriebenen Hygieneverhältnissen in den Ställen auch sehr wahrscheinlich ist. Trotzdem entschied man sich, nur die Produktion von einzelnen Tagen zurückzurufen, und ließ Herrn Pohlmann die an den anderen Tagen gelegten Eier weiter verkaufen. Natürlich hätte man sie zurückrufen müssen. Das hat das Ministerium im Nachhinein selbst festgestellt. Ich zitiere noch einmal aus der erwähnten E-Mail: Ein Abstellen auf die Tagesproduktion bei Hühnern, die Eier legen, ist m. E. – meines Erachtens – nicht sinnvoll. Die Charge müsste meines Erachtens deshalb, wenn die Eintragsquelle unklar ist, alle Eier umfassen, die vom Salmonellennachweis ab bis zum Nachweis der Salmonellenfreiheit im Betrieb produziert wurden. –

Im Übrigen hat nicht einmal dieser Mini-Rückruf geklappt. Die Eier wurden trotzdem auf den Markt gebracht, vor allem zu Hunderttausenden in Ungarn, was uns zuerst verschwiegen werden sollte.

Ein großes Versäumnis vor allem auch mit Blick auf die vielen Erkrankten ist das Unterlassen einer öffentlichen Warnung. Man wollte Bayern-Ei nicht schaden; deshalb hat man wohl lieber nicht gewarnt. Die Begründungen dafür sind absurd. Erst hieß es, in Bayern würden Käfigeier sowieso nicht verkauft; später behauptete man dann bis heute, zumindest der Endverbraucher wurde nicht erreicht. Tatsächlich reicht es den Behörden aus, dass die Eier an Zwischenhändler verkauft wurden. Dass einer dieser Zwischenhändler auch EDEKA beliefert hat, hat man erst ein Jahr später recherchiert. Dass der Endverbraucher natürlich

auch in Restaurants erreicht wird, wenn die Gastronomie diese verseuchten Eier verarbeitet, war den Verantwortlichen offensichtlich egal, alles nach dem Motto: Was der Verbraucher nicht weiß, macht ihn nicht heiß – höchstens krank, füge ich hinzu. So ließ man auch nach dem Salmonellenausbruch die Pohlmann-Firma Bayern-Ei weitermachen. Erst nachdem die Medien, der Bayerische Rundfunk und die "Süddeutsche Zeitung" den Skandal im Mai 2015 aufgedeckt hatten, kam es endlich zu Sonderkontrollen durch die Spezialeinheit des LGL – erst dann.

Trotzdem bekamen die Behörden den Salmonellenbetrieb nicht in den Griff. Es gab sogar im Jahr 2015 noch weitere Salmonellenausbrüche in Schwaben, die man genetisch klar Bayern-Ei zuordnen konnte. Das wundert uns auch nicht; denn man hat ja Bayern-Ei weiter produzieren und verkaufen lassen. Britische Experten, die, wie bereits gesagt wurde, schon vor Deutschland und Bayern genetische Untersuchungsverfahren anwendeten, konnten die Ausbrüche 2015 eindeutig auf Bayern-Ei zurückführen. Im LGL entschloss man sich dennoch aus Angst vor der Opposition und den Medien – so steht es in einer LGL-internen Mail –, diese Ausbrüche zu verschweigen.

Nachdem das Umweltministerium den Betrieb immer noch nicht schließen wollte, forderte im Hochsommer 2015 schließlich sogar der damals ehemalige und jetzt wieder amtierende Umweltminister, der damalige Staatskanzleiminister Marcel Huber, die Schließung als Ultima Ratio. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, schrieb er handschriftlich auf einen Vorgang. Endlich, füge ich hinzu. Viel zu spät wurde ein Verkehrsverbot für Bayern-Ei ausgesprochen.

Ich komme jetzt zu der Rolle des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter seinem Präsidenten, Herrn Zapf. Das ist ein Skandal innerhalb des Skandals. Man hat nicht nur viel zu wenig dazu beigetragen, den Salmonellenausbruch zu verhindern oder einzudämmen, sondern man entwickelte vor allem enorme Energie, die ganze Angelegenheit schönzufärben und zu vertuschen. Das Robert Koch-Institut wurde bei der Bewältigung des Ausbruchs regelrecht ausgeladen. Bayern mache das alleine, habe es geheißen, sagte ein Zeuge aus dem Robert Koch-Institut. Der Zeuge ist davon überzeugt, dass die Erkrankungsfälle auf Bayern-Ei zurückzuführen sind. Spätere Verteidigungsversuche des LGL in Form einer Publikation hält er für fahrlässig – ich zitiere – und wissenschaftlich nicht valide. Die Staatsanwaltschaft hat wegen der Erkrankungsfälle und eines Todesfalls Anklage erhoben. Auch in Großbritannien sieht man einen Zusammenhang zwischen den Erkrankungen und Bayern-Ei. Nur das LGL und das bayerische Gesundheitsministerium wollen keine Er-

krankungsfälle in Zusammenhang mit Bayern-Ei bringen.

Wie absurd das ist, sieht man am Beispiel der JVA Straubing. Man wusste, ein Insasse ist an Salmonellen des Bayern-Ei-Typs PT14b erkrankt. Man wusste, dass die JVA von Bayern-Ei beliefert wurde. Das zuständige Gesundheitsamt hat aber den Insassen selbst nicht befragt. Das überließ man dem Anstaltsarzt. Der wusste vermutlich noch nicht einmal, dass es um Bayern-Ei und den Salmonellenausbruch geht. Das wurde den Behörden vor Ort auch nicht mitgeteilt. Man hat sich offenbar auch nicht die Speisepläne angesehen. Wir haben uns die Speisepläne angesehen. Dort stehen im fraglichen Zeitraum etliche Gerichte mit Eiern auf der Tagesordnung. Das LGL hat den Fall trotzdem lieber zu den Akten gelegt.

Eine Strategie des LGL war auch, internationale Experten auf Abstand zu halten. Die Österreicher ließ man lange auf Informationen warten, obwohl der Salmonellenausbruch tobte. Für die Behauptung, das hätte an einer falschen Information aus Österreich gelegen, haben wir keine Bestätigung aus Österreich. Erst als das Nachbarland immer wieder über EU und Bund intervenierte, rückte man allmählich mit Informationen heraus. Das ist im Übrigen auch von Bundesbehörden kritisiert worden.

Der Worst Case für das LGL und seinen Präsidenten waren die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Ein trauriger Höhepunkt ist der Anruf von Dr. Zapf bei der Staatsanwaltschaft am 16. Februar 2016. Ich zitiere wörtlich aus dem Vermerk von Oberstaatsanwalt Dr. Pfaller:

Auf die Frage von Herrn Dr. Zapf, wer dieser Sachverständige sei, habe ich ihm geantwortet, dass die Staatsanwaltschaft keine Auskünfte aus dem laufenden Verfahren ohne entsprechende Rechtsgrundlage erteilen könne ...

Ferner teilte Herr Dr. Zapf mit, dass er hoffe, dass die Staatsanwaltschaft nicht Herrn Dr. Allerberger aus Österreich als Sachverständigen beauftragt habe, weil Herr Dr. Allerberger dafür bekannt sei, dass er die Dinge überbewerte bzw. mit seinen Bewertungen zu weit gehe ...

Schließlich äußerte Herr Dr. Zapf am Ende des Gesprächs noch, dass der Veterinär Dr. K. im Zusammenhang mit der dem LGL im Dezember 2013 übersandten Probe einen Fehler eingeräumt habe. Man solle Herrn K. insofern doch einfach glauben ...

Das LGL habe deshalb Zweifel, dass die sogenannte Clade 2 der Fa. Bayern-Ei zugeordnet werden könne.

Herr Dr. Zapf hat hier in gravierender Weise versucht, die Staatsanwaltschaft zu beeinflussen. Er wollte nicht nur Einfluss auf die Auswahl des Gutachters nehmen, er hat auch mit Prof. Allerberger einen international renommierten Experten diffamiert, zugunsten eines Beschuldigten interveniert und falsche Informationen erteilt; denn er wusste längst, dass der genetisch bestimmte Clade 2 eindeutig Bayern-Ei zuzuordnen war, und hatte sich das vorher selbst explizit von seinen Mitarbeitern bestätigen lassen. Ein Behördenleiter, der ein rechtsstaatliches Verfahren derart zu beeinträchtigen versucht, nur um von Fehlern seiner Behörde abzulenken, ist aus unserer Sicht schlichtweg untragbar.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss aber auch endlich Schluss damit sein, dass sich die CSU-Minister ihrer politischen Verantwortung entziehen und alles bei den Fachbehörden und Landratsämtern abladen. In Bayern sind Minister offensichtlich nur für die schönen Dinge des politischen Lebens wie Eröffnungen und Ehrungen zuständig. Wenn es ans Eingemachte geht und darum, Verantwortung zu übernehmen, schlagen sie sich in die Büsche.

(Markus Rinderspacher (SPD): Jawohl!)

Das ist natürlich praktisch, wenn man ein Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat, das die Rolle eines Schutzschildes vor dem Ministerium übernimmt. Wer so einen Wellenbrecher vor dem Haus hat, der muss sich bei Bayern-Ei und ähnlichen Vorkommnissen keine Sorgen machen. Wenn das nichts hilft, gibt es auch noch die Landratsämter, auf die man dann die Schuld schieben kann. Die Landratsämter schieben es auf das fehlende Personal, für das wiederum die Staatsregierung verantwortlich ist. Das ist ein CSU-Verschiebepark für Verantwortung, die keiner übernehmen will – am wenigsten die Minister dieser Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen ganz simplen Wunsch. Wir wünschen uns, dass endlich das umgesetzt wird, was der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer vor etlichen Jahren in Berlin als Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister nach dem Gammelfleisch-Skandal gefordert hat. Ich zitiere:

Die gesamte Lebensmittelüberwachung werden wir so reformieren, dass wir das Problem an der Wurzel packen und die Chance, nicht erwischt zu werden, für die kriminellen Geschäftemacher immer kleiner wird.

Ein weiteres Zitat:

Dort, wo es um gewissenlose Geschäftemacher geht, die aus reiner Raffgier Gewinne machen wollen ohne Rücksicht auf Gesundheit und Verbraucherschutz, da sollte und muss man auch in Erwägung ziehen, dass man solche Betriebe schließt.

Wenn Sie das nur gemacht hätten. Das hätte im Falle von Bayern-Ei passieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es nicht gemacht. Sie haben all das nicht gemacht, was Ihr Vorsitzender damals gesagt hat, auch weil die zuständigen Minister, allen voran der gelehrte Tierarzt Marcel Huber, ihre Verantwortung nicht wahrgenommen haben. Auch seine Nachfolgerin, Frau Scharf, hat sich viel zu lange geweigert, ernsthafte Konsequenzen zu ziehen.

(Zurufe von der CSU)

Die Regierung Seehofer wurde letztendlich durch den Druck der Opposition und der Medien dazu gezwungen, ein Gutachten über den Verbraucherschutz beim ORH in Auftrag zu geben und schließlich eine Reform durchzuführen. Ohne das hätten Sie das doch nie gemacht. Das reicht aber nicht, schon gar nicht, wenn verantwortliche Minister sich auch in Zukunft ihrer Verantwortung entziehen und weiterhin eine Mentalität des Unternehmerschutzes, des Wegschauens und des Vertuschens vorherrscht.

Deswegen sind unsere Schlussfolgerungen und Forderungen ganz klar: Wir brauchen echte politische Verantwortung, die bei der Staatsregierung und beim zuständigen Minister liegt und nicht irgendwo anders. Außerdem brauchen wir völlige Transparenz. Das heißt, dass wir endlich einen unabhängigen Beauftragten für den Verbraucherschutz mit einem eigenen Stab brauchen, der auch Akten einsehen kann. Wir fordern die Veröffentlichung aller Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen. Außerdem fordern wir ein Informationsfreiheitsgesetz, damit jede und jeder freien Zugang zu behördlichen Informationen hat.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich brauchen wir die Bereitschaft, effektiven Verbraucherschutz zu gewährleisten. Es muss auch

ausreichend Personal bereitgestellt werden, um einen scharfen und wirksamen Vollzug sicherstellen zu können. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Untersuchungsausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen beantragt und beschlossen. Nun sagt die CSU-Fraktion: Dieser Untersuchungsausschuss war so überflüssig wie ein Kropf. – Wenn man mit dem Ermittlungseifer ans Werk geht, wie das die Kollegen der CSU getan haben, nenne ich das eine self-fulfilling prophecy.

(Zuruf der Abgeordneten Mechthilde Wittmann (CSU))

– Liebe Kollegin Wittmann, Sie haben immer noch überschüssige Energien. Das merke ich. Aber Lautstärke ersetzt keine Argumentation.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ihr überragendes Interesse an der Aufklärung, Frau Kollegin, erkennen wir daran, dass der Schlussbericht zu diesem Untersuchungsausschuss zur besten Nachtzeit diskutiert wird.

(Tobias Reiß (CSU): Das haben Sie im Ältestenrat beschlossen!)

Wenn man ein echtes Interesse daran hat, die Ergebnisse vorzustellen, sucht man sich wahrscheinlich eine Zeit zwischen 22.00 Uhr und Mitternacht aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD
– Zuruf der Abgeordneten Mechthilde Wittmann (CSU))

– Nein, Frau Kollegin, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pohl, darf ich Sie darauf hinweisen – –

(Markus Rinderspacher (SPD): Dürfen Sie nicht! Er redet, Sie haben nicht das Wort!)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich möchte nun weiterreden, weil meine Redezeit läuft.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich verweise auf den Ältestenrat – selbstverständlich.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das dürfen Sie nicht, Herr Präsident!)

Ich darf darauf hinweisen, dass der Ältestenrat diese Uhrzeit beschlossen hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nein, das steht Ihnen nicht zu!)

– Dann unterhalten wir uns im Ältestenrat darüber – alles klar.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich nehme zur Kenntnis, dass wir jetzt eine Minute lang während meiner Redezeit über die Frage des Ältestenrates geredet haben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie dürfen eine Minute überziehen.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke schön, das wollte ich hören. – Wir führen die Debatte zur besten Zeit. Wenn ich das, was ich heute von der Vorsitzenden gehört habe, Revue passieren lasse, kann ich nur sagen: Das waren weitestgehend alternative Fakten. Das Argument, dass parallel zum Untersuchungsausschuss ein Strafverfahren lief und wir deswegen so besonders große Schwierigkeiten gehabt haben, lasse ich nicht gelten. Am Anfang hieß es sogar, dass wir auf Zeugen verzichten sollten, die möglicherweise im Strafverfahren gehört werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das nun der vierte Untersuchungsausschuss ist, dem ich als Mitglied oder Stellvertreter angehöre. Ich habe drei andere Vorsitzende erlebt. Ich habe im BayernLB-Untersuchungsausschuss Thomas Kreuzer als Vorsitzenden erlebt. Auch damals lief ein Ermittlungsverfahren parallel zum Untersuchungsausschuss. Der Vorsitzende Thomas Kreuzer ist mit einem etwas widerborstigen Zeugen so verfahren: Er hat ihm ein Ordnungsgeld aufgebremmt und weitere Sanktionen angedroht, wenn er schweigsam bleibt.

Der Kollege Schindler hatte den schwierigsten Untersuchungsausschuss. Damals ging es nicht um das Lebensmittelrecht, sondern um den NSU-Skandal. Es ging um terroristische Akte von Menschen, die andere Menschen ermordet haben. Es war sicherlich weitaus schwieriger und delikater, Zeugen zu vernehmen. Der

Untersuchungsausschuss ist reibungslos und gut abgewickelt worden.

Auch der Kollege Dr. Herrmann hatte einen schwierigen Untersuchungsausschuss zu leiten, nämlich zum Fall Mollath. Hier lief zwar parallel kein Strafverfahren, aber auch dieser Untersuchungsausschuss hatte sehr schwierige und ins Persönliche gehende Fragestellungen.

Ich habe bei allen drei Vorsitzenden einen weitaus größeren Ermittlungseifer feststellen dürfen als bei der Vorsitzenden dieses Untersuchungsausschusses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während des Ausschusses wurde insbesondere Frau Kollegin Steinberger ständig mit dem Vorwurf konfrontiert, Suggestivfragen zu stellen, was vielfach gar nicht der Fall war. Es ging eigentlich nur darum, sie aus dem Konzept zu bringen. Auch dem Kollegen von Brunn ist das widerfahren. Was die CSU-Mehrheitsfraktion hier gebracht hat, zielte nicht ganz so stark auf Aufklärung ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Der Höhepunkt war sicherlich, sagen wir mal, die Ausschöpfung verfahrensrechtlicher Möglichkeiten bei dem Antrag der Oppositionsfraktionen, der sachgerecht war, die beiden Staatsminister Dr. Marcel Huber und Ulrike Scharf nicht an einem Tag zu vernehmen. Da haben Sie sich mit Geschäftsordnungstricks eine Zeit verschafft, um wieder vollzählig zu sein, um diesen Antrag ablehnen zu können. Hätten Sie gleich abgestimmt, dann wäre das nicht passiert, dann hätte man beide Minister an unterschiedlichen Tagen vernommen. Das hätte dem Untersuchungsauftrag sicherlich mehr entsprochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Was ist das Resümee dieses Untersuchungsausschusses? – Das Resümee dieses Untersuchungsausschusses ist, dass es gravierende Verstöße gab und dass diese Katastrophe nicht vom Himmel gefallen ist. Die Staatsanwaltschaft ermittelt ja. Die Staatsanwaltschaft hat Anklage erhoben. Warum hat sie das wohl getan? – Frau Kollegin, Sie werfen ein, dass die Staatsanwaltschaft nicht gegen Behördenmitarbeiter Klage erhoben hat, sondern gegen den Unternehmer. Das ist zweifellos richtig. Aber der Zweck eines Untersuchungsausschusses ist nicht, die Strafbarkeit von Behördenmitarbeitern oder Mitgliedern der Staatsregierung festzustellen, sondern das politische Versagen zu dokumentieren oder zu untersuchen. Das ist in diesem Untersuchungsausschuss zweifellos gelungen.

Erstens, das ist der bedeutendste Punkt: Herr Staatsminister Dr. Huber, im Sommer 2014 gab es ein katastrophales Krisenmanagement. Das ist für mich der Hauptvorwurf, den wir erheben müssen. Ministerium, LGL, Regierung und Landratsämter haben nicht bzw. nur unzureichend miteinander kommuniziert. Sie haben die Dimension dieses Falls völlig verkannt. Letzten Endes, das verstehe ich heute noch nicht, haben Sie es unterlassen, die Bevölkerung zu warnen, obwohl Sie wussten, dass salmonellenbelastete Eier zu Hunderttausenden im Verkehr sind. Warum haben Sie das unterlassen? – Weil das Mindesthaltbarkeitsdatum der Ware bereits abgelaufen war. Das muss man sich in der Tat auf der Zunge zergehen lassen.

(Florian von Brunn (SPD): Bitte nicht!)

– Ja, Herr Kollege von Brunn, Sie haben recht. Das sollte man nicht zu wörtlich nehmen. – Das muss man sich aber tatsächlich einmal vor Augen halten. Wegen eines abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatums wird nicht gewarnt. Im Übrigen entbehrt das jeder Logik. Sie behaupten, dass nicht mehr gewarnt werden muss, da Eier, deren Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist, nicht mehr verzehrt werden. Was ist die Konsequenz, wenn Sie trotzdem warnen? – Gar nichts, weil die Eier nicht verzehrt werden, dann ist auch kein Schaden entstanden. Wenn aber jemand ein Ei isst, obwohl das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist, dann befindet er sich nicht nur in einer drohenden Gefahr, sondern in einer unmittelbaren, ganz konkreten Gefahr für Leib und Leben. Wenn das kein Anlass für eine Warnung ist, dann ich habe ich ein anderes Verständnis von innerer Sicherheit als Sie, die Sie sich immer so rühmen, dass die innere Sicherheit Ihr Markenzeichen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Dr. Rabsch vom Robert Koch-Institut hat uns im Ausschuss gesagt, dass die Schalen der Eier nach 21 Tagen weich werden und die Salmonellen in das Ei eindringen können. Somit kann ein gefährlicher Cocktail entstehen. Er hat es sogar Bombe genannt. Die Konsequenz ist, dass nicht nur eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit, sondern Lebensgefahr besteht. Das ist die Wahrheit. Und trotzdem hat man die Verbraucher nicht davor gewarnt, dass Eier im Verkehr sind, die nicht nur zum Verzehr ungeeignet sind, sondern deren Verzehr mit dem Leben bezahlt werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht mich einigermmaßen sprachlos. Beim Argument mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum kann ich nur fragen: Wo ist

denn das Mindesthaltbarkeitsdatum aufgedruckt? – Es ist auf der Verpackung aufgedruckt, nicht auf dem Ei. Wenn Sie die Verpackung weggeworfen und die Eier in Ihren Kühlschrank einsortiert haben, haben Sie keinen Beleg mehr darüber, wann das Mindesthaltbarkeitsdatum abläuft. Auch das sollte Ihnen zu denken geben. Frau Kollegin, wenn man so leichtfertig mit der Gesundheit und dem Leben von Menschen umgeht, dann kann man sich hier nicht hinstellen und sagen: Der Untersuchungsausschuss war völlig überflüssig; na ja, es sind ja nur 400 Menschen erkrankt, und ein Mensch ist zu Tode gekommen. – Wenn das nicht Anlass genug ist, genauer hinzusehen, dann haben wir ein deutlich unterschiedliches Verständnis von parlamentarischer Kontrolle der Regierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und den Präsidenten Dr. Zapf. Als die Epidemie ausgebrochen war, hat er sich hingestellt und in bester bayerischer Manier gesagt: Mia san mia. Wir brauchen kein Robert Koch-Institut. Die haben uns zwar eine Taskforce angeboten, die haben Kompetenzen, die haben so etwas vielleicht schon einmal gehabt, die haben Fachleute, aber die sollen in Sachsen-Anhalt bleiben. Wir können das selbst. –

Nein, wir haben es nicht gekonnt. Wir sind nicht fertig geworden mit diesem Ausbruchsgeschehen, und deswegen war es ein gravierender Fehler, sich nicht des Robert Koch-Instituts zu bedienen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wenn ich diesen Dr. Zapf, der uns als Zeuge keine Freude gemacht hat, und sein Handeln im Jahre 2016 betrachte, frage ich: Was ist denn die Aufgabe dieses Herrn, dieses Chefs der Wunderbehörde LGL? Ist es tatsächlich seine Aufgabe, bei der Staatsanwaltschaft anzurufen und zu fragen, ob sie ihren Job dort richtig machen? Ist es tatsächlich seine Aufgabe, Empfehlungen dazu abzugeben, welche Gutachter die Staatsanwaltschaft gefälligst zu beauftragen hat? Ist es tatsächlich seine Aufgabe, Ermittlungsergebnisse zu kommentieren und – das schlägt in der Tat dem Fass den Boden aus – die Herausgabe einer Akte zu verlangen?

(Zuruf von der CSU: Mein Gott! – Florian von Brunn (SPD): Ist das ganz normal für euch?)

– Es ist ganz normal, dass das LGL bei einer Behörde – wir haben eine unabhängige Staatsanwaltschaft; so habe ich es zumindest irgendwann einmal gelernt –

anruft und sagt: Gebt doch einmal die Ermittlungsakte heraus! Okay, Kollege, Sie können das für völlig normal halten. Ich halte es jedenfalls für einen Skandal allererster Ordnung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir haben von Landräten unterschiedlicher Couleur, insbesondere von Landrat Bernreiter aus Deggendorf, gehört, dass massive Personalprobleme bestehen und man Überlastungsanzeigen geschrieben hat. Ein anderer Landrat hat gesagt: Wir haben keine mehr geschrieben, weil das eh verlorene Zeit gewesen wäre. Es passiert nichts, es passiert definitiv nichts. Also haben wir uns das gespart. – Auch das ist sicher kein Ausweis eines ordnungsgemäßen und verantwortungsbewussten Handelns der Staatsregierung.

Ich komme zum Resümee. Der Hauptvorwurf: ein Komplettversagen bei der inneren Sicherheit, ein desolates Krisenmanagement, keine Kommunikation und keine Warnung. Sie haben sich erst dann hingewetzt und diesen Skandal ernst genommen, als es Ermittlungen und Berichte im Bayerischen Rundfunk und in der "Süddeutschen Zeitung" gab. Dann allerdings haben Sie täglich telefoniert. Dann gab es Telefonleitungen, dann hat man sich ausgetauscht. Muss erst die Presse darauf hinweisen, dass ein Skandal vorliegt, damit Sie tätig werden? – Das ist mit Sicherheit ein schwerer und wesentlicher Kritikpunkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir haben außerdem gesehen, dass die Großbetriebe nicht ihrer Bedeutung entsprechend überwacht und kontrolliert werden, schon gar nicht ein Betrieb, der in der Vergangenheit kein unbeschriebenes Blatt war. Dann höre ich etwas von Sippenhaft. Darum geht es doch gar nicht. Es geht um Gefahrenabwehr, und Gefahrenabwehr heißt, dass man dort besonders hinschauen muss, wo man weiß, da hat es schon des Öfteren einmal Probleme gegeben. Und das hat man eben nicht gemacht.

In diesem Zusammenhang fand und finde ich es übrigens ganz interessant, dass dieser Herr Pohlmann offensichtlich ein Phantom ist. Niederbayern ist ja nicht gerade von einer Millionenstadt neben der anderen gekennzeichnet. Und dann kennt kein Landrat diesen Herrn Pohlmann. Den kennt niemand, kein Zeuge. Kein Zeuge hat gesagt: Ich kenne den Herrn Pohlmann, ich habe ihn auf irgendeiner Veranstaltung getroffen. – Nein, der Mann muss ein Phantom gewesen sein. Okay, in diesem Punkt jedenfalls haben wir, gebe ich zu, den Sachverhalt nicht ausermittelt oder

zumindest nicht die Ergebnisse gefunden, die wir vermutet hatten. Das ist in der Tat einzuräumen.

Wir hatten – das ist ein weiterer Punkt, den es aufzuarbeiten gilt – deutlich zu wenig Personal bei den Landratsämtern, aber auch im LGL. Hier müssen wir politisch nachsteuern.

Jetzt komme ich zu den beiden Personen, die zentrale Figuren dieses Untersuchungsausschusses sind. Wir müssen fragen: Was ist der Staatsregierung anzulasten? – Herr Staatsminister Dr. Huber, ich nehme Ihnen zunächst Ihre ehrliche Betroffenheit ab, die Sie im Ausschuss gezeigt haben. Sie haben sich hingestellt und deutlich gemacht, dass Ihnen das nahegeht. Das glaube ich Ihnen, und es ehrt Sie, dass Sie das so zum Ausdruck gebracht haben. Aber es ändert nichts daran: Sie waren der verantwortliche Minister zum Zeitpunkt des Ausbruchsgeschehens. Damit müssen Sie sich natürlich das Versagen des Ministeriums, des LGL, der Regierung und der betroffenen Landratsämter zurechnen lassen, insbesondere das desolante Krisenmanagement.

Frau Staatsministerin Scharf war zum damaligen Zeitpunkt nicht in der politischen Verantwortung. Aber man muss sie schon fragen – sie ist leider nicht da –, warum der Herr Dr. Zapf immer noch Chef dieser Behörde ist. Spätestens nach seiner Intervention bei der Staatsanwaltschaft hätte man diese Person austauschen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich verstehe nicht ganz, wie es in Ihrer Amtszeit dazu kommen konnte, dass ein Jahr später ein Ausbruch von Salmonellen mit dem gleichen Phagentyp in Pfronten im Landkreis Ostallgäu passieren konnte und das Landratsamt keinerlei Information darüber erhielt, dass das der gleiche Phagentyp ist, der 2014 diese Epidemie ausgelöst hat. Diese Informationspolitik ist völlig unverständlich. Jetzt war es glücklicherweise nur ein kleiner Fall. Aber woher weiß man das? – Es hätte genauso sein können, dass es wieder eine Vielzahl von Eiern und eine Vielzahl von Erregern sind, die deutschlandweit, bayernweit und europaweit in Umlauf gebracht werden. Das Ausbruchsgeschehen von damals hätte sich eins zu eins wiederholen können.

Deswegen muss man sagen: Die Staatsregierung trägt Verantwortung für das Ausbruchsgeschehen und für das Krisenmanagement beim Ausbruchsgeschehen, und sie hat in der Folgezeit nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Uhr.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe eine Minute länger.

(Florian von Brunn (SPD): Das hat Herr Bocklet versprochen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Okay.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Der frühere Landwirtschaftsminister und spätere Ministerpräsident Horst Seehofer hat seinerzeit bei der Vogelgrippe auf Rügen ganz anders gehandelt. Der eine oder andere mag sagen, er habe überreagiert, als er der Landrätin von Rügen den Einsatz der Bundeswehr angedroht hat. Aber er hat jedenfalls in einem Moment, in dem noch nicht klar war, wie gefährlich diese Vogelgrippe ist, die Dimension und die möglichen Gefahren erkannt und ganz entschlossen reagiert. Diese Entschlossenheit hätte ich mir auch bei den Mitgliedern der Staatsregierung, Herrn Dr. Marcel Huber und später Frau Ulrike Scharf, gewünscht. Leider Gottes ist Ihnen Ihr Ministerpräsident kein solches Beispiel gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Rednerpult zurückzukommen. Eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Wittmann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Pohl, wir haben in der Ausschusssitzung, in der wir den Schlussbericht beschlossen haben, auf Bitte von Herrn von Brunn schon einmal das Thema der Uhrzeit für die Behandlung in der Plenardebatte angesprochen. Ich habe daraufhin in dieser Sitzung die Frau Kollegin Aures, weil sie Mitglied im Ältestenrat ist, gefragt, ob es denn im Ältestenrat ein Problem mit dieser Uhrzeit gebe, und sie hat bestätigt, dass die Tagesordnung einstimmig festgelegt worden ist. Jetzt möchte ich Sie erstens fragen, ob Sie mir sagen können, wann Frau Kollegin Aures mich angelogen hat. Das wäre ja sehr bedauerlich. Ich nehme es aber auch nicht an.

(Markus Rinderspacher (SPD): Diese Frage ist aber wirklich unmöglich! Das können Sie auch anders machen! So ein Quatsch!)

Zweitens. Kann es sein, dass im Untersuchungsausschuss Landesbank das strafrechtliche Verfahren in einem Ermittlungsstadium war und es bei uns während unseres Untersuchungsausschusses bereits zu einer Anklage gekommen ist, und würden Sie es als

falsch bezeichnen, dass das rechtlich einen Unterschied macht?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Zur ersten Frage: Ich kann natürlich nichts über Gespräche zwischen Ihnen und Frau Aures sagen

(Mechthilde Wittmann (CSU): Sie sind doch daneben gesessen!)

– ich bin jetzt dran –, bei denen ich nicht zugegen war.

Zweitens, Frau Kollegin Wittmann: Natürlich macht es einen gravierenden Unterschied, ob ein Verfahren bereits im Stadium der Anklage ist oder ob es sich um Vorermittlungen handelt, aber leider nicht in Ihrem Sinne; denn wenn es im Stadium der Anklageerhebung ist, dann sind die Beweise gesichert. Im anderen Fall war das nicht der Fall. Das heißt, eigentlich hätte man im Landesbank-Untersuchungsausschuss, wenn man Ihre Prämissen zugrunde legt, wesentlich vorsichtiger und behutsamer sein müssen als in diesem Verfahren.

Aber, Frau Kollegin Wittmann, ich möchte jetzt doch noch etwas Drittes loswerden, was ich ziemlich grenzwertig fand. Sie haben es heute in Ihrer Rede wieder betont. Sie haben heute wieder darauf hingewiesen, dass ich den Landrat, den Herrn Laumer, mit einem Schreiben konfrontiert habe, das Gegenstand der Akte war. Ja, ich habe ihn damit konfrontiert und ich habe ihn gefragt, ob es denn genehmigte Nebentätigkeiten für die dort genannten Personen gab, nicht mehr und nicht weniger. Sie haben unterstellt, ich hätte einen Korruptionsverdacht geäußert. Wie absurd ist das?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Steinberger das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich schwerpunktmäßig nicht damit beschäftigen, wer wann was gesagt oder wer wann welche Pressemitteilung herausgegeben hat. Ich möchte mich schwerpunktmäßig mit dem Untersuchungsgeschehen beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 2015 beschäftigen wir uns mit dem Bayern-Ei-Skandal. Wiederholt haben wir als Opposition eine umfassende und lü-

ckenlose Aufklärung gefordert. Umfassend informiert wurden wir lange nicht. Ständig wurde abgewiegelt. Am Ende war die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses notwendig; denn sonst wäre dieser Skandal nie so gründlich aufgeklärt worden, wie wir uns das vorgestellt haben. Deshalb sagen wir: Ja, dieser Untersuchungsausschuss war absolut notwendig. Erst jetzt ist es uns möglich, die Vorgänge dieses europaweiten Salmonellenausbruchs in ihrer Gänze zu bewerten.

Diese Bewertung, mit Verlaub, fällt vernichtend aus. Die Behörden vor Ort waren nicht in der Lage, diese Betriebe umfassend zu kontrollieren. Über Jahre blieben Missstände bestehen, obwohl sie auch im Ministerium bekannt waren. Proben wurden zu selten gezogen, und diese Proben blieben viel zu lange liegen. Auch positive Ergebnisse wurden nicht zeitnah weitergegeben. Auf die internationale Dimension wurde nicht konsequent reagiert. Im Gegenteil wurde zugunsten des Unternehmers eine Gefährdung der Bevölkerung in Kauf genommen. Auch die bayerische Bevölkerung war gefährdet. Diese Einsicht fehlt Ihnen bis heute.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zum Schluss fehlt bis heute die politische Verantwortung für diesen Skandal. Beide betroffenen Minister ducken sich bis heute weg und tun so, als wäre alles in Ordnung gewesen. Auch Sie, Frau Wittmann, sagen das so. Aber eines ist nach dieser Aufarbeitung klar: Eine Reorganisation der Lebensmittelkontrolle in Bayern war und ist absolut notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Nun gibt es diese neue Kontrollbehörde, und Sie sagen, dass damit alles gut wird. Aber da sind erhebliche Zweifel angebracht. Die Überlastung der Landratsämter ist bei der Befragung aller drei Landräte überdeutlich geworden. Die neue Kontrollbehörde nimmt einen kleinen Teil der überregional bedeutsamen Betriebe in ihr Programm auf, aber nur einen sehr kleinen Teil. Dass das zu einer spürbaren Entlastung der Veterinärämter führen wird, ist doch sehr unwahrscheinlich. Landrat Bernreiter aus Deggendorf ist heute schon zitiert worden. Er hat bei seiner Befragung seine Einschätzung darüber abgegeben und gesagt, es wird für seine Behörde wohl nicht spürbar besser werden.

Das Beispiel Bayern-Ei hat zumindest eines gezeigt: Die Veterinärbehörden waren mit einem Betrieb dieser Größenordnung einfach überfordert. Eine umfassende tierschutzrechtliche Kontrolle der Bestände war

schon aus Zeitgründen nicht möglich. Dort, wo man auf Mängel gestoßen ist, wurden sie entweder gar nicht, nur unzureichend oder erst sehr spät behoben. Am Beispiel Tierschutz lässt sich gut erklären, vor welchen Schwierigkeiten die amtlichen Kontrolleure standen. Über Jahre hinweg wurden bei behördlichen Kontrollen immer wieder die gleichen gravierenden Mängel gefunden. Alttote Tiere – das sind Tiere, die schon eine geraume Zeit tot sind, zum Teil bereits verwes – wurden regelmäßig vorgefunden. Es gab immer wieder einen massiven Befall mit der Roten Vogelmilbe, die die Tiere schwächt und leiden lässt. Käfige waren überbesetzt, teilweise waren doppelt so viele Tiere in einem Käfig wie erlaubt. All das waren Anzeichen dafür, dass der Besitzer das Tierschutzgesetz missachtet, welches eine tägliche Inaugenscheinnahme der Tiere vorschreibt. Wer zulässt, dass diese Tiere leiden, macht sich strafbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Veterinärämter mussten das wissen; aber sie haben diese Missstände nie beseitigt. Das Sachgebiet Tierschutz des LGL wurde zwar mehrmals zu Kontrollen hinzugezogen, aber dieses Sachgebiet hatte keine Vollzugskompetenz. Was bedeutet das? – Es wurden vonseiten des LGL umfangreiche Gutachten geschrieben. Diese wurden regelmäßig dem Ministerium übermittelt. Das Ministerium wusste also Bescheid. Aber was aus diesen Gutachten geworden ist, haben die Mitarbeiter des LGL nie erfahren; denn der Vollzug lag bei den Kreisverwaltungsbehörden. Und ob diese Anordnungen geschrieben haben oder Bußgeldbescheide oder was auch immer, das entzog sich der Kenntnis der übergeordneten Behörden. Das LGL wird gerufen, das LGL findet Missstände, schreibt Gutachten und hört nie wieder etwas davon. Nachgefragt haben sie offensichtlich auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Genau!)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann eine effektive Kontrolle nicht aussehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie war auch nicht effektiv; denn obwohl es über Jahre immer wieder zu festgestellten Mängeln gekommen war, gab es keine Verbesserung. Erst im Mai 2015 – das war in der Zeit, als der Skandal schon öffentlich geworden war – kam es zu einer umfassenden Kontrolle durch das LGL. Damals wurden erstmals alle Betriebe von Bayern-Ei gründlich unter die Lupe genommen. Damals wurde ein deutlicher Überbesatz in den Betrieben von Bayern-Ei festgestellt. Das hätte man aber eigentlich schon früher feststellen oder bemerken können. Zum einen hätte man natür-

lich die Käfige kontrollieren können, die sich im schlechter zugänglichen Bereich der Ställe befanden, nicht immer bloß die ersten gleich nach der Tür. Zum anderen war aber auch die LfL immer wieder vor Ort; denn die LfL ist für die Einhaltung der Marktordnung zuständig. Aber diesen Leuten ist leider auch nicht aufgefallen, dass der Betrieb mehr Eier ausgeliefert hat, als rein rechnerisch möglich gewesen wäre. Also müssen zu viele Hühner in den Käfigen gewesen sein. Auch wurden mehr Tiere geschlachtet, als in den Ställen hätten sein dürfen.

Insgesamt mussten wir feststellen, dass die Zusammenarbeit der Behörden, also zum Beispiel zwischen der LfL und den Aufsichtsbehörden für die Lebensmittelsicherheit, überhaupt nicht funktioniert hat. Das hat ein Mitarbeiter der LfL auch schon so gesehen und in einer Mitteilung eine Verbesserung der Situation angemahnt. Aber wir wissen nicht, wo diese Mitteilung gelandet ist; denn beim damaligen Minister Brunner ist sie offensichtlich nicht gelandet. Er war ja auch bei uns im Untersuchungsausschuss. Wir mussten ihn bei seiner Befragung erst über die Aufgaben der LfL im Zusammenhang mit der Legehennenfabrik aufklären. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Zusammenarbeit sicher nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im Untersuchungsausschuss wurden sehr viele Krokodilstränen geweint. Niemand wolle diese Form der Hennenhaltung. Es sei mit dem Tierschutz überhaupt nicht vereinbar, wie schrecklich diese Hennen in der Legebatterie gehalten wurden usw. Aber leider könne man da rein rechtlich nichts machen. In diesem Sinne hat auch Landrat Trapp aus Dingolfing ausgesagt, und wer wolle ihm da widersprechen?

Angesichts dessen verstehe ich es schon überhaupt nicht, dass das Landratsamt Dingolfing-Landau im Jahr 2007 eine Erhöhung der Zahl der Legehennen von 192.000 auf 282.000 erlaubt hat. Ein Jahr später waren es schon 390.000 Tiere. Wiederum ein Jahr später kamen – mit behördlicher Erlaubnis! – schon knapp 500.000 Legehennen zusammen. So groß kann die Empörung dann doch nicht gewesen sein.

Bei der Genehmigung der Stallerweiterung hat man es leider versäumt anzuordnen, dass eine Nassreinigung der Ställe möglich sein muss. Es gab eine Altgenehmigung; aber bei der Neugenehmigung hätte man das machen können. So gibt es am Standort Ettling im Landkreis Dingolfing-Landau bis heute keinen Abfluss, wo man Waschwasser auffangen kann.

Im Mai 2015 gab es die umfassende Kontrolle. Dann wurde angeordnet, dass – vermutlich erstmals – diese

Ställe auch nass gereinigt werden. Dadurch kam der Betreiber in große Schwierigkeiten; denn er wollte dieses Wasser auf den umliegenden Feldern verteilen. Das hat man ihm verboten. Es hat dann ziemlich lange gedauert, bis sich eine Kläranlage gefunden hat, die bereit war, das Abwasser aufzunehmen. Diese Zustände gab es schon seit Jahrzehnten.

Das bedeutet auch, dass eine Reinigung der Ställe nie gründlich erfolgt ist, sondern nur in Form der Vernebelung von Desinfektionsmitteln vorstättenging. Das haben die Kontrollbehörden zwar gewusst; aber es hat sie nicht gestört. Auch nachdem es positive Befunde von Salmonellen in Ettling gegeben hatte, kam niemand auf die Idee, eine Nassreinigung der Ställe anzuordnen.

Es kam wohl auch niemand auf die Idee, die Desinfektionsmittel zu überprüfen. Bei der Großkontrolle im Mai 2015 war zufällig ein Spezialist vor Ort, der sich diese Reinigungsmittel genauer angesehen hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass diese Mittel zum Versprühen gar nicht geeignet waren. Außerdem war das Bedienpersonal nicht geschult, wie das Mittel zu verdünnen und anzuwenden war. Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts dessen braucht man sich nicht zu wundern, dass es zu diesem Skandal gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wie haben die Behörden reagiert, als die Salmonellen gefunden wurden? Zu dem Standort Ettling gibt es eine Vorgeschichte, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Schon im Februar 2014 fand das LGL bei einer Routinekontrolle Salmonellen auf der Eischale. Damit war diese betroffene Charge – bei einem Betrieb dieser Größenordnung waren das etwa 500.000 Eier – ein unsicheres Lebensmittel. Dass man von einem "unsicheren Lebensmittel" spricht, wenn Salmonellen auf der Eischale gefunden werden, ist nicht nur in Bayern, sondern auch in vielen anderen Bundesländern so. In den meisten Bundesländern wird es so gehandhabt. Ein unsicheres Lebensmittel soll den Endverbraucher nicht erreichen.

Das war aber eine Routinekontrolle. Damit war sie nicht als dringlich gekennzeichnet und auch nicht wirklich im Fokus der Labormitarbeiter am LGL, die sowieso überlastet waren. Kurz, die Probe war zwar analysiert, der positive Befund war da. Das Landratsamt bekam aber erst dann etwas davon mit, als sage und schreibe sechs Wochen vergangen waren; es war schließlich eine Routinekontrolle. Zu diesem Zeitpunkt war das Mindesthaltbarkeitsdatum bereits abgelaufen; das ist nach vier Wochen der Fall. Somit waren die

Eier vermutlich verzehrt. Damit gab es auch keinen Handlungsbedarf. Für den Betreiber ist das natürlich eine feine Sache. Aber das nur nebenbei.

Das Landratsamt hat nach diesem Befund dann doch gleich reagiert, ist zum Betrieb gefahren und hat festgestellt, dass die Packstelle sehr schmutzig war – so schmutzig, dass man gleich wieder eine Probe genommen und an das LGL geschickt hat, allerdings mit dem Hinweis, dass das sicherlich Salmonellen auf den Eiern seien, so, wie es dort ausgesehen habe.

Nun möchte man meinen, dass bei den Zuständen, die dort geherrscht haben, alle Alarmglocken geschallt hätten. Weit gefehlt! Es wurde eine umfassende Reinigung der Packstelle angeordnet und dem LGL mitgeteilt, dass das Ergebnis nicht so interessant sei, weil die Packstelle nunmehr sowieso gereinigt werde. So war es auch. Das LGL hat die Probe wieder mit niedriger Dringlichkeit behandelt. Das Ergebnis war – wie zu erwarten – positiv, und die Übermittlung des Befundes dauerte dieses Mal geschlagene sieben Wochen.

Noch einmal zum Mitschreiben: Erst findet man Salmonellen, sagt das aber niemandem. Dann findet man wieder Salmonellen, lässt aber die Tagescharge mit den Salmonelleneiern ungerührt ausliefern; denn in den nächsten Tagen werde sowieso geputzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vom nachträglichen Putzen sind ausgelieferte Eier noch nie sauber geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Das sollte sich auch bei bayerischen Behörden herumsprechen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es einfach an Problembewusstsein gemangelt hat. Wie viele Salmonellenfälle es im Jahr 2014 gegeben hat, die auf die Eier von Bayern-Ei zurückzuführen sind, weiß bis heute niemand genau. Schließlich braucht man auch sehr viel Glück, um einen Salmonellenfall auf eine bestimmte Ursache zurückführen zu können. So, wie es in Bayern gehandhabt wurde – man verteilte Fragebögen mit der Frage: "Was haben Sie in den letzten vier Wochen gegessen?" –, war es nicht unbedingt zielführend.

Das Ministerium sagt bis heute, man wisse nicht, ob die Salmonellenfälle in Bayern 2014 auf die gleiche Ursache zurückzuführen seien wie überall sonst. Ich frage mich schon: Welche Beweise müssen denn noch vorliegen? Müssen die Salmonellen erst einen Bayern-Ei-Stempel tragen? Hier verschließt das Ministerium bis heute beide Augen. Klar ist, dass die

bloße Verschickung von Fragebögen damals nicht ausgereicht hat, um auf diese Ursache zu kommen.

Im Juli 2014 erkrankten in Frankreich zahlreiche Menschen an Salmonellen, und die Ursache war sehr schnell gefunden: Eier der Firma Bayern-Ei; die Schachteln standen nämlich noch herum. Nun war der Fall international und damit bei den übergeordneten Behörden angelangt. Man sollte meinen, damit wäre neuer Schwung in die Sache gekommen. Weit gefehlt!

Leider war auch die Jahreszeit sehr ungünstig. Anfang August waren die bayerischen Behörden, so erschien es jedenfalls im Untersuchungsausschuss, in der Sommerpause. Die Mitarbeiter waren entweder vor dem, im oder frisch nach dem Urlaub. Sie waren entweder noch nicht oder nicht mehr für ein Sachgebiet zuständig. Oder es haperte an der behördeninternen Abstimmung. Die Folge war, dass niemand sich so richtig zuständig gefühlt hat.

Ein Schlüsseldatum war sicherlich der 12. August 2014. Die Beweise aus dem Ausland waren erdrückend und Bayern-Ei als Verursacher des Salmonellenausbruchs eindeutig identifiziert. Von beiden Standorten, Ettliling und Niederharthausen, lagen positive Proben vor. Es trafen sich also – das Datum ist heute schon erwähnt worden – bei der Regierung von Niederbayern Vertreter der Kreisverwaltungsbehörden, der Regierung und des LGL, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Das Ergebnis teilte man dem Unternehmer mit, der es offenbar widerstandslos akzeptierte. Das allein macht schon stutzig; denn bis dahin hatte sich Herr Pohlmann allen Anordnungen, die seinen Gewinn hätten schmälern können, heftig widersetzt. Der Vorwurf der Kungelei stand ja heute schon im Raum.

Was hat man damals angeordnet? Eine Rücknahme der beprobten Tageschargen und eine umfassende Reinigung und Desinfektion. Ob diese Reinigung erfolgreich war? Davon überzeugte man sich nur optisch. Das ist schwierig; denn Salmonellen sieht man nicht mit bloßem Auge. Auch das sollte sich schon herumgesprochen haben. Das LGL wusste das – und ist nicht eingeschritten. Bei der Vorgeschichte in Ettliling – Sie wissen, wir hatten seit Februar positive Proben – war dieses Vorgehen einfach nur fahrlässig.

Man erlaubte es dem Unternehmer sogar, aus Teilen des Betriebes wieder Konsumeier auszuliefern. Kein Wunder, dass er sich darüber nicht aufgeregt hat; denn damit ging das Geschäft weiter. Zu einer Auslieferung kam es aber nur sporadisch – anders als am Standort Niederharthausen. Niederharthausen liegt im Landkreis Straubing. Dort überprüfte man den Erfolg

der Reinigung durchaus, allerdings erst am 26. August, 13 Tage nach der Maßnahme! 13 Tage lang konnte der Unternehmer salmonellenbehaftete Eier ausliefern. Denn das Ergebnis lag am 1. September vor – und war wieder positiv.

Erst dann wurde die Auslieferung von Konsumeiern endlich untersagt. Angesichts dessen, liebe Frau Kollegin Wittmann, kann man beileibe nicht von "hoher Kontrolldichte" sprechen.

In der Zwischenzeit häuften sich die Meldungen aus verschiedenen Ländern Europas. Weder das LGL noch das Ministerium schritten gegen das unsägliche Zaudern ein. Der Unternehmer konnte Millionen salmonellenverseuchte Eier in Europa ausliefern, ohne dass ihm ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Eine Anfrage aus Österreich brachte es auf den Punkt: Wie könne es sein, so die österreichischen Kollegen, dass es immer noch Frischeier von diesem Betrieb gebe, obwohl dieser doch positiv getestet worden sei? – Das fragen wir uns auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Interessen des Unternehmers wurden offensichtlich höher gewichtet als die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern. Das ist der Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich noch auf die Rolle des Ministers und der Ministerin zu sprechen kommen. Das Ereignis fand 2014 statt, als Herr Huber zuständiger Minister war. Er ist von seinem Ministerium ein paar Mal schriftlich mit Vermerken informiert worden. Auf der ersten Seite stand immer die Kurzfassung mit der Botschaft: Alles gut! Wir haben alles im Griff. Keine Panik! Wenn er weitergelesen hätte, hätte ihm schon auffallen müssen, dass es in diesen Vermerken Widersprüche gab. Er hätte auch lesen können, dass es in Bayern Salmonellenfälle gegeben hat. Er hätte sich, weil er vom Fach ist, auch intensiver mit der Materie befassen können. Schließlich war das eine Angelegenheit von internationaler Dimension. Minister Huber hat im Ausschuss aber ausgesagt, dass er keinen Anlass hatte, an den Aussagen seiner Leute zu zweifeln, und diesen Anlass hat er bis heute nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach diesen umfangreichen Recherchen und nachdem alle Einzelheiten bekannt geworden sind, verstehe ich persönlich diese flapsige Einstellung nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass der Minister die politische Verantwortung für diesen Fall übernehmen wird, darauf können wir noch lange warten. Ministerin Scharf hat versucht, diesen Skandal auszusitzen. Dabei war sie natürlich auch auf die Informationen aus dem Ministerium und dem LGL angewiesen. Die waren nicht immer richtig. Nach den ersten Falschinformationen hätte sie die Reißleine ziehen müssen. Jetzt kommt der Herr Zapf ins Spiel. Das hat sie nicht getan.

Immerhin können wir doch feststellen, dass einiges mittlerweile verbessert worden ist. Das wäre nicht der Fall, wenn die Opposition nicht so hartnäckig gewesen wäre. Auf eine umfassende Reform der Lebensmittelkontrolle müssen wir aber wohl noch weiter warten. Es bleibt weiter spannend.

Zum Schluss danke ich allen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke vor allem den Damen und Herren des Landtagsamts und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Ministerien, die mit uns viele Stunden verbracht haben. Ich glaube, es war trotz mancher inhaltlicher Differenz eine gute Zusammenarbeit. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Zu einer Zwischenbemerkung: Herr Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin, nur eine Frage, die Sie vielleicht beantworten können, weil es um eine Parteilandin von Ihnen geht. Wir haben schon öfter gehört, dass Bayern quasi ein Alleinstellungsmerkmal hätte, weil hier nicht nur nach Salmonellen im Ei, sondern auch nach Salmonellen auf der Eischale gesucht werde. Das würde in anderen Bundesländern nicht passieren. So habe ich auch die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses verstanden. Tatsächlich wird zum Beispiel auch in Niedersachsen nach Salmonellen auf Eischalen gesucht. Ich will Sie jetzt fragen, ob Sie uns zu Hessen noch etwas sagen können. Wir haben selbst auch nachgefragt.

Meine Kollegin Angelika Löber, die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD in Hessen, hat schon im Juli 2015 die dortige Verbraucherschutzministerin Priska Hinz von den GRÜNEN befragt, und die hat geantwortet: In Hessen untersucht das Hessische Landeslabor alle Proben, die von den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden eingereicht werden. Wird dabei eine Kontamination mit Species Salmonella auf der Eischale festgestellt, erhalten die Kommunalbehörden umgehend eine Mitteilung; denn Eier, deren Schalen mit Salmonellen kontaminiert

sind, gelten nicht als sichere Lebensmittel. Sie gelten, verkürzt, als gesundheitsschädlich. Können Sie bestätigen, dass es auch in anderen Ländern so gehandhabt wird, in denen die GRÜNEN den Verbraucherschutzminister stellen?

Rosi Steinberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr von Brunn, das kann ich natürlich sehr gern bestätigen. Ich wollte noch einmal das richtigstellen, was Sie, Frau Wittmann, vorher gesagt haben. Sie haben gesagt, Bayern sei das einzige Land, das Eier mit Salmonellen auf der Eischale als nicht sicher feststellt. Ich weiß, dass Bayern versucht, alle Bundesländer dazu zu überreden, das alles genauso zu sehen. In grün oder rot-grün regierten Ländern oder in Ländern, in denen die GRÜNEN den Verbraucherschutzminister stellen, handhaben wir es meines Wissens überall so. Es ist auch gut, dass Bayern es so handhabt. Dann müssen aber auch die richtigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Wenn unsichere Lebensmittel im Handel sind, müssen sie aus dem Verkehr gezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und damit ist auch der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, darf ich Herrn Kollegen Dorow sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!

(Allgemeiner Beifall)

So geht es; wenn wir so lange Sitzungen haben, können wir gleich gratulieren. Alles Gute und Gesundheit für Sie.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern (Drs. 17/20368)

Hier wurde auf die Aussprache verzichtet. Die Fraktionen haben sich hierauf verständigt. Es wurde aber eine namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten bitte!

(Namentliche Abstimmung von 00.15 bis 00.20 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird wie immer zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir die Sitzung wieder aufnehmen können.

Der Tagesordnungspunkt 14 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Aktionsplan zur Gewährleistung des Tierschutzes in Bayern erstellen – unsere Tierheime nicht länger im Stich lassen und die Behörden im Bereich Tierschutz stärken", Drucksache 17/20700 – wurde im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Er wird in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD) Kein Wortbruch der Staatsregierung! Bayern braucht einen dritten Nationalpark (Drs. 17/20936)

Ich eröffne die Aussprache und darf hierzu als Erstem Herrn Kollegen von Brunn für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der frühere CSU-Minister Hans Eisenmann sagte bei der Eröffnung des ersten Nationalparks im Bayerischen Wald 1970: Die Eröffnung des Nationalparks in Bayern darf wohl als die Krönung des Europäischen Naturschutzjahres bezeichnet werden. Die Absage an einen dritten Nationalpark durch Ministerpräsident Söder, obwohl sein Vorgänger Seehofer ihn versprochen hat, ist mitnichten eine Krönung. Sie ist ein weiterer Tiefpunkt der Umwelt- und Naturschutzpolitik in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU-Politik sieht doch heute so aus: Am Sonntag schöne Reden halten, Bayerns Heimat und Natur loben und alle Probleme totschweigen, und am Montag werden dann wieder die Teer- und Betonschleusen aufgemacht, und die Staatsregierung huldigt dem Profit und dem Wachstum auf Kosten der Natur.

(Eberhard Rotter (CSU): Heute ist aber Donnerstag!)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten machen das nicht mit. Wir geben das Ziel Nationalpark nicht auf.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Zuruf von der CSU: Ja, schön!)

Ein dritter Nationalpark – das ist es, was auch die deutliche Mehrheit der bayerischen Bevölkerung will. In seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident versucht, den Menschen in Bayern Sand in die Augen zu streuen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Schorer (CSU))

Natur und Artenschutz seien ihm ach so wichtig. Dafür will er jetzt

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Naturparks fördern, Artenschutzzentren einrichten und ein begehrtes Donau-Aquarium schaffen. Es werden also Gebäude und Einrichtungen geschaffen, die CSU-Minister in Anwesenheit von CSU-Landtagsabgeordneten mit großem Brimborium eröffnen können.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

Das ist politische Werbung, PR und etwas Tourismusförderung. Das ist Placebo-Politik.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unsere Große Anfrage, unsere Interpellation zum Zustand der Natur in Bayern hat aufgezeigt, welche großen Umweltprobleme wir in Bayern nach jahrzehntelanger CSU-Herrschaft tatsächlich haben. Ihr eigenes Biodiversitätsprogramm, ein zahnloser Tiger, belegt, wie viele Tier- und Pflanzenarten in Bayern vom Aussterben bedroht oder gefährdet sind. Natur und Landschaft kommen buchstäblich unter die Räder. Aber die Situation ist noch viel schlimmer, als wir dachten. Das Insektensterben, das natürlich auch in Bayern stattfindet, bedroht neben der Klimaerhitzung in nie gekannter Form unsere Lebensgrundlagen.

Das ändern Sie nicht mit hohlen Phrasen, mit Werbeprüchen und weißer Salbe. Wir wollen einen Nationalpark, um der geschundenen Natur auch in unserem eigenen Interesse wenigstens ein Stück zurückzugeben.

(Lachen bei der CSU)

Herr Söder und Herr Huber wollen dagegen einen sogenannten – Zitat – "landwirtschaftsverträglichen Natur- und Umweltschutz". Das ist kein Witz; in Wahrheit ist es nichts anderes als Interessenpolitik für die Agrarindustrie. Wenn Sie das so in die Tat umsetzen, wie es klingt, dann können Sie Ihr Donau-Aquarium in Nitrat-Aquarium umbenennen und dazu noch einen

schönen gespritzten Mais-Nationalpark in Niederbayern einrichten. Echter Natur- und Artenschutz sieht nämlich anders aus.

Wir haben in Bayern eine internationale Verpflichtung, Laub- und insbesondere Buchenwälder zu schützen,

(Angelika Schorer (CSU): 32!)

Buchenwälder, wie sie zum Beispiel im Steigerwald vorkommen. Oder, um es mit den Worten der ehemaligen Umweltministerin Scharf auszudrücken – ich zitiere –:

Buchenwälder sind in Bayern auf 4,5 Prozent ihres natürlichen Areals zurückgedrängt worden. Bayern hat daher die Aufgabe, für den Schutz dieser Wälder einzutreten.

In alten Buchenwäldern, die nicht mehr bewirtschaftet werden, kommen die besonders stark gefährdeten Urwaldreliktarten vor, darunter Käfer, die auf Alt- und Totholz angewiesen sind. Mindestens 60 % dieser Insektenarten – Stichwort: Insektensterben – stehen auf den roten Listen der bedrohten Arten. Auch viele seltene Fledermausarten nutzen solche Buchenwälder als Lebensraum. Das zeigen aktuelle Forschungen im Buchen-Nationalpark Jasmund in Mecklenburg-Vorpommern.

In bewirtschafteten Wäldern werden die Bäume nicht alt genug. Sie erfüllen diese Anforderungen nicht. Der Schutz solcher seltenen und gefährdeten Arten erfordert große Flächen. Trittsteine und Mini-Waldreservate reichen dafür nicht. Auch das zeigen die Studien aus Jasmund. Man kann es einfach so ausdrücken: Wer ernsthaft Fußball spielen will, der braucht einen Fußballplatz und keinen Vorgarten. Deshalb bleiben wir dabei und geben nicht auf: Bayern braucht einen dritten Nationalpark – am besten dort, wo alte Buchenwälder vorhanden sind, zum Beispiel im Steigerwald. Sie müssen geschützt werden, und der Nationalpark muss dort eingerichtet werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Hünnerkopf das Wort.

(Zurufe von der CSU: Otto! Otto!)

Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer einen Antrag mit "Kein Wort-

bruch der Staatsregierung! ..." betitelt, der legt es nicht auf Konsens an, sondern der will zum x-ten Mal Klamauk machen

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut! – Florian von Brunn (SPD): Wenn Sie Natur als Klamauk bezeichnen! Wir wollen auch unterstützen!)

und das Thema immer wieder hochkochen, aber nicht konstruktiv zu einem Ergebnis kommen.

(Zuruf von der SPD: Ernsthaftigkeit!)

– Ernsthaftigkeit: Wir sitzen um halb eins hier und besprechen ein Thema zum zehnten oder zwanzigsten Mal vollumfänglich mit den gleichen Argumenten. Das ist für mich auch Zeitraub.

(Beifall bei der SPD)

Die Argumente sind ausgetauscht, zum letzten Mal im Umweltausschuss am 15. März. Damals haben wir den Antrag abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Das war vor der Regierungserklärung! – Ingrid Heckner (CSU): Das ist schon lange her!)

Seitdem hat sich nichts geändert. Wir sind der Auffassung, 10.000 Hektar Nationalpark haben ihren Wert; das will ich nicht abstreiten. Aber wir wollen den Nationalpark nicht, weil wir in der Fläche eine sinnvollere Naturschutzpolitik sehen als fokussiert auf 10.000 Hektar.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht, dass die Naturparks – 19 haben wir jetzt, das ist über ein Drittel, fast 40 % der Fläche Bayerns – Einrichtungen sind, die auch von der Fläche her einen hohen ökologischen Wert haben. Hier anzusetzen und verstärkt etwas zu tun, halten wir für sinnvoller, als den Fokus – ich sage es nochmals – auf 10.000 Hektar zu legen. Insofern lehnen wir den Antrag ohne große weitere Begründung ab. Ich kann nichts Neues sagen. Ich habe auch vom Kollegen von Brunn nichts Neues gehört. Insofern können wir uns die Zeit sparen.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich jetzt Herrn

Kollegen Aiwanger das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Meine Damen und Herren von Regierung und Opposition! Es ist jetzt endlich der Zeitpunkt gekommen, auf den ich seit einigen Jahren gehofft habe: dass sich endlich die Realität durchsetzt. Wir haben als FREIE WÄHLER Ihren Ministerratsbeschluss von damals von Anfang an angegriffen, in dem Sie formuliert haben: Bayern strebt einen dritten Nationalpark an. Dann begann die Runde durch den Freistaat. In mindestens sieben Gebieten haben Sie die Menschen verunsichert und zu massiver Konfrontation geführt, was zu der grotesken Situation geführt hat, dass die eigene Staatsministerin zu Hause für den Nationalpark geworben und der CSU-Abgeordnete vor Ort die Traktor-Demo dagegen angeführt hat. Sie haben also beide Seiten zugleich besetzt.

Jetzt, nach ein, zwei Jahren, stellen Sie fest, dass Sie nirgends ein Gebiet von 10.000 Hektar finden. Deshalb der Appell an Sie, Kollege von Brunn: Ihre Vorstellungen, dass sich dort die Fledermäuse usw. dann besonders ausbreiten könnten, mögen ja fachlich richtig sein, Sie blenden dabei aber aus, dass es eben Eigentumsverhältnisse und Menschen vor Ort und Kommunalpolitiker gibt,

(Florian von Brunn (SPD): Bayerische Staatsforsten!)

die sagen: Mit uns nicht; wir wollen das nicht, weil wir Einschränkungen befürchten und dergleichen mehr, weil wir Wälder in dieser Größenordnung nicht aus der Bewirtschaftung nehmen wollen.

(Florian von Brunn (SPD): Aber nicht die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung!)

Mich freut es, dass sich die Vernunft durchgesetzt hat. Wir waren von Anfang der Überzeugung, dass man mit einem dezentralen Vorgehen mehr erreichen kann. Natürlich hat alles irgendwo seine Untergrenze. Ich glaube durchaus, dass die praktizierten Trittstein-konzepte nicht für die Katz sind und dass man an vielen anderen Stellen mit kleinen Aktionen, die von der Bevölkerung akzeptiert sind, zum Ziel kommt.

Es ist nicht so, dass Bayern in Verzug wäre. Bayern verfügt über 2 von 16 deutschen Nationalparks, die ihren Zweck erfüllen. Der Nationalpark Bayerischer Wald ist sogar deutlich größer als die Mindestgröße, er ist zweieinhalbmal so groß; daran direkt anschließend ist ein Riesengebiet in Tschechien, das noch sehr viel größer ist.

(Florian von Brunn (SPD): Das gehört aber noch nicht zu Bayern!)

Es ist also durchaus nicht der Fall, dass in diesem geografischen Raum für den Naturschutz nichts getan würde.

Noch einmal: Dieser Ministerratsbeschluss war damals ein großer Fehler. Er hat viel Geld gekostet und viel Porzellan zerschlagen. Wir hätten uns all das sparen können. Arbeiten wir jetzt bitte gemeinsam an Naturschutzprojekten, die realistisch und umsetzbar sind. Der dritte Nationalpark wird es auf absehbare Zeit nicht sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Kollege Dr. Magerl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag selbstverständlich unterstützen.

Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Die Idee von Ministerpräsident Seehofer und dem Kabinett, einen dritten Nationalpark in Bayern zu fordern, wurde von uns von Anfang an begrüßt und unterstützt. Ich möchte aber auch sagen, dass wir uns das vorher nicht getraut hatten. Wir haben immer nur Anträge zu einer Machbarkeitsstudie für den Steigerwald gestellt. Ich glaube, bei der SPD war es ähnlich. Die Forderung, den dritten Nationalpark zu realisieren, kam von CSU-Ministerpräsident Seehofer und seinem Kabinett. Das muss man klar und deutlich festhalten. Wenn ich mir das ansehe, stelle ich fest: Diese Idee wurde hintertrieben. Es gibt böse Zungen, die behaupten, in der CSU-Fraktion waren zwei Abgeordnete dafür und 99 dagegen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So ist es!)

Ich glaube, das dürfte auch mehr oder weniger den Tatsachen entsprechen. Ich frage: Was ist das für eine Politik, durchs ganze Land zu ziehen, einen Standort nach dem anderen herauszuziehen, dort Diskussionen zu beginnen, Standorte für einen möglichen Nationalpark dann aber nach ein, zwei, drei Jahren, wenn die Leute unter Umständen sagen, dass ein Nationalpark vielleicht doch etwas ist, wieder zu verwerfen? Im Steigerwald gibt es mittlerweile deutlich mehr Personen, die sagen: So ein Nationalpark wäre vielleicht doch etwas. Sie haben mit dieser Politik Standorte verbrannt – das muss man klar und deutlich sagen –, und Sie von der CSU-Fraktion, und zwar die

große Mehrheit, haben die Idee systematisch hintertrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das muss man feststellen. Da frage ich mich schon: Was für eine Art der Politik ist das Ganze letztendlich?

Sie, Herr Kollege Aiwanger, sprechen die Eigentumsverhältnisse an. Die Vorschläge, die gekommen sind, betrafen immer Gebiete des Staatsforstes, also Bereiche, die letztendlich dem Freistaat Bayern gehören.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist Eigentum von uns allen!)

Ich weiß von den Staatsforsten, dass sie dem Vorschlag zum Auwald durchaus zugestimmt haben. Der ist ja am Schluss noch in der näheren Auswahl gewesen. Ich sage dazu schon, dass das auf alle Fälle machbar gewesen wäre. Hinten liegt der Stapel an Gutachteraussagen zur morgigen Anhörung zum Schwund der Artenvielfalt in Bayern. Es gibt sehr viele, die sagen, dass wir zwar in der gesamten Fläche Schutzkonzepte brauchen, dass wir aber auch Großschutzgebiete benötigen, in denen wir die Nutzung letztendlich ganz ruhen lassen. Wir brauchen beides. Ich werbe noch einmal ganz inständig dafür: Wenn wir unserer internationalen Verantwortung für Buchenwälder und Auwälder gerecht werden wollen, den gefährdetsten Lebensräumen, die wir nicht nur in Deutschland, nicht nur in Bayern, sondern in ganz Mitteleuropa haben,

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

dann müssen wir an diese ganze Geschichte heran. Sie haben das in einer dilettantischen Art und Weise vorbereitet, durchgeführt und mittlerweile gestoppt. Ich kann nur sagen: Klopfen Sie sich an die Brust, sagen Sie erst einmal mea culpa, kehren Sie dann um und gehen Sie mit uns in einem transparenten Prozess und auch mit einer guten Machbarkeitsstudie in Richtung eines dritten Nationalparks. Sie werden sehen: Wenn Sie den Leuten das Material vorlegen, werden sie mit Ihnen gehen, und Sie werden es gemeinsam schaffen. Ich habe sowohl national als auch international an mehreren Standorten erlebt, dass Bedenken vorhanden waren. Wenn man jetzt aber in

diese Bereiche kommt, prangt auf jedem Ortsschild riesengroß "Nationalparkgemeinde". Das wird von den Leuten mit Stolz vertreten, weil sie gesehen haben, dass die Entwicklung gut und richtig war. Deshalb: Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es geht um den Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern", Drucksache 17/20368. Mit Ja haben gestimmt: 35. Mit Nein haben gestimmt: 68. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Kolleginnen und Kollegen, mit einem Dank schließe ich die heutige Sitzung. Insbesondere möchte ich mich bedanken bei unserem Plenarreferat, stellvertretend bei Frau Fröhlich, der Leiterin, bei den Damen und Herren des Stenografischen Dienstes, bei unseren Offiziantinnen und Offizianten und beim Technischen Dienst. Das war heute ein langer Arbeitstag nicht nur für uns, sondern vor allen Dingen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche eine gute Nacht.

(Schluss: 00.37 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, eine Europaangelegenheit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 29. März 2018 (1 BvR 1619/17) betreffend Verfassungsbeschwerde unmittelbar gegen
- a) Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, Art. 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nr. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, Art. 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Satz 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (BayGVBl. S. 145, BayRS 12-1-I),
- b) Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (BayGVBl. S. 458)

PII-G1320.17-0004

Drs. 17/22207 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
 II. Die Verfassungsbeschwerde ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
 III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 03. April 2018 (Vf. 5-VIII-18) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 2. Bayerische Staatsregierung
- vom 26. März 2018 über die Frage, ob § 1 Nr. 2 bis 6, 8, 9, 11 und 12 des Gesetzes zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) die Bayerische Verfassung verletzen
PII/G1310.18-0006
Drs. 17/22208 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Europaangelegenheit

3. Antrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Alexander König, Dr. Franz Rieger u.a. CSU, Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG, COM (2018) 184 final, BR-Drs. 155/18
Drs. 17/22325, 17/22363 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm
Vielfalt akzeptieren! Queer-Beauftragte*n für Bayern ernennen
Drs. 17/16942, 17/22211 (A)

der Antrag wird in einer kommenden Plenarsitzung gesondert beraten

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Standards der Unterbringung und Gewaltschutzkonzepte in bayerischen
Asylbewerberunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen
Drs. 17/17306, 17/22112 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Versäumnisse im Mordfall in der Unterkunft bei Arnschwang
Drs. 17/17307, 17/22212 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm
Unterkünfte für queere Geflüchtete und Schaffung der Position einer
Landesbeauftragten bzw. eines Landesbeauftragten für queere Geflüchtete
Drs. 17/18013, 17/22230 (A)

**Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3
BayLTGeschO Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum
„Enthaltung“ der Abstimmung zugrunde zu legen.**

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Schutz vor sexueller Gewalt im Gleichstellungsgesetz umsetzen
Drs. 17/18710, 17/22010 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sexualisierte Gewalt verhindern und wirksam bekämpfen:
Bayerisches Gleichstellungsgesetz reformieren
Drs. 17/18723, 17/22011 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Assistierte Ausbildung erhalten und weiterentwickeln
Drs. 17/20364, 17/22248 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlängerung der S-Bahn von Dombühl nach Crailsheim
Drs. 17/20531, 17/22263 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Halbstantentakt für die Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt:
Angebotsverbesserungen erfolgreich in die Fläche bringen
Drs. 17/20536, 17/22264 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Annette Karl, Natascha Kohlen u.a. SPD
Amazon und Co. – Einfluss von Online-Marktplätzen auf den bayerischen Einzelhandel
Drs. 17/20807, 17/22265 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. SPD
Milliarden-Infrastruktur erhalten – Sanierungssituation des öffentlichen Kanalnetzes zeitnah verbessern
Drs. 17/20827, 17/22137 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorranggebiete für die Landwirtschaft in der Regionalplanung ermöglichen
Drs. 17/20832, 17/22266 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesmittel auch für SPNV-Strecken bereitstellen
Drs. 17/20927, 17/22267 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer CSU
Run-off-Entwicklung in der Versicherungswirtschaft
Drs. 17/20996, 17/22268 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbesserungen des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm
Drs. 17/21007, 17/22269 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Verwaltungsangestellte an den Schulen in Bayern verdienen mehr –
bessere Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Arbeitsverträge
Drs. 17/21016, 17/22249 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Harald Güller, Susann Biedefeld u.a. SPD
Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt verbessern – öffentliche Aufträge nur bei Einhaltung der Beschäftigungsquote
Drs. 17/21137, 17/22233 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Stärkung betrieblicher Kinderbetreuungsangebote verbessern
Drs. 17/21138, 17/22234 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier u.a. CSU
Digitale Bereitstellung aller Bauleitpläne
Drs. 17/21140, 17/22270 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Weitere Behandlung der offenen Fragen zur Verwendung der öffentlichen Mittel für die Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim
Drs. 17/21148, 17/22279 (E)

**Auf Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Selbstständigkeit und Arbeitsmotivation junger Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe fördern – Bestimmungen zur Anrechnung eigenen Einkommens verbessern
Drs. 17/21156, 17/22244 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für eine aussagekräftige Klimabilanz Bayern
Drs. 17/21157, 17/22043 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Überprüfung der Auswirkungen und Umsetzung einer bundes- und europaweiten Milchmengenreduzierung
Drs. 17/21227, 17/22078 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Lieferengpässen bei Cannabis für medizinische Zwecke entgegenwirken
Drs. 17/21228, 17/22252 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die CSU-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU)
EEG-Umlage für hocheffiziente KWK erhalten und schnell Rechtssicherheit schaffen
Drs. 17/21250, 17/22271 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)
Zukunftsplan Mobilität für eine Verkehrswende in Bayern 2030 – Mobilitätssicherung für Land und Stadt
Drs. 17/21251, 17/22272 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Cross Compliance: Kontrollen auch bei Haupterwerbsbetrieben mindestens 24 Stunden vorher anmelden und verträglich gestalten!
Drs. 17/21255, 17/22232 (A)

**Auf Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Für ein gutes Miteinander der Generationen:
Mehrgenerationenhäuser in Bayern gerecht und unbürokratisch fördern!
Drs. 17/21265, 17/22245 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Boden in Bayern als natürliche Lebensgrundlage schützen, Leistungsfähigkeit
des Naturhaushalts dauerhaft verbessern – eine Humusstrategie für Bayern
Drs. 17/21267, 17/22247 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal,
Inge Aures u.a. SPD
Umsetzung von EU-Recht in Bayern
Drs. 17/21272, 17/22061 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Reduzierte EEG-Umlage für KWK-Anlagen erhalten –
Bayerisches KWK-Förderprogramm auf den Weg bringen
Drs. 17/21279, 17/22273 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Faire Bezahlung von Frauen und Männern vorantreiben –
Lösungen auf den Weg bringen
Drs. 17/21281, 17/22113 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufsgrundschuljahr für Geflüchtete gestatten –
geplante Prüfung durch Ausländerbehörden entfallen lassen
Drs. 17/21450, 17/22259 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bienensterben stoppen –
Keine bienengefährlichen Pestizide in Haus- und Kleingärten
Drs. 17/21453, 17/22304 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Eric Beißwenger, Eberhard Rotter u.a. CSU
Nutzung von Wegen im Voralpen- und Alpinengebiet durch Mountainbiker regeln
Drs. 17/21454, 17/21996 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU
Hebammenhilfe: Steigerungssatz für privat versicherte Patientinnen auf 2,0 erhöhen
Drs. 17/21458, 17/22253 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u.a. CSU
Trinkwasserverordnung
Drs. 17/21459, 17/22254 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Volker Bauer u.a. CSU
Vereinfachung der Eingrünungspläne
Drs. 17/21488, 17/21997 (G)
Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Judith Gerlach u.a. CSU
Grundlegende Beratungsstruktur für ehemalige Heimkinder in Bayern auch über das Auslaufen des Fonds Heimerziehung hinaus aufrechterhalten
Drs. 17/21489, 17/22235 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Ingrid Heckner, Wolfgang Fackler u.a. CSU
Umsetzung der Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Bayerischen Polizei
Drs. 17/21539, 17/22138 (E) [X]

**Auf Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Neue Arbeitszeitmodelle bei der Bayerischen Polizei nicht weiter an der Realität vorbei planen – Handlungsspielraum für die Polizei schaffen!
Drs. 17/21547, 17/22096 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Ingrid Heckner, Wolfgang Fackler u.a. CSU
Dienstvereinbarung zu Arbeitszeitmodellen im Schicht- und Wechselschichtdienst bei der Bayerischen Polizei
Drs. 17/21592, 17/22097 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte u.a. SPD
Volle Berücksichtigung von Zeiten der Teilzeitbeschäftigung bei Berechnung der Wartezeit für einen Anspruch auf Ruhegehalt
Drs. 17/21675, 17/22012 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld u.a. SPD
Karenzzeit auch für Beamte der höheren Qualifikationsebenen
Drs. 17/21677, 17/22013 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

48. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wertvolle Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern fortführen
Drs. 17/21034, 17/22260 (E) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion SPD für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz (Drucksache 17/19755)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert			X	Glauber Thorsten			
Arnold Horst				Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim			X
Blume Markus				Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
von Brunn Florian	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut		X		Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold			X
Celina Kerstin		X		Hiersemann Alexandra	X		
				Hintersberger Johannes		X	
Deckwerth Ilona	X			Hölzl Florian		X	
Dettenhöfer Petra				Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin		X	
				Dr. Huber Marcel		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen			X	Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina	X						
Felbinger Günther		X		Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Freller Karl		X		Kamm Christine		X	
Fröschl Markus		X		Kaniber Michaela			
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	30	90	10

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.06.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Erwin Huber u. a. und Fraktion CSU

Der "Bayerische Weg" bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): bürgernah, vereins- und mittelstandsfreundlich! (Drucksache 17/22386)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse				Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin	X			Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig			
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
von Brunn Florian	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Brunner Helmut	X			Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra	X		
				Hintersberger Johannes	X		
Deckwerth Ilona	X			Hözl Florian	X		
Dettenhöfer Petra				Hofmann Michael	X		
Dorow Alex	X			Holetschek Klaus	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin	X		
				Dr. Huber Marcel	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Huber Martin	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Huber Thomas	X		
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
				Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X						
Dr. Fahn Hans Jürgen				Imhof Hermann	X		
Fehlner Martina	X						
Felbinger Günther	X			Jörg Oliver	X		
Flierl Alexander	X						
Freller Karl	X			Kamm Christine	X		
Fröschl Markus				Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander	X		
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno			
	X		
Gesamtsumme	124	0	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.06.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD
Maßnahmen in der Einführungsphase der Datenschutz-Grundverordnung (Drucksache 17/22387)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Fröschl Markus			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hözl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno			
	X		
Gesamtsumme	50	72	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 13: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern (Drucksache 17/20368)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Fröschl Markus			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver			
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
	X		
Gesamtsumme	35	68	0